Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	20
0602	Allgemeine Bewilligungen	28
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	48
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	66
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	90
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	96
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	110
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	120
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	152
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	158
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	170
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	182
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	200
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	214
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	230
0617 *	Universität Hannover (Landesbetrieb)	244
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	258
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	272
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	286
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	298
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	312
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	326
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	340
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	354
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	370
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	388
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	400
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	416
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	432
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	448
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	466
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	484
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	498
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	502
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	508
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	542
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	560
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	578
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	594
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	610
0665	Museen	624
0674 *	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	634
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische StaatstheaterHannover GmbH	653
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	668
0676	Denkmalpflege	694
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	706
0679	Klosterkammer Hannover	708
0680	Erwachsenenbildung	710

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen

Kapitel

5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	724

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau:

- Für den **Neubau der Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen** sind im Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung (Kapitel 5062) in der Titelgruppe 80 bis 82 bereits 623.000 Tsd. EUR im Maßnahmenfinanzierungsplan für Maßnahmen der UMG und MHH abgebildet.
- Der Ausbau der baulichen Infrastruktur an der **European Medical School (EMS)** in Oldenburg, u.a. veranschlagt in Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73, ist Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin am dritten niedersächsischen Standort. Hierfür stehen insgesamt 74.000 Tsd. EUR (40.000 Tsd. EUR Umschichtungen im HP 2021, 14.000 Tsd. EUR Eigenbeitrag Universität Oldenburg, 20.000 Tsd. EUR ab 2024) zur Verfügung.
- Mittel für die **Digitalisierung von Wissenschaft und Lehre** sind u.a. für folgende Vorhaben veranschlagt:
    - Die ursprünglich in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für **Digitalisierungsprofessuren** (jährlich 8.760 Tsd. EUR) sind zum HPE 2022/2023 in die Hochschulkapitel verlagert worden.
    - Für das Forschungszentrum **L3S** sind in Kapitel 0617 Mittel i.H.v. jährlich 1.960 Tsd. EUR, davon 110 Tsd. EUR investiv, vorgesehen.
- Für den **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** (Kapitel 0608 Titelgruppe 97) werden vom Land und dem Bund inkl. der Anrechnungstatbestände des Landes im Zeitraum 2021 bis 2027 insgesamt ca. 1.650.000 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.
- Seit dem Jahr 2021 sind in großem Umfang auch Mittel für die **Akademisierung der Gesundheitsberufe** vorgesehen, so z.B. für die **Psychotherapie** (bisher Kapitel 0608 Titelgruppe 75, ab 2022 Verlagerung in die Hochschulkapitel, ab 2023 jährlich rd. 6.000 Tsd. EUR), für den neuen **Master der Pflegewissenschaften** (Kapitel 0608 Titelgruppe 76, ab 2022 rd. 1.000 Tsd. EUR jährlich) sowie für den **Bachelorstudiengang der Hebammenwissenschaften** (bisher Kapitel 0608 Titelgruppe 77, ab 2022 Verlagerung in die Hochschulkapitel, ab 2023 jährlich rd. 5.000 Tsd. EUR), der den ehemaligen Ausbildungsweg ersetzt.

Für den Bereich Forschung sind darüber hinaus folgende Vorhaben hervorzuheben:

- Digitalisierende Ansätze im Forschungs- und Wissenschaftsbereich (u.a. Projektförderungen aus dem Nds. Vorab (Kapitel 0609), Nationales Hochleistungsrechnen in Kapitel 0608 Titelgruppe 91 und NFDI in Kapitel 0602 Titel 685 14).
- Ansiedlung neuer Forschungsinstitute (Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg in Kapitel 0603 Titelgruppe 90, DLR-SE und DLR-SI in Kapitel 0603 Titelgruppe 63) und Errichtung von Forschungsneubauten wie bspw. ZESS (Projektzentrums für Energiespeicher & Systeme in Braunschweig).
- Pakt für Forschung und Innovation, der sich in allen in Kapitel 0603 gesteigerten Ansätzen niederschlägt und von dem insbesondere auch Einrichtungen profitieren, die maßgeblich an der aktuellen Coronaforschung beteiligt sind (bspw. HZI, DPZ).
- Exzellenzstrategie in Kapitel 0602 Titelgruppe 62, deren gutes Abschneiden zentrale Forschungen in Quanten-, Infektions- und Luftfahrtclustern ermöglicht.

Für den Bereich Kultur:

- Denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss **Marienburg** (Kapitel 0676 Titelgruppe 71). Bund und Land stellen insgesamt 27.200 Tsd. EUR bis 2024 zur Verfügung; davon entfallen auf das Land 100 Tsd. EUR in 2022 und jeweils 6.650 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.
- Die **Stiftung Museumsdorf Cloppenburg** (Kapitel 0665 Titel 894 75) erhält insgesamt 2.400 Tsd. EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sanierungsmaßnahmen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	13.873	—	13.913	25.602	1.394
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.165	3.751
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	30.296	802	31.198	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	7.532	—	12.175	19.707	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	294.128	—	294.129	—	498
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	130.478	—	133.578	5.042	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.164	—	—	–1.445	29.715	–15.802	–15.601	–201	—
24.948	—	466	24	30.354	–30.134	–29.908	–226	—
228.097	—	17.806	—	245.903	–214.705	–203.510	–11.195	—
—	—	143.042	—	143.042	–123.335	–145.877	+22.542	—
321.432	—	—	—	321.930	–27.801	–29.174	+1.373	—
2.442	—	217	—	2.659	–2.659	–2.587	–72	—
16.489	—	772	—	17.261	–17.261	–17.299	+38	—
298.174	—	3.000	—	306.317	–172.739	–180.607	+7.868	11.383
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	—
270.133	—	4.244	—	274.377	–273.926	–263.420	–10.506	—
161.154	—	20.530	—	181.684	–181.666	–175.739	–5.927	—
163.231	—	2.283	—	165.514	–162.973	–157.949	–5.024	—
112.431	—	1.274	—	113.705	–111.403	–105.598	–5.805	—
207.292	—	3.032	—	210.324	–207.024	–201.174	–5.850	—
76.747	—	897	—	77.644	–76.685	–73.264	–3.421	—
274.563	—	5.016	—	279.579	–274.980	–266.152	–8.828	—
26.838	—	434	—	27.272	–26.460	–25.824	–636	—
216.140	—	14.920	—	231.060	–230.552	–222.679	–7.873	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.263	2.118
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	32	1	—	33	2.246	889
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.192	2.429
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.576	341
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	488	—	491	1.686	340
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.204	392	11.596	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	11.491	—	11.491	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
65.586	—	960	—	66.546	–66.543	–65.877	–666	—
16.941	—	110	—	17.051	–16.919	–16.796	–123	—
24.304	—	265	—	24.569	–24.389	–23.695	–694	—
65.896	—	839	—	66.735	–66.681	–64.892	–1.789	—
43.194	—	586	—	43.780	–43.688	–41.062	–2.626	—
56.262	—	514	—	56.776	–55.658	–52.823	–2.835	—
37.386	—	274	—	37.660	–36.990	–36.226	–764	—
87.885	—	1.040	—	88.925	–88.789	–84.508	–4.281	—
56.708	—	406	—	57.114	–56.168	–53.857	–2.311	—
74.443	—	727	—	75.170	–73.122	–70.344	–2.778	—
73.434	—	692	—	74.126	–72.638	–69.951	–2.687	—
4	—	26	641	9.052	–8.237	–8.353	+116	770
2	—	18	252	3.407	–3.374	–3.306	–68	—
159	—	196	815	9.791	–8.502	–8.282	–220	—
—	—	—	186	2.103	–1.881	–1.891	+10	—
—	—	—	139	2.165	–1.674	–1.685	+11	—
30.979	—	1.085	—	32.064	–20.468	–20.111	–357	—
35.358	—	205	—	35.563	–24.072	–23.640	–432	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.690	—	6.690	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.825	2.881
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	5.924	3.888
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.774	1.512
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.185	1.218
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	764	—	764	764	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.418	—	6.418	6.418	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	668	210
	Summe 2022	—	35.089	508.735	113.371	657.195	78.350	22.188
	Summe 2021	—	35.068	494.888	103.817	633.773	77.558	21.761
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+21	+13.847	+9.554	+23.422	+792	+427

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27.583	—	153	—	27.736	–21.046	–20.642	–404	—
1	—	90	817	7.614	–6.961	–6.428	–533	630
3	—	—	1.378	11.193	–10.844	–10.630	–214	—
3	—	—	495	5.784	–5.050	–5.029	–21	—
7.944	—	1.900	—	10.211	–10.211	–10.409	+198	1.800
103.428	—	2.026	—	105.454	–105.454	–108.400	+2.946	3.110
21.635	—	1.861	—	23.767	–23.761	–27.508	+3.747	300
1.246	—	2.450	670	12.769	–12.237	–12.221	–16	400
273	—	—	—	1.037	–273	–268	–5	—
—	—	—	—	6.418	—	—	—	—
59.311	—	—	—	60.189	–60.179	–67.509	+7.330	5.000
3.394.243	—	234.356	3.972	3.733.109	–3.075.914	–3.032.705	–43.209	23.393
3.329.251	—	234.030	3.878	3.666.478	—			466.172
+64.992	—	+326	+94	+66.631				–442.779

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	13.873	—	13.913	26.264	1.394
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.187	3.702
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	33.490	820	34.410	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	7.532	—	10.156	17.688	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	294.128	—	294.129	—	615
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	134.797	—	137.897	5.042	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.270	—	—	–4.445	27.483	–13.570	–15.802	+2.232	—
25.119	—	466	24	30.498	–30.278	–30.134	–144	—
240.151	—	20.254	—	260.405	–225.995	–214.705	–11.290	—
—	—	130.823	—	130.823	–113.135	–123.335	+10.200	—
322.529	—	—	—	323.144	–29.015	–27.801	–1.214	—
2.470	—	217	—	2.687	–2.687	–2.659	–28	—
16.214	—	772	—	16.986	–16.986	–17.261	+275	—
295.650	—	3.000	—	303.793	–165.896	–172.739	+6.843	8.600
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	—
274.436	—	4.244	—	278.680	–278.229	–273.926	–4.303	—
162.962	—	20.530	—	183.492	–183.474	–181.666	–1.808	—
165.379	—	2.283	—	167.662	–165.121	–162.973	–2.148	—
114.241	—	1.274	—	115.515	–113.213	–111.403	–1.810	—
210.030	—	3.032	—	213.062	–209.762	–207.024	–2.738	—
77.668	—	897	—	78.565	–77.606	–76.685	–921	—
278.058	—	5.016	—	283.074	–278.475	–274.980	–3.495	—
27.215	—	434	—	27.649	–26.837	–26.460	–377	—
216.752	—	14.920	—	231.672	–231.164	–230.552	–612	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.412	2.231
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	32	1	—	33	2.280	927
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.328	2.505
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.636	341
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	335	—	338	1.609	297
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.990	399	12.389	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	11.730	—	11.730	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
66.473	—	960	—	67.433	–67.430	–66.543	–887	—
17.116	—	110	—	17.226	–17.094	–16.919	–175	—
24.708	—	265	—	24.973	–24.793	–24.389	–404	—
66.843	—	839	—	67.682	–67.628	–66.681	–947	—
43.838	—	586	—	44.424	–44.332	–43.688	–644	—
57.463	—	514	—	57.977	–56.859	–55.658	–1.201	—
37.980	—	274	—	38.254	–37.584	–36.990	–594	—
89.621	—	1.040	—	90.661	–90.525	–88.789	–1.736	—
57.767	—	406	—	58.173	–57.227	–56.168	–1.059	—
75.451	—	727	—	76.178	–74.130	–73.122	–1.008	—
74.520	—	692	—	75.212	–73.724	–72.638	–1.086	—
4	—	26	641	9.314	–8.499	–8.237	–262	—
2	—	18	252	3.479	–3.446	–3.374	–72	—
159	—	205	815	10.012	–8.723	–8.502	–221	—
—	—	—	186	2.163	–1.941	–1.881	–60	—
—	—	—	139	2.045	–1.707	–1.674	–33	—
33.600	—	1.107	—	34.707	–22.318	–20.468	–1.850	—
36.074	—	205	—	36.279	–24.549	–24.072	–477	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.801	—	6.801	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.848	3.058
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	6.118	3.888
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.875	1.512
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.363	1.218
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	782	—	782	782	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.545	—	6.545	6.545	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	681	210
	Summe 2023	—	35.089	517.376	111.377	663.842	79.990	22.617
	Summe 2022	—	35.089	508.735	113.371	657.195	78.350	22.188
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+8.641	–1.994	+6.647	+1.640	+429

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
28.025	—	153	—	28.178	–21.377	–21.046	–331	—
1	—	—	817	7.724	–7.071	–6.961	–110	—
3	—	—	1.378	11.387	–11.038	–10.844	–194	—
3	—	—	495	5.885	–5.151	–5.050	–101	—
8.045	—	1.050	—	9.462	–9.462	–10.211	+749	—
103.428	—	2.026	—	105.454	–105.454	–105.454	—	3.368
21.683	—	1.861	—	23.815	–23.809	–23.761	–48	—
1.246	—	8.950	670	19.447	–18.915	–12.237	–6.678	400
273	—	—	—	1.055	–273	–273	—	—
—	—	—	—	6.545	—	—	—	—
59.311	—	—	—	60.202	–60.192	–60.179	–13	12.200
3.436.781	—	230.176	972	3.770.536	–3.106.694	–3.075.914	–30.780	24.568
3.394.243	—	234.356	3.972	3.733.109	—			23.393
+42.538	—	–4.180	–3.000	+37.427				+1.175

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in 2022 in Höhe von 2,423 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in 2023 in Höhe von 5,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	35	13
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	4
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	8
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	90
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	0
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		9.709	9.709	9.405	8.705
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.164	4.164	4.268	5.056
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	1	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	195
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.151	14.757	14.581	7.994
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	86
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.735
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	785	765	835	711
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	40	39	30	36
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	9.880	9.639	9.251	9.357

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	72	70	86	65
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	101	101	93	101
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	6	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.*	—	160	160	131	229
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	34	37
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	480	480	466	418
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	30	1
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	25	23
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	68	68	68	52
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	5	4
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	30	136
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	10	13
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	104	94	99	31
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	22	8
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	31	4
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 124 12.*	—	—	—	—	101

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
682 01-7	133	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Tarifbereich	—	—	—	—	—
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.227	4.123	4.224	5.025
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	43	41	44	36
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–5.423	–2.423	–2.423	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	978	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(102)	(102)	(26)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	6	9
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	63	12
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	7	0
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	6	5
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(330)	(340)	(355)	(339)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	5	3
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	20	30	20	171
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	8	0
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	25	7
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	88	48
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	6	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	17	1
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	138	138	101	108

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 3 Mio. EUR in 2023 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.
Die Einsparauflage in Höhe von 3 Mio. EUR soll bei den Erstattungen an die Hochschulen für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte, die auf Beamtenstellen geführt werden, oder durch Effizienzgewinne bei den Hochschulen erbracht werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	85	0
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.873	13.873	13.673	
		Summe der Einnahmen		13.913	13.913	13.718	
		4 Personalausgaben	—	26.264	25.602	25.102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.394	1.394	1.394	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.270	4.164	4.268	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–4.445	–1.445	–1.445	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.483	29.715	29.319	
		Zuschuss		13.570	15.802	15.601	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	20	—
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		200	200	165	202
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	34
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	18
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	317
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(8)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	8
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	1.847	1.856	1.859	1.572
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	51	48
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	193	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.100	4.100	4.100	4.240
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.312	1.312	1.312	1.132
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	153	153	153	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	21	21	33	314

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK. Mehr infolge Anpassung an die Ausgabentwicklung.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 119 90

Ab dem Haushalt 2020 Verlagerung aus dem Kapitel 0328 Titel 119 61 in das Kapitel 0602 Titel 119 90.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2021 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2023: 1.307.000 EUR
Bedarf 2022: 1.316.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2023: 219.000 EUR
Bedarf 2022: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:
Bedarf 2023: 271.000 EUR
Bedarf 2022: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2023: 50.000 EUR
Bedarf 2022: 50.000 EUR

2023 1.-4. zusammen: 1.847.000 EUR
2022 1.-4. zusammen: 1.856.000 EUR:

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh– und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	615	615	615	682
Einnahmen	154	154	154	221
Fehlbetrag	461	461	461	461

Noch zu 632 02

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	193	193
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268	268
5. Private	-	-
Zusammen	461	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachses zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) *Übertragbar.*	—	880	730	460	149
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	108	106	79	54
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	346	335	325	306
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	262	254	246	236
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	7	7	12	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	1.299	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	3	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(12.693)	(12.693)	(12.997)	(12.145)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	696	696	1.000	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	11.997	12.145
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.*	(—)	(977)	(962)	(945)	(852)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	757	742	725	635
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	15
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	24	20
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	13	10
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	60	57
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	23	11
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	85	85	100	100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 14

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 BAnz AT 21.12.2018 B10).

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,

4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,

5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,

6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und

7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Die Mittel werden gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Bund und Länder tragen die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen der NFDI im Verhältnis 90 : 10; die Länder tragen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Veranschlagt sind die niedersächsischen Anteile für die Jahre 2022 und 2023. Die Endausbaustufe beim NFDI wird erst im Laufe des Jahres 2022 erreicht. Ab 2023 sind dann Kosten in der vollen Höhe zu erwarten.

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:
Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	42	46	92	54	79	106	108	109	106
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					79	106	108	109	106

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019 (MWK, davor MK)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen.Die Aufgaben der Stiftung sind im https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
82 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.770	1.768	1.463	1.457
Einnahmen	648	650	678	892
Fehlbetrag	1.122	1.118	785	565

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	—
2. das Land mit	108	106
3. den Bund mit	-	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.014	1.012
5 Sonstige	-	—
Zusammen	1.122	1.118

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 der Stiftung.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	274	317	308	307	325	335	346	356	356
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					325	335	346	356	356

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
325 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2022.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		8.962	8.668	7.936
Einnahmen		225	201	34
Fehlbetrag		8.737	8.467	7.902

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	—
2. das Land mit	346	335
3. den Bund mit		3.266
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		2.932
5. Sonstige		2.204
Zusammen		8.737

*) Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	206	215	231	236	246	254	262	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					246	254	262	270	270

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
243 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR*)	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR *)
Ausgaben			3.400	
Einnahmen			290	
Fehlbetrag			3.110	

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	262	254
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		
5. Private	-	-
Zusammen		

*) Die Wirtschaftspläne 2022 und 2023 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Noch zu 685 27

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.299 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland- “(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.200	2.180	2.204	2.119
Einnahmen	405	410	434	345
Fehlbetrag	1.795	1.770	1.770	1.774

	2023 Tsd. EUR *)	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	296	271
2. das Land mit	1.299	1.299
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	200	200
5. Private	-	-
Zusammen	1.795	1.770

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie. Weniger infolge Verschiebung des Vorbereitungsprozesses.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:
- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:
- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“, für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren und für die Begleitung des aus 10 Personen bestehenden Medizinausschusses der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen enthalten.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Mehr aufgrund höherer Mietkosten infolge des Umzuges in eine neue Liegenschaft und des erforderlichen Abschlusses eines neuen Mietvertrages. Die bisherige Liegenschaft wurde der WKN zum 30.11.2021 gekündigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	75	— —	75
2023	—	75	— —	75
2024	—	75	— —	75
2025	—	75	— —	75
2026	—	75	— —	75
2027 ff.	—	738	— —	738
Summe	—	1.113	— —	1.113

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Weniger infolge Verlagerung zu Titel 518 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(61)	(101)	(101)	(50)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	16
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	5	5	1
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	56	96	96	31
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.*	(—)	(200)	(200)	(165)	(201)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	75
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	165	126
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.784)	(2.777)	(2.713)	(3.602)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	430	423	509	447
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	2	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	268	286

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018 dem Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten, sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den Fachkapiteln 0602 Titelgruppe 90 (Museum Friedland) und 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 84 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 84

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Heimatvertriebenen durch die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Aus dem Ansatz dürfen des Weiteren insgesamt bis zu 5.000 EUR zur Unterstützung und Förderung von Projekten und Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Heimatvertriebenen als Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO durch die Landesbeauftragte an Einzelpersonen,Vereine oder Verbände vergeben werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Ab 2023 weniger infolge des Auslaufens von Projekten der politischen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen, mit Bezug zu den Themen der Landesbeauftragten, insbesondere auch für Kooperationen mit bundesweiten Initiativen, Projekten und Programmen.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX. Mehr infolge höherer Personalkosten u.a. durch Tarifsteigerungen.

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Biblithek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 87

Verlagerung von 32 Tsd. EUR von Kap. 0608 Titel 429 71.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Mehr infolge Verlagerung von 150 Tsd. EUR von Kapitel 0608 Titel 547 71.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	355	418
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.110	1.110	1.110	1.888
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	272
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	466	289
TGr. 89		**Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)** *Übertragbar.*	(—)	(2.077)	(2.077)	(1.923)	(1.565)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.077	2.077	1.923	1.565
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.124)	(1.124)	(1.124)	(832)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	21
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.100	1.100	1.100	752
685 90-7	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	35
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	24	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für die Jahre 2022 und 2023 voraussichtlich jeweils rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Einrichtungen (10 v.H.) gemeinsam. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:
Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	610	1.565	1.923	2.077	2.077	2.077	2.077
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.923	2.077	2.077	2.077	2.077

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Juni 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 89

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:
Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.378 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.077	2.077	1.923	1.565
Einnahmen	—	-	—	—
Fehlbetrag	2.077	2.077	1.923	1.565

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		
2. das Land mit	2.077	2.077
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	—
5. Sonstige	-	—
Zusammen	2.077	2.077

Mehr infolge eines höheren Personalbedarfs in der Aufbauphase der DBHN.

Zu Titelgruppe 90

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 TGr. 61 in das Kapitel 0602 TGr. 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den Fachkapiteln 0602 Titelgruppe 84 (Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) und 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	178	—	— —	178
2023	88	—	— —	88
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	266	—	— —	266

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	185	
		4 Personalausgaben	—	1.187	1.165	1.234	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.702	3.751	3.604	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.119	24.948	24.765	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	466	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.498	30.354	30.093	
		Zuschuss		30.278	30.134	29.908	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		100	100	100	57
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Vgl. K-Vermerk zu 685 74.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(34.310)	(31.098)	(31.974)	(34.354)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		20.847	18.863	19.737	18.320
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		12.643	11.433	11.443	11.444
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		820	802	794	4.591
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	566	529	721	—
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	90.077	87.096	84.333	82.267
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(82.137)	(77.849)	(78.788)	(75.330)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	82.137	77.849	78.788	75.330
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	215.426	213.603	227.149	225.804	235.584	245.903	260.405	265.449	271.816
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					20.531	19.665	21.667	31.757	21.874
Sonstige					11.443	11.433	12.643	12.683	12.731
Zuschuss					203.610	214.805	226.095	221.009	237.211

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen. Weniger infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland

Noch zu 232 75

allein zu tragen ist, wird
- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
- bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%

vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)	*)
Landesanteil gesamt	*)	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)	*)

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.884	5.752
Deutsches Primatenzentrum	19.343	17.740
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	11.782	9.567
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.924	3.862
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	34.707	32.064
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kap. 0802 TGr. 73)	7.837	7.631
Zusammen	83.477	76.616

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		3.499.227	3.383.213	3.454.866
Einnahmen		795	812	1.072
Fehlbetrag		3.498.432	3.382.401	3.453.794

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	90.077	87.096
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit		2.440.212
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		970.525
6. Private		599
Zusammen		3.498.432

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 02

Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.
Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.054.500	1.993.280	1.939.862	2.072.970
Einnahmen	68.323	64.953	67.700	255.337
Fehlbetrag	1.986.177	1.928.327	1.872.162	1.817.633

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	82.137	77.849
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	1.117.952	1.089.027
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	786.088	761.451
6. Private	-	-
Zusammen	1.986.177	1.928.327

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 und 2023 sowie für Nachzahlungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 der MPG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(10.913)	(10.329)	(6.854)	(4.090)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.164	3.427	3.605	3.270
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	7.749	6.902	3.249	821
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(14.288)	(13.669)	(12.427)	(12.436)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	11.369	10.770	10.796	10.924
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	2.919	2.899	1.631	1.512
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.548)	(6.698)	(6.813)	(6.018)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.198	4.071	4.558	4.203
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.106	1.085	856	975
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	1.090	1.391	972	600
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	154	151	427	240
TGr. 66 69/70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.618)	(2.452)	(2.623)	(2.548)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.047	1.887	1.954	1.955
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	285	279	278	258
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	41	41	41	33
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	215	215	230	232
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	30	30	120	71

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		2.805.000	2.740.000	2.719.525
Einnahmen		1.754.358	1.803.972	1.595.017
Fehlbetrag		1.050.642	936.028	1.124.500

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.164	3.427
3. das Land mit Investitionen	7.749	6.902
4. den Bund mit		818.389
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)		221.924
6. Private	-	-
Zusammen		1.050.642

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Anpassung an den Wirtschaftsplan 2022.
*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Nds. Vorab (Kapitel 0609) finanziert.

Für die Sanierung der Forschungsinfrastruktur am Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin (ITEM) in Hannover (Gesamtkosten 10,8 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 5,4 Mio. EUR veranschlagt.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	5.325	—	— —	5.325
2023	5.950	—	— —	5.950
2024	7.050	—	— —	7.050
2025	2.225	—	— —	2.225
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	20.550	—	— —	20.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR **)	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		1.487.129	1.189.552	1.245.160
Einnahmen		535.000	440.000	546.903
Fehlbetrag		952.129	749.552	698.257

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.369	10.770
3. das Land mit Investitionen	2.919	2.899
4. den Bund mit		850.369
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		-
6. übrige Länder		88.091
Zusammen		952.129

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Ansatz des OFFIS im Kap. 0607 TGr. 63 in das Kap. 0603 Titel umgesetzt.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.
**) Der Wirtschaftsplan 2022 befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlöich im Oktober in überarbeiteter Form beschlossen.
***) Die genannten IST-Werte für 2020 unterliegen dem Vorbehalt des abschließenden Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum DLR-Jahresabschluss 2020.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR **)
Ausgaben		167.346	136.029	154.938
Einnahmen		19.800	57.826	46.289
Fehlbetrag		147.546	78.203	108.649

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.198	4.071
3. das Land mit Investitionen	1.090	1.391
4. den Bund mit		126.225
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		15.859
6. Private		-
Zusammen		147.546

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.
**) Jahresdaten vor Feststellung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Noch zu Titel 685 65 und 894 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -HZG-)

	Betrag für 2023 *) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		144.285	142.754	139.152
Einnahmen		28.600	23.852	51.644
Fehlbetrag		115.685	118.902	87.508

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.106	1.085
3. das Land mit Investitionen	154	151
4. den Bund mit		86.222
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		28.227
6. Private	-	-
Zusammen		115.685

Das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren:
– Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
– Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
– Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 4 (Soll)	2024 5 (Soll)
Ist / Ansatz	1.702	1.832	1.981	1.955	1.954	1.887	2.047	2.047	2.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.954	1.887	2.047	2.047	2.047

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Ein-

Noch zu 631 66

richtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.939 Tsd. EUR

Weniger in 2022 infolge Verrechnung von Erstattungen aus Schlussabrechnungen aus dem Jahr 2019.

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	101.006	98.575	96.821	98.764
Einnahmen	6.284	5.660	5.200	5.127
Fehlbetrag	94.722	92.915	91.621	93.637

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
2. das Land mit lfd. Zuschuss	285	279
3. das Land mit Investitionen	30	30
4. den Bund mit	85.565	84.580
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.842	8.026
6. Private	–	–
Zusammen	94.722	92.915

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2022 und 2023.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von 256 Mio. EUR seit Mai 2018 in der zweiten Förderphase bis April 2023. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 23,127 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.096)	(4.079)	(4.076)	(4.039)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	118	111
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.503	3.537	3.565	3.531
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	286	243	227	231
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.*	—	189	181	166	165
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(40.933)	(36.911)	(36.308)	(39.076)
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	5.805	5.675	5.567	5.170
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	18.445	16.860	16.591	16.281
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.297	9.081	8.927	8.770
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	3.924	3.862	3.803	3.731
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	79	77	76	1.934
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	898	880	866	2.729
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	485	476	478	462
TGr. 90		**Zuschüsse an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(8.229)	(6.291)	(2.641)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.379	1.291	1.301	—
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	6.850	5.000	1.340	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR*)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		17.148	15.577	13.610
Einnahmen		13.398	11.827	10.070
Fehlbetrag		3.750	3.750	3.540

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118	118
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit		1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		2.382
6. Private	-	-
Zusammen		3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten. Damit ergibt sich ein Finanzierungsschlüssel 1/3 Bund, 1/3 alle Bundesländer (inkl. Bayern) und 1/3 Interessenquote Freistaat Bayern.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	19.128	18.883	18.350	17.326
Einnahmen	9.009	10.289	10.314	9.815
Fehlbetrag	10.119	8.594	8.036	7.511

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	286	243
3. den Bund mit	7.083	6.015
4. übrige Länder	2.750	2.334
5. Private	-	-
Zusammen	10.119	8.594

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	5.815	5.806	4.250	5.492
Einnahmen	3.865	4.054	2.498	3.740
Fehlbetrag	1.950	1.752	1.752	1.752

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	189	181
3. den Bund mit	-	-
4. übrige Länder	1.761	1.571
5. Private	-	-
Zusammen	1.950	1.752

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	6.099	5.967	5.869	12.371
Einnahmen	215	215	226	314
Fehlbetrag	5.884	5.752	5.643	12.057

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.805	5.675
3. das Land mit Investitionen	79	77
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	5.884	5.752

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzenrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170). Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 76 und 894 76

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		26.279	24.780	35.327
Einnahmen		8.539	7.323	17.794
Fehlbetrag		17.740	17.457	17.533

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	18.445	16.860
3. das Land mit Investitionen	898	880
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	19.343	17.740

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023 und ab 2023 zusätzlich mehr für den Sondertatbestand „Errichtung einer Service- und Forschungsplattform „Primate Data Science“ (PRIDAS)“.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	16.582	14.357	13.785	15.232
Einnahmen	4.800	4.800	4.380	6.225
Fehlbetrag	11.782	9.557	9.405	9.007

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.297	9.081
3. das Land mit Investitionen	485	476
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	11.782	9.557

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Anpassung an die Wirtschaftspläne 2022 und 2023, sowie ab 2023 mehr für den Sondertatbestand „Etablierung der Wissensplattform DSMZ Digital Diversity“.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 78

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		4.093	4.035	3.762
Einnahmen		231	232	259
Fehlbetrag		3.862	3.803	3.503

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.924	3.862
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.924	3.862

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2022.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	229	—	— —	229
2023	229	—	— —	229
2024	229	—	— —	229
2025	229	—	— —	229
2026	229	—	— —	229
2027 ff.	916	—	— —	916
Summe	2.061	—	— —	2.061

Zu Titelgruppe 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 EUR ausgebracht, deren Barmittel seit dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	5.000	—	— —	5.000
2023	6.850	—	— —	6.850
2024	190	—	— —	190
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	12.040	—	— —	12.040

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		33.490	30.296	31.180	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		820	802	794	
		Summe der Einnahmen		34.410	31.198	32.074	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	240.151	228.097	226.425	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.254	17.806	9.159	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	260.405	245.903	235.584	
		Zuschuss		225.995	214.705	203.510	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		(15.157)	(14.852)	(13.756)	(53.182)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		5.001	5.001	5.001	23.235
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	1.111
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	571
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	0
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		10.156	9.851	8.755	8.705
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	656
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	18.904
TGr. 80/81		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.*		(2.531)	(4.855)	(6.405)	(7.243)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		2.531	2.531	2.531	2.530
121 81-4	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	64
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 81-5	132	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	2.324	3.874	4.649
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Diese Titelgruppen beinhalteten bis 2021 neben den Mitteln für Bauangelegenheiten auch die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Großgeräten. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen (Titel 682 70 und 682 80) in Höhe von insgesamt 7.450 Tsd. EUR sowie die Mittel für die Beschaffung von Großgeräten (Titel 891 73 und 891 83) in Höhe von insgesamt 8.292 Tsd. EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 12,175 Mio. EUR und im Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 10,156 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 73 und Titelgruppe 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 73		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (259.765)	(83.038)	(88.853)	(103.163)	(99.212)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	195
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	5.750	7.078
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	577
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— — 203.539	66.903	71.480	73.483	53.360
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	30	723
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— — 4.740	—	—	5.576	6.210
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— — 51.486	16.075	17.313	18.294	29.108
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	30	246
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	1.715
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Zu 682 70

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	13.582	45.926	— —	59.508
2023	—	48.074	— —	48.074
2024	—	39.121	— —	39.121
2025	—	36.513	— —	36.513
2026	—	33.905	— —	33.905
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	13.582	203.539	— —	217.121

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	3.740	— —	3.740
2023	—	1.000	— —	1.000
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.740	— —	4.740

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	5.502	9.214	— —	14.716
2023	2.820	10.040	— —	12.860
2024	1.526	10.530	— —	12.056
2025	—	11.253	— —	11.253
2026	—	10.449	— —	10.449
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	9.848	51.486	— —	61.334

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80 bis 83		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (—) (158.106)	(47.785)	(54.189)	(62.875)	(36.095)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-8	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	1.700	1.126
685 80-7	132	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	574
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	—	—	3.750	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— — 81.099	25.138	28.340	30.475	19.706
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	20	12
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	— — 2.200	—	—	2.716	673
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— — 74.807	22.607	25.809	24.194	10.986
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	20	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	132	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	3.017
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12.2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Zu 682 80

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, wurde im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung ausgebracht. Der Bestand im Sondervermögen wurde um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	—	— —	—
2023	—	—	— —	—
2024	105.000	—	— —	105.000
2025	105.000	—	— —	105.000
2026	105.000	—	— —	105.000
2027 ff.	735.000	—	— —	735.000
Summe	1.050.000	—	— —	1.050.000

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	4.159	19.930	— —	24.089
2023	5.117	14.993	— —	20.110
2024	6.903	12.054	— —	18.957
2025	—	17.693	— —	17.693
2026	—	16.429	— —	16.429
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	16.179	81.099	— —	97.278

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 83

Die Mittel wurden in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0604).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	1.200	— —	1.200
2023	—	1.000	— —	1.000
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.200	— —	2.200

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	3.981	14.769	— —	18.750
2023	—	15.086	— —	15.086
2024	—	14.246	— —	14.246
2025	—	15.922	— —	15.922
2026	—	14.784	— —	14.784
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.981	74.807	— —	78.788

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.532	7.532	7.532	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.156	12.175	12.629	
		Summe der Einnahmen		17.688	19.707	20.161	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	7.450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 417.871	130.823	143.042	158.588	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 417.871	130.823	143.042	166.038	
		Zuschuss		113.135	123.335	145.877	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	-	71.956	14.112	86.068
0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	-	11.950	-	11.950
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	-	-	15.000	15.000
Summen:					**222.710**
Geplante Maßnahmen:					
0610 105	Campus Institut Data Science für Informatik	-	-	-	0
0610 116	Mathematik Sanierung Bunsenstraße	-	-	-	0
0610 117	Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. BA Neubau Bibliothek	-	-	-	0
Universität Oldenburg					
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	-	5.915	293	6.208
0613 126	1. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	54.000
Summen:					**60.208**
Geplante Maßnahmen:					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	-	-	0
0613 127	2. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	0
Universität Osnabrück					
0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	-	31.305	1.500	32.805
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	25.164	2.453	27.617
0614 111	Errichtung eines Studierendenzentrums	345	5.620	255	6.220
Summen:					**66.642**
Technische Universität Braunschweig					
0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	-	2.500	428	2.928
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	12.408	10.092	22.500
Summen:					**25.428**
Geplante Maßnahmen:					
0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	-	-	-	0
0615 120	Neubau Pharmazie, Ersatz für Gebäude 2414	-	-	-	0
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
86.068	–	–	–	–	–	86.068	73.263	2.820	2.820	7.165	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	–	5.975	–	–	–	11.950	11.772	–	–	–	
59.700	–	11.500	–	–	–	71.200	62.549	7.000	2.447	–	
24.648	–	54	–	–	13.790	38.492	22.310	359	–	–	Sonstige: MPG
5.306	5.305	–	–	–	4.389	15.000	15.000	–	–	–	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	**5.305**	**17.529**	**0**	**0**	**18.179**	**222.710**	**184.894**	**10.179**	**5.267**	**7.165**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	
340	–	5.868	–	–	–	6.208	4.955	–	–	–	
40.000	–	14.000	–	–	–	54.000	–	–	–	–	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt
40.340	**0**	**19.868**	**0**	**0**	**0**	**60.208**	**4.955**	**0**	**0**	**0**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–		–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–		–	
32.805	–	–	–	–	–	32.805	32.468	–	–	–	
27.467	–	150	–	–	–	27.617	27.454	500	–	–	
–	–	6.220	–	–	–	6.220	3.070	–	–	–	
60.272	**0**	**6.370**	**0**	**0**	**0**	**66.642**	**62.992**	**500**	**0**	**0**	
–	–	2.928	–	–	–	2.928	2.928	–	–	–	Vereinfachtes Verfahren
1.643	8.251	–	–	–	12.606	22.500	5.550	4.000	689	2.475	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
1.643	**8.251**	**2.928**	**0**	**0**	**12.606**	**25.428**	**8.478**	**4.000**	**689**	**2.475**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0
Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
Summen:					**4.980**
Geplante Maßnahmen:					
0616 104	Chemie-Campus	-	-	-	0
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	0
Universität Hannover					
0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	-	28.237	678	28.915
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	-	31.559	9.864	41.423
0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	-	24.774	16.684	41.458
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
Summen:					**317.769**
Geplante Maßnahmen:					
0617 126	Sanierung der Hauptmensa, Gebäude 3110	-	-	-	0
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	-	-	0
Universität Vechta					
0618 104	Sanierung Aula	-	5.333	167	5.500
Summen:					**5.500**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	-	-	-	2.848
0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	356	18.850	474	19.680
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
Summen:					**28.191**
Geplante Maßnahmen:					
0629 109	Neubau Institutsgebäude Geographie am Campus Samelson	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
4.980	-	-	-	-	-	4.980	1.780	1.300	1.165	-	
4.980	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.980**	**1.780**	**1.300**	**1.165**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
28.915	-	-	-	-	-	28.915	27.631	-	-	-	
76.780	-	24.615	-	-	-	101.395	101.395	-	-	-	
25.306	14.758	899	-	-	460	41.423	40.605	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
3.246	17.024	-	-	-	21.188	41.458	41.458	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
8.200	-	12.452	-	-	-	20.652	4.500	2.990	4.488	3.740	
1.537	32.780	-	-	-	-	34.317	1.328	-	-	-	
3.928	22.307	-	-	-	23.374	49.609	11.500	10.000	5.400	11.079	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
147.912	**86.869**	**37.966**	**0**	**0**	**45.022**	**317.769**	**228.417**	**12.990**	**9.888**	**14.819**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
1.500	-	-	4.000	-	-	5.500	1.367	-	-	-	
1.500	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**0**	**5.500**	**1.367**	**0**	**0**	**0**	
620	-	268	-	-	1.960	2.848	996	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Hochschulpakt
1.519	-	4.361	13.800	-	-	19.680	400	-	-	-	
1.752	-	-	-	-	3.911	5.663	598	-	-	-	Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
3.891	**0**	**4.629**	**13.800**	**0**	**5.871**	**28.191**	**1.994**	**0**	**0**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.393	467	14.220
Summen:					**14.220**
Geplante Maßnahmen:					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	-	-	-	0
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	-	-	0
Hochschule Emden/Leer					
0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	-	6.600	28	6.628
0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	-	-	-	3.091
Summen:					**9.719**
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	-	3.942	-	3.942
0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	-	3.748	279	4.027
0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	-	-	-	2.850
0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	-	-	-	2.880
0633 110	Sanierung der Hörsaalgebäudesubstanz nach einem Lithiumchlorid-Austritt	-	-	-	2.421
Summen:					**16.120**
Geplante Maßnahmen:					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	-	-	0
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	-	4.803	844	5.647
0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	-	3.835	-	3.835
Summen:					**9.482**
Geplante Maßnahmen:					
0634 106	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	800	17.148	563	18.511
0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	-	4.151	140	4.291
0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	-	5.245	1.060	6.305

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
14.220	-	-	-	-	-	14.220	2.450	5.000	1.759	-	
14.220	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**14.220**	**2.450**	**5.000**	**1.759**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
640	-	-	5.988	-	-	6.628	640	-	-	-	
-	-	134	2.957	-	-	3.091	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
640	**0**	**134**	**8.945**	**0**	**0**	**9.719**	**640**	**0**	**0**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	3.942	-	3.942	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	-	-	4.027	-	4.027	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	150	2.700	-	-	2.850	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	180	2.700	-	-	2.880	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	-	-	-	2.421	2.421	-	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
0	**0**	**330**	**5.400**	**7.969**	**2.421**	**16.120**	**0**	**0**	**0**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
-	-	-	-	5.647	-	5.647	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
3.630	-	205	-	-	-	3.835	2.165	1.385	-	-	
3.630	**0**	**205**	**0**	**5.647**	**0**	**9.482**	**2.165**	**1.385**	**0**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	
12.000	-	4.367	-	-	-	16.367	16.130	-	-	-	
11.000	-	7.511	-	-	-	18.511	3.350	5.000	2.800	-	
-	-	4.291	-	-	-	4.291	3.800	1.030	362	-	
-	-	-	-	6.305	-	6.305	-	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0637 103	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	-	3.876	415	4.291
Summen:					**49.765**
Geplante Maßnahmen:					
0637 014	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik, 2. BA	-	-	-	0
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0
Hochschule Hannover					
0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	-	13.895	420	14.315
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 102	Neubau für HOFZET	-	-	-	3.550
0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	-	14.831	285	15.116
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					**44.972**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					875.706
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2020**	**HP 2021**	**2022**	**2023**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**	**R**
–	–	–	–	4.291	–	4.291	–	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
23.000	**0**	**16.169**	**0**	**10.596**	**0**	**49.765**	**23.280**	**6.030**	**3.162**	**0**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	

13.928	–	387	–	–	–	14.315	13.270	–	–	–	
4.810	–	2.900	–	–	–	7.710	7.522	–	–	–	
–	–	3.550	–	–	–	3.550	3.496	–	–	–	Vereinfachtes Verfahren
–	–	1.577	13.539	–	–	15.116	–	–	–	–	
1.381	–	2.900	–	–	–	4.281	2.900	–	–	–	
20.119	**0**	**11.314**	**13.539**	**0**	**0**	**44.972**	**27.188**	**0**	**0**	**0**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	

503.844	100.425	117.442	45.684	24.212	84.099	875.706	550.600	41.384	21.930	24.459	
									66.923	58.579	
									88.853	**83.038**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	-	-	-	2.995
0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	-	-	-	2.998
0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	-	3.927	-	3.927
0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	-	6.498	-	6.498
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					**80.184**
Geplante Maßnahmen:					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	-	-	0
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	0
0612 124	Neubau BSV-Gebäude	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.532	20.148	112.680
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	1.026	7.191
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	17.665	1.464	19.129
0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	-	20.601	1.700	22.301
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	-	14.005	-	14.005
0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	-	5.492	476	5.968
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2020	HP 2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
2.700	-	295	-	-	-	2.995	2.920	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.998	-	-	-	-	-	2.998	2.639	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
3.927	-	-	-	-	-	3.927	3.727	-	-	-	
6.498	-	-	-	-	-	6.498	4.049	1.101	-	-	
10.233	-	-	-	-	-	10.233	-	-	5.000	3.383	
3.678	15.495	340	-	-	18.480	37.993	6.523	4.500	2.864	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
10.807	-	1.081	-	-	-	11.888	9.429	-	-	-	
1.785	-	-	-	-	-	1.785	300	-	-	-	KNUE
922	-	-	-	-	-	922	-	-	-	-	KNUE
945	-	-	-	-	-	945	-	-	-	-	KNUE
44.493	**15.495**	**1.716**	**0**	**0**	**18.480**	**80.184**	**29.587**	**5.601**	**7.864**	**3.383**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
112.680	-	-	-	-	-	112.680	98.094	3.202	3.159	3.117	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
7.191	-	-	-	-	-	7.191	6.830	-	-	-	
31.018	-	-	-	-	-	31.018	28.233	-	-	-	
8.509	-	25.300	-	-	-	33.809	33.409	-	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
10.129	-	9.000	-	-	-	19.129	17.924	1.300	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.301	-	-	-	-	-	22.301	22.285	-	-	-	
36.853	-	-	-	-	-	36.853	32.293	-	-	-	
1.500	-	-	-	-	-	1.500	1.200	-	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	-	-	8.088	-	-	3.000	2.000	
14.005	-	-	-	-	-	14.005	12.728	-	-	-	
5.968	-	-	-	-	-	5.968	5.968	-	-	-	
8.645	-	-	-	-	-	8.645	1.050	1.500	1.000	2.000	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0619 138	Umbau Zentrum Radiologie	-	-	-	1.650
0619 141	Brandschutzsanierung Gebäude K27	-	-	-	1.791
0619 142	Brandschutzsanierung Haus L	-	-	-	2.330
Summen:					**306.958**
Geplante Maßnahmen:					
0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	-	-	-	0
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	-	-	0
0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	-	-	-	0
0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc. mit Dachsanierung Geb. I02	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanierung Gebäude K5, K6 und K10	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	387.142
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR				Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2020**	**HP 2021**	**2022**	**2023**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**	**R**
1.650	-	-	-	-	-	1.650	-	-	-	-	KNUE
1.791	-	-	-	-	-	1.791	-	-	-	-	KNUE
2.330	-	-	-	-	-	2.330	1.000	500	-	-	Vereinfachtes Verfahren
272.658	**0**	**34.300**	**0**	**0**	**0**	**306.958**	**261.014**	**6.502**	**7.159**	**7.117**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-		-	

317.151	15.495	36.016	0	0	18.480	387.142	290.601	12.103	15.023	10.500	
									39.166	37.285	
									54.189	**47.785**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		64.000	64.000	70.000	64.083
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		230.000	230.000	215.000	230.079
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		128	128	84	168
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	64.000	64.000	70.000	63.575
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.*	—	230.000	230.000	215.000	229.434
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	483	401	406	286
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	17.300	16.300	16.300	16.300
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(10.746)	(10.731)	(12.068)	(10.798)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	636	723	1.170	882
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.110	10.008	10.898	9.915
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(615)	(498)	(485)	(454)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	5	7
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	605	488	480	447

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,05 EUR (bisher 0,0358 EUR) pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt (für die Haushaltsjahre 2021/2022). Ab dem Haushaltsjahr 2023 beträgt der Faktor 0,06 EUR. Mehr infolge Anpassung an den FMK-Beschluss.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 3. S. 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag im Jahr 2022 und 2023 nach der Zahl der im Jahr 2020 ausgegebenen Essensportionen.

Ab dem Jahr 2023 wird der Mehrbedarf in Höhe von 1 Mio. EUR aufgrund von gesteigerten Bedarfen der Studentenwerke berücksichtigt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2022 in EUR	Haushaltsjahr 2023 in EUR
Göttingen	3.821.823	4.059.784
Hannover	3.828.320	4.066.721
Oldenburg	2.244.685	2.376.082
Osnabrück	2.557.805	2.710.359
OstNiedersachsen	3.847.367	4.087.054
Zusammen	16.300.000	17.300.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	16.300	—	— —	16.300
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	16.300	—	— —	16.300

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.
Der Minderbedarf entsteht aufgrund von angepassten Prognoseberechnungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70Abs.2 NHG).

Die positiven Auswirkungen des 26. BAföGÄnG fallen geringer aus als prognostiziert. Auf Basis der den Studentenwerken für das Jahr 2021 voraussichtlich zu erstattenden Kosten wurde unter Einrechnung der prognostizierten Reduzierung der Antragszahlen der erwartete Mittelbedarf für die Jahre 2022 ff. berechnet.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BaföG-Software sowie ab dem Haushaltsjahr 2023 Finanzierung des gemeinsamen Bund–Länder–Verfahrens „BaföG-Digital“ (111.000 EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	450	—	— —	450
2023	450	—	— —	450
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	900	—	— —	900

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		294.128	294.128	285.084	
		Summe der Einnahmen		294.129	294.129	285.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	615	498	485	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	322.529	321.432	313.774	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	323.144	321.930	314.259	
		Zuschuss		29.015	27.801	29.174	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.470	2.442	2.370	2.115
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	217	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.470	2.442	2.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.687	2.659	2.587	
		Zuschuss		2.687	2.659	2.587	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) sind vom Ansatz 40.805 EUR in 2022 und 68.093 EUR in 2023 gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	100.000	100.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	0
Summe II.:	434.000	434.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.320.000	2.271.000	0
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	171.000	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	0
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.824.000	2.796.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	5.743.000	5.744.000	0
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.685.000	1.685.000	0
Summe 2.:	7.428.000	7.429.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Erträge ausder Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	217.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	10.469.000	10.442.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.000	160.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	2.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	844.000	792.000	0
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	0
• Sonstige bezogene Leistungen	160.000	160.000	0
Summe 1.:	1.266.000	1.214.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.651.000	4.651.000	0
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	15.000	15.000	0
Summe 2.1.:	4.666.000	4.666.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.217.000	1.217.000	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	12.000	0
Summe 2.2.:	1.234.000	1.234.000	0
Summe 2.:	5.900.000	5.900.000	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	0
Summe 3.:	232.000	232.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	170.000	170.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	0
- Wasser	60.000	60.000	0
- Bewirtschaftungskosten	70.000	70.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.736.000	1.736.000	0
- Sonstige Fremdleistungen	623.000	623.000	0
Summe 4.1.:	2.664.000	2.664.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	0
Summe 4.2.:	155.000	155.000	0
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	80.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	0
Summe 4.3.:	125.000	125.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	50.000	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	0
Summe 4.4.:	267.000	267.000	0
Summe 4.:	3.211.000	3.211.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	10.609.000	10.557.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	-140.000	-115.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	80.000	80.000	0
Summe 1.:	80.000	80.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	80.000	80.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-220.000	-195.000	0
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-25.000		

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	0
Summe I.:	217.000	217.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	0
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II.:	434.000	434.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	136.475
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	136.475
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	84.459
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.768
Summe 2.:	100.000	100.000	86.227
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	479.307
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	611.664
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	1.090.971
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	1.313.673
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	130.178
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.585.870
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	1.933.047
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.055.710
Summe II.:	434.000	434.000	2.988.757

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.271.000	2.220.100	1.930.300
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	171.000	149.900	184.700
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.796.000	2.723.900	2.468.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	5.744.000	5.661.800	4.791.000
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.685.000	1.520.000	2.052.460
Summe 2.:	7.429.000	7.181.800	6.843.460
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	73.046
- Periodenfremde Erträge	0	0	8.279
- Erträge ausder Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	280.541
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	217.000	361.866
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	10.442.000	10.122.700	9.674.226
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.000	145.000	172.390
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	2.000	2.000
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	792.000	668.000	1.041.761
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	95.000	100.648
• Sonstige bezogene Leistungen	160.000	190.000	102.636
Summe 1.:	1.214.000	1.100.000	1.419.436
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.651.000	4.646.100	4.180.274
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	15.000	10.000	16.790
Summe 2.1.:	4.666.000	4.656.100	4.197.064

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.217.000	1.190.600	1.077.422
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	1.251
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	0	2.987
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	12.000	10.857
Summe 2.2.:	1.234.000	1.204.600	1.092.517
Summe 2.:	5.900.000	5.860.700	5.289.581
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	280.245
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	15.840
Summe 3.:	232.000	232.000	296.085
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	170.000	170.000	160.131
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	4.842
- Wasser	60.000	60.000	74.310
- Bewirtschaftungskosten	70.000	40.000	71.678
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.736.000	1.763.000	1.689.459
- Sonstige Fremdleistungen	623.000	527.000	656.196
Summe 4.1.:	2.664.000	2.565.000	2.656.615

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	2.554
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	75.085
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	6.021
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	13.215
Summe 4.2.:	155.000	155.000	96.874
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	100.000	14.875
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	40.000	20.000	21.211
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	0	15.509
Summe 4.3.:	125.000	120.000	51.595
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	296
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	654
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	18.799
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	50.000	24.242
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	222.701
Summe 4.4.:	267.000	267.000	266.693
Summe 4.:	3.211.000	3.107.000	3.071.777
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	10.557.000	10.299.700	10.076.879
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-115.000	-177.000	-402.653
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	80.000	40.000	76.654
Summe 1.:	80.000	40.000	76.654
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	80.000	40.000	76.654
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-195.000	-217.000	-479.307

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	93.172
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	72.939
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	280.541
Summe I.:	217.000	217.000	446.653
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	280.245
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	296
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	654
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	16.540
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	161.963
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	222.701
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	819.963
Summe II.:	434.000	434.000	1.502.363
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	-1.055.710

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	3
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.*	—	377	377	377	377
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	916	916	916	916
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	600	600	600	600
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	111	111	111	111
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	1.109	1.109	1.109	1.109
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	1.532	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	1.233	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) *Übertragbar.* *Ausgaben von 200.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	1.345	1.345	1.145	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Soll)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2023 5 (Soll)
Ist / Ansatz	19.356	15.738	17.327	16.290	17.299	17.261	16.986	16.986	16.986
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17.299	17.261	16.986	16.986	16.986

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel 686 21 Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))
Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
15.326 Tsd. EUR

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover *)	22	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover *)	61	61
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V. *)	120	120
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel *)	73	73
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen *)	6	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover *)	28	28
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen *)	67	67
Zusammen	377	377

*) gerundete Werte

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	4.133	4.133	4.130	3.519
Einnahmen	3.217	3.217	3.214	2.603
Fehlbetrag	916	916	916	916

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	916	916
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	916	916

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“ sowie „Öffentliche Güter und Gemeinwohl“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.465	1.315	1.517	1.428
Einnahmen	865	715	917	828
Fehlbetrag	600	600	600	600

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	600	600
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	600	600

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	112	112	112	112
Einnahmen	1	1	1	1
Fehlbetrag	111	111	111	111

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	111	111
3. den Bund	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1	1
5. Private	-	-
Zusammen	112	112

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.828	13.484	13.530	13.432
Einnahmen*)	12.719	12.375	12.421	12.323
Fehlbetrag	1.109	1.109	1.109	1.109

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.109	1.109
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.109	1.109

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit	1.532	1.532
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.532	1.532

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.909	2.994	2.910	2.430
Einnahmen	220	210	195	129
Fehlbetrag	2.689	2.784	2.715	2.301

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	223	318
2. das Land mit	1.233	1.233
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233	1.233
5. Private	-	-
6. Sonstige (Projektmittel)	-	-
Zusammen	2.689	2.784

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR *)
Ausgaben	14.655	13.345	12.695	17.254
Einnahmen	13.310	12.000	11.550	16.883
Fehlbetrag	1.345	1.345	1.145	371

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	1.345	1.345
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	1.345	1.345

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Der Mehrbedarf ist u.a. bestimmt für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für die Schaffung eines lebensmitteltechnologischen Studiengangs und der damit verbundenen stufenweisen Einrichtung von zwei neuen Ankerprofessuren. Es ist geplant, dass der Studiengang in einer Kooperation des DIL e.V., der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Hochschule Osnabrück und ggf. der Universität Osnabrück entsteht.

*) Die Ausgabe-Einnahmerechnung aus der Jahresabrechnung 2020 ist noch nicht endgültig.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(1.921)	(1.921)	(1.921)	(1.921)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.354	1.354	1.354	1.354
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	567	567
TGr. 63		**Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und -systeme (OFFIS e.V.)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.235)	(4.510)	(4.648)	(4.785)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.130	4.405	4.543	4.675
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	105	110
TGr. 69		**Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(3.607)	(3.607)	(3.707)	(3.707)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.507	3.507	3.607	3.607
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	100	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.214	16.489	16.527	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.986	17.261	17.299	
		Zuschuss		16.986	17.261	17.299	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2023 Tsd. EUR *)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben		5.441	5.441	4.656
Einnahmen		3.520	3.520	2.735
Fehlbetrag		1.921	1.921	1.921

	2023 Tsd.EUR *)	2022 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.354	1.354
3. das Land mit Investitionen	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.921	1.921

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

*) Der Wirtschaftsplan 2023 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	25.567	23.243	21.130	21.879
Einnahmen	21.332	18.733	16.482	17.094
Fehlbetrag	4.235	4.510	4.648	4.785

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.130	4.405
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)		-
5. den Bund mit		-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		-
7. Private		-
Zusammen	4.235	4.510

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden 2022 und 2023 aus dem Ansatz in das Kap. 0603 Titel 685 63 umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	10.632	10.632	10.632	12.396
Einnahmen	6.925	6.925	6.925	8.689
Fehlbetrag	3.707	3.707	3.707	3.707

	2023 Tsd.EUR	2022 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.607	3.607
3. das Land mit Investitionen	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.707	3.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	128	98
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	3.000	5.642
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64		—	—	—	—
119 71-7	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 71 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	—
119 93-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 93 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.*		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	2.745
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(239)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	209
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	30
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.723)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.723
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(2.802)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.802
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 72		**Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(57)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	20
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.
In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.
Hier werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(345)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	206
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	138
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(5.011)	(5.220)	(3.006)	(—)
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.750	3.907	2.250	—
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.261	1.313	756	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(25.469)	(52.336)	(82.970)	(126.840)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	139
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		25.469	52.336	82.970	126.702
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(104.317)	(72.922)	(40.199)	(—)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		104.317	72.922	40.199	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel				1	
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	325	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	4.591	4.591	4.591	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	189	171	—	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.658	1.658	1.658	1.754
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	2.228
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	348	348	548	216

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu 422 01

Zum Haushaltsjahr 2022 werden die bislang hier veranschlagten Mittel dauerhaft in die Titelgruppe 77 verlagert.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2023	2022	2021
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6	6
	E 14	19	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31	31
Zusammen		56	56	56

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.
Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu zwei Millionen Euro und Verbundanträge mit bis zu fünf Millionen Euro gefördert werden.
Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft die NBank die Mittelverwendung im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zum Haushaltsjahr 2022 wurde der Ansatz an die Ist-Zahlungen der Vorjahre anpasst.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	188	188	867	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	503	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	152	149
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	600	600
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.458
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	450	440
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. *Übertragbar.*	—	100	100	100	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	6.500 — 4.500	500	7.850	500	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.*	(—)	(331)	(331)	(331)	(184)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
529 61-3	133	Verfügungsmittel	—	1	1	1	1
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	200	184
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	130	–1
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(85)
529 62-1	139	Verfügungsmittel	—	7	7	7	1
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	88	84
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 05

Die Mittel dürfen bis zu 173.000 EUR nur für die Abführung des Versorgungszuschlags an Kap. 1350 und bis zu 15.000 EUR nur für die Abführung der Beihilfepauschale an Kap. 0601 aufgrund tatsächlich besetzter Planstellen für Professuren verausgabt werden, die aus Kap. 0608 Titelgruppe 76 finanziert werden.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	503	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.616	2.457	2.311	2.189
Einnahmen	2.113	1.954	1.749	1.669
Fehlbetrag	503	503	562	520

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	503	503
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		-
6. Private	-	-
Zusammen	503	503

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	800	600	600	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E 10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	525	490	450	440	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.794	1.794	1.792	1.783
Einnahmen	1.344	1.344	1.342	1.343
Fehlbetrag	450	450	450	440

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450	450
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	450	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie verschiebt sich die für 2021 geplante Veranstaltung in das Jahr 2022 und mit ihr die Mittelbereitstellung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.500	500	6.500	0	500	7.850	500	6.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	7.850	500	6.500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung.
In 2019 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR und im Jahr 2022 im Jahr der Durchführung auf 7.850 Tsd. EUR erhöht, in 2024 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR zurückgeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	4.500	— —	4.500
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— 6.500	6.500
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	4.500	— 6.500	11.000

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 TGr. 75 verlagert.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(102)	(102)	(102)	(102)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	102	102
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.000)	(3.000)	(—)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	5.000	3.000	—	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(4.996)	(4.996)	(6.495)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	4.996	4.996	3.667
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	1.452
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	773
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	604
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(900) (900) (750)	(1.231)	(1.231)	(1.231)	(1.414)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900 750	1.231	1.231	1.231	903
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	512

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Mittel für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2021-2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029).

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	394	—	— —	394
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	394	—	— —	394

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	211	1.030	1.575	1.452	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 65

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	70	—	— —	70
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	70	—	— —	70

Zu 891 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	3.130	—	— —	3.130
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.130	—	— —	3.130

Zu 894 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	1.399	—	— —	1.399
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.399	—	— —	1.399

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	250	— —	250
2023	—	250	300 —	550
2024	—	250	300 300	850
2025	—	—	300 300	600
2026	—	—	— 300	300
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	750	900 900	2.550

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.713	1.388	880	512	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	127	—	— —	127
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	127	—	— —	127

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.723)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	85
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.638
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.802)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	1.571
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.231
TGr. 69		**Innovative Hochschule** *Übertragbar.*	(—)	(550)	(224)	(223)	(231)
682 69-1	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	550	224	223	231
685 69-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—)	(—)	(—)	(182)	(178)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	32	32
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	150	34
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	71
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	40
TGr. 72		**Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(57)
682 72-1	133	Zuführungen an Landebetriebe	—	—	—	—	46
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	11
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(1.200) (1.200) (2.000)	(3.956)	(3.922)	(3.956)	(14.800)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	451	451	451	3.877

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2022 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.
2023 startet die zweite Auswahlrunde, dazu wird der Mittelansatz an die maximal mögliche Förderhöhe für Niedersachsen angepasst.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel waren insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel dieser Titelgruppe vollständig und dauerhaft in das Kapitel 0602 Titelgruppe 87 verlagert.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu wurden nur in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt; ab 2021 wurde der Ansatz wieder planmäßig verringert. Im Haushaltsjahr 2022 werden einmalig Mittel in Höhe von 34.000 EUR in den Titel 0603-685 72 zur dortigen Finanzierung des Akademienprogramms verlagert.

Zu 429 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	51	—	— —	51
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	51	—	— —	51

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	800 800 1.200	2.305	2.305	2.305	8.409
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 400 800	1.200	1.166	1.200	2.510
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(204)	(3.473)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	—	204	3.473	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Förderung der Pflegeausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(1.020)	(1.020)	(562)	(—)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.020	1.020	562	—
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.*	(—)	(1.239)	(1.680)	(3.987)	(1.545)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.239	1.680	3.987	1.148
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	391
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.*	(—)	(1.100)	(1.100)	(1.050)	(1.175)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.100	1.100	1.050	915
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	260

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	2.575	—	— —	2.575
2023	843	400	— —	1.243
2024	—	800	400 —	1.200
2025	—	—	400 800	1.200
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.418	1.200	800 800	6.218

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	702	—	— —	702
2023	126	—	— —	126
2024	—	800	— —	800
2025	—	—	400 400	800
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	828	800	400 400	2.428

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wurde die Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/21 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier im Haushaltsjahr 2021 erstmalig veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Die Mittel und Stellen wurden bzw. werden zum Haushalt 2022 und 2023 dauerhaft in die Globalhaushalte der Stiftung Universität Göttingen (Kap. 0610), Universität Osnabrück (Kap. 0614), Techn. Universität Braunschweig (Kap. 0615) und Stiftung Universität Hildesheim (Kap. 0629) verlagert.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Zu Titelgruppe 77

Zum Haushaltsjahr 2022 werden dauerhaft 325.000 EUR aus dem Titel 0608-422 01 in diese Titelgruppe verlagert.

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Der Bund hat zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft gesetzt, mit der die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert wurde. Die bis zum Haushaltsjahr 2021 in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel in Höhe von zuletzt 3.287.000 EUR dienen der Schaffung der erforderlichen Studienmöglichkeiten in der Hebammenwissenschaft ab dem Wintersemester 2020/21 und der Umgestaltung eines bereits bestehenden Studienangebots. Zum Haushaltsjahr 2022 und 2023 wurden bzw. werden die Mittel und Stellen dauerhaft in die Globalhaushalte der Med. Hochschule Hannover (Kap. 0619), Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kap. 0631), Stiftung Hochschule Osnabrück (Kap. 0633) und Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Kap. 0634) verlagert.

In dieser Titelgruppe verbleiben noch 585.000 EUR für die Hebammen-Nachqualifizierung sowie 54.000 EUR für die Hebammen-Praxisanleitung. Die weiteren Mittel werden zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums verwendet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

In 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Phase III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern.

Es wird angestrebt, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.*	(—)	(575)	(700)	(700)	(649)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	700	700	544
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	106
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	1.000	678
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	322
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.745)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.504
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.241
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(136.187)	(134.970)	(135.270)	(130.301)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	136.187	134.970	135.270	88.123
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	42.178
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.*	(—) (—) (3.000)	(6.942)	(7.255)	(3.942)	(—)
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.942	4.255	3.942	—
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— — 3.000	3.000	3.000	—	—
TGr. 93		**Digitalisierungsprofessuren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 93.*	(—)	(—)	(—)	(8.760)	(4.769)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2022 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 134.970.000 EUR und im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 136.187.000 EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

In 2022 Ansatz einmalig erhöht aufgrund korrigierter Budgetzuweisung des Bundes mit der Folge der notwendigen Erhöhung der Kofinanzierung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	3.000	— —	3.000
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	3.000	— —	3.000

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel waren für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wurde von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 TGr. 63) wissenschaftlich begleitet.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel und Stellen in die Globalhaushalte der Hochschulen verlagert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	8.760	4.450
685 93-3	133	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	319
TGr. 95		**Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.*	(—) (9.283) (—)	(2.342)	(—)	(—)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	—	—	—	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	— 9.283 —	2.342	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.*	(—)	(25.469)	(53.949)	(89.553)	(167.662)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	622
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	25.469	53.949	89.553	91.993
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	62.569
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	12.478
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(107.370)	(73.922)	(40.199)	(—)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	107.370	73.922	40.199	—
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26.11.2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 682 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	—	— —	—
2023	—	—	1.700 —	1.700
2024	—	—	1.973 —	1.973
2025	—	—	1.743 —	1.743
2026	—	—	1.703 —	1.703
2027 ff.	—	—	2.164 —	2.164
Summe	—	—	9.283 —	9.283

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 14 TV-L.

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 TGr. 96) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der Zukunftsvertrag gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Der Bund stellt von 2021 bis 2023 bundesweit jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR bereit.

Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem Konsultationsverfahren mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Zur Erreichung der definierten Ziele des ZSL ist beabsichtigt, zusätzlich zu den Bundesmitteln in dieser Titelgruppe folgende Landesmittel bereitzustellen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

im Jahr 2024	11.772.000 EUR
im Jahr 2025	15.799.000 EUR
ab Jahr 2026	19.348.000 EUR

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2022 bis zur Höhe von 21.531.000 EUR und in 2023 bis zur Höhe von 27.941.000 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.100	3.100	3.129	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		134.797	130.478	126.175	
		Summe der Einnahmen		137.897	133.578	129.304	
		4 Personalausgaben	—	5.042	5.042	5.399	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	101	101	251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.600 11.383 7.250	295.650	298.174	304.261	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 3.000	3.000	3.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.600 11.383 10.250	303.793	306.317	309.911	
		Zuschuss		165.896	172.739	180.607	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		100.000	100.000	90.000	110.483
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	(—)	(100.000)	(100.000)	(90.000)	(103.504)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	100.000	100.000	90.000	39.098
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	30.841
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	116
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	14.545
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	18.904

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs. Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	93.120	70.136	85.183	103.504	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
93.549 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete – Kofinanzierung Aufbauphase

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß jährlichem, vom Kuratorium der Volkswagenstiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		100.000	100.000	90.000	
		Summe der Einnahmen		100.000	100.000	90.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100.000	100.000	90.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100.000	100.000	90.000	

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	451	759
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	274.436	270.133	260.938	258.780
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	4.244	4.244	2.933	2.945
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	451	
		Summe der Einnahmen		451	451	451	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	274.436	270.133	260.938	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.244	4.244	2.933	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	278.680	274.377	263.871	
		Zuschuss		278.229	273.926	263.420	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für das Jahr 2022 für den Tarifbereich 144.382.455 EUR für das Jahr 2022 und 147.611.614 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 3.274.929 EUR in 2022 und 5.472.450 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 77.014.282 EUR für das Jahr 2022 und 78.569.352 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 1.480.485 EUR in 2022 und 2.990.796 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 27.013.300 EUR im Haushaltsjahr 2022 und 27.443.600 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 26.165.800 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 26.093.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	53.675 EUR
Mensa	12.091	870.552 EUR
Wohnheim	3.732	249.617 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.030.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 717.270 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen steigt daher in 2022 einmalig um 1.337.496 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.782.712 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen steigt daher ab 2022 dauerhaft um 1.336.000 EUR.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 864.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.289.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	274.436.000	269.787.000	0
ab) Vorjahre	0	346.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	42.972.000	44.777.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	84.430.000	84.430.000	0
Zwischensumme 1.:	401.838.000	399.340.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.244.000	4.244.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.629.000	26.629.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	14.100.000	14.100.000	0
Zwischensumme 2.:	44.973.000	44.973.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	461.000	461.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.380.000	1.380.000	0
c) Übrige Entgelte	46.250.000	46.250.000	0
Zwischensumme 4.:	49.380.000	49.380.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.100.000	2.100.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.150.000	1.150.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	43.460.000	43.460.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	38.000.000	38.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	46.710.000	46.710.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.690.000	19.690.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.930.000	10.930.000	0
Zwischensumme 8.:	30.620.000	30.620.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	258.519.000	256.705.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.094.000	71.199.000	0
(davon: für Altersversorgung)	26.000.000	25.500.000	0
Zwischensumme 9.:	330.613.000	327.904.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.000.000	42.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	26.703.000	26.703.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.370.000	28.370.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.580.000	4.580.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.255.000	20.255.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.760.000	11.752.000	0
f) Betreuung von Studierenden	7.480.000	7.480.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	51.710.000	52.056.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	49.950.000	49.950.000	0
Zwischensumme 11.:	150.858.000	151.196.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	25.000	25.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.754.000	3.081.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	300.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	500.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	400.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-7.500.000	-7.300.000	0
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.600.000	-7.400.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.100.000	20.450.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.500.000	-13.050.000	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	269.787.000	260.938.000	251.003.860
ab) Vorjahre	346.000	-431.000	-396.637
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.777.000	40.980.000	53.943.512
c) von anderen Zuschussgebern	84.430.000	80.670.000	93.121.424
Zwischensumme 1.:	399.340.000	382.157.000	397.672.159
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.244.000	2.933.000	2.945.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.629.000	17.195.000	32.166.871
c) von anderen Zuschussgebern	14.100.000	13.420.000	10.167.186
Zwischensumme 2.:	44.973.000	33.548.000	45.279.057
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	461.000	755.000	755.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	997.000	2.005.277
b) Erträge für Weiterbildung	1.380.000	1.053.000	911.367
c) Übrige Entgelte	46.250.000	50.540.000	43.736.035
Zwischensumme 4.:	49.380.000	52.590.000	46.652.679
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	100.000	-661.102
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	2.200.000	1.612.731
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.100.000	2.991.000	2.294.922
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.150.000	2.270.000	1.873.899
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	43.460.000	41.099.000	42.943.528
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	38.000.000	36.246.000	37.397.263
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	46.710.000	46.360.000	47.112.349
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	19.690.000	21.673.000	19.654.168
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.930.000	9.697.000	7.760.316
Zwischensumme 8.:	30.620.000	31.370.000	27.414.484
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	256.705.000	242.004.855	256.286.071
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.199.000	68.071.145	72.284.775
(davon: für Altersversorgung)	25.500.000	26.845.114	25.555.053
Zwischensumme 9.:	327.904.000	310.076.000	328.570.846
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.000.000	41.000.000	39.973.432
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	26.703.000	17.834.000	20.927.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.370.000	25.506.000	22.820.092
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.580.000	4.399.000	3.016.803
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.255.000	13.737.000	15.414.267
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.752.000	9.763.000	4.693.169
f) Betreuung von Studierenden	7.480.000	6.606.000	5.688.614
g) Andere sonstige Aufwendungen	52.056.000	58.345.000	65.212.776
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	49.950.000	50.468.000	60.292.648
Zwischensumme 11.:	151.196.000	136.190.000	137.772.748

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	25.000	26.000	276.463
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.081.000	3.320.000	4.579.842
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	200.000	119.910
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	1.300.000	896.721
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	500.000	301.024
17. Ergebnis nach Steuern	-7.300.000	420.000	8.230.015
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	62.415
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.400.000	320.000	8.167.600
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	20.450.000	5.670.000	22.501.779
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-13.050.000	-5.990.000	-35.167.964
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	4.498.585
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.168
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.093
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.726
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22.895
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.889
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.714
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	523
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**70.802**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.928
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-77.746
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	311
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-725
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	53.009
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-24.453
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-46.676**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**24.126**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.865
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**59.991**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes 2020 kann erst zum Reindruck des Haushaltsplanes vorgelegt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,67
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,46
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,93
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,40
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,12
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,47

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020; Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Universität Göttingen wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass eine Auslastung der Lehreinheiten mit mindestens 80% erreicht wird. Ausnahmen gelten für die Lehreinheit Physik und die Lehreinheit „Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften“ in der Philosophischen Fakultät. Die Philosophische Fakultät wird ihr Studiengangs-Portfolio noch attraktiver machen, es wirksam und effektiv weiterentwickeln und die Lehreinheiten neu gestalten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Universität Göttingen wird in den kommenden Jahren den Bereich Data Science, der an der Schnittstelle von Informatik, Mathematik, Statistik und Anwendungsdisziplinen angesiedelt ist, ausbauen und weiterentwickeln. Es werden neueste Methodenentwicklungen in allen Bereichen von Data Science mit Spitzenforschung in Profilfeldern der Universität und des Göttingen Campus verbunden. Die Universität wird die vorhandenen Kapazitäten durch neue Professuren verstärken.
Die Universität wird den Göttingen Campus mit den Partnereinrichtungen weiterentwickeln und weitere assoziierte Partner aufnehmen, die das Spektrum erweitern und die Universität noch stärker in der Region verankern.

3. Digitalisierung
Die Universität Göttingen setzt ihre Schwerpunkte bei der Digitalisierung in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Informations- und IT-Infrastrukturen und wird ihre Aktivitäten im Bereich der Digital Humanities ausbauen. Die Universität setzt sich dabei zum Ziel, allen Studierenden den Erwerb von grundlegenden Digital- und Datenkompetenzen zu ermöglichen.

4. Forschung und Innovation
Im Rahmen der Neuorientierung nach dem Ausscheiden aus dem Exzellenzwettbewerb wird die Universität Göttingen mit den Partnern im Göttingen Campus bestehende und neue profilbildende Verbundprojekte fördern. Dabei steht im Vordergrund, Exzellenz in der Forschung und Kreativität für Innovationen zu fördern.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Ziel der Universität ist, das Forum Wissen (modernes Universitätsmuseum) langfristig als Ort des Wissenstransfers mit Ausstellungen sowie wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten zu etablieren. Mit einer besonderen architektonischen Idee wird bei der Renovierung des Gebäudes für das Forum Wissen ein barrierefreier Haupteingang geschaffen.
Zum Wissenstransfer gehört der Verbund „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ mit anderen niedersächsischen Hochschulen. Ein fächerübergreifendes Gesamtkonzept für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität soll in den nächsten Jahren realisiert werden.

6. Qualität in Studium und Lehre
Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt. Die Universität Göttingen stellt sich den Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft und trägt auf der Basis einer verabschiedeten Diversitätsstrategie zur Realisierung von Bildungschancen für alle Studierenden bei.
Qualitätsverbesserung in der Lehre wird als strategische Leitungsaufgabe gesehen und die Universität Göttingen hat die Umstellung auf die Systemakkreditierung eingeleitet und sich eine erfolgreiche Systemakkreditierung zum Ziel gesetzt.

7. Lehrkräftebildung
Die zukunftsfähige Gestaltung der Lehrkräftebildung für die Gymnasiale Ausbildung ist ein zentrales Entwicklungsfeld der Universität Göttingen. Ziel ist es, angehende Lehrkräfte im Hinblick auf fächerübergreifendes Unterrichten, die Förderung eines forschend-reflexiven Habitus und sowie die Entwicklung eines diversitätssensiblen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern zu qualifizieren. Die Lehrerbildung ist eng verknüpft mit den Schülerlaboren (XLAB und YLAB), die nicht nur der Vernetzung mit den Schulen und der Gewinnung der besten Studierenden dienen, sondern auch als Orte der praktischen Erfahrungen für Lehramtsstudierende weiterentwickelt werden.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
(Das Themenfeld wird in der Zielvereinbarung der Universitätsmedizin Göttingen behandelt.)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Universität setzt die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses konsequent fort und wird den Karriereweg der Tenure-Track-Professur systematisch implementieren.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Universität wird ihre erfolgreiche Internationalisierungsstrategie in den kommenden Jahren aktualisieren. Zur Weiterentwicklung herausragender Forschung, Lehre und Governance wird die Universität Göttingen mit ihren langjährigen Partnern im U4-Netzwerk und einem weiteren Partner (Tartu) einen Antrag auf eine Europäische Universität stellen.
Um im Rahmen der internationalen Partnerschaften Forschende, Lehrende und Promovierende nach Göttingen zu holen, hat die Universität ein Welcome Centre eingerichtet, das in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiterentwickelt wird.

11. Bauliche Infrastruktur
Die Universität Göttingen weist eine Gesamtentwicklungsplanung Bau auf, in der aktuelle Prioritätenplanungen enthalten sind. Dabei werden Maßnahmen zum Sanierungsstau, Anforderungen aus Forschung und Lehre, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Entwicklung zum barrierefreien Campus einbezogen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Universität Göttingen nimmt die Herstellung von Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit als Qualitätskriterium und Querschnittsaufgabe sehr ernst und hat das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.
Die Universität wird in 2019 das Diversity Audit des Stifterverbandes erfolgreich beenden und universitäre Strukturen, Prozesse und Verfahren auf der Basis der Audit-Ergebnisse diversitätsorientiert weiterentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	18	6
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	162.962	161.154	156.144	158.823
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	20.530	20.530	19.613	19.413
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	18	
		Summe der Einnahmen		18	18	18	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	162.962	161.154	156.144	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.530	20.530	19.613	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	183.492	181.684	175.757	
		Zuschuss		183.474	181.666	175.739	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 93.563.384 EUR für das Jahr 2022 und 95.390.824 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.103.536 EUR in 2022 und 3.510.269 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-Ä 30.097.245 EUR für das Jahr 2022 und 30.661.868 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) jeweils 279.627 EUR in 2022 und 844.250 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 5.384.736 EUR für das Jahr 2022 und 5.490.274 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 103.514 EUR in 2022 und 209.052 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils bis zur Höhe von 95.000.000 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 15.000.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.363.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 630.000 EUR auf die UMG.

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 567.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 767.000 EUR auf die UMG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	3.650	—	— —	3.650
2023	3.000	—	— —	3.000
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	6.650	—	— —	6.650

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	467.461.000	458.296.000	0
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	8.365.000	8.282.000	0
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	116.953.000	114.660.000	0
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.960.000	2.960.000	0
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6.	Aktivierte Eigenleistungen	413.000	228.000	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	162.962.000	161.154.000	0
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.600.000	57.600.000	0
9.	Sonstige betriebliche Erträge	61.715.000	60.768.000	0
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	20.000	0
Zwischensumme 1. bis 10.:		878.449.000	863.968.000	0
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	418.670.000	411.180.000	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.217.000	96.460.000	0
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	205.044.000	201.637.000	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.500.000	58.400.000	0
Zwischensumme 11. bis 12.:		781.431.000	767.677.000	0
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	56.863.000	56.863.000	0
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.150.000	36.150.000	0
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	56.863.000	56.863.000	0
Zwischensumme 13. bis 15.:		36.150.000	36.150.000	0
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.250.000	39.150.000	0
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.195.000	93.195.000	0
Zwischensumme 16. bis 17.:		132.445.000	132.345.000	0
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	520.000	541.000	0
Zwischensumme 18. bis 20.:		-470.000	-491.000	0
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350.000	350.000	0
22.	Ergebnis nach Steuern	-97.000	-745.000	0
23.	Sonstige Steuern	0	0	0
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-97.000	-745.000	0
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-97.000	-745.000	0
28.	Verlustvortrag	-43.254.279	-42.509.279	0
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31.	Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-43.351.279**	**-43.254.279**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	458.296.000	449.309.300	430.392.206
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	8.282.000	8.200.000	7.076.072
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	114.660.000	112.412.000	108.178.283
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.960.000	2.960.000	2.197.166
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-1.565.054
6.	Aktivierte Eigenleistungen	228.000	700.000	969.350
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	161.154.000	156.144.000	179.595.968
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.600.000	57.630.000	52.496.047
9.	Sonstige betriebliche Erträge	60.768.000	59.021.000	60.175.403
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	18.000	22.500
Zwischensumme 1. bis 10.:		863.968.000	846.394.300	839.537.941
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	411.180.000	402.285.900	390.223.312
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.460.000	96.356.700	93.727.612
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.637.000	198.581.200	191.392.816
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.400.000	57.308.000	59.116.905
Zwischensumme 11. bis 12.:		767.677.000	754.531.800	734.460.645
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	56.863.000	56.863.000	36.154.072
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.150.000	36.150.000	38.853.310
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	56.863.000	56.863.000	37.497.088
Zwischensumme 13. bis 15.:		36.150.000	36.150.000	37.510.294
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.150.000	38.150.000	49.413.688
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.195.000	94.193.000	86.575.557
Zwischensumme 16. bis 17.:		132.345.000	132.343.000	135.989.245
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	505.571
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.000	400.000	205.646
Zwischensumme 18. bis 20.:		-491.000	-350.000	299.925
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350.000	321.000	494.425
22.	Ergebnis nach Steuern	-745.000	-5.001.500	6.403.846
23.	Sonstige Steuern	0	0	285.952
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-745.000	-5.001.500	6.117.894
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-745.000	-5.001.500	6.117.894
28.	Verlustvortrag	-42.509.279	-56.461.288	-46.909.088
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	3.800.000	3.633.717
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	2.000.000	2.150.302
31.	Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-43.254.279**	**-59.662.788**	**-39.307.779**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.118
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.190
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.462
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	35.310
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.881
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.898
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.775
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**67.915**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.504
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.884
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.995
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-49.374**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.596
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-1.596**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**16.945**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.841
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**12.104**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung 2015 unter dem Titel „UMG 2020 – Chance und Grenzen der Göttinger Universitätsmedizin“ hat die UMG für die Weiterentwicklung ihrer profilbildenden Forschungsschwerpunkte einen verstärkten Fokus auf translationale Forschung definiert. Die drei Schwerpunkte reflektieren die besonders häufigen Krankheitsentitäten in der Bevölkerung („Medical Need“). Mit dieser Schwerpunktsetzung kommt die UMG ihrer Verantwortung für eine auf exzellenter Forschung basierenden Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie, ihrem Versorgungsauftrag für die Region sowie der Ausbildung von Wissenschaftler*innen und Ärzt*innen auf höchstem Niveau nach. Dieses klinisch-wissenschaftliche Profil ist dabei in weiten Bereichen komplementär zur Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Der Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften mit seiner breiten grundlagenwissenschaftlichen Basis und Vernetzung in die Universität und auf dem Campus ist gleichzeitig ein wissenschaftlich und personell international konkurrenzfähiges „Themenfeld“ der Gesamtuniversität. Die beiden weiteren profilbildenden Schwerpunkte der UMG nämlich Herz-Kreislauf-Medizin und Onkologie sind stärker klinisch ausgerichtetet und in der UMG durch klinisch wissenschaftliche Schwerpunktzentren (Herzzentrum, Göttingen Comprehensive Cancer Center – G-CCC) repräsentiert.

Der Schwerpunkt Neurowissenschaften ist auf Basis einer breiten grundlagenwissenschaftlichen Expertise, in zahlreichen Verbundprojekten, ausgewiesenen Einzelexzellenzen, etablierter Netzwerk- und Zentrumsstrukturen sowie ausgeprägter Kooperationsbeziehungen zu außeruniversitären Einrichtungen am Standort international sichtbar. Mittel- bis langfristig gilt es, diese grundlagenwissenschaftliche Expertise zu erhalten und den Aspekt der Translation/des Transfers (z.B. klinische Studien) deutlich auszubauen. Dazu beitragen werden die bestehende DZNE-Kooperation, das HBCG, das ab 2021 geförderte DZKJ und die ab 2021 am Standort neu gegründete Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP). Mit Blick auf das klinisch-translationale Profil in den Neurowissenschaften ist die für 2026 anstehende Nachbesetzung des Direktorats der Klinik für Neurologie von zentraler Bedeutung.
Im Schwerpunkt Herz-Kreislauf-Medizin ist die Translation durch eine enge Verknüpfung zwischen dem grundlagenwissenschaftlich ausgerichteten SFB 1002 und dem stärker translational orientierten DZHK bereits gut entwickelt. Zur Sicherung der Basis in der Grundlagenforschung gilt es, bis 2024 Nachfolgeinitiativen für den SFB 1002 (z.B. SFB, FOR) erfolgreich zu organisieren, durch entsprechende Nachbesetzung der Direktorate der Klinik für Kardiologie und Pneumologie sowie der Klinik für Pädiatrische Kardiologie, Intensivmedizin und Neonatologie die klinisch-translationalen Aspekte weiter zu stärken und beide Bereiche über strukturelle Maßnahmen gut miteinander zu vernetzen. Dazu gehören die Weiterentwicklung des Herzforschungszentrums (HRCG) komplementär zum klinisch ausgerichteten Herzzentrum (HZG) sowie die Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen des Heart & Brain Centers Göttingen.
Im Schwerpunkt Onkologie gilt es, im Rahmen des ab 2021 von der Deutschen Krebshilfe geförderten CCC-N die Aktivitäten zu klinischen Studien – insb. frühe Phase I und II Studien und die Durchführung von IITs – in den nächsten Jahren noch deutlich auszubauen. In den Grundlagenwissenschaften ist eine thematische Fokussierung und bessere Vernetzung am Standort, z.B. mit den außeruniversitären Einrichtungen des Göttingen Campus notwendig und geplant, um mittelfristig das Ziel eines SFBs zu erreichen. Die Weiterentwicklung des onkologischen Schwerpunkts erfolgt durch die enge Vernetzung im CCC-N in enger Abstimmung mit der MHH.
Neben der Weiterentwicklung der drei profilbildenden klinisch-wissenschaftlichen Schwerpunkte sollen neue Akzente gesetzt werden mit dem Ziel, schwerpunktübergreifende Themen, wie z.B. die Organ-Organ-Interaktion oder Genomdynamik zu etablieren und als Alleinstellungsmerkmal der UMG zu positionieren. Erster Baustein ist hier das Heart & Brain Center, wo organübergreifende Fragestellungen wissenschaftlich bearbeitet werden. Im Berichtsjahr 2020 sehr positiv weiterentwickelt haben sich die Querschnittsbereiche Versorgungsforschung und Digitalisierung insbesondere durch zusätzlich eingeworbene extern finanzierte Projekte. Im Bereich Versorgungsforschung tragen dazu Projekte des Gemeinsamen Bundeszuschuss (GBA) sowie Projekte des pandemiebedingt neu gegründeten Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) stark bei.

Die Leistungen der Krankenversorgung im Jahr 2020 waren durch die Coronapandemie geprägt und bestimmt. Durch unterschiedlichste Verordnungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bzgl. der stationären Belegungskapazitäten und der verordneten Hygiene- und Abstandsregelungen war ein „normaler“ Klinikbetrieb in 2020 nicht möglich.
Im Ergebnis ist im stationären Bereich ein deutlicher Belegungsrückgang von rd. -15% im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen. Im Bereich der ambulanten Versorgung war in 2020 ein Leistungsrückgang von rd. -12% festzustellen. Darüber hinaus ist die Anzahl der durchgeführten Operationen ebenfalls um rd. -15% im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken.

Trotz der in 2020 vorherrschenden, extrem schwierigen Rahmenbedingungen, ist es der UMG gelungen, ein positives vorläufiges Jahresergebnis von rd. 6,1 Mio. EUR zu erwirtschaften. Im Vergleich zum Vorjahr (-8,0 Mio. EUR) stellt dies eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses dar. Insbesondere die Einführung des s. g. Pflegebudgets, welches die vollständige Refinanzierung der entstehenden Pflegepersonalkosten in „der Pflege am Bett“ sicherstellen soll, hat zu dieser deutlichen Ergebnisverbesserung beigetragen.
Darüber hinaus wurden durch das Land Niedersachsen zusätzliche Finanzmittel aus den zwei Nachtragshaushalten für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt, um die negativen wirtschaftlichen Coronaeffekte, welche nicht durch entsprechend geregelte Ausgleichspauschalen des Bundes kompensiert wurden, zu neutralisieren.

Das EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR verbessert werden.

Allerdings bilden der immer deutlicher zu Tage tretende enorme Sanierungsstau und die damit verbundenen strukturellen Probleme ein erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der UMG. Ebenso wird die klinische Leistungsfähigkeit einem weiter zunehmenden Risiko durch mögliche temporäre Teilausfälle der unabdingbaren technischen Infrastruktur ausgesetzt. Die leistungserbringenden Bereiche der Krankenversorgung sind direkt von der nicht mehr zeitgemäßen und kapazitiv unzureichenden oder anfälligen Infrastruktur betroffen. Ohne die Bereitstellung dringend benötigter Investitionsmittel für medizinische Geräte und Baumaßnahmen durch das Land Niedersachsen werden diese Probleme auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und die klinische Leistungsfähigkeit der UMG haben. Die Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der UMG wird nur durch zusätzliche Unterstützung des Landes nachhaltig und über das Jahr 2021 hinaus gesichert werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	22,86
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,74
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	41,19
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,24
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,44

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG) die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die UMG wird die in der Zielvereinbarung 2014-2018 und in der Struktur- und Entwicklungsplanung begonnene Restrukturierung der Vorklinik weiter fortsetzen.

2. Wirtschaftlichkeit
Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre als auch in der Sparte Krankenversorgung.

3. Krankenversorgung
Zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit (stationäre Fallzahlsteigerung) der Krankenversorgung bleibt die Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung ein wesentlicher Aspekt.

4. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und Ausbau institutioneller Kooperationen;
insbesondere im Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Forschungsschwerpunkt Heart&Brain) sowie im Ausbau des onkologischen Schwerpunktes in Forschung und Krankenversorgung.

5. Digitalisierung
U.a. Modernisierung aller UMG Curricula entsprechend den Empfehlungen der nationalen Fachgremien, Inbetriebnahme des neuen Krankenhausinformationssystemes (KIS), Umsetzung des vom BMBF geförderten Highmed Projekts gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der MHH auf dem Gebiet der Med. Informatik; Inbetriebnahme des gemeinsamen Rechenzentrums am Campus und Entwicklung einer Ausbaustrategie für die UMG für das kommende Jahrzehnt im Kontext ihrer Bauvorhaben; Digitalisierung der Administration.

6. Forschung und Innovation
Konsequente translationale Weiterentwicklung der Schwerpunktbereiche Neuro-Herz-Kreislaufmedizin und Onkologie sowie die Berufung von wichtigen klinischen Professuren als zentrales Element der Steuerung.

7. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die UMG entwickelt das Thema Wissens- und Technologietransfer u.a. auf folgenden Ebenen weiter: über strategische Partnerschaften mit Unternehmen der Region, als „Technologietransfer“ im Rahmen von Förderprojekten, Kooperationen oder Lizenz und Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie als „Translation“ medizinischer Erkenntnisse in die Klinische Praxis im Rahmen von klinischen Studien und mit Unterstützung durch das Stu-dienzentrum UMG als Teil des Forschungsmanagements der UMG.

8. Qualität in Studium und Lehre mit folgenden Einzelzielen
Digitalisierung in der Lehre, konkretisiert am Beispiel „Lehrhospital“, Erweiterung der Qualitätssicherung in der Lehre, Ausbau des medizindidaktischen Qualifizierungsprogramms.

9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Entwicklung und Konzeption des Klinischen Campus Braunschweig (vertragliche Grundlagen; Curriculum einschließlich Übergangscurriculum; Aufnahme des Studienbetriebs für Studierende des 7. Fachsemesters 2021/2022).
Gesundheitscampus Göttingen: Ausbau des Gesundheitscampus um weitere Bachelor- und Masterstudiengänge (Hebammenwissenschaft); Evaluation der Governance-Strukturen bis Ende 2021 und Weiterentwicklung der Kooperationsstruktur.

10. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die UMG wird zur Weiterentwicklung akademischer Karrieremodelle insbesondere das Clinical Scientist-Programm und ein strukturiertes Promotionsprogramm umsetzen. Daneben werden weitere Zielgruppen-spezifische Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z.T. fakultätsübergreifend ausgeschrieben.

11. Internationale Kooperation und Vernetzung
U.a. Fortsetzung an verschiedener internationaler Kooperationen und gemeinsame Antragstellung mit der GAUG zum European University Networks unter Einbeziehung des U4-Netzwerkes.

12. Bauliche Infrastruktur
Der Generalentwicklungsplan 2.1 wird mit Blick auf den Campus Forschung & Lehre vertieft. Es wird ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, wie künftig die Flächen für die Forschung allokiert werden. Die Generalentwicklungsplanung ist dann fortzuschreiben. Die Baustufe 5 der Baulichen Entwicklungsplanung wird bis zur Anmeldung im Sinne des Verfahrens vorbereitet.

13. Geschlechtergerechtigkeit
Umsetzung in verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. aktive Rekrutierung in Berufungsverfahren zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren, Umsetzung der im Rahmen der Re-Auditierung „Beruf und Familie“ vereinbarten Zielsetzungen; Steigerung des Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung; Einbeziehung der Bereiche Internet/Intranet, Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung in die Thematik „Barrierefreiheit“ mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Zielerreichung; Erfüllung der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	421	658
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	2.120	2.255
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 6 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	163.520	161.372	157.399	155.433
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.719	1.719	1.319	1.319
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	140	140	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.283	2.283	1.632	1.623
		Abschluss Kapitel 0613					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	2.541	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	2.541	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165.379	163.231	158.858	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.283	2.283	1.632	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	167.662	165.514	160.490	
		Zuschuss		165.121	162.973	157.949	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 85.777.025 EUR für das Jahr 2022 und 87.176.961 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 1.945.622 EUR in 2022 und 3.241.141 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 623.668 EUR in 2022 und 1.249.093 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Vom Ansatz sind 2.733.192 EUR im Jahr 2022 und 3.017.900 EUR im Jahr 2023 als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.266	83.100 EUR
Mensa	4.242	278.445 EUR
Verwaltung	745	48.902 EUR
Kulturbereich	276	18.117 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.028	198.758 EUR

4. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechenderVereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

6. Von dem Ansatz entfallen 27.368.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.446.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -535.720 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Universität Oldenburg steigt daher ab 2022 dauerhaft um 1.072.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Wittbülten – Das Umweltzentrum gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 400.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 283.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 620.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	165.379.000	163.231.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.900.000	28.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	44.000.000	43.000.000	0
Zwischensumme 1.:	240.279.000	235.131.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.283.000	2.283.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.500.000	9.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	12.783.000	12.283.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	561.000	561.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.600.000	0
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.600.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	13.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.200.000	15.200.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.500.000	8.500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme 8.:	11.500.000	11.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	139.400.000	135.200.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.600.000	39.300.000	0
(davon: für Altersversorgung)	16.500.000	16.000.000	0
Zwischensumme 9.:	180.000.000	174.500.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	19.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	5.040.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	5.500.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.290.000	13.290.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.000.000	4.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.131.000	20.183.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	0
Zwischensumme 11.:	69.461.000	69.513.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	0
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	163.231.000	158.318.000	153.022.963
ab) Vorjahre	0	540.000	-457.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.900.000	31.000.000	26.824.037
c) von anderen Zuschussgebern	43.000.000	42.000.000	49.985.455
Zwischensumme 1.:	235.131.000	231.858.000	229.375.346
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.283.000	1.632.000	1.623.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	8.500.000	4.969.733
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	865.594
Zwischensumme 2.:	12.283.000	11.132.000	7.458.327
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	561.000	474.000	474.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	3.038.287
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.700.000	2.220.132
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.700.000	2.455.531
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.900.000	7.713.950
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.886.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	158.891
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.000.000	15.847.155
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	13.000.000	12.890.718
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.200.000	15.200.000	16.006.046
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.500.000	8.000.000	7.837.435
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	1.790.152
Zwischensumme 8.:	11.500.000	11.000.000	9.627.587
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	135.200.000	130.100.000	132.076.536
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.300.000	38.630.000	38.717.399
(davon: für Altersversorgung)	16.000.000	15.840.000	16.034.013
Zwischensumme 9.:	174.500.000	168.730.000	170.793.935
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.200.000	13.000.000	12.662.418
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	18.920.000	17.204.501
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	5.040.000	4.562.104
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	6.110.000	5.163.963
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.290.000	13.290.000	12.976.177
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.000.000	4.850.000	2.265.728
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.910.000	1.655.276
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.183.000	20.652.000	22.210.374
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	21.106.224
Zwischensumme 11.:	69.513.000	71.772.000	66.038.123

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	300
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	6.161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	80.497
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	-67.096
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	7.989
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-75.085
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.360.722
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.697.055
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-12.001.705
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	1.341.520
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.322.507**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2 E 13, 1 E 9b, 1,5 E 9a und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-75
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.662
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.700
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.216
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	213
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.427
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**20.466**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.979
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-127
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-21.091**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-625**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	118.422
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**117.797**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2020 insgesamt 158.545 TEUR. Dabei sind 1.721 TEUR als globale Minderausgabe gesperrt worden, sodass die tatsächliche Zuführung 156.824 TEUR betrug (Diff. zu 2019: +12.621 TEUR). Dieser Aufwuchs ist vor allem auf den weiteren Ausbau des Medizinstudiengangs sowie die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 153.023 TEUR gegenüber Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen belaufen sich auf 26.824 TEUR (2019: 28.331 TEUR). Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2020 fort. Das Ergebnis aus 2019 (45.641 TEUR) steigerte sich auf 49.985 TEUR. Maßgeblich für die Erhöhung sind vor allem die Drittmittel aus der Privatwirtschaft und die Erträge aus dem europäischen Sozialfonds (ESF). Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 4.970 TEUR liegen deutlich unter dem Vorjahreswert (9.056 TEUR). Unter anderem war in 2020 im Vergleich zu 2019 das Budget für HP-Invest-Maßnahmen geringer. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrugen 866 TEUR (Diff. zu 2019: -1.661 TEUR). Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 170.794 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (161.209 TEUR). Dies ist u. a. auf die Tarifsteigerungen und dem weiteren Aufbau der medizinischen Fakultät zurückzuführen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmitteleinwerbungen. Deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (20.860 TEUR) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.205 TEUR, da geringere Bauunterhaltungsaufwendungen angefallen sind. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 4.562 TEUR fallen geringer aus als in 2019 (4.805 TEUR). Der deutlich reduzierte Betrieb auf dem Campus in Folge der Corona-Pandemie trägt zum Rückgang bei. Aus dem gleichen Grund sind die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind in 2020 um 1.193 TEUR auf 5.164 TEUR zurückgegangen (2019: 6.357 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 12.976 TEUR leicht unter dem Vorjahreswert (13.386 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr aufgrund der Reiseeinschränkungen stark rückläufig (2.266 TEUR, 2019: 5.079 TEUR). Im Vergleich zu 2019 (2.847 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden ebenfalls coronabedingt um 1.192 TEUR auf 1.655 TEUR gesunken. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 22.210 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert (29.690 TEUR). Der Vorjahreswert war u.a. aufgrund der Abrechnung zweier Bauvorhaben mit dem Ministerium erhöht. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 75 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieser 6.503 TEUR über dem Vorjahresergebnis und annähernd am geplanten Ergebnis. Das im Vergleich zu 2019 verbesserte Jahresergebnis begründet sich u. a. dadurch, dass im Berichtsjahr die Sondereffekte des Vorjahres nicht vorlagen. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 5.323 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 102 TEUR auf 31.877 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich u.a. um Berufungszusagen und um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Forschung

Im Zuge der von der WKN und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (MWK) angestoßenen Potentialanalyse für zukünftige Exzellenzcluster niedersächsischer Universitäten hat sich die Universität Oldenburg konkret mit vier Initiativen eingebracht. Die vier Vorhaben setzen auf Spitzenforschungsbereiche der Universität bzw. große koordinierte Programme auf und sind neben der Hörforschung mit ihrem bereits bestehenden Exzellenzcluster angesiedelt in der Meeresforschung und Biodiversität, der Tiernavigation sowie in der Informatik im Verbund mit den Neurowissenschaften und der Psychologie. Im Querschnitt zu allen Forschungsschwerpunktbereichen hat die Universität Oldenburg 2020 die Digitalisierung als Forschungsgegenstand wie als Instrument der Forschung über alle Fachdisziplinen hinweg verstärkt in den Blick genommen. Dazu wurde ein eigenes Ressort Digitalisierung geschaffen. Eine wichtige Stärkung im Bereich der Forschung und des Transfers zur Digitalisierung erfährt die Universität durch den Aufbau des DFKI-Labors Niedersachsen am Standort Oldenburg. In 2020 haben die beiden Arbeitsgruppen „Marine Umgebungswahrnehmung“ und „Industrie und Produktion“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Auch der starke Oldenburger Schwerpunkt der Energieforschung hat 2020 Erfolge erzielt. So ist die Universität mit ihrer Expertise in der Windforschung an dem von der Leibniz Universität Hannover federführend neu eingeworbenen Sonderforschungsbereich „Integrierte Entwurfs- und Betriebsmethodik für Offshore-Megastrukturen“ mit zwei Teilprojekten und ihren großen Forschungsinfrastrukturen beteiligt. Auch der Schwerpunkt Neurosensorik konnte im starken Bereich der Tiernavigation in 2020 weiter ausgebaut werden. So wurde durch die Besetzung der Leitung des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ (IfV) im Rahmen einer gemeinsamen Berufung die Zusammenarbeit verbessert. Zudem konnte dadurch für den in Oldenburg koordinierten Sonderforschungsbereich (SFB) „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten: von der Biophysik zu Gehirn und Verhalten“ der DFG ein Teilprojekt gesichert und der SFB insgesamt strukturell weiter gestärkt werden.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2020 weiterbetrieben, wobei durch die Covid-19-Pandemie die breite Ermöglichung digitaler Lehre einen wesentlichen Schwerpunkt bildete. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Lehre das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des forschenden Lernens und der studentischen Forschung, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2020 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei. Beide Projekte endeten am 31.12.2020. Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Im Jahr 2020 stand die nachhaltige Verankerung der Projektaktivitäten im Vordergrund. Diese wird in besonderer Weise durch die Festschreibung des Forschenden Lernens im Leitbild für die Lehre unterstützt. Die in allen Fakultäten im Laufe der Projektlaufzeit vorgenommenen Überarbeitungen von Modulen konnten abgeschlossen werden und allen Projekten gelingt es, die neuen und überarbeiteten Module zum Forschenden Lernen auch nach Projektende fortzuführen. Neben einem hochschuldidaktischen Programm zum Forschenden Lernen wurde ein Förderprogramm entwickelt, in welchem Lehrende und Studierende in ihren Aktivitäten unterstützt werden können (beides mit Start zum Sommersemester 2021).In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. In der Covid-19-Pandemie 2020 stand somit Vieles zur Verfügung, das von den Lehrenden zur guten Gestaltung der ad hoc notwendig gewordenen digitalen Lehre genutzt werden konnte. Die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte leisteten 2020 einen Beitrag zur weiteren Digitalisierung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

der Lehre, mit besonderem Blick auf das im Aufbau befindliche OER-Portal Niedersachsen. Das vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderte Projekt OLE+ („Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg“) hat 2020 seine Arbeit im Rahmen der im Juli 2019 begonnenen zweiten Förderphase fortgesetzt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Weiterentwicklung der am Zentrum für Lehrkräftebildung — Didaktisches Zentrum (DiZ) angesiedelten Forschungsakademie zur Lehrkräftebildung. Im März 2020 haben die in der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eingeworbenen Projekte DiOLL („Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung“) und SeReKO („Beförderung der (Selbst-)Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung“) ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Projekt DiOLL, das organisatorisch als Teilprojekt in OLE+ integriert wurde, soll die digitale Bildung von Lehramtsstudierenden und schulischen Lehrkräften gefördert werden. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2020/2021 auf 15.899 Studierenden (2019: 16.244/-≈2%). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2020/2021 bei 4.142 (2019: 4.704/-≈12%). Dabei haben sich 2.351 der Studienbeginnenden in einen Bachelorstudiengang und 1.569 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 80 im Modellstudiengang Humanmedizin (bei weiterhin 80 Studienplätzen). Im Prüfungsjahr 2020 haben insgesamt 2.876 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.574 Absolvierende eines Bachelorstudiums, 1.273 eines Masterstudiums, 29 eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Oldenburg konnte trotz der besonderen Pandemie-Bedingungen im Jahr 2020 weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt lag auf der Gestaltung verbesserter Rahmenbedingungen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Konzeptionelle Grundlagen stellen weiterhin das „Oldenburger Kompetenzmodell“ als Personalentwicklungskonzept für die Wissenschaft und das Eckpunktepapier „Förderliche Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Oldenburg“ dar. In Anlehnung an das European Framework sind darin für die Karrierephasen R1 bis R3 Maßnahmen für die Verbesserung transparenter Rekrutierungsverfahren und Karriereverläufe, die Stärkung von Führungskompetenz schon in frühen Karrierephasen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschrieben. Darüber hinaus wurden zum Ende des Jahres 2020 zwei Gleichstellungsmaßnahmen implementiert, die ausdrücklich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen sollen. Zum einen werden allen Postdoktorandinnen im Vorfeld der Geburt oder Adoption eines Kindes sowie kurz vor und für einige Monate nach der Rückkehr in den Beruf individuelle Coachings angeboten. Zum anderen können alle Postdoktorandinnen in Phasen besonders starker familiärer Beanspruchung Mittel für den temporären Einsatz einer Hilfskraft beantragen. Speziell für internationale Promovierende und Postdocs wurde 2020 erstmals das Peer-Coaching-Programm „Making a Career after the Postdoc“ auf Englisch durchgeführt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich oder für eine verantwortungsvolle Position im außerakademischen Feld in Deutschland vorzubereiten.

Medizin

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren vorangebracht: Insgesamt konnten vier Verfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht und eine erfolgreiche Bleibeverhandlung geführt werden. Von den Ende 2020 noch laufenden sieben Berufungsverfahren befinden sich fünf Verfahren im Stadium der Berufungsverhandlungen. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Universität, Fakultät und Krankenhäuser stellen sich gemeinsam der Kritik des Wissenschaftsrates. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2020 mit dem Land Niedersachsen fortgeführt und sollen 2021 abgeschlossen werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Um der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und den vielfältigen Herausforderungen der Pandemie im Bereich der Internationalisierung zu begegnen, hat die Universität Oldenburg das Sommersemester 2020 als digitales Semester gestaltet. Das Wintersemester 2020/21 wurde zunächst insbesondere mit Blick auf potentielle internationale Studienbewerberinnen und -bewerber sowie internationale Austauschstudierende der Universität Oldenburg als Hybrid-Semester geplant, konnte jedoch aufgrund der pandemischen Entwicklung ab Anfang November 2020 nur noch teilweise in Präsenz und ab Mitte Dezember 2020 nur noch ausschließlich online durchgeführt werden. Im WiSe 2020/2021 waren 1.265 (Diff. zu 2019: -4,4%) internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2020/2021 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 18 internationale Studiengänge, davon 14 im Masterbereich. 75 (Diff. zu 2019: -32%) Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2020 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Strukturentwicklung

Die Universität verfolgt weiter die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2021 enthalten sind. Diese Zielvereinbarung basiert auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“. Die Ziele, die gemäß Zielerreichungsbericht 2019 vom 29.06.2020 noch nicht erreicht sind, werden weiterverfolgt. Durch die Coronabedingte Sondersituation und die damit verbundenen Beschränkungen sind sowohl die ausstehende Zielverfolgung als auch die Zielerreichung eingeschränkt.

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,57
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,72
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,76
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,25
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,71
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,88

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Grundfinanzierung und Hochschulpakt 2020
Die Universität wird ihre Studienstruktur so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/2022 bei 0,8 oder höher liegt. Das Studienjahr 2020/2021 wird nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Niederlandistik und Slawistik. Die Universität wird im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulpaktes im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Universität wird die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung ausbauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter sichern und die Möglichkeiten für institutionelle Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen gezielt nutzen. Das Präsidium hat einen Strukturplanungsprozess begonnen, welcher insbesondere die schwerpunktbezogene Planung der Professuren enthält.

3. Digitalisierung
Der fortschreitenden Digitalisierung soll durch die Neuaufstellung des Forschungszentrums für Sicherheitskritische Systeme ein institutioneller Rahmen gegeben werden. Die Universität unterstützt die digitale Transformation des Lehrens und Lernens durch die Einbindung des e-Portfolios in das Lernmanagementsystems Stud.IP und wird sich an einer Antragstellung auf Förderung eines Zukunftslabors in den Bereichen Energie und Gesundheit beteiligen.

4. Forschung und Innovation
Die Universität konnte auf Basis fachlicher Exzellenz und einer klugen Kooperationsstrategie große Erfolge in der Einwerbung drittmittelgeförderter Projekte erzielen. Es ist u.a. geplant, zur Fragestellung der Digitalisierung ein Graduiertenkolleg zu beantragen und einen SFB-Antrag einzureichen. Die Frauen- und Geschlechterforschung soll auch in Zukunft gezielt gefördert werden. Die Universität bereitet Forschungsverbünde über Vergleiche der Gesundheitssysteme Deutschland - Niederlande vor.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Für den Wissens- und Technologietransfer wird u.a. im Projekt ,,Innovative Hochschule Jade - Oldenburg!" der Wissenstransfer in die Region umgesetzt und ein Folgeantrag vorbereitet. Die Universität wird die Entwicklung innovativer Ideen für wissens- und technologiebasierte Ausgründungen weiterhin gezielt unterstützen. Informationsangebote für Studieninteressierte mit Berufsausbildung sollen fortentwickelt werden.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die Universität prüft den Wechsel von der Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung. Dabei soll das forschende Lernen als Qualitätsmerkmal der Studiengänge weiter verankert werden. Die internationale Vernetzung der Universität in der studentischen Forschung soll weiter ausgebaut und die Kompetenzen der Studierenden in der Wissenschaftskommunikation sollen gefördert werden.

7. Lehrkräftebildung
Unterstützt durch das Qualitätsoffensive-Projekt ,,Oldenburger Lehrerbildung plus (OLE+)" wird die Universität einen Antrag zur Einrichtung eines DFG-Graduiertenkolleg stellen. Die Universität wird eine Aktualisierung und Neustrukturierung des bildungswissenschaftlichen Curriculums, insbesondere im Sinne der Abbildung von Themen wie Diagnostik, Inklusion und Digitale Bildung vornehmen.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Auf Basis der Ergebnisse der Re-Evaluation des Wissenschaftsrates wird eine Weiterentwicklung der Universitätsmedizin vorgenommen. Verbunden mit der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Aufwuchsplanung wird bis zum Wintersemester 2023/24 die Studienanfängerkapazität stufenweise auf 200 Studienanfängerplätze im Modellstudiengang Humanmedizin ausgeweitet. Im Zuge dessen ist für das Curriculum sowie für den Studierendenaustausch mit der Rijksuniversiteit Groningen eine Weiterentwicklung notwendig.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Es sollen für alle Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses verbindliche Standards festgelegt werden, die den Rahmen für die bestmögliche Ausgestaltung der einzelnen Stufen bilden sollen. Es soll zusammen mit einer Fachhochschule ein drittmittelgefördertes Promotionsprogramm eingeworben und eingerichtet werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Um die Bedingungen für internationale Studierende weiter zu verbessern, wird das Programm „Orientierungsjahr“ zu einem Begleit- und Unterstützungsprogramm für internationale Studierende in der Phase vor und nach Beginn eines Studiums weiter entwickelt und dauerhaft implementiert. Die Universität plant, ein Netzwerk von zwei bis drei strategischen Partnerschaften mit führenden internationalen Partnerhochschulen aufzubauen.

11. Bauliche Infrastruktur
Aufgrund des Aufwuchses in der Medizin sind Investitionsmittel für einen Neubau erforderlich. Die Universität wird die Verwendung von Rücklagen für den Hochschulbau weiter fortführen und Sanierungsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umsetzen. Ein zentraler Baustein zur Verbesserung der baulichen Infrastrukturen ist die Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die Universität. Hierfür wird ein Konzept erstellt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit
Vor allem bei der intensiven Begleitung von Phasenübergängen, bei der gezielten Förderung von Postdoktorandinnen und bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur sollen Frauen weiterhin gefördert werden. Die Universität verfolgt das Ziel, die bundesweite Spitzenstellung beim Frauenanteil an Professuren weiter zu halten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	362	432
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	1.940	1.948
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	112.699	110.889	105.711	103.932
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.392	1.392	1.068	1.068
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	150	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.274	1.274	971	971
		Abschluss Kapitel 0614					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	2.302	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	2.302	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	114.241	112.431	106.929	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.274	1.274	971	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	115.515	113.705	107.900	
		Zuschuss		113.213	111.403	105.598	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 57.891.403 EUR für das Jahr 2022 und 59.104.170 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 1.313.111 EUR in 2022 und 2.192.642 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 535.986 EUR in 2022 und 1.073.481 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.148.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -1.181.738 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Die Zuführung der Universität Osnabrück steigt daher in 2022 einmalig um 1.540.164 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.760.164 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Universität Osnabrück steigt daher ab 2022 dauerhaft um 1.067.183 EUR.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen auf die 324.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 229.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 292.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	114.241.000	112.168.400	0
ab) Vorjahre	0	262.600	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.246.000	23.990.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	25.050.000	23.550.000	0
Zwischensumme 1.:	163.537.000	159.971.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.274.000	1.274.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	67.000	47.000	0
Zwischensumme 2.:	8.841.000	8.821.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	338.000	338.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	700.000	0
c) Übrige Entgelte	2.750.000	2.500.000	0
Zwischensumme 4.:	6.200.000	5.950.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	8.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.800.000	7.700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	157.000	0
Zwischensumme 7.:	8.750.000	8.750.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.900.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.550.000	3.550.000	0
Zwischensumme 8.:	8.450.000	8.450.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	99.900.000	97.500.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.900.000	26.300.000	0
(davon: für Altersversorgung)	11.000.000	10.800.000	0
Zwischensumme 9.:	126.800.000	123.800.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.600.000	7.550.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.680.000	12.680.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.280.000	4.280.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.836.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.500.000	16.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	2.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.050.000	10.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	8.950.000	0
Zwischensumme 11.:	50.146.000	50.060.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-5.140.000	-5.840.000	0
18. Sonstige Steuern	-90.000	-90.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.050.000	-5.750.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.050.000	5.750.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-1.000.000**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	112.168.000	106.632.000	104.717.709
ab) Vorjahre	263.000	297.000	-456.926
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.990.000	19.307.000	25.615.287
c) von anderen Zuschussgebern	23.550.000	22.400.000	24.086.820
Zwischensumme 1.:	159.971.000	148.636.000	153.962.890
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.274.000	971.000	971.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	10.000.000	4.834.107
c) von anderen Zuschussgebern	47.000	300.000	732.138
Zwischensumme 2.:	8.821.000	11.271.000	6.537.245
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	338.000	362.000	376.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	2.870.246
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	600.000	695.374
c) Übrige Entgelte	2.500.000	3.500.000	3.080.426
Zwischensumme 4.:	5.950.000	6.850.000	6.646.046
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	-8.170
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	217.972
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	10.600.000	10.886.780
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.700.000	7.500.000	7.684.761
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	157.000	2.400.000	1.972.066
Zwischensumme 7.:	8.750.000	10.850.000	11.104.752
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.800.000	4.663.413
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.550.000	3.400.000	3.958.061
Zwischensumme 8.:	8.450.000	8.200.000	8.621.474
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	97.500.000	90.015.000	93.009.290
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.300.000	25.244.000	25.140.614
(davon: für Altersversorgung)	10.800.000	10.850.000	10.308.771
Zwischensumme 9.:	123.800.000	115.259.000	118.149.904
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.550.000	7.350.000	7.566.982
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.680.000	16.500.000	12.673.978
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.280.000	4.000.000	4.114.521
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.370.256
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.500.000	15.750.000	15.859.403
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	2.800.000	1.517.218
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	1.108.411
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.000.000	9.650.000	10.177.558
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.950.000	8.500.000	8.953.451
Zwischensumme 11.:	50.060.000	52.500.000	46.821.345

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	73
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2.313
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	0	12.310
17. Ergebnis nach Steuern	-5.840.000	-5.140.000	-2.555.492
18. Sonstige Steuern	-90.000	10.000	-90.303
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.750.000	-5.150.000	-2.465.189
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.750.000	5.150.000	5.097.277
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-972.671
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	725.843
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.385.260**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich bis zum 30.04.2022 um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. Ab dem 01.05.2022 verringert sich die Zuführung für laufende Zwecke um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 12, 1 E 10 und 1,5 E 9a.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.465
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.567
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.727
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.269
		Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-1.972
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	115
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	983
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.138
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.085**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.756
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-193
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.951**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-3.865**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65.435
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**61.570**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2020
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 154,0 Mio. EUR (VJ 147,0 Mio. EUR) setzen sich mit 104,3 Mio. Mio. EUR (VJ 104,9 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 25,6 Mio. EUR (VJ 21,5 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 24,1 Mio. EUR (VJ 22,0 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 27,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (25,2 Mio. EUR) deutlich gestiegen.
Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2020 mit 1,0 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Defizit um rd. 0,4 Mio. EUR.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2020 6,5 Mio. EUR (VJ 13,2 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 4,8 Mio. EUR (VJ 12,1 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (110,6 Mio. EUR) um 6,8% bzw. 7,5 Mio. EUR auf 118,1 Mio. EUR gestiegen ist.
Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 12,7 Mio. EUR (VJ 11,8 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 12,7 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (15,0 Mio. EUR) um 15,3% bzw. 2,3 Mio. EUR gesunken sind. In dieser Position sind mit 3,6 Mio. EUR (VJ 7,5 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.
Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 4,1 Mio. EUR (VJ 3,8 Mio. EUR) geringfügig gestiegen.
Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 7,6 Mio. EUR (VJ 7,2 Mio. EUR).
Das Bilanzergebnis 2020 in Höhe von 2,4 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (5,3 Mio. EUR) um rd. 2,9 Mio. EUR.

2. Bilanz 2020
Die Bilanzsumme 2020 beläuft sich auf 132,1 Mio. EUR (VJ 135,7 Mio. EUR), das Anlagevermögen beläuft sich auf 62,8 Mio. EUR (VJ 61,5 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 68,0 Mio. EUR (VJ 73,2 Mio. EUR). Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2020 21,8 Mio. EUR (VJ 24,2 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 19,1 Mio. EUR (VJ 18,6 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 5,4 Mio. EUR (VJ 4,7 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2020, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeine Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	**Plan 2021 [TEUR]**	**Plan 2022 [TEUR]**	**Plan 2023 [TEUR]**	**Plan 2024 [TEUR]**	**Plan 2025 [TEUR]**	**Plan später [TEUR]**
Stand 31.12. des Vorjahres	**19.115,89**	**13.992,97**	**8.250,37**	**4.227,46**	**1.767,84**	**-483,16**
Bilanzgewinn Vorjahr	**2.385,51**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur, Forschungsinformationssystem)	-2.411,43	-1.707,71	-677,54	-498,74	-375,28	-709,42
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-2.561,38	-2.690,16	-1.894,06	-486,15	-763,99	-50,00
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile hochschuleigene Graduiertenkollegs, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung inkl. SFB-Initiativen)	-976,12	-574,73	-781,30	-574,73	-74,73	0,00
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	-1.559,50	-770,00	-670,00	-900,00	-1.037,00	-1.176,53
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	**-7.508,43**	**-5.742,61**	**-4.022,91**	**-2.459,62**	**-2.251,00**	**-1.935,95**
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	**13.992,97**	**8.250,37**	**4.227,46**	**1.767,84**	**-483,16**	**-2.419,11**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen.
Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 62,8 Mio. EUR (VJ 61,5 Mio. EUR).
Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (8,9 Mio. EUR) im Jahr 2020 auf 11,6 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten sanken auf 32,5 Mio. EUR (VJ 35,3 Mio. EUR).
Der Bilanzgewinn beträgt 2.386 TEUR (VJ 5.264 TEUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

3. Kapitalflussrechnung 2020
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00°EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 5,1 Mio. EUR (VJ 14,0 Mio. EUR). Im Jahr 2020 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel minus 3,9 Mio. EUR (VJ 5,7 Mio. EUR). Die Verschlechterung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist auf ein schlechteres Periodenergebnis in Höhe von minus 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 0,8 Mio. EUR zurückzuführen und konnte auch durch die Zunahme der Abschreibungen (Zunahme 7,6 Mio. EUR, VJ 7,2 Mio. EUR) und die Zunahme der Rückstellungen (2020 2,7 Mio. EUR, VJ 0,8 Mio. EUR) nicht kompensiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

4. Bewertung und Ausblick

Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 und der darin festgelegten Entwicklungsziele wird sich die Universität ab 2021 weiter deren Realisierung – auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses – widmen. So wird die Universität u. a. (a) die Drittmittelerträge kontinuierlich steigern und (b) durch effiziente Ressourcenallokation die Ausschöpfung der Studiengänge und (c) Verbleibquote im Bereich Studium & Lehre weiter optimieren müssen.

Für die sechs im Strategieprozess initiierten Profillinien werden weitere Maßnahmen zur Intensivierung der Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbünden umgesetzt sowie die Steigerung der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen u.a. durch Einrichtung der Graduiertenkollegs in 2021 weiter vorangetrieben. Der durch optimale Ressourcenallokation erzielten Minderung der monetären Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten wird in 2021 Rechnung tragen. Derzeit abzeichnende positive Entwicklung der aus dem Programm Formel+ finanzierten Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und analysiert, um mittelfristig die Verbesserung der Verbleibquote erzielen zu können.

Die durch Gesetzesänderung beschlossene Verlängerung der Studienzeiten durch Erhöhung des Studienguthabens um zwei Semester wird auch mit monetärem Blick auf die Studienqualitätsmittel und der Entwicklung der Studierenden und Absolventen/-innen in der Regelstudienzeit als Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung mit großer Aufmerksamkeit betrachtet werden müssen.

5. Strukturentwicklung

Im Frühjahr 2020 wurden vom neu konstituierten Präsidium in Abstimmung mit den Dekanaten sogenannte „Entwicklungs- und Finanzplanungsgespräche“ aufgenommen. Ziel dieser zukünftig jährlich stattfinden Gespräche ist, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für die Fachbereiche zu identifizieren und etwaig unterschiedliche Vorstellungen weitestgehend zur Deckung zu bringen. Als Ausgangspunkt der Gespräche und zur Einschätzung der jeweiligen Leistungs- und Belastungssituation der Fächer ist ein einheitliches, auf Daten des niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems basierendes Kennzahlenset erstellt worden, das wiederholt in 2021 eingesetzt wird, um Potentiale und Schwächen sowie sich abzeichnende Entwicklungen der einzelnen Fächer zu analysieren. Weiterhin wurde beginnend in 2020 unter dem Aspekt der strukturellen Entwicklung und Planung ein qualitätsgesichertes Prüfungswesen in den Fokus genommen, welches unter dem im Strategieprozess festgelegten Ziel „Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur und diese leben“ zu subsumieren ist.

Für die aus dem Landesprogramm »Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen« finanzierten Professuren ist die Ausschreibung für die W3-Professuren „Autonome Robotik“, „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ sowie der W2-Professuren „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ erfolgt. Für die in der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geförderten Tenure-Track-Professuren, ist die Ausschreibung von vier Tenure-Track-Professuren „Grammatik des Deutschen“, "Computational Neuroscience", „Geschichte des Christentums“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ erfolgt.

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2020/2021 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.995 Studierende immatrikuliert, darunter 3.814 Studienanfänger/-innen. Mit dem Ziel der Promotion haben sich 70 Personen neu immatrikuliert. Damit zeichnet sich trotz Corona-Pandemie ein weitestgehend konstante Entwicklung der Studierenden- und Studienanfänger/-innenzahlen ab.

Ein starker Rückgang konnte bei den internationalen Studierenden verzeichnet werden, die auf Grund der Corona-Pandemie nur unter erschwerten Bedingungen einen Auslandsaufenthalt planen und umsetzen konnten. Um internationalen Studierenden in der Corona-Pandemie ein Studium an der Universität Osnabrück zu ermöglichen, wird u.a. zum Wintersemester 2021/22 ein vom DAAD geförderter Master-Studiengang „Cognitive Science“ angeboten, der überwiegend online stattfindet und nur kurze Präsenzphasen in Osnabrück erfordert. Durch gezielte Maßnahmen wie das Mentoringprogramm OSKA soll den Studienanfängern/-innen der Studienstart weiterhin erleichtert und die Attraktivität der Universität Osnabrück als Studienort sichergestellt werden. Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LehrZeit«, die auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (Q-ZIELE) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielen, ist 2018 erstmals und in 2020 erneut ausgeschrieben worden.

Zur Umsetzung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre sind im Vorjahr aufgelegte bzw. angestoßene Maßnahmen fortgeführt worden sowie im Rahmen von Qualitätssicherung und -management das Monitoring Studium & Lehre ausgebaut und um Elemente wie u.a. ein Promovierenden-Dashboard in 2020 erweitert worden. Im Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ wird neben der Fachrichtung „Sozialpädagogik“ nun auch die Fachrichtung „Pflegewissenschaft“ zum Wintersemester 2021/22 zusammen mit Unterrichtsfach „Islamische Religion“ eingerichtet. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang „Eingebettete Software Systeme“ startete erfolgreich.

7. Forschung und Transfer

2020 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 29,3 Mio. EUR bewilligt worden. 38,6% (11,3 Mio. EUR) der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel, 32,4% (9,5 Mio. EUR) auf Mittel der DFG, 9,9% (2,9 Mio. EUR) auf Stiftungen, 5,5% (1,6 Mio. EUR) auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5,1% (1,5 Mio. EUR) auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 8,9% (2,6 Mio. EUR) auf nichtöffentliche Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 33,8% (9,9 Mio. EUR) aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 60,4% (17,7 Mio. EUR) aus den Geisteswissenschaften, 5,8% (1,7 Mio. EUR) aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS, Zentrales Berichtswesen, International Office).

Im Mai 2020 wurde für die Öffentlichkeit ein Forschungsinformationssystem freigeschaltet, das weiterhin auf Umsetzung der „Leitlinien Transparenz in der Forschung“ der drittmittelfinanzierten Forschung fokussiert und in 2021 durch Anbindung an eine universitätsweite Hochschulbibliographie neben den abgeschlossenen und laufenden Forschungsaktivitäten auch Informationen über Forschungsergebnisse sowie zukünftig auch daraus hervorgegangenen Forschungsdaten bereitstellen soll. Damit dient das Informationssystem neben der Sicherung und dem Ausbau der internationalen und nationalen Sichtbarkeit der Forschung auch dem Wissenstransfer und Netzwerkbildung durch Darstellung von Forschungsschwerpunkten und –expertise.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

8. Infrastruktur
Die Netzinfrastruktur, Server- und Speicherkapazitäten der Universität sollen im Bereich der Server weiter ausgebaut werden, um zusätzliche Rechenkapazitäten, die durch die verstärkte Unterstützung der Digitalen Lehre benötigt werden, angemessen einbinden zu können. Diese Infrastrukturerweiterung hat auch einen perspektivischen Nutzen, wenn es im Rahmen der avisierten Hochschule.digital Niedersachsen zu einem hochschulübergreifenden Austausch durch gegenseitige Bereitstellung von IT-Ressourcen kommt. Die Zahl der für Lehrveranstaltungsaufzeichnung ausgestatteten Hörsäle und Seminarräume soll entsprechend den gestiegenen Kapazitätsanforderungen gesteigert werden. Diese Infrastrukturerweiterung hat auch einen perspektivischen Nutzen, wenn es im Rahmen der avisierten Hochschule.digital Niedersachsen zur vermehrten Durchführung standortübergreifender Lehrveranstaltungen kommt.

9. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,22
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,40
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,21
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,47
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,44
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,07

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Ausschöpfung der Studienanfängerplätze optimieren
- Aus der angestrebten stufenweisen Erhöhung der Grundfinanzierung sollen bis 2021 drei neue Professuren besetzt und u.a. 25 Studienplätze für den Bereich LbS-Sozialpädagogik geschaffen werden.
- Hochschulpaktmittel: Vereinbarung des Rahmens für Maßnahmen in 2019 und 2020 sowie für den Fall eines Nachfolgeprogramms ab 2021

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Etablierung eines „KI-Campus“ u.a. durch zwei neue Stiftungsprofessuren zur weiteren Intensivierung der Kooperation mit regionalen mittelständischen Unternehmen
- Beteiligung am Deutschen Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ausbauen und etablieren
- Personal- und Entwicklungskonzept – erste umgesetzte Maßnahmen bis Ende 2021

3. Digitalisierung
- Aufbau eines Forschungsinformationssystems – Schrittweiser Ausbau bis zum Regelbetrieb
- Digitale Lern-, Lehr- und Prüfungsformate – verstärkte bzw. breite Implementierung in allen Fachbereichen
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortsetzen, weiterentwickeln und ausbauen

4. Forschung und Innovation
- Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschung
- CellNanOS / Sonderforschungsbereich Biologie – Vorantrag für Nachfolge SFB bis Ende 2021
- Frühkindliche Bildung und Entwicklung – Etablierung eines hochschulinternen Graduiertenkollegs
- Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) – Steigerung der Sichtbarkeit
- Interdisziplinäres Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) – Überführung in ein Forschungszentrum

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Etablierung und Umsetzung einer Transferstrategie
- Soziale Öffnung / Offene Hochschule – Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen
- Kooperative Promotionen – Etablierung eines „Osnabrücker Modells der kooperativen Promotion“

6. Qualität in Studium und Lehre
- MINT-Studiengänge – Stärkung Studienorientierung und Studienerfolg
- Implementierung von Qualifikations- und Qualitätszielen in allen Studiengängen
- Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre
- Etablierung eines „LehrKollegs“
- Stärkung der Themen Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung

7. Lehrkräftebildung
- Ausbau der forschungsbasierten Lehrerbildung
- Umsetzung GHR 300: Einrichtung von zwei neuen Professuren in den Erziehungswissenschaften
- Innovative Studienstrukturen in der Lehreramtsausbildung weiterentwickeln und verstetigen

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Auf- und Ausbau des GesundheitsCampus Osnabrück

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Tenure-Track-Professur als neues Leitprinzip der Berufungsplanung
- Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umsetzen

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Entwicklung und erste Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie

11. Bauliche Infrastruktur
Etappenziele zu folgenden Punkten:
- Beantragung der Bauherreneigenschaft
- Erweiterung/Sanierung Sportzentrum
- Neues Institutsgebäude Barbarastraße
- Sanierung Campus Westerberg
- Barrierefreiheit – Ausbau sowie digital zugängliche Informationen

12. Geschlechtergerechtigkeit
- Universitätsweites Gender- und Diversity Monitoring – Aufbau und Weiterentwicklung
- Mentoring-Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Ausbau und Verstetigung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	470	1.355
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	2.830	2.479
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	206.529	203.791	199.910	197.225
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.501	3.501	2.686	2.686
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.032	3.032	1.878	1.910
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	3.300	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	3.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	210.030	207.292	202.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.032	3.032	1.878	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	213.062	210.324	204.474	
		Zuschuss		209.762	207.024	201.174	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 99.051.300 EUR für das Jahr 2022 und 101.079.269 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.246.713 EUR in 2022 und 3.750.668 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 837.035 EUR in 2022 und 1.676.427 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	321	8.724 EUR
Mensen	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	978	58.234 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR
Audimax	266	8.005 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 873.342 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Braunschweig steigt daher in 2022 einmalig um 842.882 EUR und ab 2023 dauerhaft um 961.908 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Braunschweig steigt daher ab 2022 dauerhaft um 508.250 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsplan 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 815.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 576.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.222.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	210.030.000	207.292.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.000.000	41.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	78.000.000	0
Zwischensumme 1.:	329.030.000	326.292.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.032.000	3.032.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.409.000	13.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	12.000.000	0
Zwischensumme 2.:	29.441.000	28.032.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	745.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.000.000	19.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	600.000	0
c) Übrige Entgelte	5.850.000	5.800.000	0
Zwischensumme 4.:	26.550.000	25.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	400.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.200.000	2.200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	29.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	28.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	31.600.000	31.600.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	8.341.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.670.000	5.170.000	0
Zwischensumme 8.:	14.011.000	13.511.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.303.000	197.706.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.665.000	54.165.000	0
(davon: für Altersversorgung)	23.000.000	23.000.000	0
Zwischensumme 9.:	254.968.000	251.871.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000.000	27.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	18.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	7.256.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.100.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	2.800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	53.332.000	55.016.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.000.000	0
Zwischensumme 11.:	121.432.000	123.372.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	45.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	500.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-500.000	-4.140.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-500.000	-4.140.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	4.140.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	207.292.000	201.807.000	201.301.014
ab) Vorjahre	0	789.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	41.000.000	40.000.000	44.756.419
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	78.000.000	84.366.523
Zwischensumme 1.:	326.292.000	320.596.000	330.423.956
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.032.000	1.878.000	1.910.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	13.000.000	12.028.641
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	12.000.000	10.192.472
Zwischensumme 2.:	28.032.000	26.878.000	24.131.113
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	700.000	416.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	19.000.000	20.000.000	17.092.476
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	1.100.000	592.780
c) Übrige Entgelte	5.800.000	6.000.000	4.870.174
Zwischensumme 4.:	25.400.000	27.100.000	22.555.430
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	400.000	-1.149.049
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	450.000	383.136
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.200.000	450.000	3.299.385
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	28.000.000	29.670.080
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	27.000.000	28.052.411
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	31.600.000	28.900.000	33.352.601
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	9.050.000	8.075.414
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.170.000	6.100.000	5.249.406
Zwischensumme 8.:	13.511.000	15.150.000	13.324.820
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	197.706.000	196.378.364	194.377.828
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.165.000	53.165.063	55.992.728
(davon: für Altersversorgung)	23.000.000	22.000.000	22.059.029
Zwischensumme 9.:	251.871.000	249.543.427	250.370.556
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000.000	26.000.000	27.470.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	18.200.000	18.063.244
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.000.000	11.630.945
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.256.000	7.500.000	3.277.941
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.100.000	28.249.874
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.000.000	1.028.399
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	2.800.000	1.827.046
g) Andere sonstige Aufwendungen	55.016.000	50.875.573	48.231.223
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	37.000.000	35.769.791
Zwischensumme 11.:	123.372.000	119.475.573	112.308.672

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	75.000	37.962
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	47.582
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	500.000	571.139
17. Ergebnis nach Steuern	-4.140.000	-6.020.000	5.675.162
18. Sonstige Steuern	0	30.000	27.166
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.140.000	-6.050.000	5.647.996
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.140.000	5.000.000	15.440.194
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	7.058.900
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	1.347.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-1.050.000**	**15.376.290**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsiden(en)/-in.

3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.

7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.

8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,5 E 10, 5 E 9 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.648
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.470
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.445
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	507
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.717
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.817
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.469
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**35.143**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	68
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.221
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.549
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-35.702**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-559**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.980
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**140.421**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2020

2020 standen Erträgen in Höhe von 409,7 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 404,1 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,6 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 4,0 Mio. EUR).
Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 880 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 558 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 121,7 Mio. EUR 31,9 % (Vorjahr 32,8 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 1,8 % auf rd. 260,0 Mio. EUR (Vorjahr 255,4 Mio. EUR). Davon entfallen 203,1 Mio. EUR (Vorjahr 202,6 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 250,4 Mio. EUR (Vorjahr 241,8 Mio. EUR) mit rd. 62 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 151,6 Mio. EUR (Vorjahr 145,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen im Berichtszeitraum. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresvergleich auf 3.749 (Vorjahr 3.760).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 15,4 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 1,3 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11,3 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 1,5 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 5,9 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Überschuss von rd. 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 32,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 35,7 Mio. EUR (Vorjahr 37,6 Mio. EUR) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 0,6 Mio. EUR auf rd. 140 Mio. EUR.

2.) Strukturentwicklung

Angelegenheiten von besonderer Relevanz

Organe der TU Braunschweig:
Die Präsidentin Frau Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla ist zum 01.10.2020 als Vorstandsvorsitzende des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrtforschung gewechselt. Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Katja Koch wurde auf Vorschlag des Präsidiums durch den Minister für Wissenschaft und Kultur bis zur planmäßigen Besetzung mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentin beauftragt. Der Senat hat gemeinsam mit dem Hochschulrat eine Findungskommission unter Leitung des Hochschulratsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Lothar Hagebölling eingerichtet, um eine Empfehlung für die Ernennung oder Bestellung einer Präsidentin oder eines Präsidenten der TU Braunschweig zu erarbeiten. In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Hochschulrats am 10.03.2021 wurde die Empfehlung der Findungskommission erörtert. Der Senat hat die Empfehlung der Findungskommission angenommen und einstimmig beschlossen, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Frau Prof. Dr. Angela Ittel, Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung der Technischen Universität Berlin, für das Amt der Präsidentin der TU Braunschweig vorzuschlagen.

Der Senat der TU Braunschweig hat die nebenberuflichen Mitglieder des Präsidiums turnusgemäß zum 01.04.2020 neu gewählt oder bestätigt:

Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (2. Amtszeit)
Prof. Dr. Katja Koch, Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer (2. Amtszeit)
Prof. Dr. Knut Baumann, Vizepräsident für Studium und Lehre (1. Amtszeit)
Prof. Dr. Manfred Krafczyk, Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer (1. Amtszeit)

Einsparauflagen:
Der Landeszuschuss wurde in 2020 dauerhaft um 1,1 % (ca. 2,2 Mio EUR) gemindert. Diese als globale Minderausgabe deklarierte Einsparauflagen werden sich nachhaltig und langfristig auf die bisher erfolgreiche Entwicklung der TU Braunschweig auswirken. Im Rahmen einer interfakultären Arbeitsgruppe wurden die Umsetzung und die Konsequenzen für die TU Braunschweig beraten.

COVID-19-Pandemie:
Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind eine bestimmende Rahmenbedingung für die TU Braunschweig und stellten die Universität vor zahlreiche Herausforderungen bei der Sicherstellung des Betriebs und den Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer. Unter der Maßgabe des Gesundheitsschutzes für alle Angehörigen der Universität wurden unter anderem Homeoffice-Regelungen ausgeweitet und für die Gebäude und Anlagen je nach Infektionsgeschehen abgestufte Betretungsregelungen umgesetzt. Soziale Kontakte wurden weitestgehend unter Nutzung digitaler Kollaborationstools und Konferenzsysteme umgestellt. Auf der Basis eines Betriebsstufenplans, einer „Lehrampel“, eines Rahmenhygieneplans sowie verbindlicher Infektionsschutzmaßnahmen, verfügt die TU Braunschweig über ein Instrumentarium, um auch kurzfristig geordnet auf die volatile Entwicklung der Pandemie zu reagieren. Die Maßnahmen konnten ein nennenswertes Infektionsgeschehen bislang unterbinden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06. Juni 2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.
Ferner haben die TU Braunschweig und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Zeitraum von 2019 bis 2021 zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern vereinbart.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28. September 2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover zusammen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur den Grundstein für die Zusammenarbeit in drei Forschungslinien: Mobilise, QUANOMET und SMART BIOTECS gelegt. Als wichtigster Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstrategie (Quantum Frontiers als gemeinsamer Antrag und Sustainable and Energy Efficient Aviation unter Federführung der TU Braunschweig mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Beide Exzellenzcluster bereiten sich auf die Antragstellung für eine zweite Förderperiode vor. Im Jahr 2020 wurden die aktualisierten Entwicklungspläne aller drei Forschungslinien dem MWK vorgelegt und eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung alle drei Forschungslinien um ein Jahr bis zum 31. Oktober 2022 bewilligt.

Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems

Die TU Braunschweig beteiligte sich an der im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) durchgeführte Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems. Im Rahmen eines Strategiepapiers zur Exzellenzstrategie wurde dargelegt, wie die TU Braunschweig mit ihren zukunftsweisenden, multidisziplinären Forschungsschwerpunkten, den hieraus resultierenden Exzellenzclustern und einer entsprechend die Forschung unterstützenden Governance wichtige strategische und strukturelle Weichen gestellt hat, um in der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich sein zu können. Ferner wurden für die Felder Forschung, Studium und Lehre, Transfer, Kooperation und Kommunikation sowie Administration und Infrastruktur eine Gesamtstrategie bis 2030 entwickelt sowie wesentliche Potenziale und strategische Ziele mit nötigen Bedarfen definiert.

3.) Studium und Lehre

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind, u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie stellte die TU Braunschweig im SoSe 2020 und WiSe 2020/21 einen Großteil der Lehre und Prüfungen auf digitale Formate um, im SoSe 2020 und teilweise WiSe 2020/21 konnten praktische Lehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Studierenden werden u.a. durch vermehrte Beratungsangebote unterstützt, wie auch die Lehrenden bei der Umsetzung der digitalen Lehre und Prüfungen.

Die Stabsstelle Hochschulcontrolling begleitet diesen Prozess aktiv mit dem Aufbau eines Lehrcontrolling und der Teilnahme an verschiedenen AGs zum Thema Studium und Lehre (u.a. AG Lehrgovernance, AG Ausschöpfung, AG Studienverläufe). Dadurch wurden bedarfsgerechte Kennzahlenberichte wie für die Lehrberichte oder (Re-)Akkreditierungen den Fakultäten und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt.

Im Wintersemester 2020/2021 waren insgesamt 18.566 Studierende (ohne Beurlaubte) an der TU Braunschweig eingeschrieben (5,7 % / 1.128 weniger als im Vorjahr). Aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs ist ein Studierendenrückgang zu verzeichnen. 3.613 Studierende, darunter 1.654 Frauen und 1.959 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-16,3 % / -704 gegenüber dem Vorjahr). 1.788 Studierende (im 1. HS) haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht einem Rückgang von -28,3% / 705 gegenüber dem Vorjahr. An der TU Braunschweig waren zum WS 2020/2021 insgesamt 3.340 internationale Studierende immatrikuliert, davon 561 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (18.566) ist die Quote internationaler Studierender mit 18,0 % ggü. dem Geschäftsjahr 2019 erneut deutlich angestiegen (16,6 % / 3.277).

Das bestehende Qualitätsmanagement-System wurde weiterentwickelt (u.a. Prozess u. Form des Lehrberichts). Die in 2019 eingerichteten Arbeitsgruppen zu Themen der Lehrgovernance wurde fortgeführt, u.a. wurde standardisierte Kennzahlenauswertungen weiterentwickelt. Das Projekt zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems wurde mit dem Schwerpunkt auf dezentrale QM-Elemente weitergeführt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Die Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten wurden bis 2019 erfolgreich umgesetzt. Nach der in der Zwischenzeit vorgenommenen Weiterentwicklung einiger QM-Prozesse (s.o.) ist 2021/22 die Abstimmung neuer Zielvereinbarungen vorgesehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die TU Braunschweig konnte in der dritten Runde des Nds. Programms „Innovation plus“ die Förderung für sechs Lehrprojekte einwerben. Im Förderprogramm des Landes Nds. zu Open Educational Ressources für den Hochschulbereich wurden zwei Projekte mit Beteiligung der TU Braunschweig zur Förderung ausgewählt. In der zusätzlichen Förderlinie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zur digitalen Bildung war der Projektantrag „Digitale Kompetenzen für die Lehrerbildung an der TU Braunschweig (DiBS)“ erfolgreich. Zugleich erfolgt die weitere Umsetzung des Projekts TU4Teachers II zur Verbesserung der Studienqualität der Lehramtsstudierenden (01.06.2019 - 31.12.2023).

4.) Forschung und Transfer

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt.

In 2019 wurde die Zusammenarbeit ausgehend von der Kooperation in der Antragstellung zur Exzellenzintiative vertieft und die TU Braunschweig hat von den regionalen und internationalen Partnern im Rahmen des Begutachtungsprozesses am 2. und 3. Mai 2019 eine sehr große Unterstützung erfahren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	36,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Technische Universität Braunschweig die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Chemie Didaktik, Geschichte, Musik und Physik Didaktik, für den neu eingerichteten Masterstudiengang Messtechnik und Analytik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule hat die Governancestruktur der Forschungsschwerpunkte und das neue Finanzmodell implementiert und wird es begleiten. Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibnitz Universität Hannover den Masterplan in den Forschungslinien *Mobilise, Quanomet* und *Smartbiotecs* fortsetzen. Für Studierende und Beschäftigte mit Mobilitätseinschränkungen wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, die das selbstständige Bewegen und Agieren auf dem Campus ermöglicht.

3. Digitalisierung
Unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen die in dem LHK-Finanzierungskonzept dokumentierten Mittel bereitstellt, wird die Hochschule ein Forschungsdaten-Management sowie ein Forschungsinformationssystem einführen. Die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access Gedankens werden fortgesetzt. Die Hochschule wird ein „Digitalisierungs-Konzept“ erstellen und neue Professuren auf dem Feld der Digitalisierung beantragen. Es ist geplant, Professorinnen und Professoren in die Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der sechs Zukunftslabore des ZDIN zu entsenden, so dass sie auf dieser Basis Anträge zu den Ausschreibungen stellen können.

4. Forschung und Innovation
Die Hochschule wird die Prozesse für die Beantragung und Qualitätssicherung von koordinierten Forschungsvorhaben ausbauen. Sie stellt einen Antrag als Exzellenzuniversität und setzt die in den Exzellenzclustern beantragten Strukturmaßnahmen um. In 2018/19 wird sie an der Forschungsevaluation Psychologie der WKN sowie an allen weiteren Evaluationsverfahren von WKN und WR teilnehmen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die Hochschule beteiligt sich an der Gestaltung des Innovations- und Gründerzentrums der Stadt Braunschweig und führt die existierenden transferrelevanten Organisationseinheiten im Sinne einer „Transfer-Region“ zusammen, welche auch Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg umfassen soll. Zusammen mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde ein Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ sowie ein Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ erarbeitet.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die Hochschule fördert die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Inhalten und Technologien bei den Studierenden und führt hierfür ein übergreifendes Zertifikat für *Digital Literacy* ein. Sie wird ein hochschulweites Rahmenwerk zur Weiterentwicklung individueller Lehrkompetenz durch Weiterbildung von Lehrenden entwickeln und für die neu berufenen Professorinnen und Professoren verpflichtend einführen. Zudem wird sie zur Förderung von Studienorientierung und Studienerfolg insbesondere in den MINT-Fächern das Pilotprojekt Orientierungsstudium durchführen und das Angebot propädeutischer Angebote auf der Website bündeln. Die Hochschule entwickelt ein Modul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für das Gesamtprogramm überfachlicher Qualifikationen und den Profilbereich Lehramt. Zur Unterstützung von Studierenden mit Einschränkungen im Unialltag werden die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm weitergeführt.

7. Lehrkräftebildung
Die Hochschule wird für die Studierenden des Lehramts den Wahlbereich zur Vermittlung professionsbezogener Basiskompetenzen neu strukturieren und hierfür die dem Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung zur Verfügung gestellte Juniorprofessur einsetzen. Sie wird die Lehrerbildung konsequent weiterentwickeln und profilieren und ein kompetenzorientiertes interdisziplinäres Curriculum zum Lernen in Lehr-Lern-Laboren entwickeln. Das *Braunschweiger Modell* der schulischen Praktika wird überarbeitet und der Einsatz digitaler Lehr-Lern-Formate gefördert. Die methodenbezogene Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerforschung soll im Rahmen einer Summerschool ausgebaut werden. Die Hochschule stärkt die Lehrerbildung in der Forschung durch mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
(entfällt, da kein TU-relevantes Themenfeld)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Hochschule wird die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track nachhaltig als Karriereweg verankern sowie am Tenure Track Programm teilnehmen und einen Antrag in der zweiten Ausschreibungsrunde erarbeiten. Das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich soll weiterhin umgesetzt und die Zahl der Nachwuchsgruppen erhöht werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Hochschule wird den Bereich Internationales neu strukturieren sowie ihre Aktivitäten zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit verstärken. Die Attraktivität für ausländische Partner soll u.a. auch durch eine Ausweitung englischsprachiger Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur
Die Hochschule hat das Ziel, sich an der Sanierung bzw. an der Erstellung der Ersatzneubauten für die Physik, die Pharmazie und die Chemie mit 1/3 der Kosten bis zu einer Höhe von 30 Millionen EUR aus eigenen Rücklagen zu beteiligen und auch künftig die Rücklagen vorrangig zur Finanzierung von Berufungen sowie zum Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur zu verwenden. Ferner sollen bis zu 40% der Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Außerdem soll weitgehend eine bauliche Barrierefreiheit geschaffen werden.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Hochschule wird konkrete Maßnahmen treffen, um ihre Attraktivität für zukünftige Professorinnen zu steigern, so dass die im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vorgegebenen Zielwerte für den Anteil von Professorinnen (25 % gesamt und 20 % bei C4/W3-Professuren) bis 2021 realisiert werden können. Am Campus Nord wird eine weitere Kindertagesstätte mit 30 Betreuungsplätzen gebaut.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	299	275
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	660	530
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	76.222	75.301	72.546	71.790
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.336	1.336	1.025	1.025
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	110	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	897	897	542	568
		Abschluss Kapitel 0616					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	959	
		Summe der Einnahmen		959	959	959	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	77.668	76.747	73.681	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	897	897	542	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.565	77.644	74.223	
		Zuschuss		77.606	76.685	73.264	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 39.831.482 EUR für das Jahr 2022 und 40.616.370 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 903.470 EUR in 2022 und 1.507.663 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 252.333 EUR in 2022 und 505.377 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.308.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -1.977.292 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Technischen Universität Clausthal steigt daher ab 2022 dauerhaft um 908.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 311.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 369.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	77.668.000	76.722.000	0
ab) Vorjahre	0	25.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	22.000.000	0
Zwischensumme 1.:	107.168.000	106.247.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	897.000	897.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	150.000	400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	1.600.000	0
Zwischensumme 2.:	1.647.000	2.897.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	111.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	8.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	0
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 4.:	12.300.000	9.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.700.000	9.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	8.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.750.000	9.550.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.200.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.700.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.540.000	64.300.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.350.000	18.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.300.000	7.200.000	0
Zwischensumme 9.:	83.890.000	82.300.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.200.000	8.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.550.000	8.300.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.750.000	3.640.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.200.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.900.000	8.880.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	720.000	0
f) Betreuung von Studierenden	650.000	620.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.700.000	9.125.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.200.000	7.800.000	0
Zwischensumme 11.:	32.750.000	32.485.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	3.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	102.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	16.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	16.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	76.722.000	73.507.000	70.454.823
ab) Vorjahre	25.000	174.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	7.500.000	9.762.799
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	20.000.000	23.976.661
Zwischensumme 1.:	106.247.000	101.181.000	104.194.283
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	897.000	542.000	568.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	200.000	604.728
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	100.000	169.478
Zwischensumme 2.:	2.897.000	842.000	1.342.205
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	111.000	117.000	117.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.500.000	11.000.000	7.687.062
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	150.051
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.100.000	787.248
Zwischensumme 4.:	9.800.000	12.400.000	8.624.361
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-662.672
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	40.000	60.427
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	9.000.000	9.533.445
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.000.000	7.985.049
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.807
Zwischensumme 7.:	9.550.000	9.070.000	9.593.872
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.200.000	4.900.000	3.783.579
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.600.000	1.406.242
Zwischensumme 8.:	5.700.000	6.500.000	5.189.821
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.300.000	61.751.000	61.905.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.000.000	17.700.000	17.191.538
(davon: für Altersversorgung)	7.200.000	7.000.000	6.498.708
Zwischensumme 9.:	82.300.000	79.451.000	79.097.370
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.000.000	7.969.815
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.300.000	6.000.000	9.172.151
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.640.000	3.500.000	3.589.764
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.200.000	1.900.000	976.672
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.880.000	8.200.000	8.316.660
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	720.000	800.000	653.435
f) Betreuung von Studierenden	620.000	720.000	407.046
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.125.000	8.500.000	9.354.747
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.800.000	6.500.000	8.257.784
Zwischensumme 11.:	32.485.000	29.620.000	32.470.475

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	5.000	2.397
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	14.000	3.949
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	102.000	30.000	138.541
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	0	-1.658.525
18. Sonstige Steuern	16.000	0	15.630
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.674.155
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.349.191
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	6.588.367
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-7.662.120
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	520.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**121.283**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1 E 10.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.674
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.970
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	237
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	24
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-338
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.520
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.688**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.870
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.017**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-3.329**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.341
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**27.012**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“. Jedoch lässt der Vertrag die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden 10% der Zuführungen für laufende Zwecke des Landes-betriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten. Auch die Mittelumverteilung im Zusammenhang mit zu geringen Ausschöpfungsquoten der Studienanfängerplätze führte 2019 und 2020 zu massiven Einbußen.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2020/2021 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Integration der CUTEC-Institut GmbH als Forschungszentrum in die TU Clausthal

Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen unterstrichen.

Zukunftskonzept 2030

Die TU Clausthal hat in ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2019-2023 einen klaren thematischen Rahmen für den weiteren Profilbildungsprozess formuliert. Die Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Land Niedersachsen wurde entsprechend darauf zugeschnitten. Seitdem entwickelt die TU Clausthal ihr wissenschaftliches Profil in einem partizipativen und transparenten Prozess Schritt für Schritt konsequent weiter. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 in einem mit dem Senat und dem Hochschulrat abgestimmten Zukunftskonzept dokumentiert, das auch den strategischen Rahmen der Weiterentwicklung zeichnet. Die Circular Economy bildet heute das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) auch die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digitalization of Circular Economy). Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für das Zukunftskonzept 2030, das im Dezember 2020 vom Senat der TU Clausthal verabschiedet wurde. Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal gezielt in die Forschung aller vier Forschungsfelder einbringen. Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle in ihren Transferaktivitäten.

Governance

Komplexe wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen, die sich zum einen aus der disziplinären Forschung selbst ergeben und andererseits als Probleme der modernen Gesellschaft an die Wissenschaft herangetragen werden, erfordern interdisziplinäre Antworten. Die TU Clausthal geht diese Herausforderung proaktiv an und hat neben einer leistungsfähigen disziplinären Wissenschaft Rahmenbedingungen geschaffen, die interdisziplinäre Wissenschaft fördern, um in Forschung, Lehre und Transfer fachübergreifende Frage- und Problemstellungen erfolgreich zu bearbeiten. Durch das Überschreiten disziplinärer Grenzen werden sowohl neue Fragestellungen, Methoden und Qualitätsstandards als auch neues Wissen und neue Wissensgebiete generiert. Sie können letztendlich in die Bildung neuer Disziplinen münden, oft aber auch auf bestehende Disziplinen zurückwirken, diese verändern und fortentwickeln. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation und des interdisziplinären Austausches innerhalb und zwischen den Kernbereichen Forschung, Lehre und Transfer wurden im Zukunftskonzept als Beratungsgremien des Präsidiums das Erweiterte Präsidium, das House of Research und die School eingeführt.

Führungsleitlinien

Um an der TU Clausthal eine Führungskultur zu etablieren und zu leben, bei der ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungs- und Erfolgsorientierung einerseits und Respekt, Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung andererseits sowie die besondere Verantwortung von Führungskräften im Vordergrund stehen, wurden Führungsleitlinien in einem partizipativen Prozess erarbeitet und als eine allgemeingültige Handlungsgrundlage für alle Führungskräfte von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen.

Personalentwicklung

Qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel, um die vielfältigen Aufgaben in Forschung und Lehre umsetzen zu können. Die steigenden Anforderungen an die Universitäten sowie ihre Mitarbeiter*innen verlangen eine ganzheitliche Personalentwicklung. An der TU Clausthal liegt seit 2018 ein Konzept für die Personalentwicklung des Wissenschaftlichen Personals vor, seit 2020 auch für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV). Mit strukturierten und zielgerichteten Angeboten unterstützt die Personalentwicklung die Mitarbeiter*innen in der Wissenschaft einerseits sowie die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung andererseits. Das Personalentwicklungskonzept wurde in partizipativen Prozessen erarbeitet und von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen. Ein gemeinsamer Lenkungskreis Personalentwicklung soll implementiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Studienangebot

Die TU Clausthal hat im Jahr 2020 den weiterbildenden Masterstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ erfolgreich gestartet. Der Studiengang stellt eine fächer- und fakultätenübergreifende Kooperation dar, für die mit der Clausthal Executive School eine neue organisatorische Einheit geschaffen wurde. Bestehende und zukünftige Weiterbildungsstudiengänge an der TU Clausthal sollen in der Clausthal Executive School zusammengefasst werden.

Internationalisierung

Die TU Clausthal ist eine international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (47,8%) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein.

Entwicklung der Infrastruktur

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Im Jahr 2020 konnten trotz der beschränkten Baumittel verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und fertiggestellt werden, z. B. die Innensanierung der Aula , die Brandschutzmaßnahmen im 2. Bauabschnitt, die Teilerneuerung der Netzleittechnik, die Herrichtung von studentischen Arbeitsplätzen und eines Multifunktionsraumes im Institut für Mathematik, die Erneuerung des PC–Pools im Hörsaalgebäude Tannenhöhe, Sofortmaßnahmen im Brandschutzbereich für die Physikalische Chemie und mehrere Umbaumaßnahmen im Rahmen von Berufungsmaßnahmen.

Ein besonderer Erfolg ist die Genehmigung und Erteilung des Planungsauftrages für den Chemie Campus seitens MWK und MF im Frühjahr 2020: Für die TU Clausthal hat dieses Projekt höchste Priorität, um die Entwicklung im Sinne des Zukunftskonzepts der Circular Economy voranzutreiben. Um künftigen Raumbedarfen zu begegnen sowie um eine effizientere Nutzung der Flächen an der TU Clausthal zu gewährleisten, soll in den nächsten Jahren die Optimierung der Flächennutzung als Projekt aufgesetzt werden.

Risikomanagement

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierende als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen. Zusätzliche Mittel müssen eingesetzt werden, um sowohl die digitalen Verwaltungsprozesse, als auch vor allem die kurzfristig nötige großflächige Online-Lehre im Sommersemester 2020 zu ermöglichen. Zusammen mit der Landeshochschulkonferenz bemüht sich das Präsidium der TU Clausthal um zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen. Langfristige Folgen der mit der Pandemie zusammenhängenden Krise für die Finanzierung sowohl von öffentlicher Hand als auch durch die Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

Einbettung in die Region

Im Rahmen der Ausgestaltung des Zukunftskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Circular Economy“ wird die TU Clausthal ihre Rolle als Nukleus der Region als sog. „Circular Region“ weiter ausbauen. Ziel ist es, dass die TU Clausthal mit dem Reallabor und anderen Aktivitäten zur übergeordneten Entwicklung der Region im Sinne der Nachhaltigkeit beiträgt. Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer*innen aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal, das im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden konnte und Anfang 2021 genehmigt wurde. Das Gründungszentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt werden und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

Profilbildung

Mit dem Zukunfts-konzept 2030 konkretisiert die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten 10 Jahre. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Im Jahr 2020 war allerdings erstmals eine globale Mindereinnahme von 803.000 EUR zu kompensieren, die inzwischen in Höhe von 921.000 EUR von 2021 bis 2024 fortgeschrieben ist. Zusammen mit der sogenannten Landesformel, der 10 % der Hochschulhaushalte unterliegen und deren Systematik für die TU Clausthal nicht angemessen erscheint, verliert die TU Clausthal seit Jahren jährlich substanzielle Mittel in Millionenhöhe. In dieser Situation fällt die Kürzung der letzten eigenen Finanzierungsspielräume per globaler Minderausgabe extrem ins Gewicht. Sie gefährdet die Weiterentwicklung, die strategische Neuausrichtung und die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehreinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehreinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungskooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.
Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien. Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskräftetrainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	569	1.015
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		4.030	4.030	4.030	4.275
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	272.920	269.425	263.272	259.947
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.538	4.538	3.482	3.482
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	600	600	600	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	5.016	5.016	3.397	3.357
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.599	4.599	4.599	
		Summe der Einnahmen		4.599	4.599	4.599	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	278.058	274.563	267.354	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.016	5.016	3.397	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	283.074	279.579	270.751	
		Zuschuss		278.475	274.980	266.152	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 125.488.997 EUR für das Jahr 2022 und 127.933.159 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.813.434 EUR in 2022 und 4.694.909 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 1.080.025 EUR in 2022 und 2.163.131 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.410.952 EUR für das Jahr 2022 und 3.478.166 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 77.369 EUR in 2022 und 129.108 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Besoldungsbereich 4.019.711 EUR für das Jahr 2022 und 4.098.495 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 77.273 EUR in 2022 und 156.057 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.659.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 781.187 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Technik und Wissen GmbH (TEWISS) 100,00 % des Stammkapitals

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Leibniz Universität Hannover steigt daher ab 2022 dauerhaft um 848.582 EUR.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.056.000 EUR auf die Leibniz Universität Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 746.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.495.000 EUR auf die Leibniz Universität Hannover.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	278.058.000	274.563.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	75.000.000	77.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	126.000.000	120.000.000	0
Zwischensumme 1.:	479.058.000	471.563.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	5.016.000	5.016.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	32.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.000.000	0
Zwischensumme 2.:	42.016.000	42.016.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	787.000	787.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	14.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	1.100.000	0
c) Übrige Entgelte	6.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 4.:	21.100.000	21.100.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.900.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	27.000.000	28.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	25.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	28.900.000	29.900.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	14.300.000	13.300.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.097.000	9.097.000	0
Zwischensumme 8.:	23.397.000	22.397.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	253.100.000	251.100.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.853.000	73.353.000	0
(davon: für Altersversorgung)	30.000.000	30.100.000	0
Zwischensumme 9.:	326.953.000	324.453.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	25.000.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	73.000.000	71.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	18.000.000	17.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	4.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	43.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.500.000	4.500.000	0
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	4.500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	60.000.000	60.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	30.000.000	0
Zwischensumme 11.:	207.000.000	204.000.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	300.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-10.741.500	-10.736.500	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.741.500	-10.736.500	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-12.736.500	-7.635.300	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	19.736.500	14.635.300	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-9.000.000	-9.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-12.741.500**	**-12.736.500**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	274.563.000	267.354.000	265.444.978
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	77.000.000	60.000.000	76.092.629
c) von anderen Zuschussgebern	120.000.000	115.000.000	124.040.934
Zwischensumme 1.:	471.563.000	442.354.000	465.578.541
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	5.016.000	3.397.000	3.357.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	45.000.000	26.838.232
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	2.600.000	5.012.292
Zwischensumme 2.:	42.016.000	50.997.000	35.207.524
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	787.000	967.000	967.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	10.900.000	14.105.210
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	2.500.000	1.340.300
c) Übrige Entgelte	6.000.000	8.300.000	6.466.079
Zwischensumme 4.:	21.100.000	21.700.000	21.911.589
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	2.000.000	43.378
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.900.000	1.733.590
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	25.500.000	28.202.851
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	24.500.000	27.102.828
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	29.900.000	27.400.000	29.936.440
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.300.000	11.000.000	12.334.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.097.000	6.500.000	8.009.071
Zwischensumme 8.:	22.397.000	17.500.000	20.343.371
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	251.100.000	238.500.000	248.013.381
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.353.000	72.000.000	72.717.736
(davon: für Altersversorgung)	30.100.000	29.000.000	29.039.568
Zwischensumme 9.:	324.453.000	310.500.000	320.731.117
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	24.500.000	26.112.800
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	71.000.000	83.000.000	68.817.707
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	17.000.000	15.000.000	16.559.386
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	5.300.000	3.519.234
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	43.000.000	43.731.793
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.500.000	9.300.000	4.051.619
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	6.400.000	4.293.978
g) Andere sonstige Aufwendungen	60.000.000	65.000.000	61.855.211
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	35.000.000	32.935.770
Zwischensumme 11.:	204.000.000	227.000.000	202.828.928

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	700	577
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	4.000	2.758
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	50.000	324.853
17. Ergebnis nach Steuern	-10.736.500	-34.135.300	-16.698.777
18. Sonstige Steuern	0	0	-1.761
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.736.500	-34.135.300	-16.697.016
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-7.635.300	0	13.666.070
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	14.635.300	35.000.000	37.606.681
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-9.000.000	-8.500.000	-26.620.085
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	2.757.750
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-12.736.500**	**-7.635.300**	**10.713.400**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
   kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 0,9 E 11, 0,5 E 10, 1 E 9, 0,5 E 8 und 2 E 7.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-16.697
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.113
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.490
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.833
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	739
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.433
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.749
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**9.794**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	251
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.728
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-208
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-32.685**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-22.891**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	177.835
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**154.944**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 265,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 2,0 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Steigerung geht insbesondere auf die Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen durch das Land zurück, denen in dieser Ertragsposition allerdings eine Minderung des Zuschusses aufgrund der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegensteht.
Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 63,9 Mio. Euro im Vorjahr deutlich angestiegen und belaufen sich im Berichtsjahr auf 76,1 Mio. Euro. Ursache hierfür ist ein deutlich erhöhter Abfluss an Mitteln aus dem Hochschulpakt, der aufgrund einer Abgrenzungsbuchung des Saldos laufender Sondermittelprojekte gegen die Verbindlichkeiten ertragserhöhend wirkt.
Veränderungen bei den Sondermittelzuweisungen sind wie auch im Vorjahr von Sondereffekten durch das Großbauvorhaben Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) geprägt. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen (26,8 Mio. Euro) sind deshalb 2020 etwa 26,4 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, was fast ausschließlich auf Veränderungen der Zuweisungen für diese beiden Bauvorhaben zurückgeht.
Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Positionen 1c) und 2c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 143,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (130,0 Mio. Euro) um 13,2 Mio. Euro gestiegen. Diese Steigerung geht zu einem erheblichen Teil auf eine Ertragsminderung aus der Korrektur von DFG Programmpauschalen in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurück, die im Vorjahr vorgenommen werden musste.
Ein höheres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2020 hat gegenüber 2019 um 1,9 Mio. Euro höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Umgekehrt ist der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer geringeren Investitionstätigkeit um rund 7,0 Mio. Euro gesunken.
Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 320,7 Mio. Euro und ist rund 17,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Davon entfallen 248,0 Mio. Euro auf Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen, die um 14,9 Mio. Euro gestiegen sind. Dieser Anstieg erklärt sich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch aus einem Personalzuwachs in Höhe von plus 1,0 Prozent (Vollzeitäquivalente).
Der Materialaufwand ist mit 20,3 Mio. Euro gegenüber 17,9 Mio. im Vorjahr um 2,4 Mio. Euro angestiegen.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 202,8 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (227,3 Mio. Euro) deutlich um 24,5 Mio. Euro gesunken. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere geringere Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, die im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme in Garbsen stehen sowie der geringere Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund geringerer Anlagenzugänge. Rückläufig waren auch die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für Betreuung von Studierenden sowie für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge aufgrund der Covid-19-Pandemie.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,7 Mio. Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 19,4 Mio. Euro verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist jenseits von Einmaleffekten der Baumaßnahme in Garbsen durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen gekennzeichnet, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers einhergehen.
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 0,4 Mio. Euro auf 400,2 Mio. Euro gestiegen.

Forschung

Für die erste Phase des „Quantum Valley Lower Saxony“ erhält das Verbundprojekt Sondermittel aus dem Niedersächsischen Vorab in Höhe von 9,0 Mio. Euro für zwei Jahre. 16,0 Mio. Euro für weitere drei Jahre wurden zudem in Aussicht gestellt.
Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im September 2020 der Förderung des Forschungsbaus „Forum Wissenschaftsreflexion“ zugestimmt. Der Bewilligung war eine Empfehlung durch den Wissenschaftsrat im April 2020 vorausgegangen. Der Bund und das Land Niedersachsen finanzieren die Baukosten (ca. 16,6 Mio. Euro inklusive Erstausstattung) jeweils zur Hälfte; der Baubeginn ist für das Jahr 2022 geplant.
2020 wurden zwei neue Sonderforschungsbereiche (SFB) bewilligt: SFB 1463 - Offshore-Megastrukturen und SFB 1464 - TerraQ. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die beiden SFB zunächst über einen Zeitraum von vier Jahren (Projektbeginn: 1. Januar 2021) mit 9,6 Mio. Euro (TerraQ) bzw. 8,5 Mio. Euro (Offshore-Megastrukturen).

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Über den Nachwuchspakt, einem gemeinsamen Programm von Bund und Ländern zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, konnte die Leibniz Universität insgesamt 25 Tenure-Track-Professuren einwerben. Im Rahmen dieses Programms wurden bisher 22 Rufe erteilt und 18 Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren haben ihren Dienst an der Leibniz Universität angetreten. Auf das Berichtsjahr 2020 entfallen hiervon 16 erteilte Rufe und zwölf Tenure-Track-Professorinnen und –Professoren die ihre Tätigkeit an der Leibniz Universität aufgenommen haben.
2020 haben drei Emmy Noether-Gruppen ihre Arbeit an der Leibniz Universität aufgenommen. Die DFG bewilligte ein neues internationales Graduiertenkolleg (IGRK 2657) sowie eine Verlängerung des Graduiertenkollegs GRK 2159.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2020/21 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität bedingt durch die sogenannte Abiturpause erstmals seit Jahren leicht auf 29.433 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 30.196 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2020 haben an der Leibniz Universität 4.152 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen.
Zum Wintersemester 2020/21 wurden folgende Studienangebote wesentlich geändert: Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Windenergie“ im Studiengang „Energietechnik / M.Sc.“; Umbenennung des Studiengangs „Umweltplanung / M.Sc.“ in „Umwelt- und Regionalplanung / M.Sc.“ und Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Regionalplanung; Umbenennung des Studiengangs „Wissenschaftsphilosophie/ M.A.“ in „Philosophy of Science/ M.A.“; Aussetzung der Aufnahme für zwei Jahre für den Studiengang „Kunst / 2-Fach-Bachelor und M.Ed. LSO“.
Der zweisemestrige Studiengang Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.) und der European Master in Territorial Development wurden geschlossen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Internationalisierung
Die Leibniz Universität schloss 2020 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet bzw. verlängert: Beijing Normal University, China; Shanghai Cao Yang No. 2 High School, China; Xi'an Jiaotong University, China; Kenyatta University, Kenia; University of Stirling, Vereinigtes Königreich; Saint-Petersburg State University, Russland; ITMO University, Russland sowie University of Dar es Salaam, Tansania.
Das MWK bewilligte der Leibniz Universität im Mai 2020 drei internationale Hochschulprojekte im Rahmen seines Förderprogramms zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen.

Gleichstellung und Diversity
Im August 2020 zeichnete der Verein Total E-Quality Deutschland e. V. die Leibniz Universität für die Jahre 2020 bis 2022 mit dem „Total E-Quality Prädikat“ sowie dem „Add-on Diversity“ aus.
Das Präsidium hat den ersten „Aktionsplan barrierefreie Leibniz Universität Hannover“ beschlossen. Der Aktionsplan enthält Handlungsfelder und Maßnahmen für eine chancengerechte und umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Wissens- und Technologietransfer
Für fünf Vorhaben konnten EXIST-Gründerstipendien eingeworben werden. Das Gesamtvolumen der EXIST-Förderung im Jahr 2020 beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro.
Das MWK fördert seit Oktober 2019 ein Projekt zum Aufbau der niedersachsenweiten Internetplattform „Wissen hoch N“ im Rahmen des „Allgemeinen Wissens- und Technologietransfers“. Die Plattform wird anwendungsnahe Forschungsergebnisse und aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Wissen und Transfer aus niedersächsischen Hochschulen präsentieren.

Technische und bauliche Entwicklung
Der Bau der Leibniz School of Education (LSE) liegt im Terminrahmen, das Bauvorhaben wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen sein. Für den Bau der LSE stehen insgesamt 20,6 Mio. Euro inklusive Erstausstattung zur Verfügung.
Auch der Rohbau des Forschungsbaus Scale (Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft) befand sich Ende 2020 kurz vor seiner Fertigstellung. Hier liegen die Baukosten bei 48,2 Mio. Euro (inklusive 15,3 Mio. Euro für Großgeräte sowie Erstausstattung).
Für den geplanten Forschungsbau „Optics University Center and Campus“ (Opticum) wurde dem MWK im Oktober 2020 eine Qualifizierte Bauanmeldung (inklusive Vorplanung) vorgelegt. Der Vollantrag für den Forschungsbau enthält Kosten in Höhe von 54,2 Mio. Euro inklusive Erstausstattung und Großgeräte.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,55
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,41
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,35
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,59
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,27
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,57
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,58

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Erreichung eines Quotienten von Studienanfänger/innen zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher. Für Physik (0,6) und Geodäsie (0,7), lehramtsbezogene Teilstudiengänge Erziehungswissenschaften, Arbeitstechnik, Kunst und Romanistik sowie für die Lehreinheiten Religionswissenschaften, Geowissenschaften und Meteorologie (jeweils 0,7, Kunst: 0,5) werden Ausnahmen vereinbart. Für die Lehreinheit Pflanzenwissenschaften wird in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ein Quotient von mindestens 0,7 und 2021/22 von 0,8 oder höher zum Ziel gesetzt.

Frühzeitige Analyse des Studienangebots und Abstimmung eines Konzeptes der strategischen Schwerpunkte mit dem MWK für die Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 (Voraussetzung: HSP-Nachfolgeprogramm).

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Nächste Ziele: Einrichtung von Koordinierungsrat, Innovationsboard und wissenschaftlicher Beirat.
Umsetzung der Maßnahmen und Masterpläne der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover.

3. Digitalisierung
Umsetzung der „Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen“:
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bis Ende 2020 und Verabschiedung einer Open Science Policy bis 2021,
ab 2019 Beteiligung am Aufbau des Forschungsdatenmanagements im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
Implementierung einer Governance-Struktur zur Koordinierung und Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen,
Campusmanagement mit SAP: Einführung und Übergang in den vollumfänglichen Regelbetrieb im Zielvereinbarungszeitraum.

4. Forschung und Innovation
Entwicklung von Potenzialbereichen mit der MHH („Responsible Data Sciences“, „Normativity in Science and Society“ und „Health and Education“) und gemeinsame Einreichung von Verbundanträgen in jedem der Potenzialbereiche.
Aufbau eines „Quantenquartiers“: Entwicklung einer Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie mit den beteiligten Institutionen MPG und DLR bis Mitte 2020.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung der Anreize für ein Transferfreisemester.
Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung: Einführung von drei neuen Weiterbildungsangeboten bis 2021.

6. Qualität in Studium und Lehre
Erhöhung der Teilnahmequote von neuen Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Einführungsangeboten von 10% auf 20%.
Einrichtung des Schülerforschungszentrums Leibniz4School an der Leibniz School of Education und dessen Finanzierung für mindestens drei Jahre.

7. Lehrkräftebildung
Stärkung der Forschung in der Lehrerbildung durch Einreichung von mindestens drei kompetitiven Drittmittelanträgen bis 2021,
Verstetigung der Leibniz Werkstatt (Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung von Geflüchteten), sofern das Land der Hochschule ab 2019 dauerhaft 26.500 EUR über den Globalhaushalt zur Verfügung stellt.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Keine hochschulspezifische Zielsetzung vorhanden.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Erhöhung der Zahl von Nachwuchsgruppen im Zielvereinbarungszeitraum auf zwölf und der ERC-Grants auf acht.
Einführung eines Recruiting-Konzepts für Professuren bis Ende 2019 sowie Evaluation desselben bis Ende 2021.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Angebot mindestens eines rein englischsprachigen Masterstudiengangs an jeder Fakultät bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums.
Erarbeitung eines Kataloges mit Elementen und Maßnahmen für strategische Partnerschaften und zur Identifizierung von Schwerpunktregionen.

11. Bauliche Infrastruktur
Effiziente Gestaltung der Planung und Umsetzung künftiger Bauprojekte nach der Übertragung der Bauherrenverantwortung an die Hochschule.
Schaffung von Barrierefreiheit als Bestandteil der Sanierungs- und Baumaßnahmen.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Erhöhung des Frauenanteils bis 2021 auf 50% Studentinnen, 40% Promovendinnen und 30% Professorinnen (C3/W2 und C4/W3).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	62	147
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	750	650
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	26.929	26.552	26.012	25.692
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	262	262	201	201
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	24	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	434	434	399	415
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	812	
		Summe der Einnahmen		812	812	812	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.215	26.838	26.237	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	434	434	399	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.649	27.272	26.636	
		Zuschuss		26.837	26.460	25.824	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 11.292.202 EUR für das Jahr 2022 und 11.514.717 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 256.134 EUR in 2022 und 427.422 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 154.259 EUR in 2022 und 308.952 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.174.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 480.120 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 61.000 EUR auf die Universität Vechta.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 43.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 47.000 EUR auf die Universität Vechta.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.215.000	26.838.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	11.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.000.000	0
Zwischensumme 1.:	43.215.000	42.838.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	434.000	434.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.434.000	1.334.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	55.000	55.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	200.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	100.000	0
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	0
Zwischensumme 4.:	500.000	500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	100.000	0
Zwischensumme 7.:	1.660.000	1.660.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	900.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	700.000	0
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.600.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.594.000	28.212.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.137.000	8.083.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.200.000	3.100.000	0
Zwischensumme 9.:	36.731.000	36.295.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	900.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	2.400.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	400.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	600.000	600.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	799.000	736.000	0
f) Betreuung von Studierenden	700.000	700.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	1.200.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	0
Zwischensumme 11.:	12.699.000	9.036.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	50	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.066.150	-1.444.150	0
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.071.150	-1.449.150	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.071.150	1.449.150	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.838.000	26.235.000	26.435.795
ab) Vorjahre	0	2.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	7.847.955	12.035.984
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	4.170.000	3.162.483
Zwischensumme 1.:	42.838.000	38.254.955	41.634.262
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	434.000	399.000	518.154
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	900.000	315.000	1.723.650
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.334.000	714.000	2.241.804
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	55.000	51.000	51.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	200.000	45.274
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	100.000	33.184
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	182.748
Zwischensumme 4.:	500.000	500.000	261.206
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-200.000	398.401
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	61.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	270.000	304.947
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.357.501
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	889.825
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	100.000	94.628
Zwischensumme 7.:	1.660.000	1.630.000	1.723.648
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	695.624	828.810
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	596.249	662.217
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.291.873	1.491.027
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.212.000	27.079.810	26.576.622
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.083.000	7.150.622	7.803.131
(davon: für Altersversorgung)	3.100.000	3.098.317	3.499.851
Zwischensumme 9.:	36.295.000	34.230.432	34.379.753
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	794.998	889.825
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.400.000	1.306.779	2.628.190
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	397.499	317.877
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	600.000	705.561	572.064
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	1.220.310	2.691.403
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	736.000	398.604	413.116
f) Betreuung von Studierenden	700.000	894.373	691.781
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	975.873	1.137.924
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	695.624	914.731
Zwischensumme 11.:	9.036.000	5.898.999	8.452.355

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	200	18
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	500	161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.444.150	-1.266.647	1.097.218
18. Sonstige Steuern	5.000	0	4.722
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.449.150	-1.266.647	1.092.496
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.247.905
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.449.150	1.266.647	1.158.501
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.578.574
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	354.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.274.728**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 0,5 E 12, 0,5 E 6 und 0,5 E 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.092
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	796
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	339
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-70
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-889
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.437
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-3.169**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-820
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-820**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-3.989**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.463
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**19.474**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020 erfolgt zurzeit durch KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Durch den Corona bedingten Übergangsbetrieb in der Universität wird die Prüfung von KPMG von Hannover aus durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2020 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 26.435.794,69 EUR (VJ 26.296.122,93 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 13.759.634 EUR (VJ 17.417.722 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2020 mit 1.946.716 EUR (VJ 2.041.344 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 5.545.737,08 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:
Der Personalaufwand betrug 2020 34.379.753 EUR (VJ 32.869.335 EUR); für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 572.064 EUR (VJ 732.855 EUR) ausgegeben. Die Abschreibungen 2020 betrugen 889.825 EUR (VJ 890.782 EUR).

Umlaufvermögen:
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2020 17.475.221 EUR (VJ 21.319.596 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2020 1.958.980 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 32.974 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.092.495 EUR (VJ 571.583 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 804.048 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 2.274.728 EUR.
Per Ende 2020 stehen aus Rücklagen gem. § 49 NHG 5.036.407 EUR für Folgejahre zur Verfügung; die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2020 87,9%, 2019 86,4%) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich 2020 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen. Im Berichtsjahr richteten Senat und Hochschulrat gemäß § 38 Abs. 2 S. 2 NHG eine gemeinsame Findungskommission im Rahmen eines Ernennungs- bzw. Bestellungsverfahrens für die künftige Präsidentin bzw. den künftigen Präsidenten ein. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2020.

Die Universität Vechta schloss 2020 das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. erfolgreich ab und nahm das Erst-Zertifikat in Empfang.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) hatte im Auftrag des MWK 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität abgeschlossen, Empfehlungen für ein Nutzungskonzept wurden Anfang 2019 vorgestellt. Demnach besteht ein Bedarf an Sportflächen, Bibliotheksflächen und Seminarraumflächen. Das langfristige Ziel ist die Zentrierung des Campus mittels Neubauvorhaben und die Aufgabe der Anmietungen. Die Bauanmeldung für eine neue Sporthalle wurde 2020 dem MWK zur Genehmigung vorgelegt.

Im Dezember 2020 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 535 Personen (VJ 538 Personen).

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2020 ca. 541.000 EUR; VJ knapp 470.000 EUR). Damit war die Universität Vechta eine von sechs niedersächsischen Universitäten mit positivem Ergebnis.

Im Bereich der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2018/2019“ ermittelte das MWK für die Universität Vechta im Berichtsjahr grundsätzlich einen Zahlbetrag von ca. -21.500 EUR, wobei die finale Zahlungsaufforderung erst im Februar 2021 zugestellt wurde. Im Rahmen der „Umverteilung wegen dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels“ (bezogen auf die Jahre 2017 bis 2019) wurde der Universität Vechta dauerhaft 2.015 EUR über das Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2020 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 292.577 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher/-innen-Zahlen zur Verfügung.

Die Bemühungen der Universität Vechta um eine dauerhafte Erhöhung der Grundzuweisung in „Stufen“ flossen zwar erfolgreich in die Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität für die Jahre 2019 bis 2021 ein, doch die beantragte Zuführung für 2020 wurde nicht realisiert. Damit entfällt die Perspektive des Auf- bzw. Ausbaus von mehreren Professuren sowie Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ersatzlos. Negativ wirkte sich zudem die von Seiten der Landesregierung verfügte „Globalen Minderausgabe“ aus (für die Universität Vechta im Jahr 2020 280.000 EUR).

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich weiterhin erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl betrug 4.777 (zzgl. 50 Beurlaubte). Für das Wintersemester 2020/2021 wurden über den Hochschulpakt 223 (VJ 305) neue Bachelor-Studienplätze geschaffen; die Reduktion erfolgte aufgrund der Vorgabe des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), im Bereich „Nicht-Lehramt“ die Zahl der Hochschulpaktplätze auf 62% des Vorjahres zurückzuführen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2020 994 Personen, inkl. Promovierte (VJ 1.116).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Akkreditierungsfrist für die Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption lief zum 30.09.2020 aus. Unter den Bedingungen des geänderten Akkreditierungswesens wurden die sog. fachübergreifende Modellbetrachtung und ein erstes Fächerbündel („Philologien“) ohne Auflagen 2020 reakkreditiert (neue Frist: 30.09.2028), weitere Fächerbündel sind in der Bearbeitung fortgeschritten. Unter dem Titel „Transformationsmanagement in ländlichen Räumen“ wurde 2020 zudem der Studiengang „Master Geographien ländlicher Räume“ erfolgreich reakkreditiert (neue Frist: 30.09.2029).

Im Bereich der Internationalisierung schnitt die Universität Vechta im Programm „ERASMUS mit Partnerländern (KA 107)“ besonders erfolgreich ab (Budget: 562.700 EUR; Platz 1 der niedersächsischen Universitäten).

Die gesamten Drittmitteleinnahmen im Jahr 2020 bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen betrugen ca. 4,49 Mio. EUR (VJ 5,1 Mio. EUR). Die in den Zielvereinbarungen 2019-2021 formulierte jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 200.000 EUR (ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014-2018) wurde damit nahezu erreicht. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden auch weiterhin von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet, die (nach erfolgreicher Evaluation) ihre Arbeit an der Universität Vechta für weitere drei Jahre fortsetzen kann.

Die Universität Vechta hatte sich außerdem zum Ziel gesetzt, in den profilbildenden Bereichen weitere Forschungsinstitute auf den Weg zu bringen: Der Senat nahm in seiner 89. Sitzung vom 16.09.2020 die Errichtung des „Vechtaer Instituts für Inklusion in Bildung und Gesellschaft (BERGVINK)“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2020/2021 mit insgesamt 179 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Aufgrund der Corona-Pandemie ordnete das Präsidium der Universität Vechta ab dem 17.03.2020 den Notbetrieb für die Universität ein, taggleich wurde ein Pandemieplan beschlossen. Ein unverzüglich einberufener Krisenstab definierte nachfolgende Schritte für einen Not- bzw. späteren Übergangsbetrieb. Die Lehrveranstaltungen für das Sommersemesters 2020 und das Wintersemester 2020/21 wurden überwiegend online durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	90,57
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,32
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,59
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	30,61
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	76,03
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,97

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Sofern eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden kann, strebt die Universität Vechta eine Gesamtzahl von 5.000 Studierenden an. Sollte die Grundfinanzierung der Universität 2019-2021 entsprechend den gemeinsamen Planungen mit dem MWK jahresweise um jeweils zwei Millionen Euro erhöht werden, wird die Universität insgesamt sieben neue Professuren und mindestens zwölf neue FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung sowie zwei Professuren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und eine Professur im Bereich Entwicklung ländlicher Räume besetzen.

Im Hochschulentwicklungsplan 2019-23 werden für die Universität Vechta vier Profilschwerpunkte benannt, die ihrer Tradition sowie ihrer Ausrichtung und regionalen Einbettung entsprechen: Lehrer/-innenbildung, Soziale Dienstleistungen, Agrar/Ernährung sowie Kulturwissenschaften. Sie sind in das Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von „Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ eingebettet, das die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ mit expliziter Bezugnahme auf das Konzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI)[1] als normatives Rahmenwerk definiert hat. Zur Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in den Profilschwerpunkten baut die Universität ihre Forschungsinstitute aus und wird diese weiterentwickeln: Im Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen wird neben dem IfG ein weiteres Forschungsinstitut bis 2021 eingerichtet und ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftlern/-innen in kompetitivem Verfahren beantragt. Ein solches Verbundprojekt wird auch aus dem Profilschwerpunkt Kulturwissenschaften heraus beantragt. Das bisherige Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) wird im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung entsprechend der Empfehlungen der WKN weiterentwickelt.

Die Universität versteht sich insgesamt als dynamische und transformative Hochschule. Sie wird ihre Kommunikationsprozesse nach innen und außen (inside-out und outside-in) gezielt weiterentwickeln und zur organisationalen Fortentwicklung einsetzen. Hierfür werden bis Ende 2019 ein modernes Intranet als Kommunikations- und Informationsmedium etabliert, bis Ende 2020 Zweisprachigkeit für den Internetauftritt realisiert sowie bis Ende 2021 zeitgemäße Forschungsinformationsstrukturen ausgebaut.
Bis Ende 2020 erfolgt die Herstellung einer FIS-Readiness und die Beschaffung bzw. Beauftragung der Erstellung einer entsprechenden Software-Lösung oder es wird eine abgestimmte Open Access-Strategie für die Universität vorgelegt. Mit dem Konzept für ein zentrales „Service Center Digitale Kompetenzen“ soll eine Forschung und Lehre gleichermaßen unterstützende Infrastruktur zur Digitalisierung geschaffen werden.

Die Universität hat hinsichtlich ihrer Drittmitteleinwerbungen das Ziel, den im Zeitraum der Zielvereinbarung 2014 – 2018 gemäß Zielerreichungsberichten erreichten Durchschnitt von 4,2 Mio. EUR pro Jahr um jährlich 200 TEUR zu steigern.

Der Wissenstransfer wird strategisch etabliert, institutionell verankert, professionell organisiert und trägt maßgeblich zur Profilbildung der Universität bei. Hierfür werden das Aufgabenfeld der Wissenschaftskommunikation gestärkt und professionalisiert sowie der ScienceShop-Ansatz weiterentwickelt, verstetigt und systematisch integriert. Die Universität stärkt ihre Wissenschaftliche Weiterbildung, um den sozioökonomischen Erfordernissen des Lebensbegleitenden Lernens (Lifelong Learning) gerecht zu werden. In diesem Rahmen wird sie die inhaltlichen Schwerpunkte präzisieren und Zertifikatsangebote realisieren. Bis Ende 2020 wird eine hochschulweite Transferstrategie vorgelegt.

Die Universität baut ihr internes System der Qualitätssicherung und -entwicklung weiter aus und setzt hochschulweit verbindliche Standards für die Vergabe von Lehraufträgen und Tutorien, die Einbeziehung von Lehraufträgen in die Verfahren der internen Qualitätssicherung und realisiert die Teilnahme von Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen. Die Universität erstellt bis 2021 ein Qualitätskonzept, welches auch die qualitative und quantitative Qualitätssicherung der Lehramtsausbildung als integralen Bestandteil erfasst und setzt es in ersten Teilbereichen um. Sofern die Voraussetzungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausstattung erfüllt sind, beabsichtigt die Universität weitere BA- und MA-Studiengänge bzw. Studienfächer einzurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mit dem MWK mindestens ein Konzept für einen entsprechenden neuen Master-Studiengang abgestimmt hat.

Eine langfristige Absicherung der in den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion und Berufswahlüberprüfung durch das Projekts „BRIDGES“ (Qualitätsoffensive Lehrerbildung) geschaffenen Strukturen (u.a. institutionenübergreifende und praxisnahe Forschung zum Themenfeld Inklusion in der ‚Werkstatt Inklusion‘) und die qualitative Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung mit dem Ziel der dauerhaften Integration von entsprechenden Angeboten in die Curricula wird bis Ende 2021 umgesetzt. Mit dem Thema Digitalisierung wird sich die Universität in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich der Inklusion einer weiteren aktuellen bildungspolitischen Herausforderung annehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung zu erarbeitenden Digitalisierungskompetenzen bis 2021 zu mindestens 50% umgesetzt sind. Zusätzlich sollen mindestens drei neue Digitalisierungsangebote für die Lehrkräftefortbildung entwickelt werden.

Die Universität richtet 2019 ein Graduiertenzentrum ein, das durch eine breit gefächerte Zielgruppe ihr Rekrutierungspotential erhöht sowie die internen Dienstleistungen effizient zusammenführt. Sie kooperiert verstärkt mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung. Es sollen mindestens fünf gemeinsam durch eine Fachhochschule und die Universität betreute Verfahren abgeschlossen wurden.

Die Internationalisierung als profilrelevantes Themenfeld ist Bestandteil der langfristigen strategischen Planung der Universität Vechta und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Eine Internationalisierungsstrategie mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Universität wird entwickelt und in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre soll insbesondere durch eine international attraktive Lehre ausgebaut und nach Möglichkeit durch die Einrichtung von internationalen Studiengängen mit strategischen Partnern gestärkt werden. Hierfür wird ein englischsprachiges fächerübergreifendes Lehrangebot entwickelt und regelmäßig angeboten. Zur Weiterentwicklung einer fest verankerten Willkommenskultur wird ein Konzept für die Beratung und Betreuung internationaler Wissenschaftler/-innen entwickelt und ein Welcome Centre eingerichtet.

[1] Vgl. https://www.rri-tools.eu/de/uber-rri

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das aktuell ermittelte Flächendefizit konzentriert sich mit rund 900 qm NuF auf eine neue Zweifeld-Sporthalle und mit bis zu rund 1.500 qm NuF auf einen Bibliotheksanbau. Die Universität wird bis Ende 2019 eine Bauanmeldung für den Neubau einer Sporthalle und bis Ende 2020 eine solche für einen Bibliotheksanbau vorlegen.

Die Universität Vechta erweitert systematisch die Dimension der Geschlechtergleichstellung um die Dimension der Vielfalt. Sie beteiligt sich 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“ mit dem Ziel der Verleihung des entsprechenden Zertifikats bis Ende 2020 und erarbeitet 2019 ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist. Sie entwickelt bis 2020 ein Konzept für ein Gender Budgeting und erprobt dieses 2021 im Sinne eines Pilotprojekts.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	28	63
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	480	743
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	212.037	211.425	205.519	201.116
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.715	4.715	3.971	3.971
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.920	14.920	13.697	15.559
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	508	
		Summe der Einnahmen		508	508	508	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	216.752	216.140	209.490	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.920	14.920	13.697	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	231.672	231.060	223.187	
		Zuschuss		231.164	230.552	222.679	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 105.228.660 EUR für das Jahr 2022 und 107.438.252 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 2.368.131 EUR in 2022 und 3.954.755 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-Ä 25.909.663 EUR für das Jahr 2022 und 26.392.210 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) jeweils 238.979 EUR in 2022 und 721.526 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 213.184 EUR in 2022 und 428.723 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

4. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

5. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mitnutzung eines Raums des Astas	17,3	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zum Haushaltsjahr 2022/23 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Die Zuführung der Medizinischen Hochschule Hannover steigt daher in 2022 einmalig um 1.013.030 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.303.437 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Medizinischen Hochschule Hannover steigt daher ab 2022 dauerhaft um 340.000 EUR.

Von dem Ansatz entfallen 1.000.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
3.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
4.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
5.	TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
6.	HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	2.070	—	— —	2.070
2023	365	—	— —	365
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	2.435	—	— —	2.435

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0619 bis 0638 verlagert. Hiervon entfallen 744.000 EUR auf die Medizinische Hochschule Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu Titel 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 670.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die MHH.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	563.986.000	551.146.000	0
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	25.754.000	25.249.000	0
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	63.391.000	61.305.000	0
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.295.000	10.093.000	0
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	216.752.000	216.140.000	0
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.721.000	78.503.000	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	123.714.000	121.732.000	0
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	26.000	26.000	0
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.082.639.000	1.064.194.000	0
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	504.868.000	494.756.000	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	125.248.000	122.746.000	0
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	275.135.000	268.484.000	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.471.000	33.845.000	0
Zwischensumme 10. bis 11.:		939.722.000	919.831.000	0
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.185.000	23.185.000	0
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.837.000	24.113.000	0
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	23.185.000	23.185.000	0
Zwischensumme 12. bis 14.:		24.837.000	24.113.000	0
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.329.000	26.534.000	0
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.277.000	142.794.000	0
Zwischensumme 15. bis 16.:		168.606.000	169.328.000	0
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.000	79.000	0
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	0
Zwischensumme 17. bis 19.:		69.000	69.000	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	711.000	711.000	0
21.	Ergebnis nach Steuern	-1.494.000	-1.494.000	0
22.	Sonstige Steuern	-1.494.000	-1.494.000	0
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
26.	Verlustvortrag	-107.178.280	-107.178.280	
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
29.	Bilanzergebnis	**-107.178.280**	**-107.178.280**	**0**

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	551.146.000	539.851.408	550.449.331
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	25.249.000	24.909.923	24.000.795
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	61.305.000	74.463.934	67.587.846
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.093.000	9.943.414	8.337.304
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-5.583.207
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	216.140.000	209.490.000	204.574.220
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.503.000	74.416.197	83.528.358
8.	Sonstige betriebliche Erträge	121.732.000	117.040.217	129.090.708
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	26.000	38.760	27.600
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.064.194.000	1.050.153.853	1.062.012.956
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	494.756.000	469.670.829	477.469.579
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122.746.000	116.742.842	114.989.878
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268.484.000	280.682.702	280.315.021
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.845.000	32.593.167	38.283.376
Zwischensumme 10. bis 11.:		919.831.000	899.689.540	911.057.855
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.185.000	22.643.121	50.198.593
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.113.000	23.955.448	25.397.125
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	23.185.000	22.643.121	50.198.593
Zwischensumme 12. bis 14.:		24.113.000	23.955.448	25.397.125
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.534.000	26.381.692	27.560.822
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.794.000	148.822.614	151.244.350
Zwischensumme 15. bis 16.:		169.328.000	175.204.306	178.805.172
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.000	77.313	35.520
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	7.000	27.868
Zwischensumme 17. bis 19.:		69.000	70.313	7.651
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	711.000	824.000	215.798
21.	Ergebnis nach Steuern	-1.494.000	-1.538.232	-2.661.093
22.	Sonstige Steuern	-1.494.000	-1.538.232	0
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-2.661.093
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-2.661.093
26.	Verlustvortrag	-107.178.280	0	-104.517.187
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
29.	Bilanzergebnis	**-107.178.280**	**0**	**-107.178.280**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG sowie des Stellenplans dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 1 E 9b, 0,8 E 9a, 1 E 7, 1,8 E 5, 1 KR 13, 1 KR 10, 1,8 KR 9 und 0,9 KR 7.

8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-709
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.561
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.149
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.962
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-32
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.343
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.302
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**32.354**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.029
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-31.644
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-826
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-441**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32.053
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-32.053**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-140**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.213
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**2.073**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem **Jahresfehlbetrag** i.H.v. 2,7 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 26,2 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich von -26,0 Mio. EUR im Vorjahr um 23,3 Mio. EUR auf -2,7 Mio. EUR. Hierbei standen um 53,4 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 30,1 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Hinzurechnung des negativen Zinsergebnisses ergibt sich ein um 23,5 Mio. EUR verbessertes Jahresergebnis in Höhe von -2,7 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** erhöhten sich um 59,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere der um 3,8 % gestiegene Landesbasisfallwert, eine Zunahme der Erlöse aus Zusatzentgelten sowie verminderte MDK-Kürzungen im Zuge der COVID-19 bedingten Prüfungserleichterungen.

Die Verminderung der **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses (-11,8 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf geänderte Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Abgabe ambulanter Blutgerinnungsfaktoren sowie auf einen Rückgang der ambulanten Behandlungskontakte im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv (+15,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung der Einnahmen aus Rezeptabrechnungen der Apotheke.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 20,2 Mio. EUR. Neben der tariflichen Entwicklung ist der Anstieg auf die leicht gestiegene jahresdurchschnittliche Zahl der Mitarbeiter zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) entwickelte sich mit 78,1 % in 2020 rückläufig gegenüber dem Vorjahr (2019: 82,2 %).

Die **Materialaufwendungen** haben sich im Vorjahresvergleich um 8,1 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Arzneimittel. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) hat sich von 44,6 % im Vorjahr um 2,6 %-Punkte auf 42,0 % vermindert.

Die **Bilanzsumme** hat sich von 475,4 Mio. EUR um 7,5 Mio. EUR auf 467,9 Mio. EUR vermindert.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen von 142,4 Mio. EUR um 4,8 Mio. EUR auf 147,2 Mio. EUR. erhöht, da die Investitionen im Geschäftsjahr die Abschreibungen sowie Anlagenabgänge überstiegen. Bedingt durch den Jahresfehlbetrag erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um 2,7 Mio. EUR auf 101,9 Mio. EUR. Gegenläufig hat sich das Umlaufvermögen insbesondere durch eine Verminderung der Unfertigen Leistungen (-5,6 Mio. EUR) sowie durch den Abbau von Forderungen (-14,7 Mio. EUR) reduziert.

Auf der **Passivseite** resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus tilgungsbedingten Verminderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse (-29,4 Mio. EUR) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-4,5 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen um 25,9 Mio. EUR erhöht.

Strukturentwicklung
Im Jahre 2020 wurden die Klinikleitung für Gastroenterologie, Hepatologie und Endokrinologie und die Institutsleitung für Ethik und Geschichte der Medizin als W3-Lehrstühle neu besetzt. Weiterhin wurden insgesamt vier befristete W2-Professuren und drei befristete W1-Professuren neu besetzt, die aus Mitteln des Exzellenzclusters RESIST finanziert werden. Eine weitere befristete W2-Professur aus Drittmitteln, eine W2-Professur innerhalb des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder wurden neu besetzt. Schließlich wurde eine befristete W1-Professur in eine unbefristete W2-Professur als Tenure Track-Position umgewandelt. Nicht besetzt ist der W3-Lehrstuhl für Funktionelle und Angewandte Anatomie.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung eine Kürzung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre, in Form einer sog. ‚Globale Minderausgabe‘ um 1,3 % für alle Hochschulen beschlossen - für die MHH bedeutet dies gut 2,3 Mio. EUR.

Der Transregio-Sonderforschungsbereich 127 „Xenotransplantation“ wurde seitens der DFG für eine weitere vierjährige Förderperiode verlängert. Die Begutachtung des Konzepts für das „Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N)“ fand durch die Deutsche Krebshilfe statt und eine Förderung als Spitzenzentrum der Deutschen Krebshilfe und damit ein erster Schritt zum Aufbau eines vierten Forschungsschwerpunktes an der MHH konnten erreicht werden.

Aufgrund des Auftretens der COVID-19-Pandemie konzentrierten sich auch an der MHH, die ja als einen etablierten Forschungsschwerpunkt die Infektions- und Immunitätsforschung hat, die Forschungsaktivitäten stark auf dieses Gebiet. Die MHH hat einen koordinierten Antrag an das Land Niedersachsen für die Förderung eines Maßnahmenpaketes zur Forschung und Bekämpfung des Coronavirus (Corona Nachtragshaushalt) unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Partner Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Tierärztliche Hochschule Hannover und TU Braunschweig gestellt. Weiterhin wurden Anträge an die DFG zur fächerübergreifenden Erforschung von Epidemien und Panepidemien und Projekten beim BMBF-Förderaufruf zur Erforschung von COVID-19 gestellt und die MHH ist Partner des Nationalen COVID-19 –Forschungsnetzwerkes der Universitätsmedizin. Insgesamt konnten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MHH im Jahre 2020 etwa 30 Mio. EUR Fördergelder für die COVID-19-Forschung einwerben.
Die Pandemie hatte auch auf die Lehre an der Hochschule massive Auswirkungen. Das Sommersemester bzw. das Sommertertial

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

im Modellstudiengang Hannibal der Humanmedizin wurde ohne Präsenzunterricht in Form von Home-Learning der Studierenden mit Unterrichtsmaterialien, die auf der internetbasierten Lernplattform ‚ILIAS' eingestellt werden, durchgeführt. In den Master-Studiengängen und dem Medizin- und Zahnmedizinstudium konnten aufgrund des großen Engagements der Studierenden, der Dozierenden und auch den Mitarbeiter/-innen in der Studienorganisation alle vorgesehenen Prüfungen an der MHH stattfinden und sowohl das Sommer- als auch das Wintersemester regulär abgeschlossen werden.

Studium und Lehre
In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	**2020**
Humanmedizin	
Sommersemester	2046
Wintersemester	2273
Zahnmedizin	
Sommersemester	439
Wintersemester	476
Sonstige	
Sommersemester	840
Wintersemester	879

Forschung und Transfer
Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,9
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

*Änderungen vorbehalten.
Die Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht testiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Übergeordnetes Ziel der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) für den Zeitraum 2019-2021 ist der konsequente Ausbau der Leistungsqualität in allen drei Dimensionen der Universitätsmedizin – Forschung, Lehre und Krankenversorgung – im Interesse der Studierenden und Auszubildenden, Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 und Wirtschaftlichkeit

Die MHH wird die Anzahl der Studienanfängerplätze im Modellstudiengang HannibaL in der Humanmedizin zum WS 2020/2021 um 50 erhöhen. Die MHH entwickelt zudem bis zum Juni 2019 im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept MHH^{2020} einen Masterplan zum Studiengangsportfolio.

- Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die MHH wird im Laufe des Jahres 2019 einen Entwicklungsplan 2020 - 2025 erarbeiten. Ihre etablierte Schwerpunktentwicklung setzt die MHH dabei konsequent fort. Die Vernetzung der drei Schwerpunkte (Infektion/Immunität; Transplantation/Regeneration; Biomedizintechnik/Implantate) hinsichtlich der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt maßgeblich über interdisziplinäre Zentren, die die MHH bis zum Jahr 2021 einrichten wird.
Die MHH wird mit der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs bzw. einer externen Revision beginnen.
Die MHH wird im Jahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einführen, das bereits eingeführte Compliance-Management-System (CMS) in die Umsetzung bringen und ein Risikomanagement gemäß § 91 Abs. 2 AktG einführen.

- Digitalisierung

Die MHH wird das vom BMBF geförderte Highmed-Projekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Göttingen auf dem Gebiet der Med. Informatik bis Ende 2020 konsequent fortsetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen.

- Forschung und Innovation

Die Summe der verausgabten Drittmittel der MHH soll im running average der Jahre 2019 – 2021 die Summe von jährlich 80 Mio. EUR nicht unterschreiten. Im ERC-Programm der EU wird die MHH bis 2021 10 Projektanträge einreichen. Möglichst innerhalb der Forschungsschwerpunkte der MHH werden bis zum Jahre 2021 zwei neue Sonderforschungsbereiche bei der DFG beantragt. Die MHH wird sich an den voraussichtlich im Jahre 2019 ausgeschriebenen Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Psychische Gesundheit des BMBF mit je einem Antrag beteiligen.

- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule hat im Jahr 2018 ein Konzept zum Wissens- und Technologietransfer beschlossen, das die Etablierung einer Stabsstelle für Forschungsförderung und Technologietransfer (FWT) vorsieht.

- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die MHH wird sich konstruktiv gemeinsam mit dem Land an der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ beteiligen. Die MHH prüft gemeinsam mit dem Land die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausbau ihres Portfolios zur Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und entwickelt hierfür bis Juni 2019 im Rahmen eines Masterplans ihres Studiengangsportfolios Vorschläge. Zur Erweiterung des Studiengangsportfolios wird die MHH im Jahre 2019 eine Professur für Pflegewissenschaften innerhalb des Professorinnenprogramms einrichten.

- Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die MHH und das MWK vereinbaren in Ergänzung zum Strukturkonzept MHH^{2020} den Ausbau von Tenure Track-Positionen in theoretischen und klinischen Fächern unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen und klinischen Stärken der MHH. Die MHH wird ihre Graduiertenschule HBRS als Dachorganisation für die strukturierten Promotionsprogramme fortführen. Ab WS 2020/2021 werden die Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen.

- Internationale Kooperationen und Vernetzung

Zur vermehrten Gewinnung exzellenter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperiert die MHH mit der LUH im Aufbau eines Welcome Centers.

- Bauliche Infrastruktur

Im Rahmen der Neubauplanungen der MHH-Krankenversorgung wird eine Konzentration der stark interdisziplinär arbeitenden MHH-Krankenversorgung auf dem potentiellen Baufeld am Stadtfelddamm angestrebt. Der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campusentwicklung für die verschiedenen Nutzergruppen sollen barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.
Die MHH wird für zukünftige Bauvorhaben die Übertragung sämtlicher bisher für sie vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben auf sich beantragen und diese Aufgaben dann sofort nach deren Übertragung auf die Baugesellschaft weiter übertragen.
Die MHH greift die Möglichkeit der aktuellen NHG-Novelle auf und beabsichtigt die Implementierung eines vierten Präsidiumsmitglieds, das die Geschäftsbereiche Bau, Facility Management, Technik und Medizintechnik verantwortet und gleichzeitig die Organgeschäftsführung der neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) übernimmt.

- Besondere Ziele für die MHH

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre wie auch in der Sparte Krankenversorgung, wobei aktuelle Gesetzesänderungen noch nicht bewertet werden können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	3	14
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	66.473	65.586	65.083	64.295
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	960	960	797	788
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		3	3	3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.473	65.586	65.083	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	960	960	797	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.433	66.546	65.880	
		Zuschuss		67.430	66.543	65.877	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 36.628.624 EUR für das Jahr 2022 und 37.350.399 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 830.822 EUR in 2022 und 1.386.432 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 12.861.786 EUR für das Jahr 2022 und 13.113.869 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 247.249 EUR in 2022 und 499.332 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.558.600 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 6.647.300 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 6.501.000 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 6.508.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.859.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 348.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 162.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.473.000	65.420.000	
ab) Vorjahre	0	166.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.351.000	4.121.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	14.209.000	14.209.000	0
Zwischensumme 1.:	84.033.000	83.916.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	960.000	960.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	266.000	1.387.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	290.000	1.270.000	0
Zwischensumme 2.:	1.516.000	3.617.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	16.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.501.000	1.501.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	280.000	301.000	0
c) Übrige Entgelte	18.560.000	18.560.000	0
Zwischensumme 4.:	20.341.000	20.362.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	806.000	806.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	113.000	113.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.071.000	6.071.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.273.000	5.273.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.184.000	6.184.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.355.000	8.642.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000	1.677.000	0
Zwischensumme 8.:	10.032.000	10.319.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.737.000	55.386.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.771.000	16.659.000	0
(davon: für Altersversorgung)	6.983.000	6.808.000	0
Zwischensumme 9.:	72.508.000	72.045.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.000	8.246.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.079.000	5.079.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.210.000	6.210.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	639.000	639.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.826.000	6.826.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.205.000	1.205.000	0
f) Betreuung von Studierenden	778.000	778.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.458.000	5.725.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.516.000	3.617.000	0
Zwischensumme 11.:	24.195.000	26.462.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	6.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.041.000	-2.127.000	0
18. Sonstige Steuern	64.000	64.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.105.000	-2.191.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.331.000	9.417.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.226.000	-7.226.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	65.420.000	64.826.000	64.341.728
ab) Vorjahre	166.000	257.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.121.000	4.095.000	4.081.586
c) von anderen Zuschussgebern	14.209.000	14.191.000	13.708.866
Zwischensumme 1.:	83.916.000	83.369.000	82.132.180
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	960.000	797.000	396.157
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.387.000	5.288.000	1.347.576
c) von anderen Zuschussgebern	1.270.000	1.640.000	345.317
Zwischensumme 2.:	3.617.000	7.725.000	2.089.050
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	14.000	14.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.501.000	1.865.000	1.501.329
b) Erträge für Weiterbildung	301.000	272.000	192.535
c) Übrige Entgelte	18.560.000	17.130.000	18.560.196
Zwischensumme 4.:	20.362.000	19.267.000	20.254.060
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	806.000	135.000	806.086
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	113.000	124.000	112.543
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.071.000	5.959.000	6.455.499
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.273.000	5.277.000	5.272.606
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.184.000	6.083.000	6.568.042
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.642.000	8.556.000	8.375.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000	1.476.000	1.677.366
Zwischensumme 8.:	10.319.000	10.032.000	10.052.966
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.386.000	54.161.000	52.932.755
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.659.000	17.038.000	16.854.100
(davon: für Altersversorgung)	6.808.000	7.353.000	7.222.564
Zwischensumme 9.:	72.045.000	71.199.000	69.786.855
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.000	8.239.000	8.246.237
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.079.000	4.381.000	4.628.422
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.210.000	5.167.000	5.130.427
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	639.000	497.000	421.146
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.826.000	6.111.000	6.447.046
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.205.000	941.000	688.631
f) Betreuung von Studierenden	778.000	778.000	646.516
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.725.000	9.320.000	3.974.900
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.617.000	7.725.000	2.093.435
Zwischensumme 11.:	26.462.000	27.195.000	21.937.086

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	98.473
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	8.000	5.628
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.127.000	-30.000	1.933.118
18. Sonstige Steuern	64.000	115.000	63.373
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.191.000	-145.000	1.869.745
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-131.477
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.417.000	5.656.000	7.919.244
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.226.000	-5.511.000	-11.036.421
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-1.378.910**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.378.910
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.246.237
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-121.493
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	69.484
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	181.398
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.369.516
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	1.185.683
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.812.883**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.987
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.333.868
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41.599
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.342.480**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-1.529.597**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.398.459
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**31.868.862**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2020 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 64.342 TEUR (Vj: 63.318 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2020. Die Steigerung fällt durch die Erbringung der globalen Minderausgabe um 715 TEUR geringer aus. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2020 396 TEUR (Vj: 816 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2020 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.082 TEUR (Vj.: 3.108 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.280 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 1.348 TEUR (Vj.: 191 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2020 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.709 TEUR (Vj.: 13.315 TEUR) sowie für Investitionen von 345 TEUR (Vj.: 160 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2020 21.060 TEUR (Vj.: 17.528 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 69.787 TEUR (Vj.: 65.783 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2020 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Dritt- und Sondermittel.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 40.236 TEUR (Vj.: 38.170 TEUR). Hiervon entfallen 10.053 TEUR (Vj.: 9.832 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.246 TEUR (Vj.: 8.232 TEUR) auf Abschreibungen sowie 21.937 TEUR (Vj.: 20.106 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2020 von 33.398 TEUR auf 31.869 TEUR verringert.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 219.569 TEUR auf 219.324 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Rückstellungen, denen eine Erhöhung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten gegenübersteht. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2019 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 weist einen Jahresüberschuss von 1.870 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2020 ein Bilanzverlust von 1.379 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2020 insgesamt 17.578 TEUR. Die TiHo hat in 2020 Mittel von 3.810 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung
Die TiHo investierte auch 2020 deutlich in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Drittmitteleinnamen für Forschung in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird und 2020 den 4. Rang belegen konnte.
Das Jahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt. Viele Vorhaben wurden durch die Sicherheitsmaßnahmen erschwert oder mussten neu organisiert werden. Auch die Arbeit in den Kliniken, Instituten oder Verwaltung wurde neu strukturiert, so dass die anstehenden Aufgaben durchgeführt werden konnten. Aufgrund der Zunahme der Infektionszahlen haben viele Mitarbeitende der Hochschule, soweit vom Aufgabenbereich her möglich, auf die mobile Arbeit zu Hause umgestellt. Die Kliniken haben die Sicherheitsmaßnahmen erhöht und einen Notdienst mit in Schicht arbeitenden festen Teams eingerichtet. So konnte die Versorgung der Patienten weiter erfolgen und in neue Routineabläufe überführt werden. Der Klinikbetrieb und die Patientenversorgung waren auch essentiell für den Fortgang der Lehre.
Trotz der erschwerten Bedingungen für Sitzungen oder Besprechungen wurden im 2. Halbjahr mit der Firma Boehringer über den Erwerb des Geländes an der Bemeroder Str. in direkter Nachbarschaft des TiHo-Geländes Bünteweg Verhandlungen geführt. Da die Firma entschieden hatte, den Standort aufzugeben und bis Ende des Jahres 2020 eine Entscheidung über eine mögliche sinnvolle Nachnutzung durch andere Firmen oder die TiHo benötigte, wurden intensive Gespräche mittels elektronischer Plattformen geführt. Am 18. Dezember 2020 unterzeichneten dann Boehringer Ingelheim und die TiHo einen Vertrag, nach dem die Liegenschaften des vormaligen Forschungszentrums für Tierimpfstoffe zum 1. April 2021 an die TiHo für die wissenschaftlich universitäre Arbeit übertragen wurden.

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Wintersemester 2020/21 insgesamt 2.381 Studierende eingeschrieben, hiervon 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2020 258 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren zudem 41 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences", mit Neuzugang von 16 Studierenden, sowie insgesamt 166 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war mit Start des Sommersemesters 2020 die große Herausforderung verbunden, das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umzustellen. Es mussten gute und geeignete Methoden der Lehrvermittlung gewählt werden, die zudem datenschutzkonform und sicher sind. Der Lehrkörper der TiHo hat unter großem Einsatz

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

seine Lehrveranstaltungen überarbeitet und digitalisiert, was von den Studierenden in der Evaluation sehr honoriert wurde.
Ein wichtiges Tool hierfür war TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen. Die Plattform war bereits in beschränktem Rahmen in der Lehre an der TiHo erfolgreich eingesetzt worden. Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Zentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der TiHo (ZELDA) die Einführung von TiHo-Moodle gemeinsam mit dem Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten und dem Dezernat für Informations- und Datenverarbeitungsservice im Schnellverfahren realisiert. Darüber hinaus stand das Konferenzsystem MS-Teams für synchronen online Unterricht zur Verfügung, das sich sehr bewährt hat. Um Staatsprüfungen auch während der Pandemie unter Einhaltung der gebotenen Sicherheitsregeln und Abstand zu anderen Personen durchführen zu können, mietete die TiHo in der vorlesungsfreien Zeit deshalb für die Examensprüfungen die Eilenriede-Halle im Hannover Congress Centrum. Der Raum und die Zugänge waren in dieser Halle so geräumig, dass alle problemlos genügend Abstand zueinander hatten. Da bereits vor der Pandemie schriftliche Prüfungen elektronisch durchgeführt wurden, waren auch die technischen Voraussetzungen gegeben. Der praktische Teil im Studium und in der tierärztlichen Ausbildung ist essentiell, und daher war es der TiHo wichtig, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen und ein Zugang in die Institute und Kliniken weiter ermöglicht wurde.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 19/20 und SS20) 1.302 TEUR. Insgesamt wurde dieser Betrag zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (823 TEUR), E-Learning (162 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (101 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (88 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2020 38 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden unter Verwendung von Restmittel des Vorjahres rd. 55 TEUR für studentische Hilfskräfte (1,3 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (54 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2020 für den Bereich der Biologielehre 147 TEUR zur Verfügung. Davon wurden 117 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 16 TEUR für studentische Hilfskräfte, 45 TEUR für Dozenten sowie 56 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als aktuelle Beispiele sind der Forschungsverbund „R2N“, Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ oder als dauerhafte Einrichtung das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen. Zudem wird im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention, an dem Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum beteiligt sind, vernetzt im Bereich der Virusforschung zusammengearbeitet.
Als Antwort auf das Pandemiegeschehen haben sich sehr schnell Forschende auf dem Gebiet der Infektionsforschung zusammengetan und ein neues Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist es, über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen. Neue Erkenntnisse sollen helfen, neue Therapieformen zu entwickeln und dem Land Niedersachsen weitere Instrumente an die Hand geben, um die Bevölkerung vor Infektionen mit SARS-CoV-2 zu schützen. Dafür fördert das Land Niedersachsen den Aufbau des Verbunds und die in Kooperation durchgeführten Forschungsvorhaben mit 8,4 Mio. Euro. Als primäre Partner arbeiten Arbeitsgruppen von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammen.
Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Forschungsprojekte zu SARS-CoV-2 an der TiHo mit 4 Mio. EUR.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die TiHo wird weiter in ihre Forschungsschwerpunkte „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sowie „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ investieren (Fortschreibung der im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen erfolgten Maßnahmen) und ihre Kooperationen mit zahlreichen außeruniversitären Bildungsstätten ausbauen.

3. Digitalisierung
Die digitalen Lern- und Prüfungsformate, die Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden sowie die nötige technische Infrastruktur werden weiter ausgebaut.

4. Forschung und Innovation
Die TiHo wird ihre Drittmitteleinnahmen für die Forschung weiter steigern und von Förderangeboten zur Digitalisierung Gebrauch machen. Zur Sicherung der Qualität in der Forschung führt die TiHo regelmäßig Leistungserhebungen durch und wird sich an Evaluationen des WR oder der WKN beteiligen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die TiHo arbeitet zur Transfersicherung mit Unternehmen zusammen, insbesondere mit der regionalen Geflügelwirtschaft sowie der Lebensmittelsicherheit und –technologie. Sie wird eine Transferstrategie entwickeln, ihre professionell ausgerichtete Wissenschaftskommunikation systematisch weiterentwickeln sowie ihre digitalen Lehr- und Lernformate für „Lebenslanges Lernen“ ausbauen und sich an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beteiligen.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) wollen ihre Stärken im Bereich Lebensmittelwissenschaften und –technologie bündeln (Einrichtung von Professuren, Etablierung von Masterstudiengängen). Die internationale Akkreditierung für den Studiengang Tiermedizin durch die EAEVE wird aufrechterhalten. Die TiHo überprüft ihre Lehr- und Lernformen im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und die Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten.

7. Lehrkräftebildung
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Promotions- und Berufungsverfahren an der TiHo unterliegen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und einer Qualitätssicherung und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die TiHo beachtet die Aspekte von Work-Life-Balance, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Weiterentwicklung aller Beschäftigten gemäß ihres Personalentwicklungskonzepts.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die TiHo pflegt ihre wissenschaftlich orientierten internationalen Kontakte und fördert den Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlern, z. B. im Rahmen von Erasmus, DAAD oder Alexander von Humboldt-Stipendien (in 2018 Einwerbung einer Alexander von Humboldt-Professur).

11. Bauliche Infrastruktur
Die bauliche Entwicklungsplanung für den heterogenen Gebäudebestand auf zwei Hauptstandorten wird auf der Grundlage des Konzeptes zur TiHo-Entwicklung von 2007 und der baulichen Entwicklungsplanung von 2013 fortentwickelt.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die TiHo verzeichnet sowohl in ihren Studiengängen als auch beim wissenschaftlichen Personal einen Frauenanteil von zum Teil weit mehr als 50%. Sie führt ihre gleichstellungspolitischen Maßnahmen fort und baut diese aus, um eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	22	35
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	110	113
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	16.852	16.677	16.620	16.207
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	241	241	185	185
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	23	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	110	110	100	99
		Abschluss Kapitel 0622					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	132	
		Summe der Einnahmen		132	132	132	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.116	16.941	16.828	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	110	100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.226	17.051	16.928	
		Zuschuss		17.094	16.919	16.796	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.424.559 EUR für das Jahr 2022 und 6.551.156 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 145.724 EUR in 2022 und 243.176 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 55.553 EUR in 2022 und 111.263 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 56.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 40.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 11.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	17.116.000	16.941.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.701.000	1.786.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	508.000	459.000	0
Zwischensumme 1.:	19.325.000	19.186.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	110.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	140.000	65.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	250.000	175.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	32.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	4.000	5.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	6.000	0
c) Übrige Entgelte	155.000	140.000	0
Zwischensumme 4.:	165.000	151.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	39.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	500.000	460.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	320.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	160.000	120.000	0
Zwischensumme 7.:	539.000	499.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	378.000	364.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	339.000	436.000	0
Zwischensumme 8.:	717.000	800.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.886.000	10.510.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.284.000	3.174.000	0
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.300.000	0
Zwischensumme 9.:	14.170.000	13.684.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	320.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.231.000	1.401.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	335.000	335.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	431.000	443.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.852.000	1.872.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	305.000	299.000	0
f) Betreuung von Studierenden	442.000	452.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	552.000	491.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	430.000	375.000	0
Zwischensumme 11.:	5.148.000	5.293.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-44.000	-54.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.000	-54.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	884.000	634.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	765.000	945.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-891.000	-641.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**714.000**	**884.000**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.941.000	16.649.000	16.543.728
ab) Vorjahre	0	179.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.786.000	1.711.000	1.674.914
c) von anderen Zuschussgebern	459.000	393.000	395.144
Zwischensumme 1.:	19.186.000	18.932.000	18.613.787
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	100.000	99.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	65.000	120.000	27.393
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	175.000	220.000	126.393
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	28.000	28.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.000	10.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	6.000	3.750
c) Übrige Entgelte	140.000	140.000	86.875
Zwischensumme 4.:	151.000	156.000	90.625
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.192
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	45.600	36.400
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	460.000	650.000	439.452
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	460.000	370.464
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	120.000	140.000	35.667
Zwischensumme 7.:	499.000	695.600	475.852
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	364.000	413.500	315.877
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	436.000	280.582	246.831
Zwischensumme 8.:	800.000	694.082	562.708
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.510.000	10.224.400	9.580.734
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.174.000	3.020.800	2.793.040
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.400.000	1.227.642
Zwischensumme 9.:	13.684.000	13.245.200	12.373.774
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	460.000	358.309
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.401.000	1.510.500	1.575.300
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	335.000	400.000	269.968
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	443.000	447.000	356.792
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.872.000	1.930.000	1.832.524
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	299.000	283.418	230.500
f) Betreuung von Studierenden	452.000	497.600	390.025
g) Andere sonstige Aufwendungen	491.000	518.150	351.391
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	375.000	365.000	244.686
Zwischensumme 11.:	5.293.000	5.586.668	5.006.499

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	48
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	200	30
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-54.000	45.450	1.034.577
18. Sonstige Steuern	0	200	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-54.000	45.250	1.034.384
20. Gewinn-/Verlustvortrag	634.000	890.000	1.719.532
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	945.000	595.000	641.218
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-641.000	-896.150	-1.720.472
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	116.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	**884.000**	**634.100**	**1.791.562**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.034
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	358
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	99
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-52
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-126
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	204
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.485**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-222
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigenFinanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-216**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.269**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.891
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**8.160**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres ein weiterer Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 0,7 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag resultiert aus der dauerhaften Mittelumsetzung aufgrund der Zielvereinbarungen 2014 bis 2018.
Der Haushaltsansatz des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde jedoch durch eine globale Minderausgabe reduziert, die auf die Zuweisungen der Hochschulen aufgeteilt wurde. Für die HBK bedeutet dies eine Kürzung in Höhe von TEUR 181. Darüber hinaus wurde auch die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Erhöhung von TEUR 200 auf TEUR 100 gemindert. Im Jahr 2021 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Entwicklung in den Folgejahren ist momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. Bis zur Möglichkeit einer zuverlässigen und belastbaren Einschätzung der langfristigen Lage ist als Präventionsmaßnahme mit Blick auf etwaige strukturelle Finanzierungslücken vorgesehen, bestimmte derzeit nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant zu lassen, um kurzfristig und dauerhaft auf Einsparvorgaben reagieren zu können.

b) Sondermittel des Landes:
Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit TEUR 1.702 etwas niedriger als geplant. Dabei bilden die Studienqualitätsmittel (TEUR 540) sowie Baumaßnahmen (TEUR 474) umfangreiche Posten. Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Forschungsvorhaben, Verbesserungen in der Lehre und Infrastrukturhilfen gewährt.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Zuwendungen Dritter (TEUR 395, Pos. 1.c) liegen unter dem Planwert, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war. Die Einwerbung neuer Drittmittel gab es insbesondere durch Förderungen des BMBF, des DAAD, der DFG und der Volkswagenstiftung.

d) Personalaufwand:
Der Personalaufwand lag im Jahr 2020 wesentlich niedriger als geplant. Bei den Personalaufwendungen im Landesmittelbereich macht sich insbesondere bemerkbar, dass etliche Professuren nicht besetzt sind oder derzeit verwaltet werden. Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht daher in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind gesunken.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Der Sachaufwand lag aufgrund der pandemiebedingten Einschränkung des Präsenzbetriebs niedriger als geplant.

f) Abschreibungen:
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2020 niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass der Abbau des Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in den Sollwerten nicht vollständig berücksichtigt wurde.

g) Jahresergebnis:
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.034 wesentlich höher als geplant. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.792 (Vorjahr: TEUR 1.720). Unabhängig vom positiven Bilanzgewinn hat die HBK die interne Finanzsteuerung ausgebaut, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Entwicklung der Finanzlage besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben.

h) ggf. weitere Kennzahlen:
Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der Sondermittel (H5) gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gestiegen. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt zum einen daran, dass der Sachaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11.) gesunken sind, und zum anderen an gestiegenen Personalaufwendungen durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 liegt mit TEUR 1.792 wesentlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 470). Das liegt vor allem am hohen Jahresüberschuss, der sich aus unterplanmäßigen Personalaufwendungen ergibt (siehe d.). Zudem erfolgte eine höhere Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 633 betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden TEUR 8 entnommen, zum großen für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von TEUR 8.160 hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (TEUR 6.911) erhöht. Der Zuwachs der liquiden Mittel ergibt sich in erster Linie aus dem Jahresüberschuss. Die Zunahme der Verbindlichkeiten sowie die Abnahme des Anlagevermögens tragen ebenfalls dazu bei.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:
Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, läuft bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Die Kürzungen durch die globale Minderausgabe sowie Unwägbarkeiten durch die Folgen der Covid19-Pandemie erschweren dieses Vorhaben erheblich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, dargestellt. Es ist geplant, dass die Hochschule dem zuständigen Ministerium einen Masterplan für ihre weitere Entwicklung im Sommer 2021 vorlegt, der einen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis sowie belastbare Entwicklungsperspektiven bietet, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Im Januar 2022 soll auf dieser Basis die Aktualisierung der Hochschulentwicklungsplanung abgeschlossen sein, die ihren Niederschlag in einem entsprechenden Dokument findet. Eine aktuell ferner wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2020 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) in der Lehreinheit Freie Kunst (98%) liegt im Studienjahr 2019/20 deutlich über der Zielmarke von 80%. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 74%, im Design bei 69%. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten liegen bei 65% für das Studienjahr 2019/20 und 70% für das Studienjahr 2021/22). In der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften liegt die Ausschöpfung bei 90%. Demnach wurden alle Zielmarken übertroffen.

Die Erhöhung der Grundfinanzierung für das Jahr 2020 ist geringer ausgefallen als in den Zielvereinbarungen festgelegt. Zudem musste die HBK einen Beitrag zur globalen Minderausgabe leisten, sodass die Einrichtung neuer Stellen zunächst ausgesetzt wurde (1.b).

Im Jahr 2020 wurden drei Berufungsverfahren mit der Besetzung abgeschlossen, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).

Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt.

Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Scenarios for Air Transport System in alternative 2050 environments (DFG, im Verbund mit der TU Braunschweig)" sowie ein Projekt im Programm „Originalitätsverdacht“ (VolkswagenStiftung) eingeworben (4.a). Als DAAD-Gastprofessur wurde ein Aufenthalt der südafrikanischen Künstlerin Donna Kukama im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 realisiert (4.b).

Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist im Evaluationsbericht 2020 dargelegt (6.a)

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2020 weitergeführt: Die Reakkreditierung der neu konzipierten Studiengänge wurde initiiert, zwei Professuren wurden besetzt und die Gründung eines neuen Instituts für beide Lehramtsstudiengänge ist Anfang 2021 erfolgt (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden mit Schreib-Workshops und Coaching-Terminen neue Angebote für Promovierende geschaffen (9.b). Die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiter*innen liegt mit durchschnittlich 24 Monaten über dem Zielwert (9.b).

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium im Februar 2020 gebeten, Ankaufsverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Der nächste Schritt, der in der Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK besteht, hat sich durch unvorhersehbare Komplikationen verzögert (Ausschluss von Risiken durch Bodenprüfung bzgl. Altlasten und Kampfmittel).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	2,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	14,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK.

Strukturelle und strategische Entwicklungsziele der Hochschule
Wesentliche Schwerpunkte der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 bilden die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80% der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer angestrebten Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehrerbildung sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstlerinnen und Künstler zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenturen einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	20	36
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	160	166
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	24.432	24.028	23.415	22.881
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	266	266	204	204
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	265	265	246	245
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	180	
		Summe der Einnahmen		180	180	180	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.708	24.304	23.629	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	246	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.973	24.569	23.875	
		Zuschuss		24.793	24.389	23.695	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.694.730 EUR für das Jahr 2022 und 8.866.061 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 197.216 EUR in 2022 und 329.104 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 187.302 EUR in 2022 und 375.131 EUR gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 62.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 20.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.708.000	24.304.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.900.000	3.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.700.000	0
Zwischensumme 1.:	30.308.000	29.904.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	265.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	265.000	265.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	10.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	100.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	40.000	38.000	0
c) Übrige Entgelte	300.000	300.000	0
Zwischensumme 4.:	440.000	438.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	200.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	287.000	300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	1.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	800.000	800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.987.000	1.800.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	300.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	450.000	0
Zwischensumme 8.:	850.000	750.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.600.000	16.307.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.400.000	5.400.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.900.000	2.900.000	0
Zwischensumme 9.:	22.000.000	21.707.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	800.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	2.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.000	360.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.400.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	300.000	300.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.600.000	1.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	9.360.000	9.160.000	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.304.000	23.629.000	23.289.289
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.900.000	3.500.000	3.848.009
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.500.000	1.565.346
Zwischensumme 1.:	29.904.000	28.629.000	28.702.644
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	246.000	245.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	50.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	10.000
Zwischensumme 2.:	265.000	296.000	255.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	10.000	10.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	100.000	83.606
b) Erträge für Weiterbildung	38.000	30.000	15.070
c) Übrige Entgelte	300.000	300.000	176.762
Zwischensumme 4.:	438.000	430.000	275.438
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	300.000	156.256
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	180.000	251.577
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.400.000	939.212
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	800.000	800.000	804.070
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.800.000	1.880.000	1.347.045
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300.000	250.000	305.862
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	442.219
Zwischensumme 8.:	750.000	700.000	748.081
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.307.000	16.415.000	14.720.614
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.400.000	5.100.000	5.003.117
(davon: für Altersversorgung)	2.900.000	2.900.000	2.582.275
Zwischensumme 9.:	21.707.000	21.515.000	19.723.731
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	750.000	801.358
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.440.000	2.100.602
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.000	340.000	334.369
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.100.000	2.176.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	2.300.000	2.354.612
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	274.749
f) Betreuung von Studierenden	300.000	300.000	280.664
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.500.000	1.200.000	1.720.376
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	1.431.999
Zwischensumme 11.:	9.160.000	8.280.000	9.241.875

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	299
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	143
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	4.291
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	70.947
18. Sonstige Steuern	0	0	1.861
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	69.086
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	733.396
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	577.969
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-777.383
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	10.631
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**613.699**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-119
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	662
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	815
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-212
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	480
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.610**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.271
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.271**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**339**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.843
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**7.182**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

I. Lehre und Studium
Die HMTMH stand mit Beginn der Corona-Pandemie als künstlerische Hochschule vor besonderen Herausforderungen im Bereich der digital unterstützten Lehre, da der größte Teil der Lehre auf aktive und physische Präsenz angewiesen ist und daher neben der für Musikhochschulen unverzichtbaren Präsenz-Lehre spezielle, hybride Formen der Lehre entwickelt werden mussten. Mit 1.658 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2019/2020 und 1.536 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2020 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Zum WiSe 2020/2021 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 421 Studienplätze, für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.397 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.716). 1.619 Bewerbungen entfielen auf 341 Studienplätze in der Musikausbildung, 604 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 174 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Trotz der besonderen Umstände, unter denen die künstlerische Eignungsprüfung 2020 stattfinden musste, kam es hinsichtlich der Bewerber*innenzahlen zu einem moderaten Rückgang um rd. 300 Bewerbungen (ca. 12%). Im Schauspiel konnte die Zahl der Bewerber*innen sogar noch um 7,2% gesteigert werden. Entgegen der Erwartung brachen die Anteile der Bewerber*innenzahlen aus dem europäischen Ausland (-0,1%) bzw. aus dem Nicht-EU-Ausland (-4,3%) nur moderat ein. Die für den Aufnahmezyklus 2019/2020 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als dem grundständigen Studiengang zur Lehramtsqualifikation von 54 Studienplätzen (einschließlich 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 49 Neuaufnahmen abermals nicht voll ausgeschöpft werden. Zu einem deutlicheren Einbruch kam es bei dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien in Kooperation mit der LUH. Hier konnten zu Beginn des WiSe lediglich 19 Studienanfänger*innen begrüßt werden. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2019/2020 (zehn Studienplätze) mit 10 Studienanfänger*innen ausgeschöpft. Die im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur abermaligen Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2019/2020 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden. Im Studiengang BA „Popular Music“ konnten die vorgesehenen 10 zusätzlichen Studienplätze mit 11 Aufnahmen mehr als komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement“ wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit insgesamt 40 Studienanfänger*innen ebenfalls übererfüllt. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ konnten hingegen mit Blick auf die gegebenen Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen lediglich 13 besetzt werden.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von 1.290 TEUR Drittmittleinnahmen im Durchschnitt der letzten acht Wirtschaftsjahre ist die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen in Deutschland zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2020 betrugen die Drittmitteleinnahmen knapp 1.659 TEUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeiten bilden nach wie vor Grundlagenforschung in Kunst, Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Hierzu zählen u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Feld musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg). Unmittelbar nach der im März 2020 von der WHO ausgerufenen Covid-19 Pandemie stellte die HMTMH den öffentlichen Veranstaltungsbetrieb ein. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von der Fachgruppe Gesang in Zusammenarbeit mit dem Hochschulorchester die Oper *„Juliette“* erfolgreich aufgeführt. Überregionale Aufmerksamkeit erfuhr der Öffentlichkeit der im ersten Quartal 2020 veranstaltete Meisterkurs mit Prof. Igor Levit für begabte Jugendliche im Rahmen des 20jährigen Jubiläums des Instituts zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF). Durch engagiertes Krisenmanagement in Lehre und Verwaltung gelang es, dass Studierende für ein auf das Jahr 2021 verschobene Kammermusikfestival „Beethoven und wir! Festival der HMTMH zum 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens“ eine digitale Hommage in Form einer Video-Blog Serie entwickeln konnten. Mit diesem Beitrag wurde die HMTMH als eine von acht Musikhochschulen für das Finale nominiert.

III. Raumressourcen
Erstmals 2017 wurde die von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte in diesem Zusammenhang einen externen Gutachter (HIS-HE), die Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren. Das vorgelegte Gutachten bestätigte das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung wodurch ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) anerkannt wurde. Dieses Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur, Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel. Diese Situation wurde bereits Ende 2019 der Kommission Hochschulbau Niedersachsen ausführlich dargelegt. In Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK das staatliche Baumanagement Hannover (SBH) in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, mit dem Ziel mögliche Standorte in Bezug auf Umsetzung der Raumflächenerweiterung zu untersuchen. Es hat sich gezeigt, dass sich die seit vielen Jahren angespannte bauliche Unterbringungssituation im Zuge der Corona-Pandemie bei der Umsetzung des Hygienekonzepts erheblich verschärft hat. Die zu geringen Raumgrößen erschweren insbesondere den, unter den Corona-Gesichtspunkten besonders risikobehafteten Unterrichtsfächern, wie z.B. Gesang, Blasinstrumente oder Chorarbeit, die Durchführung von sicheren Lehrveranstaltungen. Aus dem „HP-Invest-Programm“ wurden in der Vergangenheit Sondermittel in Höhe von insgesamt 1.700 TEUR für die Sanierung des großen Hörsaals (1.300 TEUR) im Hauptgebäude Neues Haus 1 sowie des Kammermusiksaales am Standort Plathnerstraße (400 TEUR) bewilligt. Die Arbeiten der zweiten Teilmaßnahme konnten leider erst zum Jahresende 2020 weitgehend abgeschlossen werden. Lediglich kleinere Restarbeiten werden pandemiebedingt noch in das erste Quartal 2021 verschoben. Der aktuelle Ausgabenstand dieser Teilmaßnahme beträgt einschließlich Baunebenkosten (BNK) ca. 650 TEUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 250 TEUR konnte aus einer Sondermittelbewilligung (KNUE) des MWK in Höhe von 170 TEUR sowie 80 TEUR Eigenmitteln der HMTMH ausgeglichen werden. Das Ergebnis der akustischen und räumlichen Optimierung des Kammermusiksaales wurde von den Lehrenden der HMTMH ausdrücklich gelobt.
Für das Studiotheater Schauspiel am Standort Expo-Plaza wurden ebenfalls Sondermittel (Bauunterhalt in besonderen Fällen) in Höhe von insgesamt 340 TEUR für den Austausch von Bühnenpodesten bewilligt. Die Arbeiten konnten im Dezember 2020 beendet werden, so dass das Studiotheater dem ordnungsgemäßen Lehrbetrieb unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen wieder zur Verfügung steht. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen einschließlich BNK 339 TEUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

IV. Finanzsituation
Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 69 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn beträgt ca. 614 TEUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung von eigenfinanzierten-- und Drittmittelprojekten erhöhten sich von knapp 261 TEUR in 2019 auf 303 TEUR zum 31.12.2020. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um knapp 1,8 TEUR. Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr von rund 733 TEUR und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 577 TEUR beträgt diese zum 31.12.2020 rd. 1.803 TEUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 auf nunmehr knapp 2.504 TEUR (Vorjahr 2.435 TEUR) Mit 237 TEUR liegt die Summe der Rückstellungen in etwa auf dem Vorjahresniveau (234 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln, verminderten sich in 2020 um rd. 82 TEUR auf nunmehr rd. 3.268 TEUR. Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 15.690 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (14.511 TEUR) um 8,15% gestiegen. Das Umlaufvermögen liegt mit 7.623 TEUR um 7,3% oberhalb des Vorjahres (7.106 TEUR). Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2020 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt knapp 30.590 TEUR und damit erstmals seit Bestehen mehr als 30.000 TEUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (29.764 TEUR) entspricht dies einer Erhöhung um zunächst knapp 827 TEUR, bzw. einem Aufwuchs um 2,8%. Auch für den Drittmittelbereich ist ein Anstieg zu verzeichnen, der einem Zuwachs von 8,5% entspricht. Gewichtige Mindereinnahmen von knapp 102 TEUR sind bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen. Hier schlagen sich insbesondere die weggebrochenen Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen nieder. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken ebenfalls um 6,0%. Die Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare schlagen sich, wie bereits weiter oben mit Begründung erwähnt, im Saldo mit einem verminderten Aufwand von rd. 301 TEUR nieder. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 4,5% und erreichten bei einer Reduktion von rd. 77 TEUR einen Wert von 1.622 TEUR. Die HMTMH hat auch im Jahre 2020 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Hinzu kamen Mehrausgaben für gesonderte Maßnahmen, die sich aus den besonderen Bedingungen des Pandemiegeschehens ergaben und aus der Rücklage finanziert wurden.

V. Ausblick
Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen birgt große Risiken und Besonderheiten, die sich bereits 2020 unmittelbar auf die Lehre, Forschung, vor allem aber auf die Entwicklung künstlerischer Vorhaben an der HMTMH auswirkten und auch das Jahr 2021 vermutlich weiterhin maßgeblich prägen werden. Der vollständige Stillstand des kulturellen Lebens stellte und stellt einen in den Folgen kaum abzuschätzenden Einschnitt in einem Berufsfeld da, für das die HMTMH nahezu ausschließlich ausbildet. Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung in den kommenden Jahren bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH auch nach der Corona-Krise hoch ausfallen wird. Die nach wie vor hohen Bewerber*innenzahlen des Jahres 2020, die trotz des Pandemiegeschehens lediglich moderat sanken, bieten hierbei Anlass zu verhaltenem Optimismus.
Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, weiter auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in 2020 mag hier mit Blick auf die Wiedereinführung des G9 im Gymnasialbereich temporärer Natur sein.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	76,93
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,80
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,64
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,63

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Mit der Zielvereinbarung 2019 - 2021 hat die HMTMH auf der Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsplans die wesentlichen Leitlinien für die zukünftigen Jahre konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Aspekten:

I. Mit der Fortentwicklung der Grundfinanzierung wird die HMTMH insbesondere die Bereiche der lehrerbildenden Studiengänge sowie den Bereich Jazz/Rock/Pop absichern. Damit wird ein Fokus auf die Ausbildungsbereiche gelegt, die derzeit eine hohe Anziehungskraft für europäische Studierende haben. Gleichzeitig wird mit dem Aufwuchs der Bereich sog. künstlerischer Qualifikationsstellen erhalten und gestärkt werden, der eine dem wissenschaftlichen Bereich adäquate Weiterbildung ermöglicht und zur Professionalisierung der vorgenannten Bereiche beiträgt. Die mit dem Bund-Länder Programm „Hochschulpakt 2020" in der Hochschule angestoßenen Veränderungen in diesen Bereichen können damit dauerhaft abgesichert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist die Stärkung der Grundfinanzierung ein Beitrag zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten, die an künstlerischen Hochschulen im Vergleich zu Universitäten einen weitaus stärkeren Beitrag zur Sicherung der Lehre leisten.
Die Stärkung des Mittelbaus und der Lehre soll sich auch in einer höheren Beteiligung der Lehrenden an der Selbstverwaltung konkretisieren. Hierzu wird die Hochschule in den nächsten Jahren in einen Prozess eintreten, in dem Studienkommissionen und Studiendekane eine stärkere Position erhalten werden.

II. Die Digitalisierung ist in der HMTMH unterschiedlich ausgeprägt. Während sich die Medien- und Musikwissenschaften sowie der Bereich Jazz/Rock/Pop intensiv mit den Veränderungen und Folgen ihrer Bereiche durch die Digitalisierung beschäftigen, bewegt sich insbesondere die künstlerische Ausbildung mit wenigen Ausnahmen - u.a. in der Neuen Musik - in einer auf das jeweilige Instrument bezogenen Unterrichtsform. Deshalb wird es vor allem das Ziel sein, die administrativen Dienstleistungen für die Studierenden und die lehrenden durch Einführung digitaler Techniken zu optimieren. Hierzu werden insbesondere die bereits bestehenden digitalen Lernplattformen weiter entwickelt werden.

III. Einen großen Schwerpunkt in den nächsten Jahren werden Forschung und Innovationen als genuine Hochschulaufgaben einnehmen. ,,Artistic Research" und die Entwicklungen im Bereich „Performing Arts" sind spezifische Arbeitsbereiche künstlerischer Hochschulen. Auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird die HMTMH eine Positionsbestimmung vornehmen und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Weiterhin soll die Position als führende künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule gestärkt und ausgebaut werden.

An künstlerischen Hochschulen hat die Lehre aufgrund der spezifischen Lehrformen in der künstlerischen Ausbildung einen hohen Stellenwert. Diese Wertigkeit hat die HMTMH als Mitglied eines Netzwerks mit zehn weiteren Musikhochschulen seit 2012 fortentwickelt und entscheidend beeinflusst. Sie hat Instrumente der Evaluation, des Benchmarkings und der gegenseitigen Begutachtung auf die künstlerische Lehre angepasst und die Wirkungen der Maßnahmen kontinuierlich überprüft. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Hierzu zählt auch die gezielte Ausbildung von Lehrenden, die stärker in den Hochschulbereich integriert und wesentlicher Bestandteil eines Personalentwicklungskonzepts werden soll. Damit korrespondierend sollen der wissenschaftliche und der künstlerische Nachwuchs gestärkt werden. Als bisher einzige künstlerische Hochschule wird die HMTMH mit dem BMBF geförderten Tenure-Track-Programm ein Instrument einsetzen, das die Verlässlichkeit von Karrierewegen erhöht und damit auch die Attraktivität der Hochschule für besonders begabte junge Menschen steigert. Die Besonderheit besteht in diesem Zusammenhang darin, dass die HMTMH erstmalig eine Juniorprofessur mit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausrichtung ausgeschrieben hat.

IV. Musikhochschulen sind auf Grund des hohen Anteils von internationalen Lehrenden und Studierenden in der künstlerischen Ausbildung von internationalen Studierenden stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund ist die HMTMH bestrebt, ihre Vernetzung weiter auszubauen, damit die talentiertesten Studierenden aus aller Welt eine Präferenz für den Studienort Hannover entwickeln. Hierzu wird angestrebt, durch Großprojekte mit internationalen Hochschulen und Institutionen einen eng mit den Studieninhalten verknüpften internationalen Austausch zu etablieren.

V. Einen besonderen Schwerpunkt der Zielvereinbarung stellt die Entwicklung der baulichen Infrastruktur dar. Dabei müssen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die einerseits zur Behebung des anerkannten Flächenfehlbedarfs beitragen können; anderseits sind die bereits vorhandenen Gebäude in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Hierzu wird die HMTMH während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine umfassende Umsetzungsstrategie für beide Handlungserfordernisse entwickeln und mit dem Land den finanziellen Rahmen abstimmen.

VI. Dass die Hochschule im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit einen beträchtlichen Weg gegangen ist, wird durch den Erfolg in den Professorinnenprogrammen I und II sichtbar. Damit dieser Erfolg auch im Professorinnenprogramm III erreicht werden kann, ist die HMTMH bestrebt, den Frauenanteil bei den Professorinnen auf mindestens 28 % zu steigern. Dieses soll u.a. auch dadurch erreicht werden, dass die dezentrale Ebene noch stärker in die Verantwortung genommen werden soll. Die Einrichtung einer Stelle der Koordinierungsstelle Gender und lnterkulturalität sowie die Entscheidung, die Reauditierung als familiengerechte Hochschule anzustreben, sollen diesen Prozess begleiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	54	135
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	66.843	65.896	64.340	63.670
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	839	839	606	598
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	54	
		Summe der Einnahmen		54	54	54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.843	65.896	64.340	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	839	839	606	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	67.682	66.735	64.946	
		Zuschuss		67.628	66.681	64.892	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 25.739.992 EUR für das Jahr 2022 und 26.247.203 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 583.843 EUR in 2022 und 974.286 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 22.883.203 EUR für das Jahr 2022 und 23.331.701 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 439.896 EUR in 2022 und 888.393 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.589.600 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 6.684.300 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 6.437.800 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 6.434.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 809.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 245.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 742.889 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 227.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.843.000	65.896.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.070.000	13.110.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	15.500.000	15.250.000	0
Zwischensumme 1.:	95.413.000	94.256.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000	839.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	4.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	230.000	375.000	0
Zwischensumme 2.:	4.069.000	5.214.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	213.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	4.900.000	4.800.000	0
c) Übrige Entgelte	3.700.000	3.650.000	0
Zwischensumme 4.:	10.100.000	9.950.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	175.000	150.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.780.000	6.830.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.620.000	6.670.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.955.000	6.980.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.305.000	2.305.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.145.000	2.135.000	0
Zwischensumme 8.:	4.450.000	4.440.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.780.000	61.049.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.679.000	19.114.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	82.459.000	80.163.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.625.000	6.675.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.075.000	8.075.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.285.000	2.185.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	805.000	790.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.130.000	3.090.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.175.000	3.175.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.290.000	2.252.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.183.000	11.213.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	11.035.000	0
Zwischensumme 11.:	28.943.000	30.780.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	175.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-5.902.000	-5.620.000	0
18. Sonstige Steuern	40.000	40.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.942.000	-5.660.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.942.000	5.660.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	65.896.000	64.340.000	66.247.908
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.110.000	12.700.000	12.927.002
c) von anderen Zuschussgebern	15.250.000	15.000.000	14.407.157
Zwischensumme 1.:	94.256.000	92.040.000	93.582.067
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000	606.000	598.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	2.600.000	1.379.766
c) von anderen Zuschussgebern	375.000	650.000	
Zwischensumme 2.:	5.214.000	3.856.000	1.977.766
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	221.000	211.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	1.546.366
b) Erträge für Weiterbildung	4.800.000	4.500.000	4.701.610
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.650.000	3.317.424
Zwischensumme 4.:	9.950.000	9.650.000	9.565.399
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	500.000	-229.253
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	75.000	343.376
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.830.000	6.417.500	7.494.982
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.670.000	6.252.500	6.745.350
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	25.681
Zwischensumme 7.:	6.980.000	6.492.500	7.838.358
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.305.000	2.200.000	2.147.861
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.135.000	2.336.000	1.503.069
Zwischensumme 8.:	4.440.000	4.536.000	3.650.930
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.049.000	58.101.390	58.459.034
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.114.000	18.201.610	17.927.402
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	80.163.000	76.303.000	76.386.436
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.675.000	6.257.500	6.911.863
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.075.000	8.575.000	5.719.857
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.185.000	1.900.000	1.586.415
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	790.000	780.000	539.710
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.090.000	2.660.000	2.953.787
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.175.000	3.190.000	1.330.059
f) Betreuung von Studierenden	2.252.000	2.387.000	1.531.873
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.213.000	10.259.500	5.307.774
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.035.000	10.195.000	5.048.819
Zwischensumme 11.:	30.780.000	29.751.500	18.969.476

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.500	6.777
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	140.000	168.155
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	16.375
17. Ergebnis nach Steuern	-5.620.000	-4.227.000	6.848.880
18. Sonstige Steuern	40.000	3.000	180.732
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.660.000	-4.230.000	6.668.148
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.660.000	4.230.000	11.194.643
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-13.173.686
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.689.105
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.668
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.912
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-472
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.722
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-151
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.255
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.261
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**12.241**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	153
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.903
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-295
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.046**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**7.194**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.572
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**53.766**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1. Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation

1.1 Entwicklung der Ertragslage
Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 107.319 TEUR auf 106.181 TEUR (- 1.138 TEUR bzw. 1,0%) leicht gesunken. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Rückgang 1.336 TEUR bzw. 1,2%.
Die Finanzhilfe des Landes (59,3%) stellt die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 2,1% auf 66.846 TEUR. Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (18,6%) und die sog. Sondermittel des Landes (12,7%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machen ca. 4,7% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 6,0%.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 64.976 TEUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (962.900 TEUR) und weitere unterjährige Einmaleffekte im Jahr 2020 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 66.846 TEUR.

1.3 Sondermittel des Landes
Die Leuphana hat im Zeitraum 2020 insgesamt rd. 14.307 TEUR (VJ: 15.943 TEUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 12.927 TEUR vereinnahmt. Für investive Zwecke wurden 1.380 TEUR erzielt.

1.4 Drittmittel
Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren konsolidiert werden. Dem für das Jahr 2020 ursprünglich geplanten Drittmittelertrag von 16.350 TEUR steht ein Ist i.H.v. 16.296 TEUR gegenüber. Zwischen der Entwicklung der Zahlen für die weiteren Zuschussgeber und der Auftragsforschung macht wird zunehmend ein Effekt in der Form sichtbar, dass die Stiftung aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) eine Vielzahl von Drittmittelprojekten rechtlich als unternehmerische Tätigkeit (und mithin als Forschungsaufträge) und nicht mehr als Zuwendungen einstuft. Dadurch kommt es zu einer korrespondierenden Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

1.5 Personalaufwand
Der Personalaufwand machte im Jahr 2020 insgesamt 76.386 TEUR (VJ: 72.268 TEUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 49.971 TEUR b) Forschungs-Drittmittel 11.199 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 10.380 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2.693 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 2.143 TEUR.

1.6 Sachaufwand für grundständige Forschung und Lehre
In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2020 wurden deswegen 2.546,8 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 636,7 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

1.7 Abschreibungen
Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Jahr 2020 6.910 TEUR.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.
Die Stiftung schließt das Jahr 2020 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 4.945,9 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 6.668,1 TEUR (VJ: 7.660,0 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 910,1 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 5.758,0 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.
Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2020 beruht auf zwei grundsätzlichen Effekten.
Infolge der Corona-Pandemie waren für bestimmte Aufwandspositionen deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Durch das verstärkte Arbeiten aus dem Home-Office und dem stark eingeschränkten Präsenzbetrieb sind niedrigere Kosten für die Gebäudebewirtschaftung angefallen. Ebenso sind die Aufwendungen für Reisekosten stark zurück gegangen. Außerdem konnten wegen der coronabedingte Einschränkungen verschiedene Maßnahmen im bau-investiven Bereich nicht in dem Umfang realisiert werden, wie dies in der Investitionsplanung für das Jahr 2020 vorgesehen war. Jedoch geht die Stiftung davon aus, dass sich die Aufwendungen nach dem Abflauen der Corona-Pandemie nicht nur normalisieren, sondern aufgrund struktureller und politischer Entwicklungen (Preissteigerungen, CO2-Steuer, Verteuerung der Energiekosten etc.) im Vergleich zur Vor-Corona-Situation sogar deutlich ansteigen werden.
Desweiteren wurde das Ergebnis des Jahres 2020 wie bereits im Vorjahr durch die Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre beeinflusst. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer Mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus. In Hinblick auf die Entwicklung der baulichen Maßnahmen in den Jahren 2021 – 2025 wurden auch im Jahr 2020 erneut Mittel für Bedarfe in späteren Jahren veranschlagt.
Der Jahresüberschuss 2020 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens
Die Bilanzsumme (238.800,0 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (229.565,1 TEUR) leicht verringert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte dagegen auf 81.881,2 TEUR (VJ: 76.957,9 TEUR) erhöht werden; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,3% (VJ: 33,5%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 207.717,0 TEUR (VJ: 202.771,1 TEUR). Aufgrund eines gleichzeitigen Aufwuchses im Bereich der Verbindlichkeiten verringerte sich die Quote unter Berücksichtigung von Sonderposten auf 87,0% (VJ: 88,3%).

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben i.H.v. 53.766,1 TEUR (2018: 46.571,7 TEUR). Der Anstieg in der Liquidität geht auch auf die Umstellung des Verfahrens für die Bereitstellung der HSP-Mittel zurück. So wurden in 2020 erstmals die kompletten Mittel für das gesamte akademische Jahr abgerufen.
Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.
Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Zur Vermeidung der aus der Nullzinspolitik der EZB resultierenden Negativzinsen hat die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 21.500 TEUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

2. Forschung und Lehre

2.1 Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre
Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 20/21 ist mit insgesamt 9.823 Studierenden (VJ: 9.900 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Im College waren zum Stichtag 5.866 Studierende (-4,3%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen leichten Anstieg in der Studierendenzahl (2.494, +1,5%) zu verzeichnen. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 11,8% auf inzwischen 1.463 Studierende angewachsen.
Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 15 (acht weiblich und sieben männlich) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.
Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 20.510 TEUR im Jahr 2020 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2019	**2018**
	Köpfe	**Köpfe**
Studierende am College (Bachelor)	5.866	6.133
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.494 (543)	2.458 (545)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.463	1.309
Studierende insgesamt (davon International)	**9.823 (720)**	**9.900 (740)**
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	**1.053**	**1.053**

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	18,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,7
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	72,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	21,4
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Die **Zielvereinbarung 2019-2021** mit dem MWK bezieht sich auf den *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017, die *Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* vom 11.07.2018 sowie die Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg 2016-2025. Das MWK, die Stiftung Universität Lüneburg und die Leuphana Universität Lüneburg vereinbaren darin strategische Zielsetzungen in 11 Themenfeldern.

Themenfeld 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020:
Land und Universität wollen die Attraktivität des Studienangebots der Leuphana sichern und weiterentwickeln. Zentral sind dabei zum einen die vereinbarten Ausschöpfungsquoten der Studienplatzkapazitäten. Zum anderen wird die Universität, sollten bis Mitte 2019 die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms feststehen, ein Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienangebot zusammen mit der Anmeldung der zusätzlichen Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Themenfeld 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule*:*
Die Leuphana schärft ihr Profil weiter und stärkt ihre Position in der internationalen Wissenslandschaft durch den Ausbau der Forschungsschwerpunkte ihrer vier Wissenschaftsinitiativen. In der Wissenschaftsinitiative Bildung baut sie den Forschungsschwerpunkt der empirischen Bildungsforschung aus. In der Wissenschaftsinitiative Kultur stärkt sie die Forschung in den Profilschwerpunkten „Digitale Kulturen“, „Kulturen der Kritik“ sowie der Demokratie- und Werteforschung. In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln wird sie ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre insbesondere hinsichtlich weiterer internationaler Kooperationen sowie ihrer regionalen Vernetzung ausbauen. In der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit, die den Transformations- und Entwicklungsprozess hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht und gestaltet, werden u.a. das Schwerpunktthema Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgebaut und der Forschungsschwerpunkt „Leverage Points for Sustainability“ weiterentwickelt.

Themenfeld 3. Digitalisierung:
Die Universität wird sich an Ausschreibungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes und der Ausschreibung für Digitalisierungsprofessuren des Landes beteiligen sowie die Lehre an ihren Schools mit inhaltlichem Bezug auf digitale Kulturen bzw. Digitalität weiter stärken. Sie baut Digitalisierung als Forschungsschwerpunkt fakultätsübergreifend sowie in den universitären Verwaltungs- und serviceorientierten Unterstützungsstrukturen aus.

Themenfeld 4. Forschung und Innovation:
Die Leuphana strebt an, (koordinierte) DFG- sowie EU-Förderformate zu beantragen. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit ihrer Forschung zu erhöhen, die (internationale) Vernetzung der Forschenden zu befördern sowie ausgewiesene Forschende und herausragende Forschende in der Qualifikationsphase zu gewinnen und zu fördern. Die Leuphana möchte ihre übergreifende Forschungskultur weiterentwickeln und in die Breite der Universität tragen.

Themenfeld 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen:
Die Leuphana will sich für die regionale Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer engagieren. Sie möchte die Entrepreneurship- sowie Gründungskultur und entsprechende Aktivitäten weiter befördern. Die Leuphana baut ihre hochschulweite Transferkultur und ihr Transferprofil aus. Sie intensiviert als transdisziplinär aufgestellte Universität den Austausch mit der Gesellschaft. Die Leuphana führt den eingeschlagenen Entwicklungsweg im Bereich des Lebenslangen Lernens an der Professional School als regionale Anbieterin für akademische Weiterbildung fort.

Themenfeld 6. Qualität in Studium und Lehre:
Die Leuphana orientiert sich in der Lehre am Grundsatz des forschenden Lernens. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen fachlichen wie didaktischen Profils, für das sie überregional geschätzt wird. Die Universität stärkt und entwickelt ihr innovatives Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School mit dem Profil einer europäischen Interpretation der „Liberal Education“ konsequent weiter. Sie begreift die didaktische, prozessuale und inhaltliche Qualitätsentwicklung in der Lehre als strategische Leitungsaufgabe und durchläuft den Prozess der Systemreakkreditierung. Die Leuphana setzt die *Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)* vom 29.05.2017 weiter um, indem sie die Lehrangebote des College im MINT-Bereich auf einer Web-Seite bündelt und diese mit dem Online-Informationsportal „MINT in Niedersachsen“ verlinkt.

Themenfeld 7. Lehrkräftebildung:
Das Zukunftszentrum Lehrerbildung verknüpft die Forschung in der Lehrerbildung mit der Verbesserung der Ausbildung künftiger Lehrkräfte. Der Bereich Sozialpädagogik erarbeitet einen zeitgemäßen Zuschnitt des Forschungs- und Lehrprofils und steigert die Studierendenzahlen entsprechend einem mit dem Land vereinbarten Wachstumskonzept. Die Leuphana überprüft erste Projekte zur Basisqualifikation Inklusion sowie zur Qualifizierung Lehramtsstudierender zur Sprachlehrunterstützung Geflüchteter und entwickelt sie im Sinne innovativer bedarfsgerechter Ergänzungsprofile künftiger Lehrer*innen in den Themenbereichen Inklusion und Digitalität weiter. Die Lehrerbildung baut ihre Forschungsaktivitäten durch Antragsstellungen für strukturierte Forschungsprogramme weiter aus.

Themenfeld 8. Wissenschaftliche Qualifikation:
Die Leuphana fördert die berufliche und persönliche Entwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden der unterschiedlichen Qualifikationsstufen durch eine akademische Personalentwicklung. Sie entwickelt die Promotionskultur und -bedingungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter und schafft Rahmenbedingungen (z.B. durch Drittmittelanträge), die auf zeitgemäße Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft sowie die Berechenbarkeit von Karrierewegen zielen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Themenfeld 9. Internationale Kooperationen und Vernetzung:
Die Leuphana bekennt sich zum europäischen Gedanken und legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit Einrichtungen in europäischen Ländern. Sie baut die englischsprachige Lehre am College weiter aus und richtet mindestens ein weiteres gemeinsames Programm mit internationalen Partnern an der Graduate School ein. Für Promovierende und wissenschaftlich Mitarbeitende bietet sie internationale Veranstaltungsformate an.

Themenfeld 10. Bauliche Infrastruktur:
Die Leuphana führt die Erweiterungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus weiter fort und will für ihre Sporthalle einen Ersatzneubau realisieren. Sie strebt die Konsolidierung des Universitätsbetriebes am zentralen Campus an.

Themenfeld 11. Geschlechtergerechtigkeit:
Die Leuphana fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professorinnen (W2/W3) auf 32 % an. Der Anteil in der Gruppe der Juniorprofessorinnen (W1) soll bei mindestens 50 % gehalten werden. Die Leuphana will die Sichtbarkeit der Geschlechter- und Diversitätsforschung durch mindestens einen entsprechenden Forschungspreis steigern.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	92	283
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	43.838	43.194	40.656	39.978
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	586	586	498	480
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	92	
		Summe der Einnahmen		92	92	92	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.838	43.194	40.656	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	586	586	498	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	44.424	43.780	41.154	
		Zuschuss		44.332	43.688	41.062	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 22.325.500 EUR für das Jahr 2022 und 22.956.597 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 506.394 EUR in 2022 und 848.738 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 12.326.882 EUR für das Jahr 2022 und 12.566.438 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 236.966 EUR in 2022 und 478.526 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.319.400 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 4.383.800 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 4.042.300 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 4.065.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.964	477.788 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 269.747,11 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 420.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 128.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von 99.942 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel für die (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung in die Hochschulkapitel 0610, 0614, 0615 und 0629 verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim steigt daher in 2022 einmalig um 1.539.874 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.765.310 EUR.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 77.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	43.838.000	43.194.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.767.000	21.767.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	9.420.000	8.970.000	0
Zwischensumme 1.:	75.025.000	73.931.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	586.000	586.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.254.000	3.254.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.840.000	3.840.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	270.000	270.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	640.000	640.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	507.000	507.000	0
c) Übrige Entgelte	1.355.000	1.355.000	0
Zwischensumme 4.:	2.502.000	2.502.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	200.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	136.000	136.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.636.000	3.636.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.000.000	3.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	0
Zwischensumme 7.:	3.972.000	3.972.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	770.000	770.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	865.000	865.000	0
Zwischensumme 8.:	1.635.000	1.635.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	50.123.000	48.925.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.086.000	14.154.000	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	64.209.000	63.079.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.405.000	3.405.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.975.000	2.975.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.155.000	1.155.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.567.000	1.567.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.893.000	2.893.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.388.000	1.388.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.038.000	2.078.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.974.000	4.974.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.454.000	4.454.000	0
Zwischensumme 11.:	16.990.000	17.030.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	10.000	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	21.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-569.000	-573.000	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-573.000	-577.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**-573.000**	**-577.000**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	43.194.000	40.656.000	40.954.288
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.767.000	20.090.300	19.412.575
c) von anderen Zuschussgebern	8.970.000	8.070.000	8.082.066
Zwischensumme 1.:	73.931.000	68.816.300	68.448.929
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	586.000	498.000	272.287
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.254.000	5.254.000	5.286.662
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.840.000	5.752.000	5.558.949
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	270.000	241.000	241.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	640.000	623.200	428.549
b) Erträge für Weiterbildung	507.000	477.000	449.291
c) Übrige Entgelte	1.355.000	1.391.000	1.310.812
Zwischensumme 4.:	2.502.000	2.491.200	2.188.652
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	131.395
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	200.000	198.378
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	136.000	221.000	59.982
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.636.000	2.920.000	3.357.262
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.000.000	2.350.000	2.413.823
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	0
Zwischensumme 7.:	3.972.000	3.341.000	3.615.622
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	770.000	870.000	652.155
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	865.000	885.000	741.153
Zwischensumme 8.:	1.635.000	1.755.000	1.393.308
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.925.000	44.900.000	44.828.864
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.154.000	12.920.000	13.268.424
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	63.079.000	57.820.000	58.097.288
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.405.000	2.805.000	2.819.013
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.975.000	3.000.000	2.907.537
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.155.000	1.215.000	1.004.488
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.567.000	1.830.000	1.169.336
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.893.000	2.695.000	2.662.488
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.388.000	832.000	892.246
f) Betreuung von Studierenden	2.078.000	1.795.000	1.647.708
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.974.000	6.920.000	6.925.180
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.454.000	6.400.000	6.430.031
Zwischensumme 11.:	17.030.000	18.287.000	17.208.983

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	10.000	7.389
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	21.000	29.481
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	74.928
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	17.373
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	-7.045
17. Ergebnis nach Steuern	-573.000	35.500	617.570
18. Sonstige Steuern	4.000	3.500	2.609
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-577.000	32.000	614.961
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.484.168
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.054.477
23. Bilanzgewinn/-verlust	**-577.000**	**32.000**	**44.653**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	615
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.819
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-91
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.810
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.404
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.874
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**7.623**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.332
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.143
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-4.655
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-6.511**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.112**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.038
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**25.150**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Finanzen
Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 614.961,16 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.964.563,83 EUR. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 44.956,31 EUR. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität sinkende Jahresergebnisse.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2020 wurde seitens des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 17. Januar 2020 auf 40.458.000 EUR festgelegt. Hierbei ist für das Jahr 2020 eine globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 445.000 EUR berücksichtigt. Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 28.372.480,26 EUR realisiert werden. Der Rückgang der Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen vom Jahr 2019 (19.898.338,74 EUR) zu 2020 (19.412.574,80 EUR) in Höhe von 485.763,94 EUR – bedingt im Wesentlichen durch eine Kürzung der Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 300.850,00 EUR – wird durch einen Anstieg des originären Drittmittelvolumens vom Jahr 2019 (7.216.513,10 EUR) zu 2020 (8.082.065,80 EUR) in Höhe von 865.552,70 EUR – bedingt im Wesentlichen durch Zuwächse bei Projekten des Bundes in Höhe von 793.558,34 EUR – überkompensiert.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,9 Mio. EUR. Mit rd. 24,3% am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit bleiben die Sondermittel für lfd. Zwecke für die Universität von elementarer Bedeutung. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnten im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert worden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei rd. 8,1 Mio. EUR.

Der Materialaufwand 2020 beläuft sich auf rd. 1,4 Mio. EUR und lag damit pandemiebedingt unter dem Vorjahresniveau. Mit 58,1 Mio. EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen. Die Abschreibungen lagen mit 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 17,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg des Aufwands aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der Förderung des Mensaneubaus in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.

Das im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mio. EUR geringere Jahresergebnis geht unter anderem auf die Globale Minderausgabe zurück. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen sowie zur Qualitätssteigerung insbesondere in der Lehramtsausbildung geht die Universität von einer weiteren dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe, dem Wegfall der Minderausgaben sowie der Verstetigung von befristeten Sondermitteln aus.

Das Stiftungskapital bleibt mit einer Höhe von 18,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Die für die Absicherung der Baumaßnahmen und nachhaltigen Sicherung befristeter Sondermittelprojekte eingestellte Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG umfasste zum Ende 2020 ein Volumen von 15,9 Mio. EUR.

Bauliche Entwicklung
Die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2020 in Bezug auf die für die Lehre relevanten Gebäude mit der Sanierung der mittelalterlichen Steinscheune abgeschlossen werden. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen. Anders als zunächst erwartet, ist auch eine umfassende Sanierung des Hof Cafés erforderlich. Entsprechende Baumaßnahmen wurden im Herbst 2020 begonnen und sollen im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Neubau der Mensa: Nach Abschluss der Rohbauarbeiten erfolgen derzeit die Innenarbeiten, Installationen der technischen Gebäudeausrüstung und Arbeiten an den Außenanlagen. Diese wurden durch die Corona-Pandemie verzögert und liegen nun hinter dem avisierten Zeitplan. Aufgrund der schwierigen baukonjunkturellen Lage ergaben sich wie erwartet konjunkturbedingte Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem MWK bereits bei Baubeginn auf 4,5 Mio. EUR geschätzt wurden. Gemäß aktueller Kostenprognose wird derzeit von Mehrkosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. EUR ausgegangen. Mit dem Baureferat des MWK wurde ein projektbegleitendes Mehrkostenmanagement abgestimmt. In diesem Rahmen wurden bereits Mittel im Umfang von 1,12 Mio. EUR durch das MWK freigegeben. Derzeit wird eine umfangreiche Nachtrags-ZBau erarbeitet, um die Kostensicherheit für die Universität weiter zu erhöhen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Mensa ist für Ende 2021 vorgesehen.

Strukturentwicklung
Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein Studium in persönlicher Atmosphäre. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden.

Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem zum Wintersemester 2014/15 eingeführten viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im 2015 gegründeten Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) hat das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld, dem Leitthema Bildung, weiter geschärft und wird laufend fortgeschrieben.

Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften, den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften sowie der angewandten Informatik und Psychologie.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Eine weitere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen. Durch die Etatisierung des Zentrums kann diese Entwicklung nun auf „feste Füße“ gestellt werden.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2020/21 waren 8.575 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 102 Beurlaubte). Dies waren 190 Studierende weniger als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigte Wirkung. Bewusst wurde die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2020/21 auf 2.508 Studienplätze gesenkt (VJ 2.793 Plätze). Nachdem die Neu- und Erstimmatrikulationen im vergangenen Jahr leicht gestiegen waren, fiel die Zahl der Bachelorstudierenden im ersten Fachsemester im Wintersemester 2020/21 von 1.658 im Vorjahr auf 1.318 (minus 340). Vergleichbar zum Vorjahr stieg die Zahl der Masterstudierenden im ersten Fachsemester jedoch an – von 715 auf 742 (plus 27).

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2020 lag bei 101% (2.787 Einschreibungen) gegenüber 97% im Vorjahr (2.619 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolventen/-innen im Studienjahr 2020 betrug 1.704 (Studienjahr 2019: 1.736). Damit ist eine Verringerung von 1,8% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Fazit
Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2022ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag	51,65
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,30
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,55
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,10
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	30,95
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	75,75
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	18,76
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,68

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim (SUH) entlang der „Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern durch die SUH und das MWK vereinbart. Nachfolgend werden die Ziele zusammengefasst, die für die Hochschulentwicklung der kommenden Jahre eine herausragende Bedeutung haben.

Leitlinien und -themen der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim
Die strategischen Ziele der SUH orientieren sich an ihrem Leitbild, an ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020. Zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Profilierung definiert die SUH vier Leitthemen, die in besonderer Weise gesellschaftliche Herausforderungen kennzeichnen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Es handelt sich dabei um Querschnittsthemen, die von allen Disziplinen bearbeitet und besonders berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte in den Bildungs- und Kulturwissenschaften und in der Lehramtsausbildung behalten ihre Gültigkeit.
Zur Stärkung der Lehrkräftebildung hat die SUH das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) gegründet, das fachbereichsübergreifend Forschung, Lehre und Transfer bündelt. Gleiches gilt für das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) und für das Zentrum für Geschlechterforschung (ZfG). Das neu geschaffene Zentrum für Digitalen Wandel (ZfDW) wird „Bildung in der digitalen Welt“ als Forschungsfeld, Lehr- und Studienangebot behandeln. Die digitalen Infrastrukturen sind entsprechend anzupassen. Transferangebote werden entwickelt.
Zur Verstetigung und zum Ausbau internationaler Kooperationen schafft die SUH darüber hinaus gleichzeitig ein nebenberufliches Präsidiumsressort „Internationalisierung“. Dies soll dazu beitragen, internationale Kooperationen in Forschung und Lehre zu fokussieren und strategische Partnerschaften auszubauen.

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Studienanfängerplätze
Die SUH und das MWK haben in der Zielvereinbarung den für die qualitative Weiterentwicklung bestehenden Fehlbedarf der Grundfinanzierung einvernehmlich auf 6 Mio. EUR beziffert. Angestrebt wird daher die Erhöhung der Grundfinanzierung für 2019 um ca. 2 Mio. EUR, für 2020 um weitere 2 Mio. EUR und für 2021 nochmals um weitere 2 Mio. EUR. Diese Erhöhung dient gemäß der Zielvereinbarung dazu, die Qualität der Lehrkräftebildung u. a. durch zusätzliche Didaktikprofessuren sowie zusätzliche FwN-Stellen zu sichern sowie Bildungsintegration, Diversität und Digitalisierung als Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu verstetigen.
Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms „Hochschulpakt 2020“ bemühen sich die Hochschulen und das MWK, auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu vereinbaren. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, wird die SUH vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.
Die SUH wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Musik, Bildende Kunst, Katholische Theologie, Physik und Technik sowie für das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wurden Ausnahmeregelungen vereinbart.

Forschung, Innovation, Transfer
Zu den vier Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung sollen gezielt sowohl weitere Einzel- als auch Verbundforschungsvorhaben vorangebracht und die Beteiligung an Ausschreibungen überregionaler wettbewerblicher Forschungsförderer ausgebaut werden. Die Fächer legen dazu eigene Profilelemente fest. Den Forschungszentren der SUH, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken der Fachbereiche bündeln können, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zwischen der SUH und dem MWK ist vereinbart, dass zu den Leitthemen Bildung, Kultur und Diversität im Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen Drittmittel im Umfang von jeweils mindestens 1 Mio. EUR erzielt werden. Zum Leitthema Digitalisierung sollen im selben Zeitraum mindestens 3 Mio. EUR erzielt werden.
Zugleich versteht sich die SUH als innovative Hochschule in der Region, die gesellschaftliche Bedarfe zeitnah aufgreift und interdisziplinäre Transfer- und Austauschstrategien entwickelt. Als Stiftungsuniversität ist sich die SUH der besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird und die sie zugleich mittragen und fördern möchte. Die enge Vernetzung mit der Bürgergesellschaft und deren Institutionen gehört auch weiterhin zu den zentralen Anliegen. Im Rahmen ihrer „Third Mission“ entwickelt die SUH bis 2021 verschiedene Projekte gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren weiter (u. a. Roemer- und Pelizaeus-Museum, Volkshochschule, IT-Unternehmen). Darüber hinaus setzt die SUH Maßnahmen zur sozialen Öffnung fort (u. a. für beruflich qualifizierte Studierende ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung).

Digitalisierung, Organisation, Kommunikation
Die SUH beschreibt im Hochschulentwicklungsplan ihr Verständnis von Digitalisierung und etabliert es als Leitthema für die wissenschaftliche Forschung, die Lehre und die Hochschulinfrastruktur. U. a. wird das Studienangebot zu den durch die digitale Transformation besonders betroffenen Zukunfts- und Arbeitsfeldern weiter ausgebaut. Das Zentrum für Digitalen Wandel wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 mit entsprechender Infrastruktur etabliert und soll die bereits bestehenden Forschungs-, Lehr- und Transferinitiativen sowie Kooperationen zum Thema Digitalisierung an der SUH stärken und bündeln sowie die institutionellen Rahmenbedingungen fortentwickeln. Als eine weitere Voraussetzung für die Optimierung (und Digitalisierung) von internen Daten- und Kommunikationswegen erarbeitet die SUH Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement. Zudem erweitert sie ihr Angebot an digitalen Informationsinfrastrukturen und nutzt Forschungsdaten-Managementinstrumente. Zur Verbesserung der Kommunikations- und Dateninfrastruktur wird außerdem das Campusmanagementsystem kontinuierlich angepasst.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Weiterentwicklung des Studienangebots, Qualität der Lehre, Lehrkräftebildung
Das an der SUH praktizierte Bildungskonzept einer an Vielfalt orientierten Lehre stellt die Studierenden und ihre Lerninteressen in den Mittelpunkt. Die Lehre ist grundsätzlich kompetenz-orientiert ausgelegt. Didaktische Ansätze des fallbezogenen, problembasierten, projektorientierten und forschenden Lernens zielen darauf ab, die Studierenden zu einem aktiveren und selbstgesteuerten Lernen anzuregen.

Für die SUH stellt die Lehrkräftebildung einen zentralen Schwerpunkt dar. Kernelement ihrer Lehrkräftebildung ist das Hildesheimer Modell, das auf eine theoriebasierte, wissenschaftlich reflektierte und früh ansetzende Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis zielt. Zudem wird der Bereich der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung weiter ausgebaut. In der Lehrkräftebildung wird mit Blick auf die Digitalisierung ein besonderer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien, digital literacy bzw. Medienkompetenz(en) sowie soziale Kompetenzen in digitalen Umwelten als Ziele schulischer Bildung (Medienerziehung) gerichtet.
Die SUH setzt die bisherige Praxis der Programmakkreditierung gemäß des 2018 novellierten Akkreditierungsstaatsvertrags fort. Zudem wird bis 2021 analysiert, inwieweit eine Systemakkreditierung den Qualitätszielen der SUH in Studium und Lehre zuträglich ist. Für die systematische Planung und Koordination der Evaluationsaktivitäten in Studium und Lehre wird eine Kompetenzstelle Evaluation Studienqualität im Qualitätsmanagement eingerichtet.

Personalentwicklung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Geschlechtergerechtigkeit
Die SUH sieht im Bereich der Personalentwicklung die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl im Graduierten- als auch im Postgraduiertenbereich als eine ihrer zentralen Aufgaben. Von besonderer Bedeutung ist daher der weitere Ausbau von FwN-Stellen. Des Weiteren strebt die SUH an, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen zu unterstützen, die für eine erfolgreiche Karriere sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Dazu gründet die SUH ein Graduiertenzentrum und etabliert es mit der dazugehörigen Infrastruktur bis 2021. Das Graduiertenzentrum bündelt im Bereich der Akademischen Personalentwicklung Aktivitäten und entwickelt sie weiter, schafft geeignete Instrumente und setzt zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen um. Gleichzeitig möchte die SUH die Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur strukturell etablieren. Sie beteiligt sich an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm).
Die SUH wird ihre gleichstellungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern in Bereichen und auf Qualifikationsstufen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, ausgeglichen sind. Ein besonderes Anliegen ist der SUH die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses – sowohl in der Promotions- als auch in der PostDoc-Phase. In diesem Kontext sollen strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere weiter abgebaut werden. Die SUH beteiligt sich dazu am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder.

Bauliche Infrastruktur
Die SUH führt ihre strategische Bauentwicklungsplanung fort und setzt bis 2021 unterschiedliche Maßnahmen um. Die Herstellung der dringend benötigten zusätzlichen Fläche durch Neubauten soll intelligent kombiniert werden mit Maßnahmen zur Sanierung der Bestandsgebäude. Angestrebt wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung insbesondere des Hauptcampus, des Bühler-Campus und des Samelson-Campus. Für den 2018 begonnenen Neubau der Mensa am Hauptcampus bis 2021 wurde eine Projektsumme von 18,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des MWK ist auf 14,2 Mio. EUR gedeckelt. Der Eigenanteil der SUH beträgt ca. 4,1 Mio. EUR, das Studentenwerk OstNiedersachsen bringt sich mit ca. 300.000 EUR ein. Die Regularien des Zuwendungsrechts für Stiftungen sehen vor, dass auftretende Kostensteigerungen durch die Hochschulen selbst zu finanzieren sind (Festbetragsfinanzierung). Da die SUH durch die o. a. eigenfinanzierten Bauprojekte bereits sehr stark belastet ist und konjunkturbedingte Kostensteigerungen als sehr wahrscheinlich eingeschätzt werden, wird im Rahmen der Zielvereinbarung die Prüfung einer Beteiligung des MWK an den Mehrkosten zugesagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	68	142
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	1.050	1.026
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	56.758	55.557	52.897	52.126
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	640	640	491	491
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	65	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	514	514	488	502
		Abschluss Kapitel 0631					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	1.118	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	1.118	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.463	56.262	53.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	514	514	488	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	57.977	56.776	53.941	
		Zuschuss		56.859	55.658	52.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 22.540.173 EUR für das Jahr 2022 und 23.192.464 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 511.264 EUR in 2022 und 857.192 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 395.179 EUR in 2022 und 793.226 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.038.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -337.613 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Die Zuführung der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth steigt daher in 2022 einmalig um 1.052.132 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.375.117 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth steigt daher ab 2022 dauerhaft um 320.420 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 149.000 EUR auf die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 105.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 39.000 EUR auf Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	57.463.000	56.262.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.413.000	8.413.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.543.000	5.543.000	0
Zwischensumme 1.:	71.419.000	70.218.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	514.000	514.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.297.000	11.497.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.811.000	12.011.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	129.000	129.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	140.000	140.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	368.000	368.000	0
c) Übrige Entgelte	233.000	233.000	0
Zwischensumme 4.:	741.000	741.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	117.000	117.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	36.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.551.000	2.551.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.386.000	2.386.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.704.000	2.704.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.168.000	1.168.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.068.000	1.068.000	0
Zwischensumme 8.:	2.236.000	2.236.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.461.000	39.556.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.090.000	12.794.000	0
(davon: für Altersversorgung)	7.489.000	7.321.000	0
Zwischensumme 9.:	53.551.000	52.350.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.386.000	2.386.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.912.000	6.862.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	934.000	934.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.857.000	1.857.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.139.000	7.389.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	783.000	783.000	0
f) Betreuung von Studierenden	788.000	788.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.202.000	10.202.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.552.000	9.552.000	0
Zwischensumme 11.:	25.615.000	28.815.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	56.262.000	53.189.000	52.137.828
ab) Vorjahre	0	264.000	-59.591
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.413.000	7.467.000	9.412.028
c) von anderen Zuschussgebern	5.543.000	5.019.000	5.542.916
Zwischensumme 1.:	70.218.000	65.939.000	67.033.181
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	514.000	488.000	333.842
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.497.000	12.863.000	4.497.006
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	12.011.000	13.351.000	4.830.848
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	129.000	120.000	120.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	140.000	177.000	139.254
b) Erträge für Weiterbildung	368.000	440.000	367.980
c) Übrige Entgelte	233.000	432.000	231.602
Zwischensumme 4.:	741.000	1.049.000	738.836
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	117.000	111.000	117.500
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	48.000	36.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.551.000	2.635.000	3.022.160
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.386.000	2.490.000	2.433.571
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.704.000	2.794.000	3.176.020
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.168.000	862.000	1.023.061
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.068.000	942.000	1.016.397
Zwischensumme 8.:	2.236.000	1.804.000	2.039.458
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	39.556.000	37.056.000	37.237.796
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.794.000	12.599.000	11.942.025
(davon: für Altersversorgung)	7.321.000	7.358.000	6.832.328
Zwischensumme 9.:	52.350.000	49.655.000	49.179.821
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.386.000	2.490.000	2.386.425
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.862.000	6.223.000	3.644.995
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	934.000	944.000	886.613
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.857.000	2.014.000	1.831.462
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.389.000	6.793.000	6.391.629
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	783.000	1.346.000	757.365
f) Betreuung von Studierenden	788.000	1.191.000	768.746
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.202.000	11.444.000	7.071.725
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.552.000	10.596.000	6.423.956
Zwischensumme 11.:	28.815.000	29.955.000	21.352.535

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	258
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	13.151
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	0	99.967
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	-653.000	827.786
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.564
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-656.000	825.222
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	543.690
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	39.411
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-613.239
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	47.936
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-656.000**	**843.020**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1,3 E 11, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	825
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.386
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	244
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-317
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.990
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	47
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-413
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.788
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**9.550**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.245
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-179
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-6.424**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.126**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.609
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**15.735**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2020 beträgt 75.899.143 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 71.864.030 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 52.078.236 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machen 9.412.028 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 5.836.714 EUR und der Anteil für HP2020 1.367.496 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 4.497.006 EUR, die Erträge aus Drittmitteln 6.281.752 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen beträgt 75.073.922 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 49.179.821 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 2.039.459 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Steuern zusammen 23.854.642 EUR.

Ergebnis
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 825.221 EUR (i. Vj. Jahresüberschuss 1.083.987 EUR). Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 843.019 EUR (i. Vj. Bilanzgewinn 543.690 EUR) ab.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme hat sich von 30.228.074 EUR um 7.078.332 EUR auf 37.306.406 EUR erhöht. Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen mit einer Zunahme um insgesamt 3.990.385 EUR signifikant gestiegen, weil die Zugänge von 6.245.076 EUR die Abschreibungen von 2.242.033 EUR und die Abgänge von EUR 47.146 überstiegen haben. Das Anlagevermögen beträgt 17.079.636 EUR. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.126.438 EUR erhöht und beträgt 15.735.071 EUR. Grund hierfür sind u. a. die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.576.929 EUR auf 1.425.940 EUR um 150.989 EUR gegenüber dem Vorjahreswert reduziert.
Im Geschäftsjahr 2020 weist das Eigenkapital einen Betrag von 373.848 EUR aus. Es erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 39.411 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 613.239 EUR, davon 543.690 EUR für den Bilanzgewinn des Vorjahres.
Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern haben sich signifikant um 948.233 EUR erhöht und betragen 1.911.844 EUR, u. a. bedingt durch die Abgrenzung der erhaltenen Erträge aus Bundesmitteln.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 6.423.956 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2020 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
Im Berichtsjahr konnte, aufgrund nochmals gesteigerter Einsparauflagen trotz der kurzfristigen und daher nicht einplanbaren Globalen Minderausgabe ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 825.221 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 843.019 EUR ab. Grund hierfür ist zum einen u. a. der Zuwachs der Erträge aus Bundesmitteln in Höhe von ca. 2.470 TEUR im Vergleich zum Planansatz. Zum anderen, da vorgesehene Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr nicht vollumfänglich realisiert werden konnten, sodass bedingt durch die Abgrenzung zum Jahresabschluss der Ist-Wert unter dem Planansatz liegt. Dadurch konnte der noch im Vorjahr ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag gänzlich kompensiert werden, so dass die Ertragslage insgesamt für das Berichtsjahr als gerade noch zufriedenstellend zu beurteilen ist.
Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2020 den prognostizierten Ergebnissen, u.a. auch, da die Effekte aus der Corona-Pandemie in einigen Bereichen sowohl zu geringeren als auch zu höheren Aufwendungen geführt und sich in Summe etwa ausgeglichen haben.
Da auch zukünftig eine derzeit nicht vollumfänglich absehbare Anzahl an Sanierungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Arbeitssicherheit und Barrierefreiheit zwingend erforderlich ist, wenn der Hochschulbetrieb nicht infrage gestellt werden soll, bestehen hier weiterhin erhebliche finanzielle Anforderungen und Finanzierungsrisiken.
Trotz aller bisherigen Einsparbemühungen und Effizienzverbesserungen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die dafür umgesetzten Maßnahmen ausreichen werden, um die erforderlichen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung durch vorhandene Mittel vollständig kompensieren zu können. Aufgrund dessen werden auch zukünftig zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen auf Folgejahre verschoben werden müssen. Ob auch zukünftig eine Schließung von Gebäuden aufgrund von Mängeln (insbesondere Brandschutz) verhindert werden kann ist ebenfalls nicht absehbar.
Die ab 2021 zwingend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche sich derzeit in Planung und Umsetzung befinden, müssen zukünftig überwiegend bis vollständig aus Sondermitteln und einer gleichzeitigen Anpassung des entsprechenden Haushaltstitels finanziert werden. Anderenfalls ist nicht von einer nachhaltigen Verbesserung der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Situation, die gleichzeitig eine wesentliche Bedingung für die Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule ist, auszugehen.

Strukturentwicklung
Die Jade Hochschule hat auch in 2020 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 weiter intensiv bearbeitet und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die in 2019 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossene Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.
Das Jahr 2020 war in weiten Teilen geprägt durch die Covid-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen. Im März 2020 mussten aufgrund der dramatischen Ausbreitung des Virus innerhalb von wenigen Tagen die Hochschulgebäude schließen. Der Vorlesungsbetrieb musste auf digitale Lehre umstellen und der Servicebereiche sich neu organisieren. Bei der Umstellung auf die digitale Lehre kamen langjährige Erfahrungen der Lehrenden in der Online Lehre und mit unserer digitalen Lernplattform sowie die hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten im Hochschulrechenzentrum, in der Hochschulbibliothek und im Institut für Online-Lehre zu Gute. Die Krise hat die in der Hochschule bereits durch langjährige Prozesse vorangetriebene Digitalisierung aller Arbeitsbereiche in so großen Schritten weiterentwickelt, wie es sonst kaum möglich gewesen wäre. Die virtuelle Durchführung von Gremiensitzungen, der wissenschaftliche Austausch in Videokonferenzen oder die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Online-Kommunikation mit Kooperationspartnern werden das Hochschulleben in Zukunft und im Sinne der Entwicklungsplanung nachhaltig beeinflussen.
Ferner nimmt die Jade Hochschule die prognostizierte demographische Entwicklung in der Region und in Deutschland zum Anlass, ihr Studienangebot grundlegend zu erweitern um damit neue Zielgruppen anzusprechen. Hierfür greift die Hochschule die drei Megatrends der Entwicklungsplanung auf. Die Jade Hochschule nutzt die Chancen und den Pandemie-bedingten Anschub der Digitalisierung und entwickelt weitere Online-Angebote. Eine offene Hochschule wird erreicht durch die Flexibilisierung von Studium und Weiterbildung durch Blended Learning und bessere Übergänge zwischen den Angeboten. Insgesamt soll die Zahl der Studienplätze bis 2030 im Bereich von 7.000 bis 7.500 gehalten werden, dies entspricht rund 2.200 Studienanfängerplätzen pro Jahr.
Das Studienangebot im Bestand soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und mit neuen Studienangeboten in den Bereichen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und der Sozialen Arbeit Bedarfe in der Region abdecken. Hinzu kommen englischsprachige Studienangebote, Master-Studiengänge und kooperative Angebote mit Hochschulpartnern. Seit dem Wintersemester 2020/21 bietet die Jade Hochschule in Zusammenarbeit mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. an. Dafür stellt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Campus Oldenburg jährlich 35 Erstsemesterplätze zur Verfügung. Der Studiengang verbindet ein wissenschaftliches Studium mit längeren begleiteten Praxiszeiten, etwa in Krankenhäusern oder bei freiberuflichen Hebammen. Zum Wintersemester 2020/21 startet zudem der Bachelorstudiengang Logopädie B.Sc. mit ebenfalls 35 Studienplätzen. Dieser Studiengang ist mit seiner inhaltlichen Ausrichtung in die Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie eingebettet, welche die beiden Schwesterstudiengänge Hörtechnik und Audiologie sowie Assistive Technologien und den Master Public Health umfasst. Ebenfalls im selben Fachbereich soll im kommenden Wintersemester 2021/22 der neue Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft B.Sc. angesiedelt werden. Der Studiengang vermittelt weiterführende Kompetenzen für die Pflegepraxis und baut auf das vorhandene Wissen von ausgebildeten und berufserfahrenen Personen auf, die eine dreijährige Ausbildung in den Pflegefachberufen absolviert haben.
Da die Strukturentwicklung und Finanzsituation der Hochschule zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig sind, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, auch bei einer schrumpfenden Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten auszulasten. Die Jade Hochschule und insbesondere die bereits bestehenden Fachbereiche sind daher gehalten, zukünftig durch die Weiterentwicklung bestehender sowie die Kreation und erfolgreiche Platzierung von neuen, zukunftsträchtigen Studienangeboten und Studienformaten die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und Ausland und durch ein professionelles und zielgruppenadäquates Studierendenmarketing ihre erreichte Rolle als innovative Bildungsstätte im nordwestlichen Bildungsmarkt weiter zu festigen.

Studium und Lehre
Mit der Strategie für gute Lehre verpflichtete sich die Hochschule auf praxisnahe, anwendungsbezogene Lehre, die auf einen Lernprozess ausgerichtet ist, in dem Studierende ihre Kompetenzen vertiefen und flexibel eigene Wege gehen können.
Im Jahr 2020 studierten gut 7.100 Menschen an der Jade Hochschule in 52 Studiengängen; etwa zwölf Prozent davon in Online-Studiengängen. Zum Wintersemester 2020/21 starteten am Campus Oldenburg die Bachelorstudiengänge Hebammenwissenschaft und Logopädie; weitere neue Studienangebote sind für das neue akademische Jahr in der konkreten Vorbereitung. Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule hat in einem engen und stetigen Abstimmungsprozess mit den Fachbereichen Bedingungen dafür geschaffen, dass die Studierenden in dieser besonderen Situation ihr Studium weiterführen konnten, auch dank der kurzfristig realisierten technischen Lösungen des Hochschulrechenzentrums.
Reisebeschränkungen und allgemeine Verunsicherung aufgrund der Pandemie führten insbesondere im International Office zu vielen Einzelgesprächen, um Studierende und Lehrende/Forschende hinsichtlich der Auslandsaktivitäten gut zu beraten. Erstmalig wurde mit der im Juni 2020 einstimmig vom Senat verabschiedeten Internationalisierungsstrategie das internationale Profil der Hochschule in einem umfangreichen Papier beschrieben, die in der kommenden Zeit mit Leben erfüllt werden wird. Die Einwerbung von Drittmitteln durch das International Office überschritt erstmalig die eine Million Euro-Grenze. Diese Gelder fließen in die verschiedensten Maßnahmen und Projekte und stärken die Hochschule bei der Ausgestaltung der Internationalisierungsstrategie.
In Zeiten der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie gut die Hochschulbibliothek der Jade Hochschule durch eine konsequente Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie während der letzten Jahre aufgestellt ist. Obgleich die Campus-Bibliotheken anfangs ihre Türen komplett schließen mussten, war eine durchgängige Literaturversorgung stets gewährleistet.
Das Jahr 2020 stand für den Bereich Studium und Lehre aber auch im Zeichen der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM): Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen bzw. intensivieren, um die Ausschöpfung der Studienplätze, die Verbleibequote und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit weiter zu verbessern. Die Studierenden sind weiterhin mit ihrem Studium an der Jade Hochschule sehr zufrieden und bewerten die Lehrveranstaltungen über die gesamte Hochschule wie in den Vorjahren gut.

Forschung und Transfer
Forschung an Fachhochschulen ist heute unübersehbar zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Region geworden. Das liegt allein schon darin begründet, dass diese Art der Forschung, in der Regel die praxisorientierte Forschung, durch die Nähe der Beteiligten beflügelt wird. In der anwendungsorientierten Forschung haben die Fachbereiche der Hochschule erneut große Erfolge erzielt. Die unmittelbare Verbindung der 2019 begonnenen und der in 2020 fortgeführten oder gestarteten Projekte in Forschung und Entwicklung mit den Lehrgebieten der Jade Hochschule sowie die systematische Einbindung der Studierenden in diese Projekte bewirken dabei, dass Innovationen und neues Wissen den Studierenden direkt vermittelt werden und durch den „Transfer über Köpfe“ den späteren Arbeitgebern ohne großen Verzug zur Verfügung stehen.
Nach 2019 ist das Jahr 2020 erneut ein Drittmittelrekordjahr, das trotz Corona-Beschränkungen. Wesentlich geholfen haben Projekte, die dem Bereich „Transfer“ zugeordnet werden können. Aber auch die Forschung an sich hat sich verbessert, weil breiter aufgestellt. Sowohl in Wilhelmshaven als auch Elsfleth zeigen sich positive Entwicklungen, von Oldenburg ganz zu schweigen. Das Interesse an einerTeilnahme zur wissenschaftlichen Qualifikationsmöglichkeit durch das „hauseigene“ Stipendienprogramm Jade2Pro2.0 ist rege. Mit Steinbeis als starkem Partner in der Transferforschung wurde eine Kooperation vereinbart.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,92
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,16
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,28
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,33
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,72
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,18

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.
Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.
Das Land setzt sich nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die strategische Ausweitung des Studienangebots erfolgt im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe und im Bereich der Sozialen Arbeit. Bis Ende 2019 wird ein Konzept vorgelegt, das die Verwendung der vorhandenen Ressourcen für den Aufbau neuer Studienangebote in diesem Bereich darstellt.
Der Leistungsschwerpunkt Maritime Wirtschaft und Technik soll die Kriterien der HRK zur Aufnahme in die Forschungslandkarte erfüllen.
Bis Ende 2020 soll die Hochschule gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer ein eigenes Tax-Compliance-System entwickelt haben, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.
Die Hochschule entwickelt in 2019 gemeinsam mit dem Studentenwerk Oldenburg eine Handreichung für Lehrende, die Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung aufzeigt.

3. Digitalisierung

Die Hochschule wird die Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen umsetzen.
Ein Konzept zu einer Plattform, die digitale Bildungsangebote weiterentwickelt und kommuniziert, soll bis Mitte 2019 vorliegen. Die Plattform soll geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neuen Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellen. Die Systemeinführung des "Student Life Cycle" soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.
Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn das Prozessportal im Jahr 2020 in seiner ersten Ausbaustufe für alle Bediensteten der Hochschule mit 25 zentralen Prozessen zur Verfügung steht. Das Dokumentenmanagementsystem soll im Jahr 2020 in einer ersten Ausbaustufe mit fünf Dokumentenarten für alle Angehörigen der Hochschule gemäß ihrer Rollen und Rechte zur Verfügung stehen. Fünf multimediale, interaktive Kurse sollen im Lernmanagementsystem verfügbar und curricular eingebunden sein.

4. Forschung und Innovation

Bis 2020 soll ein Konzept für ein Forschungsinformationssystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes zudem ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem vorliegen. Jährlich sollen vier hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge in den für Hochschulen der Angewandten Wissenschaft einschlägigen Förderlinien, z.B. FH-profUnt des BMBF, gestellt und davon zwei Anträge bewilligt werden. Die eingeworbenen öffentlichen Drittmittel und Mittel aus der Antragsforschung sollen im Berichtszeitraum um 3 % gesteigert werden.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule soll gemeinsam mit den regionalen Technologiezentren bis Ende 2020 zwei Transferprojekte beantragen.
Bis Ende 2020 sollen drei neue Weiterbildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung angeboten werden und eine institutionelle Open-Access-Policy verabschiedet, ein eigener Open-Access-Publikationsfond errichtet und die notwendigen administrativen Workflows für Open-Access-Publikationen etabliert sein. Im Jahr 2020 soll das Angebot „Schülerwissen“, ein Netzwerk "Karrierewege" und ein Mentorenprogramm „Regionale Nachwuchsführungskräfte“ aufgebaut sein.
Zur Durchlässigkeit soll ein Pilotprojekt bis 2021 eine nachhaltige Struktur mit der regionalen Wirtschaft schaffen und im Pilotprojekt 40 Übergänge realisieren.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule wird in 2019 zur Verbesserung der Qualität der Berufungsverfahren eine für alle Fachbereiche verbindliche Berufungsordnung verabschieden.
Jährlich werden fünf didaktische Projekte durch die Fachbereiche durchgeführt.
Die zweite Projektphase des Teilprojekts „Studienaussteiger“ im Fachkräftebündnis Jade Bay soll erfolgreich eingeleitet werden.
Die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 wird vollständig umgesetzt.
Die Hochschule bündelt bis Ende Mai 2020 ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.
Bis Ende 2020 soll ein fachübergreifendes Angebot für Studierende entwickelt und ein Aktionstag zum Thema Nachhaltigkeit in der Hochschule etabliert sein.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Ziel ist es, einen Bachelorstudiengang Pflege und einen Masterstudiengang im Bereich der Advanced Nursing Practice an der Universität Oldenburg und an der Hochschule mit einem gemeinsamen Abschluss (als Joint-Degree-Programm) zu konzipieren.
Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen Akteuren ein Kurzkonzept für ein Studienangebot Hebammenwesen bis Ende März 2020 vorzulegen.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Ziel: die Zahl der Absolventen der Hochschule, die zur Promotion zugelassen werden, zu erhöhen. Die Zahl der Promovierenden soll bei mindestens 25 gehalten werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Bis 2020 soll eine Internationalisierungsstrategie beschlossen sowie der Prüfpfad für ein englischsprachiges Studienangebot ausgearbeitet sein.
Die Hochschule bietet Fremdsprachenkurse an. Bis 2021 sollen regelmäßig Fremdsprachenkursen in Französisch und Spanisch als Intensivkurse für Studierende und Bedienstete angeboten werden.
Internationalisierung: bis 2021 soll die Hälfte der Studiengänge über Mobilitätsfenster verfügen und im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden.
Der Anteil ausländischer Studierender ist deutlich zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen dafür sind zu erarbeiten. Ziel ist es, in 2020 ein Studienvorbereitungsprogramm aufzubauen und zu institutionalisieren und 2021 eine Gruppe von 20 Studienbewerber/-innen in dieses Programm aufzunehmen.

11. Bauliche Infrastruktur
Es soll auch für große Baumaßnahmen die Bauherrenverantwortung ab 2021 beantragt werden.
Wenn Flächenmehrbedarfe geltend gemacht werden, beabsichtigt MWK als Auftraggeber und Kostenträger, die HIS-HE mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen.
Bis Ende 2020 soll durch das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg ein Studienservicecenter am Studienort Oldenburg unter Einhaltung der Anforderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt sein.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Hochschule strebt an, den Anteil von Professorinnen durch aktives Recruiting zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 21 % erhöht wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	40	87
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	630	635
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	37.556	36.962	36.312	35.887
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	364	364	279	279
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	60	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	274	274	245	248
		Abschluss Kapitel 0632					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	670	
		Summe der Einnahmen		670	670	670	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.980	37.386	36.651	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	274	274	245	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.254	37.660	36.896	
		Zuschuss		37.584	36.990	36.226	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.344.682 EUR für das Jahr 2022 und 17.686.462 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 393.418 EUR in 2022 und 656.514 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 246.921 EUR in 2022 und 494.538 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.792.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -337.399 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 85.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 60.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 30.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	37.980.000	37.386.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	8.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.000.000	3.000.000	0
Zwischensumme 1.:	48.980.000	48.386.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	274.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	250.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	0	0
Zwischensumme 2.:	474.000	524.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	79.000	79.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	400.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	550.000	0
c) Übrige Entgelte	350.000	350.000	0
Zwischensumme 4.:	1.300.000	1.300.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	400.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.800.000	2.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.500.000	2.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	30.000	0
Zwischensumme 7.:	3.100.000	3.200.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	1.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	500.000	0
Zwischensumme 8.:	1.500.000	1.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.800.000	28.450.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.300.000	9.150.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.240.000	5.150.000	0
Zwischensumme 9.:	38.100.000	37.600.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.500.000	2.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	3.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	550.000	550.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.350.000	3.350.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	900.000	0
f) Betreuung von Studierenden	750.000	750.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.200.000	2.800.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.800.000	2.300.000	0
Zwischensumme 11.:	12.950.000	12.550.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.118.000	-662.000	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.120.000	-664.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.120.000	664.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	37.386.000	36.601.000	35.846.092
ab) Vorjahre	0	50.000	8.111
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	9.000.000	9.077.707
c) von anderen Zuschussgebern	3.000.000	2.000.000	3.675.781
Zwischensumme 1.:	48.386.000	47.651.000	48.607.691
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	245.000	335.831
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	113.000	463.670
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	524.000	358.000	799.501
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	79.000	66.000	66.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	400.000	381.235
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	550.000	481.454
c) Übrige Entgelte	350.000	440.000	363.653
Zwischensumme 4.:	1.300.000	1.390.000	1.226.342
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-42.702
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	200.000	294.367
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.800.000	3.000.000	2.632.392
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.500.000	2.300.000	2.300.543
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	50.000	9.797
Zwischensumme 7.:	3.200.000	3.200.000	2.926.759
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	900.000	998.748
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	450.000	507.794
Zwischensumme 8.:	1.500.000	1.350.000	1.506.542
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.450.000	27.848.000	26.455.539
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.150.000	9.062.000	8.531.014
(davon: für Altersversorgung)	5.150.000	5.076.000	4.804.660
Zwischensumme 9.:	37.600.000	36.910.000	34.986.553
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.500.000	2.300.000	2.298.713
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	2.500.000	1.734.832
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	550.000	500.000	492.216
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	1.044.107
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.350.000	3.100.000	3.218.841
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	1.000.000	702.251
f) Betreuung von Studierenden	750.000	700.000	503.107
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.800.000	4.360.000	6.465.656
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.300.000	3.895.000	5.577.894
Zwischensumme 11.:	12.550.000	13.160.000	14.161.010

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	28
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	3.000	1.157
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	7.897
17. Ergebnis nach Steuern	-662.000	-1.057.000	621.765
18. Sonstige Steuern	2.000	0	2.018
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-664.000	-1.057.000	619.747
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	960.292
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	664.000	1.057.000	1.191.631
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-478.961
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	26.714
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.319.423**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,75 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	620
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.299
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	516
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.268
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-849
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	872
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.728**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.385
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-193
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.578**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.150**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.135
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**19.285**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Ergebnis: Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 620. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 2.319.

Ertragslage: Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 2.004 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (+TEUR 856), der Erträge von anderen Zuschussgebern (+TEUR 1.131) sowie den Erträgen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (+TEUR 686), der Minderung den Erträgen aus der Auflösung der Studienbeiträgen (- EUR 736) und der Minderung der Umsatzerlöse hier insbesondere aus vermindertet Einnahmen bei der Weiterbildung (-TEUR 49), sowie die Minderung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (-TEUR 65). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.143 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Gem. VV Nr. 1.10.5 zu §26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 102.29 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2020 TEUR 75. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Vermögenslage: Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 34.162 auf TEUR 39.437 um TEUR 5.275. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern um TEUR 564 sowie der Forderungen gegenüber dem Land Niedersachen um TEUR 365 zurückzuführen. Die Anstiege durch Investitionen im Anlagevermögen, hier Anlage im Bau um TEUR 3.001 sowie in den Anderen Anlagen ‚Betriebs- und Geschäftsausstattung' TEUR 321. Erhöht haben sich auch die liquiden Mittel (TEUR 1.898). Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 516 auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Abbau der Sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 423 gegenüber. Nach den Verwaltungsvorschriften zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule Emden/Leer bei der Erstellung des Lageberichts mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist. Grund und Boden sowie Gebäude gehören zum Sondervermögen des Landes Niedersachsen und werden im Liegenschaftsmanagement des Landes geführt. Die Verwaltungen der Gebäude und Grundstücke werden den Hochschulen im Wege einer mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarung übertragen. Die Überlassungsvereinbarung regelt u. a. die Zahlung des Überlassungsentgeltes. Die darin aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden nicht von den Hochschulen, sondern von dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) bilanziert. Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen. Bezüglich der Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2019 wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Finanzlage: Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 19.285 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -1.042, b. des Saldos aus den Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR -9.675 (ohne Sondermittel TEUR 817) und c. der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.985 führen. Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 138 enthalten. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 12.839 bereits gebunden.

Strukturierung der Hochschule

Das Berichtsjahr war fast durchgängig von der Corona-Pandemie geprägt. Der Hochschule Emden/Leer ist es ohne größere Wirkungsverluste gelungen, auf digitale bzw. hybride Arbeits-, Lehr- und Lernformate umzustellen. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken" gewährleistet für die Hochschule Emden/Leer, dass sie die kapazitäre Aufwuchsleistung der letzten Jahre mit gut am Markt nachgefragten Studienanfängerplätzen auf der Basis stabiler Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft etablieren kann. Parallel zur quantitativen Ausrichtung ist die Hochschule durch die Ausrichtung des Zukunftsvertrages auch in der Lage, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Studienbedingungen weiterzuentwickeln und abzusichern. Durch zielgerichtete Baumaßnahmen konnte der Campus insbesondere im Bereich der Lehr- und Forschungsinfrastruktur modernisiert werden. Hierfür konnte die Hochschule Bauunterhaltsmittel i.H.v. TEUR 410 investieren. Über alle Bachelor- und Masterstudiengänge hinweg konnte eine Aufnahmequote von 104 % erwirkt werden. Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittel-beschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2019	118	269	8	395
31.12.2020	118	266	9	393

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2020 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen seit dem Haushaltsjahr 2015 insgesamt 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt. Die Hochschule befindet sich diesbezüglich im fortgeschrittenen Planungsprozess, indem die Personalkonzepte sowie die Denominationen der Professorenstellen in den Lehreinheiten erarbeitet werden. In Kürze werden weitere entsprechende Anträge dem MWK zur Genehmigung vorgelegt.

Studium und Lehre

Im Berichtsjahr 2020 konnten die vier Fachbereiche der Hochschule Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft Studieninteressierten mit 26 Bachelorstudiengängen und 10 Masterstudiengängen ein breites

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 36 Studienprogrammen befanden sich Angebote die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren sechs Hochschulen (Jade Hochschule, Beuth Hochschule Berlin, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia, FH Kiel), duale Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen, sowie Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Zudem existiert mit der Western Norway University of Applied Sciences eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen. Es hat sich etabliert, dass ein Teil der Masterstudiengänge Studierende sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester zulässt, um nach dem Bachelorabschluss den Übergang zum Masterstudium ohne Zeitverlust zu ermöglichen.
Im Studienjahr 2020/21, zum Wintersemester, hat die Hochschule zwei neue Bachelorstudiengänge eingerichtet: Informatik im Praxisverbund (Bachelor) und Wirtschaftspsychologie (Bachelor). Der neue Studiengang „Wirtschaftspsychologie“, B.A., erweitert das Portfolio des Fachbereichs Wirtschaft um den Bereich der „Psychologie“ und spricht somit eine neue Zielgruppe von Studieninteressierten an. Die gute Resonanz zeigt sich in den Studienanfänger*innen-Zahlen bzw. in einer Kapazitätsausschöpfung von fast 200%.
Um die Lehre und Prüfungen in der Pandemie auch im Lockdown in allen Studiengängen sicherzustellen, haben die Fachbereiche kurz nach dem Semesterstart Mitte März auf Online-Lehre und -Betreuung der Studierenden umgestellt. Der laufende Lehrbetrieb der Hochschule wurde dabei nur für eine Woche unterbrochen; die Umstellung erfolgte „aus dem Stand“ und gleichwohl weitgehend reibungslos.
Um den Erfolg der Maßnahmen zur Online-Lehre und die Zufriedenheit der Studierenden zu erfahren, hat die Hochschule zusätzlich zu den kontinuierlich stattfindenden Evaluationen drei Studierenden- und eine Lehrenden-Befragung im Laufe des Jahres durchgeführt. Dadurch erhielt sie in Vorbereitung des Wintersemesters 20/21 wichtige Erkenntnisse darüber, wie „hybrides“ Lehren gut gelingen kann, aber auch, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen erforderlich sind. So wurde ein sehr umfangreiches Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden durch die CampusDidaktik, und für Studierende durch MyCampus organisiert. Die Arbeitsgruppe „Digitale Lehre“ sorgte dafür, dass ausreichende Infrastruktur bereitgestellt wurde (z.B. Ausbau Lernplattform, Beschaffung Lizenzen für Online-Konferenztools, Ausleihen von Laptops, Verbesserung des Nutzens des Hochschul-W-Lans), das Veranstaltungs- und Prüfungsmanagement in Corona-Zeiten funktionierte und ausreichender technischer und didaktischer Support vorhanden war. Im Bereich der Studierendenverwaltung wurde im Rahmen des Projektes „Einführung des Campus-Management-System HISinOne“ das Modul STU (Studierendenmanagement /-verwaltung) zum 01.12.2019 produktiv gesetzt. In den ersten beiden Quartalen 2020 waren umfangreiche Anschlusskonfigurationen notwendig, und die Gebührenbearbeitung wurde in den Bereich der Studierendenverwaltung implementiert. Parallel dazu sind in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Prozesse in der Prüfungsverwaltung - in Vorbereitung für die Einführung von HISinOne-EXA (Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement) – erfasst und dokumentiert worden. Im Rahmen der MWK-Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte“ konnten vier geförderte Projekte in 2020 ihre Arbeit aufnehmen bzw. intensivieren. Ende des Jahres wurden zwei weitere Projektanträge bewilligt.
Darüber hinaus ist die Hochschule an dem Projekt „Innovative E-Assessments für mehr Qualität in der Lehre“ des Förderprogramms „Qualität plus“ beteiligt gewesen. Das Ministerium hat im Berichtsjahr 2020 die Genehmigung erteilt, zum Studienjahr 2021/22 zwei duale Bachelorstudiengänge: „Biotechnologie im Praxisverbund“ und „Chemietechnik im Praxisverbund“, einen Online-Weiterbildungs-Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ und einen internationalen, englischsprachigen Weiterbildungs-Masterstudiengang „Business Intelligence and Data Analytics“ neu ins Studienangebot aufnehmen zu dürfen. Die Planungen für diese Studienangebote wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und die Akkreditierungsverfahren initiiert.

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

	Studienjahr 2018/2019			Studienjahr 2019/2020			Studienjahr 2020/2021		
Fachbereich	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit[1]	333	395	118,6	316	363	114,9	319	434	136,1
Seefahrt	143	90	62,9	143	103	72,0	134	109	81,3
Technik [2]	668	542	81,1	642	585	91,1	607	547	90,1
Wirtschaft	296	328	110,8	319	315	98,7	301	331	110,0
Summen	**1.440**	**1.355**	**94,1**	**1.420**	**1.366**	**96,2**	**1.361**	**1.421**	**104,4**

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Entwicklung der Studierenden Zahlen

Fachbereich	WS 2015/2016	WS 2016/2017	WS 2017/2018	WS 2018/2019	WS 2019/2020	WS 2020/2021
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.097	1.114	1.121	1.153	1.174	1.255
Seefahrt	421	369	324	321	301	319
Technik	2.212	2.234	2.167	2.127	2.111	2.020
Wirtschaft	953	987	973	1.030	988	941
Summen	**4.683**	**4.704**	**4.585**	**4.631**	**4.574**	**4.535**

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Konsequent setzt die Hochschule weiterhin ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. Die Hochschule setzt weiterhin drei Forschungskerne als ihre Schwerpunkte: „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG). Diesen können über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet werden.
Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Ferner war die Hochschule bei Programmen zur Virtual/Augmented-Reality erfolgreich. Weiterhin konnten Gelder von DFG und BMBF eingeworben werden. Das Zentrum für Weiterbildung hat in 2020 die Seminare anfangs in Präsenz und später online zu folgenden Themen durchgeführt: Management & Führung, IT-Security, Gesundheit (Psychosoziale Beratung oder Kindheitspädagogik) und Digitalisierung/ New Work. In ausschließlich digitalem Format sind die Seminare „finance for non_finance“ und „Online Conferencing mit MS Teams“ angeboten worden. Corona-bedingt mussten aber auch einige Weiterbildungsformate kurzfristig abgesagt worden. Ende 2020 wurde das ZfW erfolgreich als AZAV-Bildungsträger zertifiziert.

Zielerreichung

Insgesamt blieb die Bewerberzahl mit 4.412 Studierwilligen auf relativ hohem Niveau und lag lediglich um ca. 3 % unter der des Vorjahres. Von dem Bewerberrückgang sind vor allem die Fachbereiche Technik und Soziale Arbeit und Gesundheit betroffen. Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie der Fachbereich Wirtschaft hingegen konnten ihre Bewerbungen um jeweils ca. 20 % steigern. Insgesamt liegt die Bewerberquote unverändert bei 3,2 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Zahl der Einschreibungen ist mit insgesamt 1.421 Studierenden um 4% gestiegen. Dabei waren die Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen durchaus unterschiedlich: Durch eine nach wie vor offensive Zulassungspolitik ist die Auslastung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit mit 136 % noch um 21% höher als im Vorjahr. Die Auslastung im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften ist wiederholt um 9 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 81 %. Wesentlich dazu beitragen hat die sehr hohe Nachfrage nach dem zum Wintersemester 2017/2018 in Kooperation mit der Western Norway University of Applied Sciences eingerichteten neuen Master-Studiengangs „Maritime Operations“, der eine Auslastung von 140% erreicht hat. Die Auslastungsspitze aus dem Vorjahr beim Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ ist auf 80% zurückgegangen. Die Nachfrage nach dem Studiengang „Maritime Technology and Shipping Management“ hingegen ist nach wie vor unbefriedigend. Der Fachbereich Technik ist mit 90% wie in den Vorjahren gut ausgelastet: Die Abteilung Elektrotechnik und Informatik konnte ihre Auslastung erneut steigern und liegt nun bei 103%. Maßgeblich daran beteiligt sind die Online-Studiengänge. Die Abteilung Maschinenbau verzeichnet einen leichten Nachfragerückgang und ist nunmehr zu 88 % ausgelastet. Der Master-Studiengang „Maschinenbau“ ist nach wie vor äußerst stark nachgefragt. Der Bachelor-Studiengang „Maschinenbau“ hat seine gute Auslastung nahezu beibehalten und liegt nun bei 86%. Die Auslastung des Studiengangs „Industrial and Business Systems“ ist hingegen erneut rückläufig. Die Abteilung Maschinenbau arbeitet an Konzepten, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen. Die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik konnte ihre Auslastungssteigerung des Vorjahres nicht beibehalten und ist wieder auf 62% zurückgefallen, woran alle Studiengänge beteiligt sind. Es wurden jedoch zwei neue Praxisverbund-Studiengänge eingerichtet, die künftig die Auslastungssituation verbessern sollen. Die Auslastung des Fachbereichs Wirtschaft ist um 11 Prozentpunkte auf 110 % gestiegen und hat damit den Rückgang aus dem Vorjahr wieder ausgeglichen. Maßgeblich daran beteiligt ist der neue Studiengang „Wirtschaftspsychologie“, der auf Anhieb zu rund 195% ausgelastet ist. Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ hingegen ist mit 80 % deutlich geringer als im Vorjahr ausgelastet. Der internationale Studiengang „International Business Administration“ konnte seine Auslastung zwar deutlich erhöhen, was jedoch an der Reduzierung der Aufnahmekapazität zugunsten des neuen Studiengangs liegt. Die beiden Master-Studiengänge verzeichnen eine deutliche Steigerung der Auslastung. Alle für das Jahr 2020 vorgesehenen Akkreditierungsverfahren sind termingerecht durchgeführt worden und die Vor-Ort-Begutachtungen fanden überwiegend online statt. Im Jahr 2020 konnte dennoch der gemeinsame Prozess des Präsidiums, der Auslandsbeauftragten und des International Office zur Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie fortgesetzt werden. Auch der Bereich Forschung wurde mit eingebunden. Die Fertigstellung und Verabschiedung der Internationalisierungsstrategie erfolgte Anfang 2021. Im Jahr 2020 wurde für die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik ein neuer Erasmus-Vertrag mit der Universitat Autònoma de Barcelona (UAB) - Escola Universitària Salesiana de Sarrià (EUSS) in Spanien geschlossen. Für einen Doppelabschluss im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften wurde ein Kooperationsvertrag mit der finnischen Turku University of Applied Sciences (Double Degree Maritime Sciences) unterzeichnet. Unterschrieben wurde auch Verträge mit der National University San Diego, USA und der Universiti Kuala Lumpur in Malaysia. Im Bereich der Studierendenverwaltung wurde im Rahmen des Projektes „Einführung des Campus-Management-System HISinOne“ das Modul STU (Studierendenmanagement/-verwaltung) zum 01.12.2019 produktiv gesetzt. In den ersten beiden Quartalen 2020 waren umfangreiche Anschlusskonfigurationen notwendig, und die Gebührenbearbeitung wurde in den Bereich der Studierendenverwaltung implementiert. Parallel dazu sind in Zusammenarbeit mit den Fachbe-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

reichen Prozesse in der Prüfungsverwaltung - in Vorbereitung für die Einführung von HISinOne-EXA (Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement) – erfasst und dokumentiert worden. Im Rahmen der MWK-Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte“ konnten vier geförderte Projekte in 2020 ihre Arbeit aufnehmen bzw. intensivieren. Ende des Jahres wurden zwei weitere Projektanträge bewilligt. Darüber hinaus ist die Hochschule an dem Projekt „Innovative E-Assessments für mehr Qualität in der Lehre“ des Förderprogramms „Qualität plus“ beteiligt gewesen. Nach Beendigung der bundesweiten QPL-Projekte im Bereich der Hochschuldidaktik konnte das Fortbestehen und der Ausbau des QLIN Netzwerks sichergestellt werden und zwar durch eine 3-jährige Anschluss-Finanzierung der Koordinierungsstelle an der Hochschule Emden/Leer aus Mitteln des MWK. Die Koordinationsstelle ist in der CampusDidaktik angesiedelt. Zudem nahm die CampusDidaktik weiterhin am MWK-geförderten Projekt OER (Open Educational Ressources) teil (Austausch von Bildungsressourcen). Die Hochschule Emden/Leer investiert weiterhin in die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages gemäß §3 (3) NHG. Die Bedarfe aufgrund der Covid-19 Pandemie unterstrichen in besonderem Maße die Bedeutung eines (tagesaktuell) reagierenden Familienservice. Dies war möglich durch die aus dem Professorinnenprogramm II (PP II) finanzierte Maßnahme „Stärkung der Vereinbarkeit Familie und Beruf/Studium“. Ebenfalls aus PP II fortgeführt wurden die Maßnahmen „Gender in der Forschung“ und „Gender in der Lehre“. Besonders hervorzuheben ist die Online Ringvorlesung: Aktuelle Themen der Gender-Forschung – interdisziplinär und digital im Wintersemester 2020/21.Die PP-II-Maßnahme „Vergabe von Stipendien“ konnte erfolgreich in die Förderung aus dem Professorinnenprogramm III überführt werden. Neu begonnen wurde im August 2020 die PP III Maßnahme „Förderung und Gewinnung von wissenschaftlichem Spitzenpersonal“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,1
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Studiengänge der Lehreinheit Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie für den Studiengang „Sustainable Energy Systems“ wird ein Quotient von 0,6 vereinbart (0,7 ab Studienjahr 2021/2022).

1.2 Hochschulpakt
Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung fortsetzen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule ist zentrale Innovationsträgerin in der Wachstumsregion Ems-Achse. Bei dem sich nun abzeichnenden elementaren Strukturwandel in der Region wird die Hochschule in den Bereichen E-Mobilität, Digitalisierung und Energie eine wesentliche Rolle spielen.

2.1 Profilierung
In Profildiskussionen wird die Hochschule die genannte Zielausrichtung als Querschnittsziel in Lehre, Forschung und Weiterbildung verankern.

2.2 Kompetenzzentrum Regionaler Strukturwandel
Ein Kompetenzzentrum wird bis Ende 2019 eingerichtet, welches den industriellen Strukturwandel im Bereich Mobilität interdisziplinär und fachbereichsübergreifend in den Mittelpunkt stellt.

2.3 Zusammenarbeit im regionalen Kontext
Die Hochschule betreibt aktiven Technologie- und Wissenstransfer in die Region gezielt auch über Lehr-/Lern-Projekte. Zudem wird eine deutliche Profilierung in der projektorientierten Lehre angestrebt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt „Nationalpark-Partner“ zu werden.

2.4 Hochschulinterne Kommunikationswege und -instrumente
Zur Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit etabliert die Hochschule ein Beschäftigtenbarometer und aus der Analyse heraus werden mindestens fünf Maßnahmen/ Projekte zur Verbesserung der Beschäftigtensituation umgesetzt.

2.5 Institutionelle Kooperationen
Die Hochschule entwickelt gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bis Ende 2020 ein Tax-Compliance-System, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

3. Digitalisierung

3.1 Maßnahmen zur Digitalisierungsoffensive
Zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird die Hochschule bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorlegen und bis Ende 2021 die Plattform dazu schaffen, sodass online-Lehre transparent im Internet abrufbar wird.

3.2 Hochschuladministrative Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung
Mit dem Campusmanagementsystem HISinOne wird den Bewerbenden und Studierenden ein zeitgemäßes Web-Portal für sämtliche Bewerbungs-, Studierenden- und Studienverlaufsdaten zur Verfügung gestellt.

3.3 Forschungsmanagement im Kontext der Digitalisierung
Die Hochschule beteiligt sich an der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Forschungsdateninfrastrukturen auf nationaler und europäischer Ebene und entwickelt zusammen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen ein gemeinsames Forschungsmanagementsystem.

4. Forschung und Innovation

4.1 Drittmittel
Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollen „bottom-up“ aus den vorhandenen methodischen Interessenschwerpunkten heraus entwickelt werden. Die dazu notwendige starke innere Vernetzung der Forschenden soll über eine Steuerungsgruppe erreicht werden, die bis Ende 2019 ihre Arbeit aufnimmt.

4.2 Kooperation mit Forschungseinrichtungen
Die Hochschule arbeitet Kooperationskonzepte aus, um wissenschaftliche Aktivitäten mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Raum Ostfriesland und der Ems-Achse zu etablieren. Bis Ende 2021 wird mindestens ein Verbundprojekt beantragt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Entwicklung von Zertifikat-Kursen „E-Mobilität“
In den Jahren 2019-2021 werden jährlich – aufgrund der sich ändernden Anforderungen im Wirtschaftsraum Ostfriesland – mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Zertifikat-Kurse „E-Mobilität“ angeboten.

5.2 Lebenslanges Lernen
Für das Segment „Lebenslanges Lernen“ entwickelt die Hochschule mit Partnern ein Netzwerk Quartäre Bildung (fließender Übergang zwischen Berufsausbildung und Studium).

5.3 Bedarfsgerechte Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung
Da die Hochschule ihr Angebot im Bereich IT-Sicherheit ausbaut, speziell für die KMU der Region, werden in den Jahren 2019-2021 jährlich mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Weiterbildungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit angeboten.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Bedarfsgerechte Studienangebote im Kontext der Digitalisierung
Nach Absprache mit der regionalen Wirtschaft soll zusätzlich zu dem bisherigen Vertiefungsangebot „IT-Sicherheit“ im Bereich Informatik ein dualer Studiengang „Informatik“ mit einer Vertiefung „IT-Sicherheit“ angeboten werden.
Bis Ende 2019 erstellt die Hochschule ein Kurzkonzept mit der Zielausrichtung, dass ab 2021 ein dualer Studiengang „Informatik“ mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheit“ eingerichtet wird.

6.2 Qualitätssicherung
Die Hochschule wird das QS-System systematisch weiterentwickeln.

6.3 Maßnahmen zum Studienerfolg
Die Hochschule wird die Quote der Studienabbrecher/innen verringern (je Kohorte zum WS 2020/21 um 10 % im Vergleich zum WS 2017/18) und Studienabbrecher/innen erfolgreich in die berufliche Bildung vermitteln (mindestens 50 Studienabbrecher/innen-Beratungsgespräche).

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung
Studierende können ein Nachhaltigkeitszertifikat erwerben. Darauf aufbauend soll bis 2020 ein Konzept für eine fachbereichsübergreifende Projektwoche – auch unter Einbeziehung von Partnern in der Region – erstellt und umgesetzt werden.

6.5 Handreichung „Barrierefreies Studieren“ für Lehrende
Die Hochschule möchte Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen das Studium erleichtern. In diesem Zusammenhang entwickelt die Hochschule eine „Handreichung für Lehrende für barrierefreies Studieren“ und informiert darüber hochschulweit.

6.6 MINT
Die propädeutischen MINT-Vorkurse werden bis Ende Mai 2020 auf einer zentralen Homepageseite gebündelt und mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de verlinkt.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (entfällt)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Promotionen
Das Angebot der „kooperativen Promotionsverfahren“ ist an der Hochschule fest etabliert. Die Universität Oldenburg und die Hochschule beantragen ein gemeinsames Promotionskolleg beim MWK. Der in Kooperation angebotene Masterstudiengang „Engineering Physics“ soll als Plattform für eine kooperative Post-Graduate School genutzt werden, um die Promotions-Aktivitäten zu bündeln.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Internationale Ausrichtung des FB Seefahrt und Maritime Wissenschaften
Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften plant zur Sicherung der Auslastung und der internationalen Verflechtung den Ausbau zu einem „Maritime International Campus Leer“. Langfristig sollen in allen maritimen Bachelor-Studiengängen englischsprachige Module angeboten werden. Ab 2020/21 wird der Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ mindestens einmal im Jahr komplett in Englisch und Deutsch angeboten.

10.2 Anbahnung, Ausbau und Pflege strategischer Partnerschaften mit europäischen Hochschulen
Die Hochschule kategorisiert bis 2020 die zahlreichen Partneruniversitäten/-hochschulen hinsichtlich ihrer Bedeutung und formuliert und verabschiedet ein Konzept zum Umgang mit strategischen Partnerschaften.

10.3. Erarbeitung, Verabschiedung und Implementierung einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie im ZV-Zeitraum
Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird bis 2020 mit Hinblick auf neue Entwicklungen aktualisiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Campus 2020
Die Zielausrichtung besteht darin, dass die Hochschule über die bauliche Infrastruktur als Innovationsträgerin wahrgenommen wird. 2/3 der Gesamtrücklagensituation werden für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.
Um bauliche Entwicklungen zu beschleunigen, wird die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum ein Konzept mit dem MWK beraten, in dem dargelegt wird, in welchem begrenzten Umfang die Hochschule die Bauherreneigenschaft im Konsens mit der Bauverwaltung übernehmen könnte.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Verantwortung
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung. Hierfür wird die Hochschule das „audit familiengerechte hochschule“ durchführen, die vereinbarten Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umsetzen und jährlich an die berufundfamilie GmbH über den Fortschritt berichten.

12.2 Steigerung des Anteils an Professorinnen
Die Hochschule wird ihren Anteil an Professorinnen im Zielvereinbarungszeitraum weiter steigern, indem mindestens jede dritte Professur mit einer Frau besetzt wird.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	136	363
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	89.621	87.885	83.796	82.670
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.040	1.040	848	825
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	136	
		Summe der Einnahmen		136	136	136	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	89.621	87.885	83.796	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.040	1.040	848	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	90.661	88.925	84.644	
		Zuschuss		90.525	88.789	84.508	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 33.006.356 EUR für das Jahr 2022 und 33.733.159 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 748.661 EUR in 2022 und 1.250.802 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 34.475.742 EUR für das Jahr 2022 und 35.333.993 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes jeweils 662.745 EUR in 2022 und 1.341.958 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.788.500 EUR im Haushaltsjahr 2022 bzw. 8.962.100 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 betrug 8.358.900 EUR und wurde am 31.12.2020 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 8.379.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.364 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	96.284 EUR
Mensa Haste	741	101.058 EUR
Mensa Lingen	715	81.853 EUR
Mensa Westerberg	3.934	536.519 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	62.326 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 989.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2022 die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 300.000 EUR auf die Stiftung Hochschule Osnabrück.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von +1.592.464 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück steigt daher in 2022 einmalig um 1.110.035 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.437.814 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück steigt daher ab 2022 dauerhaft um 901.000 EUR.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 212.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 163.000 EUR auf die Stiftung Hochschule Osnabrück.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	89.621.000	87.885.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.747.000	23.556.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	10.165.000	11.888.000	0
Zwischensumme 1.:	123.533.000	123.329.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.040.000	1.040.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.267.000	2.885.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	14.000	2.522.000	0
Zwischensumme 2.:	6.321.000	6.447.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000	286.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	915.000	870.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.684.000	2.594.000	0
c) Übrige Entgelte	7.691.000	7.440.000	0
Zwischensumme 4.:	11.290.000	10.904.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	395.000	375.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	920.000	894.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.266.000	8.790.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.556.000	8.090.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.581.000	10.059.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.010.000	4.060.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.831.000	4.675.000	0
Zwischensumme 8.:	8.841.000	8.735.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	74.410.000	75.194.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.498.000	23.745.000	0
(davon: für Altersversorgung)	13.436.000	13.175.000	0
Zwischensumme 9.:	97.908.000	98.939.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.421.000	10.757.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.942.000	7.380.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.902.000	2.748.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.360.000	6.140.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.144.000	3.831.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.478.000	2.424.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.350.000	1.300.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.620.000	8.727.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.321.000	7.447.000	0
Zwischensumme 11.:	33.796.000	32.550.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.000	34.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	20.000	0
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	87.885.000	83.774.000	84.804.461
ab) Vorjahre	0	22.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.556.000	22.546.000	24.279.158
c) von anderen Zuschussgebern	11.888.000	11.255.000	11.663.591
Zwischensumme 1.:	123.329.000	117.597.000	120.747.210
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.040.000	848.000	825.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.885.000	4.352.000	4.767.458
c) von anderen Zuschussgebern	2.522.000	3.300.000	1.901.771
Zwischensumme 2.:	6.447.000	8.500.000	7.494.230
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000	262.000	262.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	870.000	930.000	845.663
b) Erträge für Weiterbildung	2.594.000	2.536.000	2.116.949
c) Übrige Entgelte	7.440.000	7.675.000	6.610.701
Zwischensumme 4.:	10.904.000	11.141.000	9.573.312
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	73.941
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	375.000	225.000	360.728
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	894.000	830.000	1.197.312
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.790.000	9.080.000	8.738.277
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.090.000	8.395.000	7.750.477
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.059.000	10.135.000	10.296.317
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.060.000	3.799.000	3.630.175
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.675.000	4.750.000	3.383.161
Zwischensumme 8.:	8.735.000	8.549.000	7.013.335
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	75.194.000	71.391.000	72.506.511
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.745.000	22.545.000	23.208.023
(davon: für Altersversorgung)	13.175.000	12.400.000	0
Zwischensumme 9.:	98.939.000	93.936.000	95.714.534
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.757.000	10.421.000	10.028.590
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.380.000	6.600.000	5.514.105
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.748.000	2.500.000	2.396.788
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.140.000	5.900.000	5.362.377
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.831.000	3.400.000	3.281.178
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.424.000	2.369.000	1.658.009
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.300.000	1.288.925
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.727.000	12.600.000	10.047.638
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.447.000	9.496.000	8.042.574
Zwischensumme 11.:	32.550.000	34.669.000	29.549.019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	120.347
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	30.201
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	34.000	40.000	78.699
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	30.000	6.152.979
18. Sonstige Steuern	20.000	30.000	15.481
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	6.137.498
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.200.000	-328.392
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	3.000.000	3.558.639
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.200.000	-7.987.069
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.380.676**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.138
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.029
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	683
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-153
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-507
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.455
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**13.724**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	499
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.396
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-351
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-170
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-13.418**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**306**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.899
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**10.205**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Gewinn und Verlustrechnung 2020

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen sind in 2020 auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr verblieben. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind um ca. TEUR 1.200 gesunken, dabei entfällt der größte Rückgang mit ca. TEUR 400 auf die Erträge aus SQM.

Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber für laufende Aufwendungen darstellt, ist es zu einer Verringerung der Erträge um ca. EUR 1,3 Mio. gekommen. Dabei sind die Mittel der EU inkl. EFRE um rd. EUR 1,2 Mio. zurückgegangen und die DFG Mittel leicht um TEUR 130.

Die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln insbesondere für Baumaßnahmen sind gestiegen, während die Erträge für Fort- und Weiterbildung um rd. TEUR 350 gesunken sind ebenso wie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung in 2020 rückläufig waren. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen sind stabil.

Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 148.447) auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 148.787).

Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/Bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Rückgang (TEUR -1.658) feststellen. Gestiegen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Corona und Schäden stehen. Den größten Rückgang verzeichnet die Hochschule im Bereich der Reisekosten mit ca. TEUR 750, neben dem Rückgang von Aufwendungen für Stipendien in Höhe von ca. TEUR 380.

Der Personalaufwand ist aufgrund des Tarifabschlusses und der Erhöhung des Personalbestandes auch aufgrund der eingeworbenen Mittel Dritter angestiegen. Er beläuft sich nunmehr auf ca. TEUR 95.715 und ist damit rund TEUR 4.213 höher als im Vorjahr.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.138 erzielt. Damit erhöht sich der Jahresüberschuss um TEUR 126 zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Bilanzgewinn von TEUR 1.381. Im Vorjahr lag der Bilanzverlust bei TEUR 328. Im Rahmen der Rücklagenverwendung wird weiterhin die Gebäudeinfrastruktur ausgebaut. Entsprechende Aufträge sind bereits erteilt und sind bzw. gehen sukzessive in die Umsetzung.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Struktur der Hochschule

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 14.300 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierte, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangebote. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung.

Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten. „Wir alle sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt Erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt Stärken“ sind hier die prägenden Leitsätze. Großzügige Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit und der Telearbeit, moderne Infrastruktur und IT sowie Angebote im Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung unterstützen diesen Ansatz. Dabei stellt die notwendige digitale Transformation der Serviceprozesse auch hier für die Organisations- und Personalentwicklung eine besondere Herausforderung dar. Individuelle Entfaltung und Verantwortung für Vielfalt müssen dabei organisatorisch und strukturell wohl ausbalanciert werden.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die aktuelle Corona-Pandemie beschleunigt diese gesellschaftliche Transformation enorm und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Studium und Lehre

Die Hochschule hat mit Beginn des Sommersemesters im März 2020 den Lehrbetrieb, so weit wie möglich, auf Online Betrieb umgestellt. Ziel war es, einen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu leisten und gleichzeitig den Studienbetrieb so durchzuführen, dass alle Studierenden die Chance bekommen zum Semesterende ihre Prüfungen ablegen zu können. Dies ist im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 weitgehend gelungen, inklusive der Durchführung auch der notwendigen Prüfungen in Präsenz (Klausuren) in beiden Semestern. Herausfordernd sind insbesondere die künstlerischen Studiengänge, bei denen das „Social Distancing“ die Durchführung der für den Kompetenzerwerb notwendigen Interaktionen erschwert oder gar verhindert. Hier konnte nur ein eingeschränkter Studienbetrieb angeboten werden.

Im Wintersemester 2020/21 waren 14.324 Studierende (darunter 57 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.302). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.871 Studierende) und den Standort Lingen (2.453 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 44%. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und liegt nun bei ca. 23%. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 777 (ca. 5%) und zeigt damit weiterhin einen positiven Trend.

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung

Die Vorgaben zu den Hygienekonzepten von Bund und Land zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlaubten eine weitgehend uneingeschränkte Fortführung des Forschungsbetriebs unter Beachtung des Hygienekonzepts der Hochschule. Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem/der Mittelgeber*in alle Leistungsbereiche. Nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die auf hohem Niveau befindlichen Drittmittelerträge aus Forschungsprojekten leicht hin und her.

IT-Infrastruktur

Ein aktueller Schwerpunkt in der IT stellt die Konsolidierung der Serverlandschaft in Kooperation mit der Universität Osnabrück dar. Damit ist in 2020 im neu errichteten Rechenzentrum der Universität begonnen worden und wird in 2021 abgeschlossen werden. Im August 2020 ist das Service Management Tool in Betrieb gegangen. Erste zentrale IT-Prozesse sind mit ITIL abgebildet worden und dezentrale Prozesse sind integriert worden. Weitere Prozesse werden sukzessive abgebildet.

Die digitale Infrastruktur war durch die Veränderungen der Arbeitsweisen während der Pandemie in Lehre, Forschung und Verwaltungsbereichen ausgesprochen gut ausgelastet und es mussten zusätzliche Mittel zur Verstärkung eingesetzt werden.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Bezüglich der Fortschreibung der befristeten Studienangebote aus dem Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 konnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach erfolgter Verlängerung des Programms davon ausgehen, dass auch zum Jahr 2020 noch 100 % befristet angeboten und finanziert werden sollen. In Abweichung davon hat das Land mit Schreiben vom 4.12.2019 einerseits zugesagt 66 % dieser Plätze zu verstetigen. Aber andererseits fallen damit vom Studienjahr 2020/21 auch 34 % der Plätze unerwartet aus der Finanzierung. Damit stehen nach aktuellen Kalkulationen der Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahre 2020 ca. TEUR 750 weniger als 2019 zur Verfügung (anwachsend auf ca. TEUR 3.000 im Jahre 2023). Für das Jahr 2022 hat das Land in Aussicht gestellt, die vorübergehend weggefallenen 34 % über einen Zeitraum von vier Jahren schrittweise zusätzlich zu verstetigen. In 2020 ist eine Globale Minderausgabe durch das Land Niedersachsen umgesetzt worden, die den Haushalt der Hochschule Osnabrück belastet, da sich Gegenmaßnahmen in der Kurzfristigkeit nur schwer einsteuern lassen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,64
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,17
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,55
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,05

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Angebote der Personalentwicklung strategisch ausrichten. Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2019 ein Konzept zur strategischen Personalentwicklung vom Senat verabschiedet wird, das die Ziele der Hochschule berücksichtigt und die Ableitung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht. Dazu gehört auch die Etablierung eines Feedbacksystems. Über die Umsetzung des Konzepts wird jährlich berichtet.
- Führungskräfte unterstützen und entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn vom Präsidium ein Prozess zur Konkretisierung des Führungsverständnisses abgeschlossen wurde, der Geschäftsbereich Personalentwicklung auf dieser Grundlage ein Unterstützungsangebot für Führungskräfte der Hochschule entwickelt hat und die Wirkungen systematisch evaluiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit
- Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluierung der gendersensiblen Qualitätsmanagement-Instrumente bis 2020 durchgeführt, bewertet und entsprechende Ziele und Maßnahmen vom Senat für die kommenden Jahre verabschiedet wurden.

Digitalisierung
- Konkretisierung der „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte und Integration in die parallel geplante hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zwei Binnenforschungsschwerpunkte wettbewerblich vergeben und die Ergebnisse zur „Comprehensive Digital Literacy“ in den hochschulweit einheitlichen Prozess zur Studiengangentwicklung integriert wurden.
- Ausbau der digital unterstützten Lern- und Lehrangebote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2020 ein operatives Gesamtkonzept für die Digitalisierung von Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und den vorhandenen Ressourcen der Hochschule verabschiedet hat und ab 2021 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferleistungen der Hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn geeignete Kriterien für die Transferleistungen und Prozesse für die Erfassung definiert und ab 2020 diese in das Berichtswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind.
- Neue, qualitätsgesicherte Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn im Senat 2019 eine Richtlinie verabschiedet wurde, die die neuen Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung incl. einer hochschulweit einheitlichen Qualitätssicherung und Prozessbeschreibung beinhaltet und in 2020/21 geeignete Angebote entwickelt und erfolgreich am Markt platziert wurden.
- Sensibilisierung der Studierenden für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens zweimal im Jahr Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Qualität in Studium und Lehre
- Umsetzung der MINT Vereinbarung zwischen LHK und MWK vom 29.05.2017. Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um. Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.
- Angebote der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich besser sichtbar machen. Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Konzept für die Bereiche Pflege, Ergo-, Logo- und Physiotherapie und Hebammenwesen erarbeitet und bis Ende 2021 Finanzierungsquellen für die Umsetzung erschlossen wurden.
- Auf- und Ausbau des Gesundheitscampus Osnabrück. Das Ziel ist erreicht, wenn seitens des GCO jährlich eine Dialogveranstaltung organisiert und seitens der am GCO beteiligten Lehr- und Forschungseinheiten an den beiden Hochschulen bis 2021 insgesamt fünf Qualifikationsarbeiten bearbeitet und mindestens drei drittmittelfinanziertes Projekte von überregionalen Förderern in den strategischen Handlungsfeldern des GCO eingeworben werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in eine Professur an einer Fachhochschule durch die Einrichtung kooperativer Promotionskollegs. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Partneruniversitäten abgeschlossen wurden und wenigstens ein kooperatives Promotionsprogramm incl. der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen erfolgreich beantragt und eingerichtet werden konnte.

Bauliche Infrastruktur
- Um den Altbestand zu erhalten ist das Ziel, notwendige Sanierungen in Haste und im Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule (insbes. Geb. AC) voranzubringen und entsprechende Bauanmeldungen vorzulegen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 entsprechende Bauanmeldungen beim MWK angemeldet wurden.
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur weiteren baulichen Entwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein entsprechendes Gesamtkonzept dem MWK vorgelegt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	96	154
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	850	916
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	57.169	56.110	53.991	53.451
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	528	528	405	405
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	70	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	406	406	337	337
		Abschluss Kapitel 0634					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	946	
		Summe der Einnahmen		946	946	946	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.767	56.708	54.466	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	406	406	337	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.173	57.114	54.803	
		Zuschuss		57.227	56.168	53.857	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.044.930 EUR für das Jahr 2022 und 21.526.589 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 477.348 EUR in 2022 und 797.867 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 327.982 EUR in 2022 und 658.642 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.055.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von +41.137 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022/2023 wurden bzw. werden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 veranschlagten Mittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung in die Hochschulkapitel 0619, 0631, 0633 und 0634 verlagert. Die Zuführung der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen steigt daher in 2022 einmalig um 1.080.087 EUR und ab 2023 dauerhaft um 1.378.433 EUR.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen steigt daher ab 2022 dauerhaft um 624.841 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
2. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	621	—	— —	621
2023	633	—	— —	633
2024	645	—	— —	645
2025	658	—	— —	658
2026	670	—	— —	670
2027 ff.	11.001	—	— —	11.001
Summe	14.228	—	— —	14.228

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 123.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 87.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 64.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	57.767.000	56.708.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.483.000	8.497.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	4.712.000	0
Zwischensumme 1.:	70.250.000	69.917.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	406.000	406.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	38.000	4.800.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	75.000	75.000	0
Zwischensumme 2.:	519.000	5.281.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	154.000	154.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	750.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	220.000	0
c) Übrige Entgelte	250.000	250.000	0
Zwischensumme 4.:	1.200.000	1.220.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	230.000	225.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	50.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.000.000	3.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	3.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.285.000	4.075.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	700.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	0
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41.800.000	40.600.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.400.000	13.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.640.000	5.450.000	0
Zwischensumme 9.:	55.200.000	53.600.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.700.000	3.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.000.000	6.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.350.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.200.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.000.000	6.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.450.000	1.450.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.250.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.900.000	5.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	4.200.000	0
Zwischensumme 11.:	20.050.000	24.250.000	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.907.000	-2.068.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.922.000	-2.083.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.372.000	2.533.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	56.708.000	54.441.000	53.867.034
ab) Vorjahre	0	25.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.497.000	7.000.000	7.262.935
c) von anderen Zuschussgebern	4.712.000	5.100.000	5.829.977
Zwischensumme 1.:	69.917.000	66.566.000	66.959.946
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	406.000	337.000	105.521
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.800.000	2.800.000	1.456.104
c) von anderen Zuschussgebern	75.000	1.190.000	284.552
Zwischensumme 2.:	5.281.000	4.327.000	1.846.177
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	154.000	142.000	142.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	650.000	731.650
b) Erträge für Weiterbildung	220.000	200.000	153.769
c) Übrige Entgelte	250.000	270.000	72.409
Zwischensumme 4.:	1.220.000	1.120.000	957.828
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-85.619
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	225.000	270.000	190.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	40.000	50.520
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.800.000	5.200.000	6.006.272
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.500.000	3.237.581
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.300.000	2.287.388
Zwischensumme 7.:	4.075.000	5.510.000	6.246.992
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	800.000	639.460
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	359.178
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.400.000	998.638
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.600.000	38.000.000	38.052.037
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.000.000	12.500.000	12.224.456
(davon: für Altersversorgung)	5.450.000	5.120.000	5.125.382
Zwischensumme 9.:	53.600.000	50.500.000	50.276.493
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500.000	3.700.000	3.236.022
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	5.000.000	3.575.522
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.350.000	1.350.000	1.098.015
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	2.200.000	1.952.662
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500.000	6.500.000	6.466.026
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.450.000	1.600.000	922.356
f) Betreuung von Studierenden	1.250.000	1.250.000	758.130
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.000.000	5.366.000	4.681.620
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.200.000	4.600.000	3.807.061
Zwischensumme 11.:	24.250.000	23.266.000	19.454.331

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	35.000	13.348
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	66.703
17. Ergebnis nach Steuern	-2.068.000	-1.286.000	2.021.789
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	21.233
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.083.000	-1.301.000	2.000.556
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.796.300	4.154.013
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.533.000	3.038.000	3.071.792
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-5.583.300	-596.201
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	598.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**9.228.260**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.000
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.236
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	667
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.718
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-386
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.175
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.975**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.801
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.807**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.168**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.476
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**27.644**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2021 TEUR	PLAN 2020 TEUR	IST 2020 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	59.745	59.824	59.639	185
Sondermittel des Landes	9.800	10.300	8.719	1.581
Drittmittel	8.120	6.974	7.709	-735
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	77.665	77.098	76.067	1.031
Personalaufwand	50.500	46.792	50.276	-3.484
Sachaufwand	24.666	24.243	20.453	3.790
Abschreibungen	3.700	3.900	3.236	664
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	78.866	74.935	73.965	970
Jahresergebnis	-1.301	2.107	2.001	106
Bilanzergebnis	0	3.796	9.228	-5.432

In 2020 haben sich Corona bedingt Beschaffungen und geplante Baumaßnahmen (z.B. Kanalsanierung Hohnsen 1 und 2) weiter verzögert, wodurch im Wesentlichen die Abweichung im Bereich der Sondermittel des Landes i.H.v. TEUR 1.581 sowie des Sachaufwandes in Höhe von TEUR 3.790 begründet ist. Durch die in 2020 vollständig abzuführende Summe des Ansatzes zum Versorgungszuschlag resultiert im Wesentlichen die Erhöhung der Personalkosten. Insgesamt verringerte sich jedoch die Summe der betrieblichen Aufwendungen um TEUR 970.

Bedingt durch die Verringerung der Summe der betrieblichen Erträge hat sich ein geringeres Jahresergebnis (TEUR 2.001) als geplant ergeben. Durch die noch nicht erfolgte Einstellung des Vorjahresergebnisses in die allgemeine Rücklage ergibt sich ein positives Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 9.228.

Darstellung des Bilanzergebnisses

In die allgemeine Rücklage wurde in 2020 TEUR 179 eingestellt. In die Sonderrücklage konnten TEUR 266 eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um TEUR 598. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i.H.v. TEUR 3.072, dem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.001 und dem Gewinnvortrag aus 2019 konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 9.228 ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um TEUR 538 auf TEUR 6.975. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich um TEUR 943 auf TEUR 3.807. Insgesamt erhöht sich der Finanzmittelfonds um TEUR 3.168 auf TEUR 27.644.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21*
Studierende	5.902	6.015	6.034	6.142	6.612*

*kleine Hochschulstatistik

Zusammen mit der weiterhin positiven Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine positive Tendenz absehbar, so dass strategische Projekte fortgeführt bzw. neu begonnen werden können.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die HAWK führt die vertiefende Profilbildung an den einzelnen Hochschulstandorten fort, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie die nachhaltige Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung wird weiterverfolgt.

Entwicklung der Forschung

Trotz der Corona-Pandemie konnte die HAWK die Forschung auf hohem Niveau halten. In diesem Erfolg spiegelt sich auch weiterhin die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider. Die Verwal-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

tung von Drittmitteln wird sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen wieder sehr erfolgreich.

Das Drittmittelvolumen der HAWK hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellem Stand um ca. 4% leicht verringert, was maßgeblich auf den Betriebsübergang der HAWK-Kita an die Stadt Hildesheim zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 wird wieder eine Steigerung auf Vorjahresniveau der Drittmittelerträge angestrebt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,95
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,96
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,35
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,37

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Organisation und Kommunikation
Die Hochschule versteht sich u.a. als Kooperationspartner aller regionalen und überregionalen Institutionen mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Sie trägt durch ihre praxis- und anwendungsorientierten Studienangebote entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.
Hierzu wird sie zukünftig eine verstärkte Kooperation z.B. mit Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Betrieben und anderen Bildungsträgern suchen und Bereiche identifizieren, in denen duale Studienangebote, Praxisverbünde, Weiterbildungsangebote oder Anrechnungen von Ausbildungsinhalten auf die Studieninhalte der Hochschule erfolgen können.

Digitalisierung
Die durch die Digitalisierung und Globalisierung hervorgerufenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und alle ihre Aufgaben: Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung und gestaltet diesen Transformationsprozess aktiv.
Sie wird hierzu eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Prozesse der Digitalisierung vornehmen, diese Prozesse bündeln und eine Digitalisierungsstrategie formulieren.
Zudem werden weitere Professuren / Denominationen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung identifiziert und diese Bereiche weiter ausgebaut, u.a. durch Anträge im Verfahren um zusätzliche Digitalisierungsprofessuren.
Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsoffensive des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt. Hierzu wird sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Braunschweig/Wolfenbüttel eine geeignete Plattform initiieren.
Darüber hinaus wird die Hochschule ein Forschungsinformationssystem einführen und ein Forschungsmanagementsystem aufbauen.

Forschung und Innovation
Die Hochschule hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten sieben Jahren sehr stark gesteigert und die Summe der eingeworbenen Drittmittel verdoppelt, ihre Anzahl an Peer Reviewed Paper verdreifacht und bedeutende Forschungsprojekte eingeworben.
Im Bereich Forschung und Transfer soll eine Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) eingeführt werden.
Die eingeworbenen Drittmittel sollen eine Steigerung von gerundet 5 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR für 2019 und 2020 sowie im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 erreichen.
Die Hochschule beteiligt sich zudem an der FH Impuls Intensivierungsphase des BMBF.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die Gründungsunterstützung von Absolventinnen und Absolventen, die Patentverwertung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.
Diese Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sollen durch den gemeinsamen Antrag mit der Universität Göttingen, der TU Clausthal und der PFH im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden. Durch weitere Anträge auf öffentliche Förderung soll dieser Bereich personell und infrastrukturell gestärkt werden.
Zudem soll beim BMBF ein Antrag zur Ausschreibung StartUpLab@FH und beim BMWi ein Antrag zu Exist eingereicht werden und ein gemeinsamer Antrag mit der TU Clausthal zur nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ vorbereitet werden.
Es wird ein antragsgebundenes Wertschätzungs- und Anreizsystem für Projekte in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer konzipiert und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eingesetzt.

Qualität in Studium und Lehre
Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind entscheidend für den Studienerfolg und den späteren Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule – und damit für den Erfolg der Hochschule im Bereich ihrer Kernaufgabe. Sie stehen daher im besonderen Fokus aller in der Hochschule Beteiligten und sind Bestandteil jeder strategischen Überlegung.
Zur weiteren, systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre sind die folgenden Projekte und Prozesse für die Hochschule von besonderer Bedeutung:

- Evaluierung und ggf. Anpassung sowie dauerhafte Verankerung der Ergebnisse der Projektgruppe Qualität in der Lehre.
- Erarbeitung eines fakultätsübergreifenden, hochschulweiten Lehrverständnisses unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, aber auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche.
- Darauf aufbauend bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Lehrinstrumentariums.

Die Hochschule setzt zudem die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Die Hochschule leistet im Rahmen des Gesundheitscampus Göttingen (GCG) – einer Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen.
Das Studienangebot im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe soll vervollständigt und erweitert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Internationalisierung ist eine wichtige Aufgabe für die Hochschule.
Ein geeignetes Instrument für eine Bestandsaufnahme, aus der dann eine Strategie im Bereich der Internationalisierung hervorgehen kann, ist die Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung.
Die Hochschule wird daher

- am HRK-Audit Internationalisierung teilnehmen und
- aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine von Senat und Hochschulrat beschlossene Internationalisierungsstrategie entwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit
Der Senat der Hochschule hat sich in mehreren strategischen Debatten und Entscheidungen dahingehend positioniert, dass neben den zweifelsohne wichtigen Aspekten der Diversität der Gleichstellungsauftrag gem. § 3 Abs. 3 NHG zentrale Bedeutung für die Gleichstellungspolitik der Hochschule haben soll.
Eine zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen.
Eine Intensivierung der Bemühungen hierzu soll durch einen Antrag in der 3. Phase des Professorinnen-Programm des Bundes (in der 2. Antragsrunde) erfolgen.
Die Hochschule möchte erneut einen Anteil an Professorinnen von 35 % erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	178	194
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	1.870	1.804
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	74.678	73.670	71.147	70.652
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	763	763	585	585
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	10	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	727	727	650	663
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	2.048	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	2.048	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75.451	74.443	71.742	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	727	727	650	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.178	75.170	72.392	
		Zuschuss		74.130	73.122	70.344	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 26.625.660 EUR für das Jahr 2022 und 27.150.324 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 603.931 EUR in 2022 und 1.007.809 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 520.934 EUR in 2022 und 1.043.335 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	107	6.703 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.524.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -454.779 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0608 Titelgruppe 93 veranschlagten Mittel für Digitalisierungsprofessuren in die Hochschulkapitel verlagert. Die Zuführung der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel steigt daher ab 2022 dauerhaft um 833.724 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2020 folgende Beteiligungen:

1. Academic Ventures Management GmbH — 100,00% des Stammkapitals

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 178.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 125.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 76.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	75.451.000	74.220.000	0
ab) Vorjahre	0	223.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.500.000	18.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	6.000.000	0
Zwischensumme 1.:	97.951.000	98.943.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	727.000	727.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.420.000	9.400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.147.000	10.127.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	454.000	454.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	650.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.600.000	0
c) Übrige Entgelte	750.000	750.000	0
Zwischensumme 4.:	3.000.000	3.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	50.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.000	40.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.400.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.105.000	9.090.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	57.600.000	56.973.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.600.000	18.400.000	0
(davon: für Altersversorgung)	10.300.000	9.900.000	0
Zwischensumme 9.:	76.200.000	75.373.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.500.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.700.000	6.900.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1.700.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.500.000	8.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.700.000	17.700.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.845.000	16.825.000	0
Zwischensumme 11.:	36.000.000	40.200.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-7.583.000	-6.000.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.583.000	-6.000.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.583.000	6.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.220.000	71.692.000	71.326.797
ab) Vorjahre	223.000	50.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.500.000	16.500.000	23.338.612
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	7.605.000	8.612.408
Zwischensumme 1.:	98.943.000	95.847.000	103.277.816
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	727.000	650.000	717.387
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.400.000	8.889.000	2.055.117
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.127.000	9.539.000	2.772.504
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	454.000	418.000	418.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	700.000	628.248
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.700.000	1.542.069
c) Übrige Entgelte	750.000	1.000.000	546.745
Zwischensumme 4.:	3.000.000	3.400.000	2.717.062
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	74.999
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	75.484
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	60.000	54.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	40.000	37.510
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.250.000	8.909.139
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.100.000	8.370.550
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.090.000	9.350.000	9.001.549
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.300.000	1.783.875
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.165.909
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.800.000	2.949.784
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.973.000	54.787.000	55.480.263
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.400.000	17.384.000	17.911.854
(davon: für Altersversorgung)	9.900.000	9.510.000	9.899.041
Zwischensumme 9.:	75.373.000	72.171.000	73.392.117
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.300.000	8.349.128
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.900.000	7.000.000	6.467.767
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1.600.000	1.524.077
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	3.000.000	2.522.251
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.500.000	8.000.000	8.364.282
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	2.000.000	1.084.256
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.300.000	502.967
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.700.000	18.285.000	15.451.671
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	16.825.000	17.404.000	14.545.207
Zwischensumme 11.:	40.200.000	41.185.000	35.917.270

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-13.425
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	40.000	46.496
17. Ergebnis nach Steuern	-6.000.000	-6.943.000	-2.330.805
18. Sonstige Steuern	0	7.000	5.938
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.000.000	-6.950.000	-2.336.743
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.743.475
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	7.000.000	8.729.409
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.386.735
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	250.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**50.000**	**5.999.605**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,56 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.337
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.349
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	159
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.174
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.892
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.619
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.855**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.290
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-255
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-14.545**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-10.690**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.359
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**43.669**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das **Betriebsergebnis 2020** der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 2.337 TEUR aus. Als Hauptgrund kann die in 2020 getätigten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage benannt werden. Hieraus wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 8.291 TEUR vorgenommen, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.
Die Bilanzsumme verringerte sich um 0,6 % auf 108.442 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des hohen Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2020 auf 70.700 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betrugen 2020 insgesamt 23.339 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben in den Bereichen des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Dass sich die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 2.773 TEUR deutlich unter dem Planansatz von 12.543 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss sowie der Umstellung zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2020 auf 8.612 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 1.785 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 628 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresniveau (861 TEUR), aber in etwa auf dem Niveau von 2018 (652 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2020 bei 1.542 TEUR und damit annähernd auf dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2020 (73.392 TEUR) über den Aufwendungen in 2019 (71.783 TEUR). Hierfür sind insbesondere der gestiegene Aufwand durch Tarif- und Besoldungserhöhungen verantwortlich.
Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2020 an der Hochschule 676 (2019: 662) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 315 (2019: 376) Personen, davon 10 Auszubildende (2019 waren es 15). 284 VZÄ (2019: 270) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 103 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2019: 83 VZÄ).
Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2020 mit 6.468 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (6.540 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 35.917 TEUR über dem Ist des Vorjahres (31.308 TEUR), aber deutlich unter dem geplanten Wert für 2020, was aus dem geringeren Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (Verzögerung von Baumaßnahmen) resultiert.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt -2.337 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1.	Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	- 2.469 TEUR
2.	Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-152 TEUR
3.	Wirtschaftliche Tätigkeiten	284 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 6.000 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 8.291 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2019 in Höhe von 3.743 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 36.545 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2020 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 43.669 TEUR (2019 waren es 54.359 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt wurde 2016 erreicht. Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 71.692 TEUR aus, worin globale Minderausgaben in Höhe von 882 TEUR berücksichtigt sind. Es wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.950 TEUR geplant, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag, der aufgrund der Ablieferungen der Eigenanteile für Baumaßnahmen noch höher ausfallen könnte, kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Insgesamt wächst aus Sicht der Hochschulleitung für die kommenden Jahre die Unsicherheit bezüglich der Grundfinanzierung deutlich an. Sie begründet dies mit der ab 2021 vollzogenen globalen Minderausgabe, die sich in der MIPLA wiederfindet, der Kürzung der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter, den Folgen der Corona Pandemie und der Unsicherheit bei der Ausgestaltung des Zukunftsvertrages.

Mit einer zunächst gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Eher defensiv prognostiziert die Hochschule die Einwerbung neuer Drittmittelprojekte, da die aktuelle EFRE Förderperiode ausläuft. Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen.

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2020 der Ostfalia wurde weitestgehend von der durch die Corona-Pandemie verursachte Ausnahmesituation bestimmt. Die Auswirkungen der Pandemie stellte die Hochschule beinahe täglich bzw. wöchentlich vor neue Herausforderungen. Die Organisation von online-Vorlesungen und -Prüfungen sowie Klausuren unter besonderen Hygienebedingungen, der Ausweitung des mobilen Arbeitens etc. forderten das Organisations- und Kommunikationsgeschick der handelnden Personen immer wieder heraus. Unter anderem durch die Gründung einer Arbeitsgruppe Corona-Schutz, mit Beteiligung studentischer VertreterInnen, konnten die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und Situationen gemeinsam gelöst werden.
Trotz der temporären Entzerrung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie die Digitalisierung der Lehre und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Homeoffice sind, verbunden mit dem Wachstum der Hochschule, die räumlichen Ressourcen unverändert ein zentrales Thema. Die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage spielen eine wichtige Rolle.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die Ostfalia außerdem mit der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms beschäftigt. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 43 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2020 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2022 werden weitere sechs Besetzungen erwartet.

Studium und Lehre
Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.542 auf 12.327 im Wintersemester 2020/21 gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist. Die Auslastung der Aufnahmekapazität lag mit 88% unterhalb der Auslastung des Vorjahres (97,5%). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr moderat nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Die Planung der Verstetigung weiterer Studienplätze des Hochschulpaktes prägte die Diskussion in der Ostfalia. Die Hochschule legte auf Anforderung des MWKs zum 31.01.2020 bzw. November 2020 entsprechende Planungen vor.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Im Geschäftsjahr 2020 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 6.040 TEUR (2019 waren es 16.948 TEUR, davon allerdings ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen).

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Im Jahr 2020 arbeiteten rund 40 Promovierende an der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Neun der kooperierenden Universitäten, die der Ostfalia bekannt sind, kommen aus Deutschland, jeweils eine aus Schweden und aus Polen. Mit 17 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen. Gefördert durch das niedersächsische Promotionsprogramm zur Förderung kooperativer Promotionen haben 2 Projekte eine Förderung bis 2024 erhalten, eines in Kooperation mit der TU Braunschweig, eines mit der Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover.
Mit der Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit, in den nächsten 6 Jahren intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

Internationale Kooperationen wurden im Jahr 2020 aufgrund der Pandemiesituation ausschließlich virtuell gepflegt und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden u.a. Förderanträge im BMBF-Programm FH-Europa (weR-NEAR) und im DAAD-Programm International Virtual Academic Collaboration (IVAC) erfolgreich beantragt. Weiterhin konnten im Rahmen des MWK Europa Programmes „Niedersachsen KONSORT“: Maßnahmen zum Aufbau und zur Festigung von KONSORTien Projekte erfolgreich eingeworben und internationale Kooperationen weiterentwickelt werden. Im Rahmen der vom MWK unterstützten Vanguard-Initiative engagieren sich zukünftig Forschende aus 5 Fakultäten der Ostfalia bei der Umsetzung von Pilotprojekten und Entwicklung von Projektinitiativen auf europäischer Ebene. Zur weiteren Intensivierung der internationalen Kooperationen wurde der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer in den Steuerungskreis des Deutschen Hochschulkonsortiums für Internationale Kooperationen (DHIK) berufen und ist dort an der Weiterentwicklung des Hochschulnetzwerkes beteiligt.

Zielvereinbarung
Die Zielvereinbarung 2019 – 2021 zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. Entsprechend der Zielstellung hat die Hochschule dem Ministerium 2020 seine Planungen zur Weiterentwicklung des Studienangebots und der weiteren Verstetigung von Studienplätzen vorgelegt. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie wurden 2020 insbesondere die Ziele im Bereich der Digitalisierung intensiv verfolgt und dabei weitreichende Fortschritte erzielt. So wurde die technische Infrastruktur für die Durchführung von online-Lehre und mobilem Arbeiten massiv vorangetrieben. Zudem wurden unterstützende Angebote für Lehrende zur Nutzung digitaler Tools und zu didaktischen Methoden in der online-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Lehre bereitgestellt. Mehrere Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung wurden weiter vorangetrieben. Auch die geplanten Baumaßnahmen, die die Hochschule zum Teil aus Rücklagen mitfinanziert, konnten weitgehend verfolgt werden, so dass 2021 voraussichtlich drei Maßnahmen abgeschlossen werden können. Für den Bereich der Internationalisierung bedeutete die Pandemie allerdings einen deutlichen Rückschlag, da viele Austauschprogramme zum Erliegen kamen und geplante Auslandsaufenthalte der Studierenden nicht durchgeführt werden konnten.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,88
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,19
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,84
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,92

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Steuerung von Studienstruktur und Verteilung der Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt
- Sofern ein Nachfolgeprogramm zum „Hochschulpakt 2020“ erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt: Vorlage eines abgestimmten Konzepts der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm und Vorschläge zur weiteren Verstetigung von Studienplätzen

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Weitere Stärkung der Forschungsfelder: Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Digitalisierung und Industrie 4.0, Teilhabe- und Versorgungsforschung, Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven als inter- und transdisziplinäre Leistungsschwerpunkte und damit Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend Ausbau des Angebots an interdisziplinären Lehrveranstaltungen in diesen Themenbereichen sowie verstärkte Kommunikation dieser Schwerpunkte nach innen und außen.
- Weitere Stärkung der regionalen Vernetzung durch Kooperationsprojekte und Institutionalisierung von Transferaktivitäten
- Entwicklung eines Hochschulinformationssystems in Form eines Wikis, Verbesserung der Barrierefreiheit des Webangebots

3. Digitalisierung
- Verbesserung der technischen Infrastruktur, Optimierung des Einsatzes von Lernmanagementsystemen (Implementierung weiterer Module, Schulung von Lehrenden und unterstützendem Personal in den Fakultäten), Hochschuldidaktische Weiterbildung zum Einsatz von Blended Learning Elementen und aktivierenden digitalen Tools, Konzept zur Einführung eines Forschungsinformationssystems und eines Forschungsmanagementsystems, Digitalisierung von Workflows (Rechnungsbearbeitung, Dienstreiseabwicklung, Personalakte, Lehrdeputatsverwaltung), Weiterentwicklung und verstärkte Außendarstellung von Online- und Blended-Learning-Studiengängen bzw. entsprechender Module in Präsenzstudiengängen (gemeinsame Plattform mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), Beteiligung an der Ausschreibung Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen, Verankerung des Themas Digitalisierung in der anstehenden Strategiediskussion

4. Forschung und Innovation
- Steigerung der Drittmitteleinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Erreichung überdurchschnittlicher Werte bei den Drittmitteleinnahmen pro Professor/in
- Weitere Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, Einwerbung interdisziplinärer Projekte unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie, Durchführung von Dialogveranstaltungen mit externen Partnern, gemeinsame Antragstellung im Programm „Transfer in Niedersachsen“ und im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ mit der TU Braunschweig
- Weitere Verbesserung und intensivere Kommunikation der vielen bereits vorhandenen Angebote für die Zielgruppen der Offenen Hochschule Niedersachsen (z.B. Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudium, Online-Studiengänge, Blended-Learning-Studiengänge)

6. Qualität in Studium und Lehre
- Weiterentwicklung des QM-Systems und Veröffentlichung im Web
- Umsetzung der Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017
- Bündelung der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite der Homepage und Verlinkung mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de
- Unterbreitung eines vielfältigen Unterstützungsangebots zur Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums für Lehrende. Evaluation des im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeführten hochschuldidaktischen Angebots bis Ende 2020, darauf aufbauend ggf. entsprechenden Anpassungen
- Weiterentwicklung von Konzepten für die Studieneingangsphase und das studienbegleitende Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verbesserung des Studienerfolgs, Erprobung und Evaluierung bis 2021

7. Lehrkräftebildung
- Entfällt

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Fakultät Gesundheitswesen

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Erweiterung der Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich kooperativer Promotionen, gemeinsame Antragstellung mit Universitäten auf Einrichtung von Graduiertenkollegs
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (und ggf. auch Mitarbeiter) an niedersächsischen Universitäten über Wege zur FH-Professur

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

- Erhöhung der Auslandsmobilität der Studierenden, Schaffung von Mobilitätsfenstern und Verbesserung der Transparenz der Regeln zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- Einwerbung von Lehr- oder Forschungsprojekten in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, davon mindestens eines in Kooperation mit einer europäischen Hochschule
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im internationalen Kontext, z.B. als International Classrooms in Summer Schools
- Unterstützung der Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+ mit dem Ziel von mindestens 15 Lehr- oder Praxisaufenthalten in einem Programmland bzw. aus einem Programmland an der Ostfalia

11. Bauliche Infrastruktur

- Durchführung von folgenden Baumaßnahmen mit einem Fertigstellungstermin bis 2021 mit der staatlichen Bauverwaltung:
  - Neubau Fakultät Gesundheitswesen (Wolfsburg)
  - Erweiterungsbau Fakultät Handel- und Soziale Arbeit (Suderburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Umbau Ordnungsamt (Wolfsburg)
  - EFRE-Forschungsgebäude (Wolfenbüttel)
  - EFRE Forschungsgebäude (Suderburg)
  - Erweiterung Halle Heinenkamp (Wolfsburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Ersatz Sporthalle (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Ankauf Gebäude Exer 6, Fakultät Sozialwesen (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert);
    Bauvolumen für diese Maßnahmen nach aktuellen Kostenberechnungen insgesamt 50,5 Mio. EUR, mindestens 5 der o.g. Maßnahmen sollen im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden. Bereitstellung von nicht gebundenen Rücklagen für die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung der Baumaßnahmen in Höhe von 27,2 Mio. EUR durch die Hochschule.
- Erstellung einer Ideenskizze für einen Forschungsbau nach Artikel 91b GG

12. Geschlechtergerechtigkeit

- Verbesserung der quantitativen Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses in allen Qualifikationsstufen und Disziplinen
- Sensibilisierung der Lehrenden und Führungskräfte im Bereich Gender und Diversity, insbesondere in Beurteilungsfragen, Angebote von entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	78	7
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	1.410	1.102
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	73.545	72.459	70.062	69.468
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	910	910	698	698
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	65	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	692	692	614	607
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	1.488	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	1.488	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	74.520	73.434	70.825	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	692	692	614	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	75.212	74.126	71.439	
		Zuschuss		73.724	72.638	69.951	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 24.639.428 EUR für das Jahr 2022 und 25.124.104 EUR für das Jahr 2023. Von diesem Ermächtigungsrahmen sowie vom Ansatz sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) jeweils 558.880 EUR in 2022 und 932.612 EUR in 2023 gesperrt.

Bis zur Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes sind darüber hinaus vom Ansatz 577.408 EUR in 2022 und 1.156.442 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.703.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2021 ergibt einen Betrag von -503.810 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7.450.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 212.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 99.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.520.000	73.434.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.320.000	17.730.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.400.000	7.550.000	0
Zwischensumme 1.:	99.240.000	98.714.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	692.000	692.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	208.000	208.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	900.000	900.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	253.000	253.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	120.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	860.000	860.000	0
c) Übrige Entgelte	590.000	550.000	0
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.530.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	185.000	185.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	650.000	600.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.570.000	7.570.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.570.000	5.570.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 7.:	7.440.000	8.390.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.065.000	2.295.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	920.000	995.000	0
Zwischensumme 8.:	2.985.000	3.290.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.550.000	53.000.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.150.000	18.550.000	0
(davon: für Altersversorgung)	11.318.000	10.820.000	0
Zwischensumme 9.:	72.700.000	71.550.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.570.000	5.570.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.247.000	4.532.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.106.000	2.065.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.010.000	3.345.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.180.000	9.415.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.235.000	1.300.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.520.000	1.600.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.860.000	7.100.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.385.000	6.450.000	0
Zwischensumme 11.:	28.158.000	29.357.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2021 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	200.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	4.000	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	950.000	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.240.000	3.080.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.150.000	-3.815.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	-90.000	-215.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.434.000	70.825.000	69.981.286
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.730.000	18.600.000	20.904.346
c) von anderen Zuschussgebern	7.550.000	7.550.000	7.558.025
Zwischensumme 1.:	98.714.000	96.975.000	98.443.657
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	692.000	614.000	414.933
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	208.000	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	900.000	614.000	414.933
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	253.000	243.000	243.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	120.000	170.000	44.215
b) Erträge für Weiterbildung	860.000	850.000	754.476
c) Übrige Entgelte	550.000	580.000	362.657
Zwischensumme 4.:	1.530.000	1.600.000	1.161.348
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	185.000	100.000	224.401
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	600.000	550.000	549.239
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	212.132
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.570.000	7.950.000	7.213.248
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.570.000	5.750.000	5.340.479
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.500.000	3.000.000	1.254.654
Zwischensumme 7.:	8.390.000	8.720.000	7.974.619
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.295.000	1.880.000	2.043.928
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	995.000	1.000.000	838.350
Zwischensumme 8.:	3.290.000	2.880.000	2.882.278
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.000.000	51.000.000	52.962.714
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.550.000	16.800.000	17.373.779
(davon: für Altersversorgung)	10.820.000	9.350.000	9.627.766
Zwischensumme 9.:	71.550.000	67.800.000	70.336.493
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.570.000	6.150.000	5.337.114
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.532.000	4.350.000	4.319.401
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.065.000	2.031.000	1.849.548
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.345.000	3.050.000	3.212.439
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.415.000	9.300.000	9.306.852
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.200.000	570.454
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.800.000	1.236.013
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.100.000	9.603.000	12.111.149
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.450.000	9.150.000	8.550.347
Zwischensumme 11.:	29.357.000	31.334.000	32.605.856

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	500	939
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	5.000	5.630
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	80.000	198.674
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	3.500	-2.903.148
18. Sonstige Steuern	4.000	3.500	3.355
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-2.906.503
20. Gewinn-/Verlustvortrag	950.000	0	3.246.877
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.080.000	3.900.000	7.996.888
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.815.000	-2.900.000	-4.493.646
23. Veränderung der Nettoposition	-215.000	-50.000	447.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**950.000**	**4.291.516**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 2 E 11, 0,3 E 10, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2020 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.906
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.337
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	338
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.232
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-281
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	761
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.480**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.300
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.545**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.065**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.670
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**39.605**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.907 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber
dem Vorjahr um 1.217 TEUR auf 69.981 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermittel haben sich um 3.879 TEUR auf 20.904 TEUR verringert.

	2020	2019	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	69.981.286 EUR	68.764.526 EUR	1.216.760 EUR
Land Niedersachen aus Sondermitteln	20.904.346 EUR	24.782.902 EUR	-3.878.556 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.558.025 EUR	8.015.400 EUR	-457.375 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 111.162 TEUR. Sie sind insgesamt um 647 TEUR gestiegen.
Wesentliche Veränderungen sind:

	2020	2019	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	2.882.278 EUR	3.286.614 EUR	-404.336 EUR
Personalaufwand	70.336.493 EUR	69.375.959 EUR	950.634 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.319.401 EUR	4.469.240 EUR	-149.839 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.849.548 EUR	1.966.108 EUR	-116.560 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.212.439 EUR	3.343.461 EUR	-131.022 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	570.454 EUR	1.295.493 EUR	-725.039 EUR
Betreuung von Studierenden	1.236.013 EUR	1.603.790 EUR	-367.777 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	12.111.149 EUR	9.960.774 EUR	2.150.375 EUR

Maßgeblich für den Anstieg der Anderen sonstigen Aufwendungen ist die Abführung des Eigenanteils der Hochschule für den Bau eines Bürotrakts am Standort Ahlem. Die Rückgänge bei den meisten übrigen Aufwandspositionen sind auf Einschränkungen im Präsenzbetrieb aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme reduziert um 575 TEUR auf 91.041 TEUR (Vj. 91.616 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.751 TEUR (Vj. 42.542 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Reduzierung der Forderungen um 178 TEUR auf jetzt 4.031 TEUR aus. Diese resultiert aus geringeren Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aus Sondermitteln. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 4.032 TEUR gesunken. Ursache hierfür ist vor allem der niedrigere Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten.

	2020	2019	Veränderung
Vorräte	1.050.806 EUR	839.737 EUR	211.069 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.030.939 EUR	4.208.732 EUR	-177.793 EUR
Flüssige Mittel	39.604.882 EUR	43.670.087 EUR	-4.065.205 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 4.436 TEUR
Sonderrücklagen: 4.761 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 4.291.516 EUR.

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapital	10.791.430 EUR	14.420.895 EUR	-3.629.465 EUR
Rückstellungen	2.879.008 EUR	2.540.800 EUR	338.208 EUR
Verbindlichkeiten	26.989.843 EUR	26.228.454 EUR	761.389 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule ist prognostisch grundsätzlich stabil. Allerdings haben die Absenkung der Zuwendung an die Hochschule aus dem Hochschulpakt und die vom Land Niedersachsen verhängte Globale Minderausgabe zu einer angespannten Finanzlage geführt, so dass strategisch notwendige Entwicklungsprojekte derzeit nur sehr eingeschränkt möglich sind. Da die Steuerung der Hochschule Hannover im Wesentlichen durch den ausgewiesenen Globalhaushalt bestimmt wird, führen Kürzungen in diesem Bereich zu höheren Risiken. Um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, wird das im Jahr 2019 begonnene Konsolidierungsprojekt mit Nachdruck fortgesetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Die die Hochschule in den Jahren 2020 und 2021 bereits treffenden Kürzungen in den Zuwendungen führen zwar nicht zu einer Gefährdung der Finanzsituation, beeinträchtigen jedoch die Fähigkeit zur strategischen Weiterentwicklung und bergen ein höheres Risiko in sich. Aus diesem Grund muss die Hochschule durch weiten Stellenabbau im Rahmen eines Konsolidierungsprojektes wieder finanzielle Handlungsspielräume schaffen, um zukunftsfähig agieren zu können. Dies ist nicht ohne Einschränkung der bisherigen Angebote für die Studierenden möglich. Die finanzielle Situation in den kommenden Jahren wird wesentlich davon abhängen, ob in Folge der COVID-19-Pandemie weitere Kürzungen auf die Hochschule zukommen. Solche würden nicht ohne Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Hochschule Hannover bleiben.

Strukturentwicklung
Die Hochschule Hannover war aufgrund eines in der Vergangenheit aufgebauten strukturellen Finanzdefizits gezwungen, im Jahr 2019 ein Konsolidierungsprojekt aufzusetzen. Die Umsetzung der im Rahmen dieses Projektes geschaffenen neuen Organisationsstruktur erfolgte plangemäß zum 01.01.2020. Es wurde eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten installiert. Zudem setzt die Hochschule den Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und Personaleinsparungspotenziale zu identifizieren, indem sie mit einer externen Evaluation ihrer Strukturen, Prozesse und eingesetzten Instrumente begonnen hat. Die Hochschule geht weiterhin von einer zu reduzierenden personellen Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen aus.

Die Pandemie hat die hohe Abhängigkeit der HsH von seinen digitalen Infrastrukturen aufgezeigt. Positiv ist die jahrzehntelange Tradition von Rechenzentren an universitären Hochschulen hervorzuheben, die eine Umstellung auf Online-Lehre aus technischer Sicht auf Grund der Erfahrungen, des verfügbaren Personals und der Verfügbarkeit von Rechenressourcen ermöglicht hat. Die kritischen Verwaltungsprozesse für Personal und Finanzen konnten kurzfristig auf mobile Arbeit umgestellt werden. Die flächendeckende Nutzung von mobiler Arbeit hat durch erhöhtes Supportaufkommen die Personalausstattung strapaziert. Gleichzeitig hat die Situation den Beteiligten die Möglichkeiten der Digitalisierung an vielen Stellen vor Augen geführt.

Die Hochschule Hannover verfolgt das Ziel, den Studierenden und Mitarbeitenden ein sicheres und für das Studium förderliches Umfeld zu gewährleisten. Dieses bedarf der kontinuierlichen Sanierung oder baulichen Neugestaltung einzelner Gebäudeteile. Der im Jahr 2015 mit der Planung und in 2017 mit der Ausführung begonnene Neubau des Studierendenzentrums in Linden wurde im April 2020 fertiggestellt und bis Ende 2020 sukzessive durch die Nutzer*innen bezogen. Am Standort Ahlem ist eine Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes der Abteilung Bioverfahrenstechnik geplant. Mit den Vorarbeiten des aus der Gesamtsanierung herausgenommenen Neubau eines Bürotraktes für das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IfBB) wurde Ende 2020 begonnen. Die Fertigstellung soll im Frühjahr 2023 erfolgen. Zwischenzeitlich wurden in den Gebäuden am Standort Ahlem durch das Staatliche Baumanagement seit 2019 bauliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben (z.B. im Zusammenhang mit dem Brandschutz) durchgeführt, die im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Studium und Lehre
Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfänger*innenplätze mit 92 % auf einem leicht niedrigeren Niveau als im Vj. (94 %). Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert. Zum Stichtag des Wintersemesters 2020/2021 lag die Zahl der Studierenden bei 9.744 (Vj. 9.897).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,4 % (Vj. 73,9 %) betrug, lag er in der Fakultät I - Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 15,7 % (Vj. 15,7 %). Die Hochschule hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Anteil von Frauen insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen.

Im Studienjahr 2020 haben insgesamt 1.761 Studierende (Vj.: 1.797) ein Studium abgeschlossen. Die Anzahl der Studentinnen, die erfolgreich ein Studium abschlossen, betrug 821 (Vj. 866), was einem Anteil von 46,62 % (Vj. 48,19 %) entspricht. Damit sind die Absolvent*innenzahlen insgesamt leicht gesunken (minus 5,2 %).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und einem intensivierten Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland unterstützt und gesteigert. Kontakte zwischen Studierenden aus dem In- und Ausland werden insbesondere durch das sogenannte Study Camp von Beginn an gefördert (siehe Strategie „internationalisation@home“). Diese Mobilität war jedoch im Geschäftsjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie stark eingeschränkt.

Entwicklung der Forschungsaktivitäten
Die Höhe der eingeworbenen Projektmittel insgesamt konnte gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden, sondern fällt im Geschäftsjahr 2020 geringer aus. Aufgrund der Pandemie sind viele Förderthemen auf COVID-19 spezialisiert worden. Da es keinen medizinischen Bereich an der HsH gibt, ergeben sich allenfalls in Nebengebieten Kooperationsmöglichkeiten.

Im Bereich der Antragsforschung wurden mit den höchsten Beiträgen das Projekt „Optimierung des Lichtmanagements in der Haltung von Mastputen“, welches von der landeswirtschaftlichen Rentenbank gefördert wird, sowie das Projekt „Umsetzung und Verstetigung des Entscheidungs- und Unterstützungstools für Urbane Logistik in verschiedenen Raum- und Gebietstypen“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, eingeworben. Darüber hinaus sind viele weitere Projektbewilligungen zu verzeichnen, die aus Bundesmitteln gefördert werden.

Um sich an der Hochschule im Bereich von Forschung, Entwicklung und Transfer unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich aufzustellen, wurde über die hierfür zu entwickelnde Förderstrategie 2020+ im Rahmen der Forschungs-kommission in mehreren Sitzungen im Geschäftsjahr diskutiert. Ziel war und ist es, die bestmöglichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Stärkung von Forschung an der Hochschule allgemein sowie von Forschungsschwerpunkten und institutionalisierter Forschung im Speziellen zu schaffen. Weiterhin soll eine verlässliche Basis der Forschungsförderung geschaffen werden, um trotz partiell einschränkender Rahmenbedingungen der Forschung an der Hochschule Hannover größtmögliche Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen und Forschende maximal effektiv bei ihren Aktivitäten unterstützen zu können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fand nach der Evaluation der sechs Forschungscluster der Hochschule Hannover im Jahr 2019 die Prüfung der Auflagen von zwei Clustern statt. Letztlich wurde die Fortführung von insgesamt fünf Forschungsclustern nach Begutachtung durch eine Gutachtergruppe und erfolgreicher Erfüllung von Auflagen bis Anfang 2022 beschlossen. Das Modell der Forschungscluster wird im Rahmen der geplanten Förderstrategie 2020+ weiterentwickelt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2020

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,41
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,27
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,27
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,59
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,80

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die nachstehende Zielvereinbarung 2019-2021 wurde auch für das Jahr 2022 für gültig erklärt. Die Nachfolgevereinbarung des zum 31.12.2021 auslaufenden Hochschulentwicklungsvertrages, die die Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bildet, wird zurzeit verhandelt. Erst nach Abschluss der Nachfolgevereinbarung können die Verhandlungen zu konkreten Zielvereinbarungen ab 2023 aufgenommen werden; diese werden dann im Haushaltsplan 2024 abgedruckt.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule Hannover (HsH) entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen wurde für die Jahre 2019-2021 eine Zielvereinbarung zwischen MWK und HsH abgeschlossen, die wie folgt zusammengefasst wird:

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.
Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule wird einen Strategieprozess durchführen. Sie erarbeitet ein Konsolidierungskonzept, baut im Rahmen der Personalplanung ihre Stellen- und Budgetplanung aus und setzt entsprechende Maßnahmen um.
Die Hochschule modernisiert ihre Außendarstellung.
Die Hochschule legt bis 31.03.2021 ein Kurzkonzept für einen gemeinsamen Studiengang mit einer anderen niedersächsischen Hochschule vor.

Digitalisierung
Die Hochschule führt ein Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystem ein und erstellt ein Konzept zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagements.
Die Hochschule strebt eine nachhaltige Digitalisierung auch im Handlungsfeld Studium und Lehre an und etabliert zur Förderung der Veröffentlichung von Forschung, Entwicklung und Transfer eine eigene Open Access Veröffentlichungsreihe.
Die Hochschule beteiligt sich aktiv am Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN).

Forschung und Innovation
Die Hochschule ist bestrebt, ihre profilbildenden Forschungscluster unter Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung zu etablieren.
Entsprechend der erfolgreichen Evaluation soll auch das Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET nachhaltig etabliert werden, verknüpft mit der erfolgreichen Arbeit des IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe, das Forschung für Nachhaltigkeit und Anwendung in der Lehre zusammenführt.
Neuberufene sollen noch gezielter mit Blick auf Forschungsziele unterstützt werden.
Die Prüf- und Beratungsangebote zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung für alle Forschenden an der HsH sollen optimiert und weiter aufrechterhalten werden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die Hochschule möchte gemeinsam mit anderen Hochschulen am Standort Hannover einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) aufbauen und wird im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einen gemeinsamen Antrag stellen.
Bis Ende 2020 wird die Hochschule eine Transferstrategie vorlegen und das sogenannte „entrepreneurial mindset“ (Haltung unternehmerischen Handelns) auf breiter Ebene befördern.
Lebenslanges Lernen wird in der Hochschule als notwendiger Bestandteil einer verantwortlichen Mitgestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen verstanden. Hochschulen bilden zukünftige Führungskräfte aus, die mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Die Hochschule wird entsprechende Angebote, ob als Tagesveranstaltungen, Zertifikatsweiterbildungen oder als berufsbegleitende Studiengänge, weiter ausbauen, die Möglichkeit zum Ausbau des Lehrangebots zum Thema Gender- und Diversitätskompetenz prüfen und Lehrenden und beratend Tätigen in der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote unterbreiten.

Qualität in Studium und Lehre
Die Hochschule versteht die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als strategische Leitungsaufgabe und entwickelt das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium (genannt Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium) weiter.
Die Hochschule bietet allen Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen – von Beratungen, über Einzelfortbildungen bis zum Zertifikat WindH in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik Niedersachsen.
Durch verschiedene Programme sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote gestaltet die Hochschule den Übergang in die Hochschule und arbeitet daran, Studienhürden zu beseitigen und Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nicht-Bestehens zu reduzieren.
Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) weiter um und stellt gebündelte Informationen auf www.mint-in-niedersachsen.de zu Verfügung.

Lehrkräftebildung / Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Organisation und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ sowie die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für den erweiterten Bedarf der Pflegeausbildung zum Wintersemester 2020/21.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Hochschule verfolgt das Ziel, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten abzuschließen bzw. die Anzahl der kooperativ Promovierenden zu steigern.
Sie gestaltet ein förderliches Umfeld für die an ihr kooperativ Promovierenden und hat 2017 den Aufgabenbereich der Graduiertenförderung etabliert.
Die Hochschule wird ihre Institutsstruktur aktualisieren und optimieren, insbesondere um die notwendigen stabilen Fixpunkte zu schaffen, um Forschung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv gestalten zu können.

Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2020 eine Strategie zur internationalisation@home. Sie definiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften Kriterien für strategische Partnerschaften und setzt diese um. Wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten bleibt die Studierenden- und Personalmobilität und die Nutzung der Förderinstrumente im Erasmus-Programm der Europäischen Union.

Bauliche Infrastruktur
Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.
Hinzu kommen Durchführungen von Sanierungsarbeiten an den Standorten Ahlem und Linden und Bestrebungen, die Barrierefreiheit weiter auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit
Die geschlechtergerechte Gestaltung von Strukturen und Prozessen ist eine Daueraufgabe und ist in einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur verzahnt, bei dem die Hochschule eine besondere Verantwortung bei allen Führungskräften sieht.
Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, eine geschlechter- und diversitätsorientierte Datenauswertung in allen Berichten der Hochschule zu implementieren und den Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 26 % zu erhöhen.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Ver- pflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächti- gungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	40	31
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	6	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	1	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	18	8
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	750	1.063
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.111	4.974	5.128	1.457
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	613	601	596	849
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	670	1.043
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.887
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	18	5
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	170	431
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	666	634	604	535
518 10-7	162	Mieten und Pachten	— 770 —	337	260	260	238
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	39
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	720	930
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	15	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	10	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	68	64	61	88
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	34
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	80	33
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	11

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	18.000	165	2.981.102	18.000	162	-	-	18.000	153
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	3	458.976	150.000	3	-	-	150.000	3
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.500	103	345.690	4.500	100	-	-	4.500	68
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	9.386	656.991	70	9.184	-	-	50	9.388
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	215.000	7	1.464.445	215.000	7	-	-	210.000	7
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	16.000	45	720.016	16.000	43	-	-	15.000	51
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	91	867.451	9.500	88	-	-	9.500	77
Benutzerschulung (Stunden)	500	89	44.552	500	86	-	-	500	87
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	0	-	-	0	0	-	-	0	-
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	9.950	33	328.320	9.950	32	-	-	8.200	39
Datenbank – Handschriften Alte Drucke (Stunden)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leibniz Edition (Stück)	1	1.463.861	1.463.861	1	1.418.439	-	-	1	1.215.311
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	67.458	67.458	1	65.506	-	-	4	49.807
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	4.476	201.438	45	4.336	-	-	45	6.086
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.754	440.584	160	2.732	-	-	160	2.343
Referendariat (Anzahl Referendare)	16	23.606	377.692	16	23.479	-	-	16	26.917
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	10.021	350.735	35	9.948	-	-	35	9.376
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	60	823	49.391	60	808	-	-	60	1.995
Gesamtkosten			10.937.453			-	-		

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.981.102	100	2.981.002
Digitale Sammlungen	458.976		458.976
Restaurierung und Konservierung	464.441		464.441
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	656.991		656.991
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.464.445	42.400	1.422.045
Medienlieferdienste	720.016		720.016
Auskunft und Information, Lesesaal	867.451	2.000	865.451
Benutzerschulung	44.552		44.552
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	328.320		328.320
Leibniz Edition	1.463.861	750.000	713.861
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	67.458		67.458
Kulturelle Veranstaltungen	201.438	5.500	195.938
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	440.548		440.548
Referendariat	377.692		377.692
Fortbildungsveranstaltungen	350.735		350.735
Akademie für Leseförderung	49.390		49.390
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	150.098		- 150.098
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.937.453	815.000	9.972.355

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	48		46									-2
+	Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
=	Erträge	815											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.043					6.394						-649
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	680											680
-	sonstige Personalaufwendungen	57					18						39
=	Personalaufwendungen	7.780											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.010						910	4				96
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					25
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.454						1.023				641	-210
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	310						68					242
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
-	Abschreibungen	179											179
=	Sachaufwendungen	3.008											
=	Aufwendungen	10.787											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.972											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	48											48
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.499		65	750		6.412	2.231	4		26	641	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen	8.499		65	750		6.412	2.231	4		26	641	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	18.000	18.000	-	17.400
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	150.000	-	75.000
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	-	5.492
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	-	148
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	215.000	215.000	-	220.203
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	16.000	16.000	-	18.411
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	-	8.952
Benutzerschulung	(Stunden)	500	500	-	481
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)			-	-
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	9.950	9.950	-	18.366
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)			-	-
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	-	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	-	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	-	7
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	-	154
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	16	-	16
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	-	35
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	16.000	-	15.342
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	60	-	49

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung
In der COVID-19-Krise wurde das online verfügbare Angebot wissenschaftlicher Literatur und Informationen in den Kernfächern der GWLB immens vergrößert. Die Abstimmung der Erwerbung wurde im Niedersachsen-Konsortium fortgesetzt. Besonders intensiv erfolgte die Abstimmung mit der TIB Hannover auch im Hinblick auf das lizensierte Medienangebot, um Doppelausgaben zu vermeiden und die Versorgung universitärer und regionaler Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Auch die Digitalen Sammlungen wurden um wesentliche Bestände durch DFG-Projekte, landesfinanzierte Projekte und aus Eigenmitteln finanzierte Projekte erweitert. Das Pilotprojekt im Rahmen der „Verteilten Digitalen Landesbibliothek“, in dem seit 2019 gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel historische Kartenbestände aus den drei Bibliotheken erschlossen, digitalisiert und virtuell zusammengeführt werden sollen, wird Ende 2021 fristgerecht abgeschlossen. 2020 konnten zwei DFG-Projekte zur Erschließung und Digitalisierung eingeworben werden. 2021 werden weitere Anträge folgen. Weitere Bestände konnten in Eigenleistung erschlossen und digitalisiert werden.

Die Entwicklungsarbeiten für den Relaunch des Webauftritts der GWLB mit einer integrierten Discovery-Lösung konnten 2020 im Wesentlichen abgeschlossen werden, der Onlinegang ist für 2021 geplant. Qualitativ wie quantitativ wurde die Verzeichnung von nds. Informationen (Bibliographie, Personendatenbank) erheblich ausgebaut, die Ablösung der veralteten Datenbanken durch eine Verbundlösung wurde 2020 begonnen.

Durch coronabedingte wie baubedingte Einschränkungen (Lesesäle waren nicht zugänglich) ist die Vor-Ort-Nutzung (Lesesäle, Schulungen und Beratung vor Ort) deutlich zurückgegangen. Gleichwohl ist das Ausleihaufkommen, dieNutzung der Fernleihe und auch die Onlinenutzung gegenüber 2019 gestiegen. Neue Online-Schulungsangebote, wie Webinare oder Tutorials, wurden sehr gut angenommen.

Das Veranstaltungsprogramm fand 2020 bis auf wenige Veranstaltungen coronabedingt nicht statt, neue Online-Formate wurden erprobt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Bei den Ausbildungs- und Fortbildungsaufgaben der GWLB für die niedersächsischen Bibliotheken ist 2020 ein leicht steigendes quantitatives Niveau zu verzeichnen. Das Fortbildungsangebot wurde überwiegend online durchgeführt und fand gute Resonanz. Online-Formate werden in Zukunft zum Standardprogramm gehören.

Die gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der TIB Hannover verfolgte abgestimmte Planung einer erweiterten Anmietung von Magazinflächen in Rethen konnte 2020 vorangetrieben werden und wird voraussichtlich 2023 realisiert werden.

Der Ausbau des digitalen und online verfügbaren Medienangebots für die verschiedenen Zielgruppen der GWLB, die Verabschiedung und Realisierung eines elektronischen Pflichtexemplargesetzes und die Kuratierung und Langzeitarchivierung der wachsenden Datenbestände sind weiterhin die wesentlichen Entwicklungsaufgaben in den folgenden Jahren. Dabei ist der Ausbau von Kooperationen in allen Aufgabenfeldern ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Digitale Transformation der GWLB.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	18.000	162	2.923.362	18.000	153	17.400	2.719.065	17.000	161
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	3	448.599	150.000	3	75.000	518.492	130.000	2
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.500	100	451.819	4.500	68	5.492	421.319	4.500	67
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	9.183	642.860	50	9.388	148	542.527	30	16.255
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	215.000	7	1.414.048	210.000	7	220.203	1.367.883	250.000	5
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	16.000	43	694.672	15.000	51	18.411	647.752	20.500	37
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	88	837.089	9.500	77	8.952	778.333	9.500	80
Benutzerschulung (Stunden)	500	86	43.005	500	87	481	37.418	500	65
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	0	-	-	0	0	0	0	0	0
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	9.950	32	319.348	8.200	39	18.366	286.791	7.300	51
Datenbank – Handschriften Alte Drucke (Stunden)	-	-	-	-	-	-	-	2.500	232.799
Leibniz Edition (Stück)	1	1.418.439	1.418.439	1	1.215.311	1	1.101.454	1	1.249.779
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	65.506	65.506	1	49.807	4	66.667	4	14.640
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	4.336	195.140	45	6.086	7	191.058	45	5.149
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.732	437.125	160	2.343	154	405.277	160	2.537
Referendariat (Anzahl Referendare)	16	23.479	375.665	16	26.917	16	307.2351	15	21.337
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.948	348.191	35	9.376	35	307.202	35	10.786
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	60	808	48.486	60	1.995	49	55.528	60	1.530
Gesamtkosten			10.663.354				9.754.001		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.923.362	100	2.923.262
Digitale Sammlungen	448.599		448.599
Restaurierung und Konservierung	451.819		451.819
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	642.860		642.860
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.414.048	42.400	1.371.648
Medienlieferdienste	694.672		694.672
Auskunft und Information, Lesesaal	837.089	2.000	835.089
Benutzerschulung	43.005		43.005
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	319.348		319.348
Leibniz Edition	1.418.439	750.000	668.439
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	65.506		65.506
Kulturelle Veranstaltungen	195.140	5.500	189.640
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	437.125		437.125
Referendariat	375.665		375.665
Fortbildungsveranstaltungen	348.191		348.191
Akademie für Leseförderung	48.486		48.486
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	148.844		- 148.844
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.179.525	815.000	9.699.519

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	48		46									-2
+	Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
=	Erträge	815											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.895					6.245						-650
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	669											669
-	sonstige Personalaufwendungen	55					18						37
=	Personalaufwendungen	7.620											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.006						910	4				92
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					25
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.377						914				641	-178
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	279						64					215
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
-	Abschreibungen	179											179
=	Sachaufwendungen	2.895											
=	Aufwendungen	10.515											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.699											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	48											48
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.237		65	750		6.263	2.118	4		26	641	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen	8.237		65	750		6.263	2.118	4		26	641	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	18.000	18000	197.400	18.148
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	150.000	7500	
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	5.492	4.233
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	50	148	48
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	215.000	210.000	220.203	226.638
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	16.000	15.000	18.411	20.959
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	8.952	9.763
Benutzerschulung	(Stunden)	500	500	481	400
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)				1
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	9.950	8.200	18.366	15.486
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)				2.408
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	7	54
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	154	166
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	16	16	15
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	34	39
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	17.000	15.342	15.080
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	50	49	60

Zu 124 10

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1	1
Zusammen	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Kombifahrzeug	1	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 518 10

Mehr ab 2023 für den Abschluss eines Mietvertrages für die Anmietung dringend benötigter zusätzlicher Magazinflächen für die GWLB.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	—	— —	—
2023	—	—	77 —	77
2024	—	—	77 —	77
2025	—	—	77 —	77
2026	—	—	77 —	77
2027 ff.	—	—	462 —	462
Summe	—	—	770 —	770

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	26	204
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	641	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	750	
		Summe der Einnahmen		815	815	815	
		4 Personalausgaben	—	6.412	6.263	6.412	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 770 —	2.231	2.118	2.085	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	26	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	641	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 770 —	9.314	9.052	9.168	
		Zuschuss		8.499	8.237	8.353	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10
Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Zu 981 10
Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		24	24	24	20
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	3	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	1	212
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.226	2.193	2.160	763
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	54	53	52	36
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	83
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.285
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	168	161	155	159
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	2	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	170	163	157	140
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	40	28
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	26
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	504	480	458	489
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	4	2
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	5	1
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	9
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	47
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht. Sie bewahrt nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:
- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landesbibliothek Oldenburg ist die bauliche Erweiterung für Magazine und Werkstätten.

Ausblick auf das voraussichtliche Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung
Die LBO wird ihre strategischen Ziele und ihre Profilierungsstrategie in den weiteren Jahren konsequent weiterverfolgen.

2021 und 2022 sollen die Planungen für den Erweiterungsbau zur Erstellung der HU-Bau erfolgen. Der Ausbau der Dachterasse zum Digitalisierungszentrum soll im Frühjahr 2022 fertiggestellt sein.

Öffnungszeiten, Serviceumfang und Kulturbetrieb waren im ersten Halbjahr 2021 noch von der Corona-Pandemie betroffen, was sich auch auf die Kennzahlen auswirken wird. Nach Abklingen der Pandemie sollen Zugang und Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Besucherinnen und Besucher sollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit dazu eingeladen werden, die Landesbibliothek als „Dritten Ort“ wieder zu entdecken und zu nutzen. Voraussichtlich können 2021 insgesamt fünf Ausstellungen gezeigt werden. Im zweiten Halbjahr 2021 startet auch das Vortragsprogramm erneut. Schulungen zur Informationskompetenz für Schulklassen werden im Herbst 2021 sowohl vor Ort als auch in digitaler Form stattfinden.

Mit Unterstützung des MWK und mehrerer Stiftungen wird die LBO 2021 eine wertvolle Privatsammlung von über 1.000 Künstlerbüchern und Pressedrucken aufkaufen und ihren Bestand damit profilieren und um einen wichtigen neuen Schwerpunkt bereichern können.

Mit der Digitalisierung von Kulturschätzen und historischen Quellen wie Zeitungen eröffnet die LBO ihren Nutzerinnen und Nutzern einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. Ende 2021 wird die LBO rund 1 Million Digitalisate in ihren Digitalen Sammlungen präsentieren können. Die LBO wird das DFG-Projekt zur Zeitungsdigitalisierung und das vom MWK geförderte Kooperationsprojekt zur Erschließung und Digitalisierung historischer Karten der niedersächsischen Landesbibliotheken 2021 abschließen und Anträge für weitere Digitalisierungsprojekte bei der DFG und bei anderen Förderern stellen. In ihrer Funktion als Digitalisierungszentrum für den Nordwesten wird die LBO ab 2022 im Rahmen des Kulturrates im Oldenburger Land historische Karten der Oldenburger Museen erschließen und digital ins Netz stellen.

Die LBO wird 2021 das Projekt zur Erforschung und Digitalisierung der Handschriftenfragmente abschließen und die bestandsbezogenen Forschungsprojekte zu Gelegenheitsschriften und zu Aldinen-Sammlung fortführen. Im Oktober 2021 wird außerdem ein weiteres vom MWK gefördertes Forschungsprojekt beginnen, das die Auktionskataloge aus dem Gründungsbestand der LBO untersucht. Geplant ist hier eine Kooperation mit dem internationalen MEDIATE-Projekt der Universität Leiden (NL).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Die LBO wird ab 2022 außerdem ihr Engagement im Bereich Open Access verstärken. Zukünftig soll insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten die Publikation von Arbeiten mit regionalem Bezug auf einem Respositorium der Landesbibliothek Oldenburg ermöglicht werden.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	12.000	130	1.565.350	11.500	1.524.570	-	-	11.500	1.544.200
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	102.839	125.000	100.306	-	-	125.000	137.254
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	5.500	41	223.866	5.500	219.168	-	-	4.300	231.259
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	75	2.583	193.702	75	188.371	-	-	75	127.439
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.000	207	205.654	1.000	201.405	-	-	1.100	201.714
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	2	490.189	325.000	480.017	-	-	310.000	505.975
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	11.000	15	160.337	11.500	156.937	-	-	12.000	172.205
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	94	469.182	5.000	459.355	-	-	4.900	429.162
Benutzerschulung (Stunden)	80	107	8.595	80	8.416	-	-	80	7.673
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	15.223	45.670	3	89.870	-	-	3	22.491
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	14	19.053	1.400	18.610	-	-	1.400	18.718
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.818	136.909	6	134.409	-	-	6	135.874
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	2.009	36.160	18	35.524	-	-	18	34.773
Schülerangebote (Stunden)	500	87	43.727	450	42.787	-	-	450	48.629
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	41.464	41.464	1	40.506	-	-	1	48.629
Gesamtkosten			3.742.697		3.700.252	-	-		3.660.457

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.565.3500	3.000	1.562.350
Digitale Sammlungen	102.839	550	102.289
Restaurierung und Konservierung	223.866	490	223.376
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	193.702	0	193.702
Graue Literatur	205.654	0	205.654
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	490.189	21.600	468.589
Medienlieferdienste	160.337	6.700	153.637
Auskunft und Information	469.182	0	469.182
Benutzerschulung und Führungen	8.595	0	8.595
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	-	-	-
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	45.670	640	45.030
Bibliographien und Datenbanken	19.053	0	19.053
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	136.909	10	136.899
Kulturelle Veranstaltungen	36.160	10	36.150
Schülerangebote	43.727	0	43.727
Besondere Aufgaben			
Internetportal	41.464	0	41.464
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	25.500	0	-25.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.717.197	33.000	3.684.197

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	32		32									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	3											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.226					2.226						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	256											+256
-	sonstige Personalaufwendungen	54					54						
=	Personalaufwendungen	2.535											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	676						617					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	470						218				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	1.181											
=	Aufwendungen	3.717											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.684											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.684											-3.684
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.446		32	1		2.280	927	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen	3.446		32	1		2.280	927	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	12.000	11.500	-	11.063
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	225.000	-	202.244
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	5.500	5.500	-	6.464
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	75	75	-	39
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.100	1.000	-	991
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	-	378.075
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.000	11.500	-	12.716
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.00	-	4.493
Benutzerschulung	(Stunden)	80	80	-	34
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	0	-	0
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	-	3
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	-	2.214
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	-	6
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	-	8
Schülerangebote	(Stunden)	500	450	-	287
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	-	1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht. Sie bewahrt nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:
- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landesbibliothek Oldenburg ist es, durch eine bauliche Erweiterung dringend benötigte zusätzliche Flächen für Magazine und Werkstätten zu schaffen.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung
2020 wurden wichtige Meilensteine zur Lösung des Raumproblems der LBO erreicht: Bereits 2019 hatte das MWK den Raumbedarf für neue Magazinflächen und Werkstätten genehmigt. 2020 wurde die baufachliche Beratung für den Erweiterungsbau durchgeführt und im Frühjahr 2021 die Bauanmeldung für die große Baumaßnahme GNUE vorgelegt. Wenn der Planungsauftrag erteilt wird, sieht der Bauzeitenplan eine Fertigstellung des Erweiterungsbaus Anfang 2027 vor.

2020 wurden vom MWK außerdem Mittel für den Ausbau des Dachgeschosses zur Digitalisierungswerkstatt zur Verfügung gestellt, der 2021 als kleine Baumaßnahme durchgeführt werden wird. Diese KNUE stellt zugleich eine Zwischenlösung für den Magazinbedarf bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus dar.

Wie alle öffentlichen Einrichtungen war die LBO ab März 2020 durch die Corona-Pandemie betroffen und konnte ihr gewohntes Leistungsspektrum noch weit in das Jahr 2021 hinein in vollem Umfang erbringen. Ganz geschlossen war die LBO jedoch nur zwischen dem 16. März und dem 20.April 2020. Am 21.April 2020 öffnete der Ausleihbetrieb wieder, ab dem 11. Mai auch der Lesesaal -jeweils für eine begrenzte Zahl von Besuchern und unter strengsten Sicherheitsmaßnahmen und Hygieneregeln. Diese wurden im Laufe der Pandemie mehrfach den aktuellen Umständen angepasst. Dabei war und ist die LBO immer bestrebt, die Sicherheit von Nutzerinnen und Nutzern und Mitarbeitenden zu gewährleisten und gleichzeitig größtmöglichen Service zu bieten sowie den internen Betrieb aufrecht zu erhalten. Corona-Fälle waren in der LBO bisher nicht zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde das elektronische Angebot mit Unterstützung des MWK ausgebaut und befristet vereinfacht zugänglich gemacht. Im Jahresergebnis 2020 gingen die Ausleihzahlen für gedruckte Medien nur geringfügig um 3% zurück, was die anhaltende Bedeutung gedruckter Bücher für die Geistes- und Sozialwissenschaften unterstreicht. Die Nutzung der E-Books vervierfachte sich. Die hohe Nachfrage setzt sich auch 2021 fort.

Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen und Schulungen fanden 2020 als physische Veranstaltungen mit Publikum nur bis Mitte März und im September und Oktober 2020 statt. Teilweise wurden alternative digitale Angebote entwickelt. So konnten die Ausstellungen „Fiktion Dorf?“ in Kooperation mit Studierenden der Universität Oldenburg und die Schülerausstellung „Tu Deinem Mund auf für die anderen“ virtuell umgesetzt werden. Auch für die Schulungen zur Informationskompetenz und die Facharbeitensprechstunde wurden digitale Formate entwickelt und erfolgreich erprobt. Im Juni 2021 startete das Kulturprogramm in der LBO wieder mit der Ausstellung „Chinin“ und der Tagung „Kolportage“. Vorträge sind ab September 2021 geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

2020 konnte die LBO eine Reihe von bereits im Vorjahr begonnenen Projekten zur Digitalisierung, Erschließung und zum langfristigen Erhalt des kulturellen Erbes erfolgreich durchführen. Das BKM und das MWK förderten bereits zum dritten Mal in Folge die Massenentsäuerung historischer Zeitungen des Oldenburger Landes, das MWK die Fortsetzung der Restaurierung des Gründungsbestandes (Sammlung Brandes) und die DFG ein großes Projekt zur Digitalisierung historischer Kartenblätter der drei Landesbibliotheken, die als erster Baustein der Verteilten Digitalen Landesbibliothek 2019 bis 2021 vom MWK gefördert wird, erreichte die Landesbibliothek die geplanten Meilensteine und leistete Beiträge zu einer gemeinsamen virtuellen Kartenausstellung. Insgesamt wurden 2020 über 200.000 digitalisierte Seiten neu ins Netz gestellt. Die Nutzung der Digitalen Sammlungen stieg um 58%. Mit der Digitalisierung von Kulturschätzen und wichtigen historischen Quellen, wie Zeitungen, eröffnet die LBO ihren Nutzerinnen und Nutzern einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. Ende 2021 wird die LBO rund 1 Million Digitalisate in ihren Digitalen Sammlungen präsentieren können.

2020 wurden außerdem drei neue bestandsbezogene Forschungs- und Erschließungsprojekte auf den Weg gebracht. Aus Eigenmitteln begann die LBO Ende 2020 mit der Erschließung der Handschriftenfragmente. Mitte 2020 startete ein vom MWK gefördertes Forschungsprojekt zu den Gelegenheitsschriften der Sammlung Neumann, im Oktober 2020 ein Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Untersuchung der Aldinen-Sammlung der LBO innerhalb des Förderprogramms Pro*Niedersachsen.

In den Jahren 2021/22 wird die LBO ihre strategischen Ziele weiter verfolgen. Nach Abklingen der Pandemie sollen Zugang und Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung gestellt und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Besucherinnen und Besucher dazu eingeladen werden, die Landesbibliothek als „Dritten Ort“ zu nutzen. Die LBO wird ihre begonnenen Projekte fortsetzen und fristgerecht abschließen. Sie wird außerdem neue Projekte in den Bereichen Digitalisierung, Erschließung, Erhaltung und bestandsbezogene Forschung vorbereiten und durchführen, u.a. ein Projekt zur Erschließung und Digitalisierung der historischen Karten der Oldenburger Museen.

Die LBO wird 2022 außerdem ihr Engagement im Bereich Open Access verstärken. Zukünftig soll insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten die Publikation von Arbeiten mit regionalem Bezug auf einem Repositorium der Landesbibliothek Oldenburg ermöglicht werden. Die Landesbibliothek wird Forscherinnen und Forschern zudem bei der Antragstellung im Rahmen des geplanten zentralen niedersächsischen Open-Access-Publikationsfonds beraten. Hierfür müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen, Geschäftsgänge implementiert und die neuen Service-Angebote in die Öffentlichkeit vermittelt werden.

Mit Unterstützung des MWK und mehrerer Stiftungen wird die LBO 2021 voraussichtlich eine wertvolle Privatsammlung von über 1.000 Künstlerbüchern und Pressedrucken aufkaufen und ihren Bestand damit profilieren und um einen neuen Schwerpunkt bereichern können.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	11.500	133	1.524.570	11.500	1.544.200	11.063	1.461.151	12.000	1.583.602
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	100.306	125.000	137.2654	202.244	200.000	100.000	91.347
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	5.500	40	219.168	4.300	231.259	6.464	387.555	3.700	182.650
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	75	2.512	188.371	75	127.439	39	382.181	160	98.029
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.000	201	201.405	1.100	201.714	991	162.005	1.500	160.302
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1	480.017	310.000	505.975	378.075	438.212	310.000	495.179
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	11.500	14	156.937	12.000	172.205	12.716	148.971	13.000	169.789
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	92	459.355	4.900	429.162	4.493	456.681	4.900	381.726
Benutzerschulung (Stunden)	80	106	8.416	80	7.673	34	2.630	55	4.382
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	29.957	89.870	3	22.491	3	48.511	3	14.597
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	13	18.610	1.400	18.718	2.124	59.660	1.400	40.303
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.401	134.409	6	135.874	6	136.470	6	115.675
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	1.974	35.524	18	34.773	8	12.894	18	34.789
Schülerangebote (Stunden)	450	95	42.787	450	48.629	287	16.322	500	41.076
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	40.506	40.506	1	33.091	1	19.749	1	57.368
Gesamtkosten			3.700.252		3.660.457		4.009.599		3.470.814

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.524.570	3.000	1.521.570
Digitale Sammlungen	100.306	550	99.756
Restaurierung und Konservierung	219.168	490	218.678
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	188.371	0	188.371
Graue Literatur	201.405	0	201.405
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	480.017	21.600	458.417
Medienlieferdienste	156.937	6.700	150.237
Auskunft und Information	459.355	0	459.355
Benutzerschulung und Führungen	8.416	0	8.416
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	-	-	-
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	89.870	640	89.230
Bibliographien und Datenbanken	18.610	0	18.610
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	134.409	10	134.399
Kulturelle Veranstaltungen	35.524	10	35.514
Schülerangebote	42.787	0	42.787
Besondere Aufgaben			
Internetportal	40.506	0	40.506
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	70.100	0	70.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.630.152	33.000	3.597.152

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	32		32									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	3											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.193					2.193						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	239											+239
-	sonstige Personalaufwendungen	53					53						
=	Personalaufwendungen	2.485											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	647						647					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	463						211				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	1.145											
=	Aufwendungen	3.630											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.597											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.597											-3.597
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.374		32	1		2.246	889	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen	3.374		32	1		2.246	889	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	11.500	11.50	11.063	11.090
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	202.244	100.461
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	5.500	4.300	6.464	5.042
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	75	75	39	357
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.000	1.100	991	1.008
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	310.000	378.075	309.361
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.500	12.000	12.716	11.935
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	4.900	4.493	5.188
Benutzerschulung	(Stunden)	80	80	34	102
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	0	0	136
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	3	4
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	2.214	1.427
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	6	7
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	8	21
Schülerangebote	(Stunden)	450	450	287	415
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10
Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10
Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
PKW	1	1	1	1

Zu 517 10
Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	252	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	32	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		33	33	33	
		4 Personalausgaben	—	2.280	2.246	2.212	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	927	889	855	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	252	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.479	3.407	3.339	
		Zuschuss		3.446	3.374	3.306	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	64	21
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	180	80
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	37	19
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	8	3
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	1.000	2.562
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.309	5.181	5.053	1.143
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	378	371	361	371
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	600	2.235
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.749
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag	—	41	40	38	37
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	1
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	260	214
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	8	4
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	772	735	700	582
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	44	42
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	35	44
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	819	780	743	735
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	8	9
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	9	7
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	10	5
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	140	40
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	400	473
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	159	117
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	205	196	188	246

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Voraussichtliches Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in 2021 kundenorientierte Dienstleistungen der HAB reduziert werden. Hygienekonzepte wurden aufgestellt. Das Arbeiten im Homeoffice wurde wesentlich ausgeweitet.
Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in den Folgejahren zu erwarten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	309	2.782.000	9.000	2.748.000	-	-	9.000	2.694.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.927	578.000	300	571.000	-	-	300	560.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	6	1.469.000	250.000	1.451.000	-	-	400.000	1.498.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	10.200	66	672.000	10.200	664.000	-	-	10.200	665.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.300	62	1.514.000	24.300	1.495.000	-	-	24.300	1.492.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	44.000	72	3.146.000	44.000	3.107.000	-	-	44.000	3.045.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.422	289.000	45	285.000	-	-	45	281.000
Veröffentlichungen (Stück)	8	56.750	454.000	8	448.000	-	-	12	466.000
Stipendien (Stück)	200	2.795	559.000	200	552.000	-	-	200	544.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.082	66.000	61	65.000	-	-	61	63.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	117.000	468.000	4	462.000	-	-	4	455.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.385	124.000	52	122.000	-	-	52	115.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	14.286	100.000	7	99.000	-	-	7	96.000
Gesamtkosten			12.221.000		12.069.000	-	-		11.974.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.782.000	120.000	2.662.000
Sammlung Deutscher Drucke	578.000	128.000	450.000
Digitale Sammlungen	1.469.000	151.000	1.318.000
Restaurierung und Konservierung	672.000	11.000	661.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.514.000	12.000	1.502.000
Wissenschaft			
Forschung	3.146.000	712.000	2.434.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	289.000	14.000	275.000
Veröffentlichungen	454.000	47.000	407.000
Stipendien	559.000	33.000	526.000
Nachwuchsförderung	66.000	2.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	468.000	36.000	432.000
Kulturelle Veranstaltungen	124.000	5.000	119.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	100.000	18.000	82.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	486.000	0	486.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.735.000	1.289.000	10.446.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.735.000	1.289.000	10.446.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	289		289									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.289											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.622					5.909						+713
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	785											+785
-	sonstige Personalaufwendungen	395					419						-24
=	Personalaufwendungen	7.802											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.280						1.256					+24
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	160						146					+14
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.434						533				815	+86
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	603						521					+82
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	175							159				+16
-	Abschreibungen	281											+281
=	Sachaufwendungen	3.933											
=	Aufwendungen	11.735											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.446											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							49					-49
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										205		-205
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.723		289	1.000		6.328	2.505	159		205	815	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen	8.723		289	1.000		6.328	2.505	159		205	815	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	-	7.772
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	-	372
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	-	228.668
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	450	450	-	419
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	-	10.419
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	-	3.880
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	-	38.983
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	-	9.210
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	-	4.918
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	-	1.876
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45		30
Veröffentlichungen	(Stück)	8	8		6
Stipendienanträge	(Stück)	100	100		100
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61		39
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	-	3
Konzerte	(Stück)	1	1	-	5
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	-	0
Vorträge	(Stück)	10	10	-	3
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	-	3.794
Fachführungen	(Stück)	40	40	-	60
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	-	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	-	6
Restaurant	(Stück)	1	1	-	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	-	4.621

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in 2020 kundenorientierte Dienstleistungen der HAB reduziert werden. Hygienekonzepte wurden aufgestellt. Das Arbeiten im Homeoffice wurde wesentlich ausgeweitet.
Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in den Folgejahren zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	305	2.748.000	9.000	2.694.000	7.772	2.511.000	9.000	2.689.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.903	571.000	300	560.000	372	622.000	300	590.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	6	1.451.000	400.000	1.498.000	228.668	1.390.000	400.000	1.502.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	10.200	65	664.000	10.200	665.000	10.355	675.000	10.200	663.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.300	62	1.495.000	24.334	1.492.000	24.533	1.510.000	24.334	1.485.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	44.000	71	3.107.000	44.000	3.045.000	47.672	3.367.000	44.000	2.992.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.333	285.000	45	281.000	30	239.000	45	289.000
Veröffentlichungen (Stück)	8	56.000	448.000	12	466.000	6	399.000	12	462000
Stipendien (Stück)	200	2.760	552.000	200	544.000	80	485.000	200	541.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.066	65.000	61	63.000	39	49.000	61	61.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	115.500	462.000	4	455.000	3	428.000	4	460.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.346	122.000	52	115.000	68	124.000	52	120.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	14.143	99.000	7	96.000	7	103.000	7	94.000
Gesamtkosten			12.069.000		11.974.000		11.902.000		11.948.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.748.000	120.000	2.628.000
Sammlung Deutscher Drucke	571.000	128.000	443.000
Digitale Sammlungen	1.451.000	151.000	1.300.000
Restaurierung und Konservierung	664.000	11.000	653.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.495.000	12.000	1.483.000
Wissenschaft			
Forschung	3.107.000	712.000	2.395.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	285.000	14.000	271.000
Veröffentlichungen	448.000	47.000	401.000
Stipendien	552.000	33.000	519.000
Nachwuchsförderung	65.000	2.000	63.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	462.000	36.000	426.000
Kulturelle Veranstaltungen	122.000	5.000	117.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	99.000	18.000	81.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	486.000	0	486.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.583.000	1.289.000	10.294.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.583.000	1.289.000	10.294.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	289		289									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.289											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.536					5.781						+755
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	775											+775
-	sonstige Personalaufwendungen	390					411						-21
=	Personalaufwendungen	7.701											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.263						1.208					+55
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	158						142					+16
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.415						512				815	+88
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	595						519					+76
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	173							159				+14
-	Abschreibungen	278											+278
=	Sachaufwendungen	3.882											
=	Aufwendungen	11.583											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.294											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							48					-48
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										196		-196
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.502		289	1.000		6.192	2.429	159		196	815	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen	8.502		289	1.000		6.192	2.429	159		196	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.987	7.901
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	336	354
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	400.000	400.000	145.360	438.478
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	550	550	543	678
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	5.462	1.223
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	4.500	4.500	1.369	7.308
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	37.943	37.477
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	7.227	7.957
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.217	3.765
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	1.754	3.951
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	79	65
Veröffentlichungen	(Stück)	12	12	13	14
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	106	92
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	102	70
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	3	4
Konzerte	(Stück)	1	1	6	7
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	2	2
Vorträge	(Stück)	10	10	8	9
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	11.985	10.271
Fachführungen	(Stück)	40	40	60	59
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	7.542	7.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22	22
Zusammen	37	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Personenkraftwagen	1	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1	1
Traktor	1	1	1	1

Zu 517 10

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Wassergeld	32	30
2. Grundbesitzabgaben	19	17
3. Bewachungskosten	105	100
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	145	130
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	13	13
6. Reinigungskosten	170	165
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	288	280
Zusammen	772	735

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizensierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	815	815
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	289	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	1.289	
		4 Personalausgaben	—	6.328	6.192	6.052	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.505	2.429	2.357	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	196	188	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	815	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.012	9.791	9.571	
		Zuschuss		8.723	8.502	8.282	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	13	12
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	6	6
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	200	630
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.511	1.451	1.464	106
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	17	16
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.206
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.*	—	17	17	17	19
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	8	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	56	56	56	62
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	8	7
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	2	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	5	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	7
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	186	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	13	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Mehr infolge der Erhöhung des den Freiwilligen im BFD zustehenden Taschengeldes. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Pkw - Kombi	1	1	1	1
Transporter	1	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(142)	(142)	(141)	(133)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	4	18
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	6	2
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	41	39
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	1	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	89	73
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(704)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	100	464
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	240
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	206	
		Summe der Einnahmen		222	222	221	
		4 Personalausgaben	—	1.636	1.576	1.585	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	341	341	341	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	186	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.163	2.103	2.112	
		Zuschuss		1.941	1.881	1.891	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		130	237	235	360
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		205	251	112	245
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.340	1.307	1.265	296
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	942
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.*	—	13	13	13	15
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	7
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	59	59	59	65
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	14	14
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	0
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	3	5
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	3	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	20	13
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Gästezimmer	2	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	2	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr in 2022 infolge höherer Zuschüsse zu DFG – Forschungsprojekten, weniger in 2023 aufgrund auslaufender Forschungsprojekte.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter, die ab 2023 rückläufig sind.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt. Mehr infolge eines gestiegenen Bedarfes an IT-Schulungen.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	45	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	138	138
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(111)	(111)	(120)	(109)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	11	11	10	10
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	10	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	43	36
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	57
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.* **** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(130)	(237)	(235)	(390)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	100	172	186	345
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	9	8
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	55	40	36
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(205)	(251)	(112)	(240)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	158	196	102	180
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	15	19	10	8
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	32	36	—	52
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge der Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Für 2022 erforderlich	Soll 2021	Ist 01.01.2021
Transporter	2	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(—)	(—)	(1)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		335	488	347	
		Summe der Einnahmen		338	491	350	
		4 Personalausgaben	—	1.609	1.686	1.563	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	297	340	279	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	55	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	138	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.045	2.165	2.035	
		Zuschuss		1.707	1.674	1.685	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 685 01.*		11.990	11.204	11.049	10.875
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 894 01.*		399	392	392	383
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	33.600	30.979	30.485	29.876
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.107	1.085	1.067	1.052
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.990	11.204	11.049	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		399	392	392	
		Summe der Einnahmen		12.389	11.596	11.441	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	33.600	30.979	30.485	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.107	1.085	1.067	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.707	32.064	31.552	
		Zuschuss		22.318	20.468	20.111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Genze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Restervfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten git ebenfalls als erteilt.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich im Haushaltsjahr 2022 13.678.159 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 15.457.261 EUR. Von diesem Ermächtigungsrahmen sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) 310.252 EUR in 2022 und 546.904 EUR in 2023 gesperrt.

Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Besoldungsbereich im Haushaltsjahr 2022 2.562.721 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 2.612.949 EUR. Von diesem Ermächtigungsrahmen sind bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) 49.265 EUR in 2022 und 99.493 EUR in 2023 gesperrt.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

4. Für den Bereich der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2023
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.487.000	2.549.000	0
	- davon Drittmittel	1.680.000	1.730.000	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	206.000	204.000	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	49.617.000	45.882.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	33.600.000	30.979.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.017.000	14.903.000	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	3.814.000	3.448.000	0
	Summe Erträge	**56.124.000**	**52.083.000**	**0**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	10.661.000	9.950.000	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.669.000	1.958.000	0
2.3	Personalaufwand	33.150.000	30.878.000	0
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.830.000	5.849.000	0
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	3.814.000	3.448.000	0
	Summe Aufwendungen	**56.124.000**	**52.083.000**	**0**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.680.000	1.730.000	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	134.000	146.000	0
	Summe 1.1	**2.487.000**	**2.549.000**	**0**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	206.000	204.000	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
	Summe 1.2	**206.000**	**204.000**	**0**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	20.836.000	19.162.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.766.000	10.883.000	0
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	953.000	889.000	0
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
	Zuwendung durch die LUH	12.610.000	11.407.000	0
	Studienqualitätsmittel	2.000.000	2.316.000	0
	Sondermittel	1.407.000	1.180.000	0
	Summe 1.4	**49.617.000**	**45.882.000**	**0**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	707.000	692.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	400.000	393.000	0
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	2.707.000	2.363.000	0
	Summe 1.5	**3.814.000**	**3.448.000**	**0**
	Summe Erträge	**56.124.000**	**52.083.000**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	270.000	21.000	0
	Geschäftsbedarf	105.000	243.000	0
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.286.000	9.686.000	0
	Summe 2.1	**10.661.000**	**9.950.000**	**0**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	379.000	459.000	0
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.290.000	1.499.000	0
	Summe 2.2	**2.669.000**	**1.958.000**	**0**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	6.776.000	6.613.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.776.000	6.613.000	0
	Vergütung der Beschäftigten	14.626.000	13.042.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	14.626.000	13.042.000	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	203.000	203.000	0
	Ausbildungsvergütung	106.000	106.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	258.000	258.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.066.000	2.066.000	0
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.904.000	3.561.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.266.000	2.923.000	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.033.000	1.984.000	0
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.001.000	904.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	859.000	763.000	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	314.000	306.000	0
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.302.000	1.184.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.102.000	983.000	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	63.000	0
	Summe 2.3.1	**32.654.000**	**30.292.000**	**0**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	185.000	145.000	0
	Reisekosten	60.000	176.000	0
	übrige Personalaufwendungen	251.000	265.000	0
	Summe 2.3.2	**496.000**	**586.000**	**0**
	Summe 2.3	**33.150.000**	**30.878.000**	**0**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	90.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	791.000	688.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	170.000	164.000	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.015.000	803.000	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.066.000	-1.745.000	0
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.392.000	1.382.000	0
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.827.000	1.826.000	0
	Kosten des Geldverkehrs	37.000	37.000	0
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	123.000	98.000	0
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	485.000	444.000	0
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	47.000	42.000	0
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	12.000	88.000	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.445.000	1.378.000	0
	Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	30.000	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	317.000	371.000	0
	Periodenfremde Aufwendungen	17.000	19.000	0
	Unterhaltung von KFZ	6.000	4.000	0
	Betriebliche Steuern	92.000	130.000	0
	Summe 2.5	**5.830.000**	**5.849.000**	**0**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	2.000	31.000	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	3.812.000	3.417.000	0
	Summe 2.7	**3.814.000**	**3.448.000**	**0**
	Summe Aufwendungen	**56.124.000**	**52.083.000**	**0**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.066.000	1.745.000	0
	Summe I.	**2.066.000**	**1.745.000**	**0**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.066.000	1.745.000	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	-432.000	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.190.000	0
	Summe II.	**2.066.000**	**123.000**	**0**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**1.622.000**	**0**

Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.355.000	2.355.000	0
	- davon Drittmittel	1.680.000	1.680.000	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	33.600.000	30.979.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	33.600.000	30.979.000	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.107.000	1.085.000	0
	Summe Erträge	**37.262.000**	**34.619.000**	**0**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	8.135.000	8.346.000	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.212.000	1.511.000	0
2.3	Personalaufwand	21.726.000	19.696.000	0
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.082.000	3.981.000	0
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.107.000	1.085.000	0
	Summe Aufwendungen	**37.262.000**	**34.619.000**	**0**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.680.000	1.680.000	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	0
	Summe 1.1	**2.355.000**	**2.355.000**	**0**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	200.000	200.000	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
	Summe 1.2	**200.000**	**200.000**	**0**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	20.836.000	19.162.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.766.000	10.883.000	0
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	953.000	889.000	0
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
	Summe 1.4	**33.600.000**	**30.979.000**	**0**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	707.000	692.000	0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	400.000	393.000	0
	Summe 1.5	**1.107.000**	**1.085.000**	**0**
	Summe Erträge	**37.262.000**	**34.619.000**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	231.000	20.000	0
	Geschäftsbedarf	46.000	129.000	0
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	7.858.000	8.197.000	0
	Summe 2.1	**8.135.000**	**8.346.000**	**0**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	292.000	373.000	0
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.920.000	1.138.000	0
	Summe 2.2	**2.212.000**	**1.511.000**	**0**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.633.000	2.571.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.633.000	2.571.000	0
	Vergütung der Beschäftigten	11.909.000	10.417.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	11.909.000	10.417.000	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	59.000	59.000	0
	Ausbildungsvergütung	80.000	80.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	222.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	889.000	889.000	0
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.800.000	2.482.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.534.000	2.216.000	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	790.000	771.000	0
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	810.000	718.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	733.000	641.000	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	112.000	109.000	0
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	985.000	874.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	892.000	780.000	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.000	42.000	0
	Summe 2.3.1	**21.332.000**	**19.235.000**	**0**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	138.000	88.000	0
	Reisekosten	59.000	167.000	0
	übrige Personalaufwendungen	197.000	206.000	0
	Summe 2.3.2	**394.000**	**461.000**	**0**
	Summe 2.3	**21.726.000**	**19.696.000**	**0**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	90.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	657.000	577.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	123.000	121.000	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	652.000	621.000	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.522.000	-1.409.000	0
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	957.000	950.000	0
	Bewirtschaftung von Gebäuden	698.000	636.000	0
	Kosten des Geldverkehrs	27.000	28.000	0
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	95.000	72.000	0
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	395.000	362.000	0
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	46.000	34.000	0
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	11.000	84.000	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.408.000	1.344.000	0
	Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	30.000	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	317.000	371.000	0
	Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	0
	Unterhaltung von KFZ	6.000	4.000	0
	Betriebliche Steuern	87.000	61.000	0
	Summe 2.5	**4.082.000**	**3.981.000**	**0**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.107.000	1.085.000	0
	Summe 2.7	**1.107.000**	**1.085.000**	**0**
	Summe Aufwendungen	**37.262.000**	**34.619.000**	**0**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.522.000	1.409.000	0
	Summe I.	**1.522.000**	**1.409.000**	**0**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.522.000	1.409.000	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.522.000**	**1.409.000**	**0**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**0**

Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	132.000	194.000	0
	- davon Drittmittel	0	50.000	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	6.000	4.000	0
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	16.017.000	14.903.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.017.000	14.903.000	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	2.707.000	2.363.000	0
	Summe Erträge	**18.862.000**	**17.464.000**	**0**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	2.526.000	1.604.000	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	457.000	447.000	0
2.3	Personalaufwand	11.424.000	11.182.000	0
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.748.000	1.868.000	0
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	2.707.000	2.363.000	0
	Summe Aufwendungen	**18.862.000**	**17.464.000**	**0**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	0	50.000	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	132.000	144.000	0
	Summe 1.1	**132.000**	**194.000**	**0**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	6.000	4.000	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	0
	Summe 1.2	**6.000**	**4.000**	**0**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	12.610.000	11.407.000	0
	Studienqualitätsmittel	2.000.000	2.316.000	0
	Sondermittel	1.407.000	1.180.000	0
	Summe 1.4	**16.017.000**	**14.903.000**	**0**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	2.707.000	2.363.000	0
	Summe 1.5	**2.707.000**	**2.363.000**	**0**
	Summe Erträge	**18.862.000**	**17.464.000**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	39.000	1.000	0
	Geschäftsbedarf	59.000	114.000	0
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	2.428.000	1.489.000	0
	Summe 2.1	**2.526.000**	**1.604.000**	**0**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	87.000	86.000	0
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	370.000	361.000	0
	Summe 2.2	**457.000**	**447.000**	**0**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.143.000	4.042.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.143.000	4.042.000	0
	Vergütung der Beschäftigten	2.717.000	2.625.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.717.000	2.625.000	0
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	144.000	144.000	0
	Ausbildungsvergütung	26.000	26.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	36.000	36.000	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.177.000	1.177.000	0
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	1.104.000	1.079.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	732.000	707.000	0
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.243.000	1.213.000	0
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	191.000	186.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	126.000	122.000	0
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	202.000	197.000	0
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	310.000	0
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	203.000	0
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	21.000	0
	Summe 2.3.1	**11.322.000**	**11.057.000**	**0**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	47.000	57.000	0
	Reisekosten	1.000	9.000	0
	übrige Personalaufwendungen	54.000	59.000	0
	Summe 2.3.2	**102.000**	**125.000**	**0**
	Summe 2.3	**11.424.000**	**11.182.000**	**0**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	134.000	111.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	47.000	43.000	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	363.000	182.000	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-544.000	-336.000	0
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	435.000	432.000	0
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.129.000	1.190.000	0
	Kosten des Geldverkehrs	10.000	9.000	0
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	28.000	26.000	0
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	90.000	82.000	0
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	1.000	8.000	0
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	1.000	4.000	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	37.000	34.000	0
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	14.000	0
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	5.000	69.000	0
	Summe 2.5	**1.748.000**	**1.868.000**	**0**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	2.000	31.000	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	2.705.000	2.332.000	0
	Summe 2.7	**2.707.000**	**2.363.000**	**0**
	Summe Aufwendungen	**18.862.000**	**17.464.000**	**0**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	544.000	336.000	0
	Summe I.	**544.000**	**336.000**	**0**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	544.000	336.000	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	-432.000	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.190.000	0
	Summe II.	**544.000**	**-1.286.000**	**0**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**1.622.000**	**0**

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2022
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.549.000	2.262.000	5.005.332
	- davon Drittmittel	1.730.000	1.400.000	3.291.286
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	204.000	59.000	8.403.778
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	401.638
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	45.882.000	46.364.000	46.409.926
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.979.000	30.485.000	29.789.700
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.903.000	15.879.000	16.620.226
1.5	Zuwendungen für Investitionen	3.448.000	2.327.000	1.052.000
	Summe Erträge	**52.083.000**	**51.012.000**	**61.272.674**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	9.950.000	11.631.000	9.376.707
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.958.000	2.041.000	2.458.608
2.3	Personalaufwand	30.878.000	29.203.000	28.258.685
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.849.000	5.810.000	5.092.652
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-5.078
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.199
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.879
2.7	Investitionen	3.448.000	2.327.000	7.357.702
	Summe Aufwendungen	**52.083.000**	**51.012.000**	**52.539.276**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**8.733.398**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.730.000	1.400.000	3.291.286
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.576.795
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	146.000	189.000	137.251
	Summe 1.1	**2.549.000**	**2.262.000**	**5.005.332**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	204.000	59.000	148.453
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.255.324
	Summe 1.2	**204.000**	**59.000**	**8.403.778**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	401.638
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**401.638**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	19.162.000	18.827.000	18.776.741
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.883.000	10.728.000	10.753.959
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	889.000	885.000	259.000
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
	Zuwendung durch die LUH	11.407.000	12.399.000	13.214.076
	Studienqualitätsmittel	2.316.000	2.078.000	1.999.500
	Sondermittel	1.180.000	1.402.000	1.406.650
	Summe 1.4	**45.882.000**	**46.364.000**	**46.409.926**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	692.000	675.000	668.902
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	393.000	392.000	383.098
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	2.363.000	1.260.000	0
	Summe 1.5	**3.448.000**	**2.327.000**	**1.052.000**
	Summe Erträge	**52.083.000**	**51.012.000**	**61.272.674**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	21.000	26.000	247.652
	Geschäftsbedarf	243.000	294.000	101.661
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	9.686.000	11.311.000	9.027.394
	Summe 2.1	**9.950.000**	**11.631.000**	**9.376.707**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	459.000	416.000	351.236
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.499.000	1.625.000	2.107.373
	Summe 2.2	**1.958.000**	**2.041.000**	**2.458.608**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	6.613.000	6.433.000	5.076.177
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.613.000	6.433.000	5.075.350
	Vergütung der Beschäftigten	13.042.000	12.440.000	11.771.190
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	13.042.000	12.440.000	9.796.237
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	203.000	218.000	552.447
	Ausbildungsvergütung	106.000	107.000	104.573
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	258.000	259.000	514.686
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.066.000	1.827.000	2.321.370
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.561.000	3.159.000	3.276.628
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.923.000	2.647.000	2.098.262
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.984.000	1.930.000	1.950.745
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	904.000	914.000	820.503
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	763.000	766.000	585.683
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	306.000	283.000	283.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.184.000	1.112.000	1.074.774
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	983.000	932.000	717.782
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	62.000	52.426
	Summe 2.3.1	**30.292.000**	**28.746.000**	**27.800.518**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	145.000	152.000	171.767
	Reisekosten	176.000	138.000	54.282
	übrige Personalaufwendungen	265.000	167.000	232.118
	Summe 2.3.2	**586.000**	**457.000**	**458.167**
	Summe 2.3	**30.878.000**	**29.203.000**	**28.258.685**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	824.000	90.206
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	688.000	3.000	791.107
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	164.000	147.000	169.971
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	803.000	973.000	1.014.994
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.745.000	-1.947.000	-2.066.279
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.382.000	1.386.000	1.300.692
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.826.000	1.803.000	1.761.437
	Kosten des Geldverkehrs	37.000	32.000	33.612
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	98.000	109.000	114.096
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	444.000	454.000	446.467
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	42.000	23.000	42.920
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	88.000	66.000	9.876
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.378.000	1.374.000	868.307
	Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	92.000	102.166
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	371.000	395.000	317.053
	Periodenfremde Aufwendungen	19.000	12.000	8.828
	Unterhaltung von KFZ	4.000	4.000	5.664
	Betriebliche Steuern	130.000	60.000	81.534
	Summe 2.5	**5.849.000**	**5.810.000**	**5.092.652**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-5.078
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**-5.078**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	31.000	0	5.760
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	3.417.000	2.327.000	7.351.942
	Summe 2.7	**3.448.000**	**2.327.000**	**7.357.702**
	Summe Aufwendungen	**52.083.000**	**51.012.000**	**52.539.276**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	401.638
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.745.000	1.947.000	2.066.279
	Summe I.	**1.745.000**	**1.947.000**	**2.467.917**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.745.000	1.947.000	2.066.279
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-5.078
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.745.000**	**1.947.000**	**2.061.201**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**406.716**

Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.355.000	2.075.000	4.873.063
	- davon Drittmittel	1.680.000	1.400.000	3.291.286
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	52.000	5.474.000
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	401.638
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	30.979.000	30.485.000	29.789.700
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.979.000	30.485.000	29.789.700
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.085.000	1.067.000	1.052.000
	Summe Erträge	**34.619.000**	**33.679.000**	**41.590.401**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	8.346.000	8.568.000	6.850.877
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.511.000	1.652.000	2.001.685
2.3	Personalaufwand	19.696.000	18.413.000	18.725.298
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	3.981.000	3.979.000	3.356.117
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-2.199
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.199
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.085.000	1.067.000	4.649.780
	Summe Aufwendungen	**34.619.000**	**33.679.000**	**35.581.558**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**6.008.843**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.680.000	1.400.000	3.291.286
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.576.841
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	4.936
	Summe 1.1	**2.355.000**	**2.075.000**	**4.873.063**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	200.000	52.000	142.475
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.331.525
	Summe 1.2	**200.000**	**52.000**	**5.474.000**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	401.638
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**401.638**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			0
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	19.162.000	18.827.000	18.776.741
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.883.000	10.728.000	10.753.959
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	889.000	885.000	259.000
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
	Summe 1.4	**30.979.000**	**30.485.000**	**29.789.700**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	692.000	675.000	668.902
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	393.000	392.000	383.098
	Summe 1.5	**1.085.000**	**1.067.000**	**1.052.000**
	Summe Erträge	**34.619.000**	**33.679.000**	**41.590.401**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	20.000	25.000	208.966
	Geschäftsbedarf	129.000	153.000	42.323
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.197.000	8.390.000	6.599.588
	Summe 2.1	**8.346.000**	**8.568.000**	**6.850.877**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	373.000	340.000	263.857
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.138.000	1.312.000	1.737.828
	Summe 2.2	**1.511.000**	**1.652.000**	**2.001.685**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.571.000	2.500.000	1.920.294
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.571.000	2.500.000	1.920.073
	Vergütung der Beschäftigten	10.417.000	9.907.000	9.214.374
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	10.417.000	9.907.000	7.900.322
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	59.000	70.000	132.347
	Ausbildungsvergütung	80.000	80.000	77.734
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	222.000	481.988
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	889.000	612.000	1.752.776
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.482.000	2.317.000	2.445.351
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.216.000	2.108.000	1.677.115
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	771.000	750.000	797.245
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	718.000	670.000	594.908
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	641.000	610.000	448.013
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	109.000	100.000	100.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	874.000	816.000	815.085
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	780.000	742.000	575.998
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.000	42.000	36.478
	Summe 2.3.1	**19.235.000**	**18.087.000**	**18.369.579**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	88.000	96.000	125.039
	Reisekosten	167.000	126.000	53.018
	übrige Personalaufwendungen	206.000	104.000	177.663
	Summe 2.3.2	**461.000**	**326.000**	**355.720**
	Summe 2.3	**19.696.000**	**18.413.000**	**18.725.298**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	756.000	90.206
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	577.000	3.000	656.983
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	121.000	107.000	122.814
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	621.000	856.000	651.988
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.409.000	-1.722.000	-1.521.992
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	950.000	950.000	865.525
	Bewirtschaftung von Gebäuden	636.000	621.000	632.237
	Kosten des Geldverkehrs	28.000	27.000	23.663
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	72.000	100.000	86.312
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	362.000	336.000	356.777
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	34.000	15.000	41.929
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	84.000	60.000	9.610
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.344.000	1.340.000	831.659
	Sondermittel für Nationallizenzen	30.000	92.000	102.166
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	371.000	390.000	317.053
	Periodenfremde Aufwendungen	5.000	0	-3.605
	Unterhaltung von KFZ	4.000	4.000	5.664
	Betriebliche Steuern	61.000	44.000	87.128
	Summe 2.5	**3.981.000**	**3.979.000**	**3.356.117**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-2.199
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**-2.199**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	3.265
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.085.000	1.067.000	4.646.516
	Summe 2.7	**1.085.000**	**1.067.000**	**4.649.780**
	Summe Aufwendungen	**34.619.000**	**33.679.000**	**35.581.558**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	401.638
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.409.000	1.722.000	1.521.992
	Summe I.	**1.409.000**	**1.722.000**	**1.923.629**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.409.000	1.722.000	1.521.992
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-2.199
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.409.000**	**1.722.000**	**1.519.792**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**403.837**

Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	194.000	187.000	132.269
	- davon Drittmittel	50.000	0	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	4.000	7.000	2.929.777
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	14.903.000	15.879.000	16.620.226
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.903.000	15.879.000	16.620.226
1.5	Zuwendungen für Investitionen	2.363.000	1.260.000	0
	Summe Erträge	**17.464.000**	**17.333.000**	**19.682.273**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	1.604.000	3.063.000	2.525.830
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	447.000	389.000	456.923
2.3	Personalaufwand	11.182.000	10.790.000	9.533.387
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.868.000	1.831.000	1.736.534
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-2.879
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-2.879
2.7	Investitionen	2.363.000	1.260.000	2.707.922
	Summe Aufwendungen	**17.464.000**	**17.333.000**	**16.957.718**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**2.724.555**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	50.000	0	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-47
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	144.000	187.000	132.316
	Summe 1.1	**194.000**	**187.000**	**132.269**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	4.000	7.000	5.978
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	2.923.800
	Summe 1.2	**4.000**	**7.000**	**2.929.777**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	11.407.000	12.399.000	13.214.076
	Studienqualitätsmittel	2.316.000	2.078.000	1.999.500
	Sondermittel	1.180.000	1.402.000	1.406.650
	Summe 1.4	**14.903.000**	**15.879.000**	**16.620.226**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	2.363.000	1.260.000	0
	Summe 1.5	**2.363.000**	**1.260.000**	**0**
	Summe Erträge	**17.464.000**	**17.333.000**	**19.682.273**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	1.000	1.000	38.685
	Geschäftsbedarf	114.000	141.000	59.339
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.489.000	2.921.000	2.427.807
	Summe 2.1	**1.604.000**	**3.063.000**	**2.525.830**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	86.000	76.000	87.379
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	361.000	313.000	369.545
	Summe 2.2	**447.000**	**389.000**	**456.923**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.042.000	3.933.000	3.155.883
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.042.000	3.933.000	3.155.278
	Vergütung der Beschäftigten	2.625.000	2.533.000	2.556.816
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.625.000	2.533.000	1.895.915
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	144.000	148.000	420.100
	Ausbildungsvergütung	26.000	27.000	26.839
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	36.000	37.000	32.698
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.177.000	1.215.000	568.594
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	1.079.000	842.000	831.277
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	707.000	539.000	421.147
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.213.000	1.180.000	1.153.500
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	186.000	244.000	225.595
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	122.000	156.000	137.670
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	197.000	183.000	183.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	310.000	296.000	259.689
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	203.000	190.000	141.784
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	20.000	15.948
	Summe 2.3.1	**11.057.000**	**10.659.000**	**9.430.940**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	57.000	56.000	46.728
	Reisekosten	9.000	12.000	1.264
	übrige Personalaufwendungen	59.000	63.000	54.455
	Summe 2.3.2	**125.000**	**131.000**	**102.447**
	Summe 2.3	**11.182.000**	**10.790.000**	**9.533.387**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	68.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	111.000	0	134.124
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	43.000	40.000	47.157
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	182.000	117.000	363.006
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-336.000	-225.000	-544.288
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	432.000	436.000	435.167
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.190.000	1.182.000	1.129.200
	Kosten des Geldverkehrs	9.000	5.000	9.949
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	9.000	27.784
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	82.000	118.000	89.690
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	8.000	8.000	991
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	4.000	6.000	266
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	34.000	34.000	36.648
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	5.000	0
	Periodenfremde Aufwendungen	14.000	12.000	12.432
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	69.000	16.000	-5.594
	Summe 2.5	**1.868.000**	**1.831.000**	**1.736.534**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-2.879
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**-2.879**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	31.000	0	2.495
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	2.332.000	1.260.000	2.705.426
	Summe 2.7	**2.363.000**	**1.260.000**	**2.707.922**
	Summe Aufwendungen	**17.464.000**	**17.333.000**	**16.957.718**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	336.000	225.000	544.288
	Summe I.	**336.000**	**225.000**	**544.288**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	336.000	225.000	544.288
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-2.879
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**336.000**	**225.000**	**541.409**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**2.879**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		11.730	11.491	11.265	11.447
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	35.720	35.004	34.346	34.244
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	313	313	313	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	41	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	205	205	205	205
		Abschluss Kapitel 0660					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.730	11.491	11.265	
		Summe der Einnahmen		11.730	11.491	11.265	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.074	35.358	34.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	205	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.279	35.563	34.905	
		Zuschuss		24.549	24.072	23.640	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Bis zum Abschluss jeweils eines neuen Tarifvertrages sind vom Ansatz gesperrt:
- für den Bereich TV-L 219.353 EUR in 2022 und 409.915 EUR in 2023,
- für den Bereich TVK 141.518 EUR in 2022 und 285.810 EUR in 2023 und
- für den Bereich NV-Bühne 324.491 EUR in 2022 und 655.342 EUR in 2023.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.090.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	33.136	—	— —	33.136
2023	33.119	—	— —	33.119
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	66.255	—	— —	66.255

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Die Zahlen lagen zum Entwurf noch nicht vor und werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	0	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	0	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	0	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0 0	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	0	0
• Heizung	0	0	0
• Wasser- und Abwasser	0	0	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	0	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	0	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	0	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	0	0
Summe 4.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	0	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	0	0
• Reisekosten	0	0	0
• Porto	0	0	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	0	0
Summe 4.2.:	0	0	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	0	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	0	0	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	0	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.4.:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	0	0	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	0	0	0
davon				
Personalaufwand	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0
- davon Abschreibungen	0	0	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	0	0	0	0
davon				
Umsatzerlöse	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0		0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4. Investitionsausgaben	0	0	0	0
5. Mitarbeiterstellen	0	0	0	0
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	0	0	0
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	0	0	0
8. Besucher/eigene Spielorte	0	0	0	0
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10. Auswärtige Gastspiele	0	0	0	0

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	107.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	98.000	0
Summe 2.:	0	205.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	205.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	205.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	205.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	205.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	34.700.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	0	120.000	0
Summe 1.:	0	34.820.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	4.814.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	505.000	0
Summe 2.:	0	5.319.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	33.000	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	91.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	268.000	0
Summe 5.:	0	392.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	40.531.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	1.450.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	1.787.000	0
Summe 1.:	0	3.237.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	25.520.000	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	25.520.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	4.530.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	1.120.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	70.000	0
Summe 2.2.:	0	5.720.000	0
Summe 2.:	0	31.240.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	45.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	168.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	177.000	0
Summe 3.:	0	390.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	313.000	0
• Aufwendungen für Wartung	0	153.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	300.000	0
• Heizung	0	272.000	0
• Wasser- und Abwasser	0	40.000	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	600.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	1.870.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	45.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	51.000	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	550.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	281.000	0
Summe 4.1.:	0	4.475.000	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	326.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	57.000	0
• Reisekosten	0	100.000	0
• Porto	0	32.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	30.000	0
Summe 4.2.:	0	545.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	150.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	15.000	0
Summe 4.3.:	0	165.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	5.000	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	68.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	403.000	0
Summe 4.4.:	0	476.000	0
Summe 4.:	0	5.661.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	40.528.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	0	3.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	2.000	0
- Grundsteuer	0	1.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	3.000	0
Summe VI.:	0	3.000	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	300.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	100.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	400.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	0	350.000	0
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0		
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	50.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	400.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	40.531.000	0	41.077.219
davon				
Personalaufwand	0	31.240.000	0	30.756.416
Sachaufwand	0	9.291.000	0	10.320.803
- davon Abschreibungen	0	390.000	0	412.372
2. Eigene Erträge Gesamt	0	5.711.000	0	6.885.317
davon				
Umsatzerlöse	0	5.319.000	0	6.113.228
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	392.000	0	772.089
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	14,09%	0,00%	16,76%
4. Investitionsausgaben	0	205.000	0	488.970
5. Mitarbeiterstellen	0	500	0	491
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	620	0	675
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	280.000	0	278.253
8. Besucher/eigene Spielorte	0	220.000	0	202.552
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	78,57%	0,00%	72,79%
10. Auswärtige Gastspiele	0	32	0	42

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.

3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		6.801	6.690	6.555	6.521
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind der Absatz 1 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	27.625	27.183	26.644	26.161
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	400	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	153	153
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.801	6.690	6.555	
		Summe der Einnahmen		6.801	6.690	6.555	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.025	27.583	27.044	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.178	27.736	27.197	
		Zuschuss		21.377	21.046	20.642	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Bis zum Abschluss jeweils eines neuen Tarifvertrages sind vom Ansatz gesperrt:
- für den Bereich TV-L 211.301 EUR in 2022 und 394.868 EUR in 2023,
- für den Bereich TVK 105.128 EUR in 2022 und 212.316 EUR in 2023 und
- für den Bereich NV-Bühne 228.887 EUR in 2022 und 462.260 EUR in 2023.

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 976.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	25.619	—	— —	25.619
2023	25.619	—	— —	25.619
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	51.238	—	— —	51.238

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Die Zahlen lagen zum Entwurf noch nicht vor und werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	0	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	0	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	0	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	0	0
• Heizung	0	0	0
• Wasser- und Abwasser	0	0	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	0	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	0	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	0	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	0	0
Summe 4.1.:	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	0	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	0	0
• Reisekosten	0	0	0
• Porto	0	0	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	0	0
Summe 4.2.:	0	0	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	0	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	0	0	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	0	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.4.:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	0	0	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	0	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	0	0	0
davon				
Personalaufwand	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0
- davon Abschreibungen	0	0	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	0	0	0	0
davon				
Umsatzerlöse	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4. Investitionsausgaben	0	0	0	0
5. Mitarbeiterstellen	0	0	0	0
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	0	0	0
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	0	0	0
8. Besucher/eigene Spielorte	0	0	0	0
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10. Auswärtige Gastspiele	0	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	53.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	100.000	0
Summe 2.:	0	153.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	0	153.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	0	153.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	153.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	0	153.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	0	27.044.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	122.145	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	0	27.044.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	0	3.200.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	0	3.200.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	153.000	0
Summe 3.:	0	153.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	675.000	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	40.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	280.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	0	100.000	0
Summe 5.:	0	1.095.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	0	31.492.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	1.230.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	2.430.000	0
Summe 1.:	0	3.660.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	61.100	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	19.098.200	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	0	19.159.300	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	3.841.600	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	17.800	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	969.100	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	3.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	1.500	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	48.671	0
Summe 2.2.:	0	4.881.671	0
Summe 2.:	0	24.040.971	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	23.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	0	100.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	30.000	0
Summe 3.:	0	153.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	400.000	0
• Aufwendungen für Wartung	0	240.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	0	260.000	0
• Heizung	0	130.000	0
• Wasser- und Abwasser	0	19.000	0
• Entsorgung	0	25.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	0	60.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	0	1.122.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	15.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	32.082	0
• Sonstige Gebühren	0	2.500	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	0	435.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	0	35.000	0
Summe 4.1.:	0	2.775.582	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	0	120.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	0	19.000	0
• Reisekosten	0	148.000	0
• Porto	0	32.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	2.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	0	1.000	0
Summe 4.2.:	0	322.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	0	50.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	8.000	0
Summe 4.3.:	0	58.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	122.145	0
- Sicherung der Gebäude	0	3.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	46.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	301.102	0
Summe 4.4.:	0	472.247	0
Summe 4.:	0	3.627.829	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	0	31.481.800	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	0	10.200	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	3.200	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	7.000	0
Summe 2.:	0	10.200	0
Summe VI.:	0	10.200	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	153.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	153.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	153.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	0	153.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Gesamtaufwendungen	0	31.492.000	0	32.086.469
davon				
Personalaufwand	0	24.040.971	0	22.944.515
Sachaufwand	0	7.451.029	0	9.141.954
- davon Abschreibungen	0	153.000	0	289.144
2. Eigene Erträge Gesamt	0	4.295.000	0	5.261.269
davon				
Umsatzerlöse	0	3.200.000	0	3.831.783
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	1.095.000	0	1.429.486
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	0,00%	13,64%	0,00%	16,40%
4. Investitionsausgaben	0	153.000	0	321.916
5. Mitarbeiterstellen	0	383	0	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	0	600	0	699
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	0	235.000	0	216.957
8. Besucher/eigene Spielorte	0	170.000	0	178.700
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	0,00%	72,34%	0,00%	82,37%
10. Auswärtige Gastspiele	0	25	0	58

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	445	573
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	67	106
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	14	20
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	125	799
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.656	3.637	3.515	167
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	192	188	182	157
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	125
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.133
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	58	65
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.236	1.236	1.228	1.982
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	104	126
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	143	16
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	259	262	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 630 —	1.133	953	953	1.040
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	125	347
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	1	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	90	—	12
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	817	817	772	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung
Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben,
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2021 erwartet das Landesmuseum Hannover wieder Dritt- und Sondermittel für besondere Projekte. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einer langen Schließphase, sodass die Eigenerlöse im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt deutlich geringer ausfallen werden.

Die bereits genannte Schließphase zog sich bis weit in das Jahr 2021, wodurch es zu Verschiebungen bereits geplanter Sonderausstellungen gekommen ist. Präsentiert werden in 2021 die Ausstellungen: „KinoSaurier. Zwischen Fantasie und Forschung“, „Im Freien. Von Monet bis Corinth“ und „Ritter und Burgen“. Die Sonderausstellung „Erfindung der Götter. Steinzeit im Norden“ ist nun für das Folgejahr vorgesehen und soll im April 2022 eröffnen. Auch in den nächsten Jahren sind weitere große Sonderausstellungen geplant.

Was die lange Schließphase und der Wegbruch von Einnahmeerlösen konkret für das Leistungsergebnis 2021 und ggf. die Folgejahre bedeutet, wird erst nachträglich festzustellen sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	14.055	146	2.053.178	14.055	131	0	0	13.548	127
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	7.218	92	663.714	7.218	90	0	0	8.615	87
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	38	4.509.273	120.000	37	0	0	120.000	36
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.180	81	177.545	2.180	80	0	0	2.380	79
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	810	82	66.782	810	81	0	0	661	78
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	2.570	140	359.608	2.570	138	0	0	3.126	117
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	2.109	63.283	30	2.062	0	0	30	1.867
Museumsshop	1	103.424	103.424	1	103.272	0	0	1	110.209
Museumscafé	1	27.579	27.579	1	27.579	0	0	1	20.007
Gesamtkosten			8.024.386						7.571.040

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.053.178	6.000	2.047.178
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	663.714	0	663.714
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.509.273	479.000	4.030.273
Leihverkehr (Leihvorgänge)	177.545	1.000	176.545
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	66.782	0	66.782
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	359.608	34.000	325.608
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	63.283	25.000	38.283
Museumsshop	103.424	83.000	20.424
Museumscafé	27.579	25.000	2.579
Zwischensummen	8.024.386	653.000	7.371.386
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	217.918	0	217.918
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.806.468	653.000	7.153.468
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.806.468	653.000	7.153.468

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.779					3.656						123
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	87											87
-	sonstige Personalaufwendungen	30					192						-162
=	Personalaufwendungen	3.857											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	278						402					-124
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	81						48					33
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.586						612				817	157
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.285						1.103					182
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	622						873	1				-252
-	Abschreibungen	58											58
=	Sachaufwendungen	3.910											
=	Aufwendungen	7.806											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.153											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.153											-7.153
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.848	3.058	1			817	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	3.848	3.058	1			817	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	14.000	14.000	0	15.264
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	700	700	0	550
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 4.000 50.000	20 4.000 50.000	0	48 5.572 360.941
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	0	91.515
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	0	438.230
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	50	50	0	27
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	0	754
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	0	330 8.250
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	0	21
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	0	27 613
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	0	17 237
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	0	375 8.016
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	0	13.654
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	0	-6.602
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	0	16.884

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung
Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben,
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2020 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2020 zu den Zielkosten 2020. Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2020 wurden die Arbeiten für die Dachsanierung und an der Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die Kunst-Welten fortgeführt, welche bis in das Jahr 2022 andauern werden. Zusätzlich wurden die Sonderausstellungen „Leonardos Welt. Da Vinci Digital“ und „DUCKOMENTA. Das WeltEntenMuseum“ präsentiert. Allerdings kam es in diesem Zusammenhang pandemiebedingt zu einer langen Schließphase, die auch Verschiebungen in der sonstigen Ausstellungsplanung nach sich zog. Eine weitere für das Jahresende 2020 konzipierte Sonderausstellung „KinoSaurier. Zwischen Fantasie und Forschung“ konnte so erst ab Mitte Mai 2021 der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Letztlich spiegelt sich dies auch in den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Besucherzahlen und Einnahmeerlösen wider.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	14.055	131	1.846.932	13.548	127	13.725	116	15.222	115
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	7.218	90	651.771	8.615	87	10.904	101	9.302	89
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	37	4.450.257	120.000	36	91.515	51	120.000	33
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.180	80	173.391	2.380	79	4.217	71	2.330	78
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	810	81	65.316	661	78	728	65	824	79
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	2.570	138	353.987	3.126	117	2.913	102	3.581	109
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	2.062	61.854	30	1.867	24	1.488	30	1.934
Museumsshop	1	103.272	103.272	1	110.209	1	103.976	1	110.504
Museumscafé	1	27.579	27.579	1	28.007	1	22.936	1	27.943
Gesamtkosten			7.734.359		7.571.040		8.206.279		7.387.071

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.846.932	6.000	1.840.932
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	651.771	0	651.771
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.450.257	479.000	3.971.257
Leihverkehr (Leihvorgänge)	173.391	1.000	172.391
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	65.316	0	65.316
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	353.987	34.000	319.987
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	61.854	25.000	36.854
Museumsshop	103.272	83.000	20.272
Museumscafé	27.579	25.000	2.579
Zwischensummen	7.734.359	653.000	7.081.359
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	217.412	0	217.412
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.516.947	653.000	6.863.947
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.516.947	653.000	6.863.947

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.669					3.637						32
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	86											86
-	sonstige Personalaufwendungen	29					188						-159
=	Personalaufwendungen	3.784											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	281						405					-124
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	81						48					33
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.586						612				817	157
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.285						1.103					182
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	442						693	1				-252
-	Abschreibungen	58											58
=	Sachaufwendungen	3.733											
=	Aufwendungen	7.517											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.864											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.864											-6.864
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										90		-90
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.825	2.881	1		90	817	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	3.825	2.881	1		90	817	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	14.000	8.000	15.264	15.883
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	700	850	550	822
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 4.000 50.000	20 3.500 50.000	48 5.572 360.941	26 7.142 466.446
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	91.515	123.442
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	438.230	1.120.179
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	50	100	27	99
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	754	660
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	330 8.250	621 15.525
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	21	37
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	27 613	48 1.457
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	71 237	11 270
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	375 8.016	412 12.650
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	13.654	45.306
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	-6.602	31.138
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	18.000	16.884	29.233

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	104	—	— —	104
2023	104	—	— —	104
2024	104	—	— —	104
2025	104	—	— —	104
2026	104	—	— —	104
2027 ff.	208	—	— —	208
Summe	728	—	— —	728

Zu 538 10

IT-Mittel verlagert aus Kapitel 0665 Titelgruppe 98/99.

Zu 547 10

Die ausgebrachte VE sowie Mehrausgaben in in Höhe von 180 Tsd. EUR in 2023 sind für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	—	— —	—
2023	—	—	180 —	180
2024	—	—	140 —	140
2025	—	—	310 —	310
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	630 —	630

Zu 812 10

Einmalige Erstausstattungskosten in 2022 aufgrund IT-Umstellung auf die zukünftige Betreuung durch IT.N.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	527	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	125	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		653	653	653	
		4 Personalausgaben	—	3.848	3.825	3.697	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 630 —	3.058	2.881	2.611	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	90	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	817	817	772	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 630 —	7.724	7.614	7.081	
		Zuschuss		7.071	6.961	6.428	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	51	401
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	171
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	17	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	210	766
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.819	5.630	5.644	520
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	299	294	286	144
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	116
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.451
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	122	167
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.370	2.370	2.410	2.168
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	181	365
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	463	35
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	235	235	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	806
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	207	207	1.697
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	310	137
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.378	1.378	1.333	1.333

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:
- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:
- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:
- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung
Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2021 und weitere Entwicklung

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2027 geplant.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	150	2.469.353	16.500	148	0	0	20.000	156
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	270.543	4.500	60	0	0	5.700	47
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	75	7.491.298	100.000	74	0	0	110.000	60
Leihverkehr (Stunden)	2.300	190	436.832	2.300	187	0	0	1.817	106
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	190	436.832	2.300	187	0	0	4.817	106
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.067	746.419	700	1.046	0	0	9.334	78
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.653	366.526	25	14.650	0	0	25	14.855
Museumsshop	3	76.751	230.254	3	75.963	0	0	3	74.359
Museumscafé	1	255	255	1	255	0	0	1	255
Gesamtkosten			12.448.112		12.299.050		0		11.967.894

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.469.353	26.338	2.443.015
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	7.491.298	198.179	7.293.119
Leihverkehr	436.832	0	436.832
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	436.832	0	436.832
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	746.419	7.789	738.630
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	366.326	18.000	348.326
Museumsshop	230.254	98.694	131.560
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	12.448.112	349.000	12.099.112
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.448.112	349.000	12.099.112
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.448.112	349.000	12.099.112

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	138		138									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
=	Erträge	349											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.909					5.819						90
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	220											220
-	sonstige Personalaufwendungen	47					299						-252
=	Personalaufwendungen	6.176											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	698						698					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.176						1.294				1.378	504
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.362					-595
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
-	Abschreibungen	275											275
=	Sachaufwendungen	5.494											
=	Aufwendungen	11.670											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.321											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.321											-11.321
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							49					-49
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.118	3.888	3			1.373	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen			139	210		6.118	3.888	3			1.373	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	0	16.554
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	4.500	4.500	0	15.810
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen	15	15	0	14
		2) Anzahl der Stunden	5.000	5.000	0	8.942
		3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	150.000	150.000	0	82.149
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	0	66.870
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	0	540.709
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	210	210	0	252
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	2.300	0	1.426
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	700	700	0	568
		2) Teilnehmer/-innenzahl	7.000	7.000	0	7.139
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	0	17
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	0	30
		2) Teilnehmer/-innenzahl	450	450	0	695
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	15	15	0	12
		2) Teilnehmer/-innenzahl	250	250	0	159
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	50	50	0	70
		2) Teilnehmer/-innenzahl	4.500	4.500	0	4.131
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	2.500	0	2.453
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	0	101.990
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	0	1.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:
- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:
- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:
- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung
Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2020 zu den Zielkosten 2022.

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2027 geplant. Die Schließung des Haupthauses des Braunschweigischen Landesmuseums sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie wirken sich entsprechend mindernd auf die Plankennzahlen 2022 und 2023 aus.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	148	2.446.090	20.000	156	16.554	3.739.742	20.000	149
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	270.543	5.700	47	8.941	1.441.462	5.700	48
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	74	7.397.317	110.000	60	66.870	5.130.051	170.000	37
Leihverkehr (Stunden)	2.300	187	429.286	208	2.462	1.426	315.166	381	105
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	187	429.286	4.817	106	1.426	95.420	4.817	105
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.046	732.395	9.334	78	568	753.293	9.334	89
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.650	366.256	25	14.855	25	87.905	25	2.728
Museumsshop	3	75.963	227.888	3	74.359	3	70.272	3	39.604
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	5.142	1	1.740
Gesamtkosten			12.299.316		12.285.563		11.638.453		11.492.408

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.446.090	26.338	2.419.752
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	7.397.317	198.179	7.199.138
Leihverkehr	429.286	0	429.286
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	429.286	0	429.286
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	732.395	7.789	724.606
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	366.256	18.000	348.256
Museumsshop	227.888	98.694	129.194
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	12.299.316	349.000	11.951.316
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.299.316	349.000	11.951.316
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.299.316	349.000	11.951.316

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	138		138									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
=	Erträge	349											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.765					5.630						135
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	216											216
-	sonstige Personalaufwendungen	46					294						-248
=	Personalaufwendungen	6.027											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	698						698					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						73					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.176						1.294				1.378	504
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.362					-595
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
-	Abschreibungen	275											275
=	Sachaufwendungen	5.494											
=	Aufwendungen	11.521											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.172											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.172											-11.172
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							49					-49
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		5.924	3.888	3			1.378	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen			139	210		5.924	3.888	3			1.378	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	20.000	16.554	22.600
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	4.500	5.700	15.810	7.356
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 5.000 150.000	19 3.000 915.050	14 8.942 82.149	24 7.356 654.109
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	110.000	66.870	147.986
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	870.000	540.709	1.368.005
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	210	208	252	502
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	4.817	1.426	2.702
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	1.050 15.300	568 7.139	1.370 22.438
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	21	17	22
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	30 450	15 390	30 695	26 1.098
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 250	19 300	12 159	38 792
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	35 9.900	70 4.131	151 14.974
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	3.289	2.453	3.289
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	89.130	101.990	87.841
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	3.000	1.200	2.643

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 10

Von dem Ansatz sind 124.000 EUR für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“ zu verwenden. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der 2020 ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotsbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	248	—	— —	248
2023	248	—	— —	248
2024	248	—	— —	248
2025	248	—	— —	248
2026	248	—	— —	248
2027 ff.	3.348	—	— —	3.348
Summe	4.588	—	— —	4.588

Zu 538 10

IT-Mittel verlagert aus Kapitel 0665 Titelgruppe 98/99.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139	139	119	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	210	
		Summe der Einnahmen		349	349	329	
		4 Personalausgaben	—	6.118	5.924	5.930	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.888	3.888	3.693	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.378	1.378	1.333	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.387	11.193	10.959	
		Zuschuss		11.038	10.844	10.630	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	220	336
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	60	229
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	40	28
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	407	456
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	894
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	1	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.715	3.617	3.749	279
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	160	157	152	295
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.168
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	81	197
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	679	679	679	891
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	65	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	273	264
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	261	261	261	746
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	6
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	3
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	25
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	495	495	495	495

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2023

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.
Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schülerinnen und Schüler/Lehrende, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen und Migranten und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Ist) 2021	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2021	Kosten -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	122	791.000	6.500	120	0	0	6.100	120
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	95	381.000	4.000	94	0	0	3.600	98
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	40	3.580.000	90.000	39	0	0	90.000	37
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.311	118.000	90	1.289	0	0	90	1.256
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	43	12.000	280	39	0	0	280	39
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	256	269.000	1.050	252	0	0	1.050	236
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80	8.000	100	80	0	0	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	14.000	28.000	2	14.000	0	0	2	13.000
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	778.000	778.000	1	763.000	0	0	1	792.000
Gesamtkosten			5.965.000		5.863.885		0		5.591.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	791.000	0	791.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	381.000	0	381.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.580.000	394.000	3.186.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	118.000	0	118.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	12.000	0	12.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	269.000	28.000	241.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	28.000	30.000	-2.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	778.000	236.000	542.000
Zwischensummen	5.965.000	734.000	5.231.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	5.965.000	734.000	5.231.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.965.000	734.000	5.231.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	411			411								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
=	Erträge	734											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.715					3.715						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	160					160						
=	Personalaufwendungen	3.955											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.017						1.017					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	495										495	
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	417						414	3				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	2.010											
=	Aufwendungen	5.965											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.231											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.231											-5.231
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	3.875	1.512	3			495	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			321	412	1	3.875	1.512	3			495	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	0	6.300
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	0	160
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 4.000 150.000	50 4.000 150.000	0 0 0	29 3.800 418.575
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	0	61.177
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	0	112.680
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	0	52
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	0	300
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	0 0	536 8.612
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80		29
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 280	15 280	0 0	1 10
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 800	60 800	0 0	7 68
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 12.000	60 12.000	0 0	112 2.144
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	0	20.922
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	75.000	75.000	0	55.098

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2022

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landes-museums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.
Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schülerinnen und Schüler/Lehrende, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen und Migranten und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2022	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Ist) 2020	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs-menge (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	120	778.000	6.100	120	6.300	123	6.100	117
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	94	375.000	3.600	98	3.800	99	3.600	96
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	39	3.520.000	90.000	37	61.177	57	90.000	36
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.289	116.000	90	1.256	52	2.308	90	1.223
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	39	11.000	280	39	300	39	280	36
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	252	265.000	1.050	236	536	492	1.050	230
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80	8.000	100	80		84	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	14.000	28.000	2	13.000	2	13.655	2	13.550
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	763.000	763.000	1	792.000	1	827.281	1	769.000
Gesamtkosten			5.864.000		5.591.000		5.927.139		5.450.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	778.000	0	778.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	375.000	0	375.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.520.000	394.000	3.126.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	116.000	0	116.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	11.000	0	11.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	265.000	28.000	237.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	28.000	30.000	-2.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	763.000	236.000	527.000
Zwischensummen	5.864.000	734.000	5.130.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	5.864.000	734.000	5.130.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.864.000	734.000	5.130.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	411			411								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
=	Erträge	734											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.617					3.617						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	157					157						
=	Personalaufwendungen	3.854											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.017						1.017					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	495										495	
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	417						414	3				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	2.010											
=	Aufwendungen	5.864											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.130											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.130											-5.130
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	3.774	1.512	3			495	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			321	412	1	3.774	1.512	3			495	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Ist 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.100	6.300	5.400
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	1.000	160	30
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen	50	45	29	46
		2) Anzahl der Stunden	4.000	3.600	3.800	4.500
		3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	150.000	110.000	418.575	145.526
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	61.177	103.088
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	112.680	226.750
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	52	80
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	300	230
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	1.050	1.050	536	1.058
		2) Teilnehmer/-innenzahl	15.000	15.000	8.612	18.355
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	29	97
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	15	15	1	15
		2) Teilnehmer/-innenzahl	280	280	10	148
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	60	61	7	44
		2) Teilnehmer/-innenzahl	800	810	68	514
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	60	50	112	232
		2) Teilnehmer/-innenzahl	12.000	11.000	2.144	7.150
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	45.000	20.922	42.758
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	75.000	70.000	55.098	82.384

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 538 10

IT-Mittel verlagert aus Kapitel 0665 Titelgruppe 98/99.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	321	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	408	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		734	734	730	
		4 Personalausgaben	—	3.875	3.774	3.901	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.512	1.512	1.360	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	495	495	495	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.885	5.784	5.759	
		Zuschuss		5.151	5.050	5.029	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	0
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht	—	10	10	10	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.*	(—)	(367)	(367)	(315)	(207)
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	65	—
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	62
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	50	100	75
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	150	70
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.*	(—)	(726)	(726)	(405)	(564)
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	26	12
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	88	359
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	107	193

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	165	175	65	75	100	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	50	50	50	50

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	272	327	246	0	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 71 und 893 71.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	112	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	72	—
TGr. 72 bis 76		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68 und 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70.*	(—) (1.800) (—)	(8.359)	(9.108)	(8.769)	(6.381)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landeshauptstadt Hannover für das Sprengel Museum Hannover	—	3.703	3.630	3.559	2.426
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	50	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	312	312	312	312
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	903	903	903	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.791	1.763	1.945	1.720
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	850	850	850	850
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	–37
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	150	400	400	157
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	600	750	—
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	— 1.800 —	600	600	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(—)	(—)	(537)	(533)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	152
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	287	104
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	250	276

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72 bis 76

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengel Museum Hannover und Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	6.649	7.145	7.650	6.381	8.769	9.108	8.359	8.463	8.568
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.769	9.108	8.359	8.463	8.568

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, Stiftung Henri Nannen, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	600	600	560	710
Einnahmen	120	120	130	80
Fehlbetrag	480	480	430	630

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 72

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	50	50
3. den Bund mit	48	55
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	382	375
5. Private	—	—
Zusammen	480	480

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.477	1.477	1.484	1.441
Einnahmen	305	305	312	269
Fehlbetrag	1.172	1.172	1.172	1.172

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	312	312
3. den Bund mit	860	860
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.172	1.172

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	3.088	2.941	2.869	2.674
Einnahmen	1.717	1.570	1.498	1.303
Fehlbetrag	1.371	1.371	1.371	

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	903	903
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468	468
5. Private	—	—
Zusammen	1.371	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	3.495	3.607	3.541	2.898
Einnahmen	1.393	1.540	1.246	837
Fehlbetrag	2.102	2.067	2.295	2.061

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 75

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.791	1.763
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	311	304
5. Private	—	—
Zusammen	2.102	2.067

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri Nannen

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.966	2.696	2.740	2.630
Einnahmen	1.566	1.296	1.300	2.842
Fehlbetrag	1.400	1.400	1.440	-212

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	850	850
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550	550
5. Private	—	—
Zusammen	1.400	1.400

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes des Sprengel Museums Hannover.

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	600	—	— —	600
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	600	—	— —	600

Zu 894 75

Für Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund bei Gesamtkosten von 6 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel für die IT-Betreuung der Landesmuseen werden ab 2022 in den jeweiligen Museumskapiteln 0662 bis 0664 bei Titel 538 10 (Ausgaben für die Datenverarbeitung) bzw. 812 10 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2021 weggefallene Titel	—			373	
		<u>Abschluss Kapitel 0665</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	767	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.045	7.944	7.878	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.800 —	1.050	1.900	1.738	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.800 —	9.462	10.211	10.409	
		Zuschuss		9.462	10.211	10.409	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—) (—) (2.017)	(29.849)	(29.849)	(30.349)	(29.853)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.525	3.525	3.525	3.978
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— — 412	23.730	23.730	23.730	23.054
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 1.605	1.053	1.053	1.553	515
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.541	1.541	1.541	1.764
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	542
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(273)	(273)	(273)	(102)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	247	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	102
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	26	—
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—)	(70.000)	(70.000)	(72.104)	(70.038)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	—	68.500	68.500	68.104	66.637
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	1.500	1.500	4.000	3.401

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	26.159	26.491	29.308	29.853	30.349	29.849	29.849	29.849	29.849
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.349	29.849	29.849	29.849	29.849

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	7.160	7.020	7.015	6.997
Einnahmen	1.540	1.432	1.457	1.571
Fehlbetrag	5.620	5.588	5.558	5.426

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3.525	3.525
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.095	2.063
5. Private	—	—
Zusammen	5.620	5.588

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	3.525	—	— —	3.525
2023	3.525	—	— —	3.525
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	7.050	—	— —	7.050

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	10.926	10.485	10.326	9.031
Einnahmen	3.403	3.048	2.749	2.038
Fehlbetrag	7.523	7.437	7.577	6.993

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3.888	3.888
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.635	3.549
5. Private	—	—
Zusammen	7.523	7.437

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	18.343	17.945	18.004	15.992
Einnahmen	2.505	1.763	1.894	1.382
Fehlbetrag	15.838	16.182	16.110	14.610

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	8.327	8.327
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.511	7.855
5. Private	—	—
Zusammen	15.838	16.182

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	6.019	5.927	5.245	6.473
Einnahmen	1.199	1.208	649	1.388
Fehlbetrag	4.820	4.719	4.596	5.085

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.765	1.765
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.055	2.954
5. Private	—	—
Zusammen	4.820	4.719

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	11.100	10.862	10.765	9.012
Einnahmen	1.592	1.509	1.487	1.411
Fehlbetrag	9.508	9.353	9.278	7.601

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3.225	3.225
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.283	6.128
5. Private	—	—
Zusammen	9.508	9.353

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	22.544	21.957	22.243	19.848
Einnahmen	3.556	3.276	3.886	3.057
Fehlbetrag	18.988	18.681	18.357	16.791

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	6.525	6.525
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.463	12.156
5. Private	—	—
Zusammen	18.988	18.681

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	23.524	206	— —	23.730
2023	23.524	206	— —	23.730
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	47.048	412	— —	47.460

Zu 685 61

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses für die Spielstättenförderung.

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 535.000 EUR vorgesehen. Die in 2021 ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2022.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	535	— —	535
2023	—	535	— —	535
2024	—	535	— —	535
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.605	— —	1.605

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021/2022 Tsd. EUR	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2019/2020 Tsd. EUR
Ausgaben	5.544	5.462	5.353	4.314
Einnahmen	1.190	1.172	1.029	887
Fehlbetrag	4.354	4.290	4.324	3.427

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.541	1.541
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.813	2.749
5. Private	—	—
Zusammen	4.354	4.290

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	1.541	—	— —	1.541
2023	1.541	—	— —	1.541
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	3.082	—	— —	3.082

Zu 686 61

Einmaliger Landeszuschuss in 2020 zur Verleihung des FAUST-Theaterpreises des Deutschen Bühnenvereins in Niedersachsen.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	179	197	268	102	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 66

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	60.915	62.129	69.072	70.038	72.104	70.000	70.000	70.000	70.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					72.104	70.000	70.000	70.000	70.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66
Die 2020 ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	65.537	—	— —	65.537
2023	65.537	—	— —	65.537
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	131.074	—	— —	131.074

Zu 891 66
Für Investitionen (1,5 Mio. EUR) sowie bis 2021 für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes (2,5 Mio. EUR).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—)	(500)	(500)	(500)	(939)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	0
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	500	939
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(200)	(200)	(200)	(114)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	200	114
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(3.368) (3.110) (8.556)	(4.632)	(4.632)	(4.974)	(4.767)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	3.368 — 3.368	1.684	1.684	2.084	1.927
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	— — 1.074	590	590	590	541
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— 3.110 3.110	1.856	1.856	1.798	1.798
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	— — 1.004	502	502	502	501
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(129)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	129

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	402	275	388	939	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	191	203	184	114	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.984	4.639	4.801	4.767	4.974	4.632	4.632	4.632	4.632
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.974	4.632	4.632	4.632	4.632

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 90

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses an die Säule „Kultur und Bildung“ sowie an den LV Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LAGS)	Institutionelle Förderung	360	360
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	343	343
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	109	109
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“	Institutionelle Förderung	530	530
	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	50	50
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	104	104
	Projekte der Kunstschulen, insbesondere im ländlichen Raum	30	30
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	38	38
	Mobiles Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots	20	20
zusammen		1.684	1.684

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.116	1.115	1.116	1.013
Einnahmen	756	755	756	653
Fehlbetrag	360	360	360	360

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	360	360
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	360	360

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	705	705	705	720
Einnahmen	125	125	125	125
Fehlbetrag	580	580	580	595

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	580	580
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	580	580

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und Breitenkultur.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	1.684	— —	1.684
2023	—	1.684	— —	1.684
2024	—	—	— 1.684	1.684
2025	—	—	— 1.684	1.684
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	3.368	— 3.368	6.736

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V. und Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.	Institutionelle Förderung	329	329
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (vorher im Verbund mit dem NHB)	Institutionelle Förderung	14	14
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	207	207
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. und AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte	40	40
zusammen		590	590

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	546	546	546	523
Einnahmen	217	217	217	194
Fehlbetrag	329	329	329	329

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	329	329
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	329	329

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, der Heimatpflege, des Ehrenamts und der Breitenkultur.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	537	— —	537
2023	—	537	— —	537
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.074	— —	1.074

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR) sowie Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung	1.550	1.550
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	138	138
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		150	150
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen		18	18
zusammen		1.856	1.856

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Zielvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Zielvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	*)	798	*)
Einnahmen	*)	*)	66	*)
Fehlbetrag	*)	*)	732	*)

*) Die Zahlen werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	*)	*)
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	*)	*)
4. den Bund mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	*)	*)

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	*)	817	*)
Einnahmen	*)	*)	57	*)
Fehlbetrag	*)	*)	760	*)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 92

*) Die Zahlen werden zum Reindruck des HP 2022/2023 ergänzt.	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	*)	*)
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	*)	*)

Die in 2020 ausgebrachte VE ist für die Zielvereinbarung der Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V. für die Jahre 2020 – 2022 bestimmt. Die in 2021 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung der LAG Rock (i.H.v. jährlich 138 Tsd. EUR) bestimmt.
Die in 2022/2023 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der Zielvereinbarungen mit dem Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und mit der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbh für die Jahre 2022 – 2024 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	150	1.555	— —	1.705
2023	—	1.555	1.555 —	3.110
2024	—	—	1.555 —	1.555
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	150	3.110	3.110 —	6.370

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen und Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	502	502

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Friedrich-Bödecker-Kreises und der Literaturbüros.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	502	— —	502
2023	—	502	— —	502
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	1.004	— —	1.004

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.368 3.110 10.573	103.428	103.428	103.874	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.026	2.026	4.526	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.368 3.110 10.573	105.454	105.454	108.400	
		Zuschuss		105.454	105.454	108.400	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	1.500.000	1.500.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	1.500.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	1.500.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	1.500.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	1.500.000	1.500.000	0

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	68.500.000	68.500.000	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	320.000	120.000	0
Summe 1.:	68.820.000	68.620.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.163.000	8.073.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	0
Summe 2.:	8.426.000	8.336.000	0
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.447.000	-2.321.000	0
Summe 3.:	-2.447.000	-2.321.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.457.000	6.331.000	0
Summe 4.:	6.457.000	6.331.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.000	435.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.			0
- Spenden	713.000	1.063.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	0
- Übrige Erträge	189.000	189.000	0
Summe 5.:	1.417.000	1.767.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	82.673.000	82.733.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.367.000	2.317.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.318.000	2.545.000	0
Summe 1.:	4.685.000	4.862.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.178.000	48.861.000	0
- Sonstige Vergütungen	4.420.000	4.436.000	0
Summe 2.1.:	53.598.000	53.297.000	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.897.000	9.809.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.044.000	3.044.000	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter			0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	22.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	167.000	167.000	0
Summe 2.2.:	13.130.000	13.042.000	0
Summe 2.:	66.728.000	66.339.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	745.000	736.000	0
• Heizung	403.000	403.000	0
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	0
• Entsorgung	94.000	94.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	852.000	1.292.000	0
• Sonstige	150.000	0	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	787.000	787.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)			
• Sonstige Gebühren	25.000	25.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	748.000	739.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	0
Summe 4.1.:	3.989.000	4.261.000	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	648.000	648.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	55.000	55.000	0
• Reisekosten	130.000	130.000	0
• Porto	116.000	116.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	801.000	801.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	0
• Kombikarte GVH			
• Versicherungen	265.000	265.000	0
Summe 4.2.:	2.023.000	2.023.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	56.000	56.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	35.000	35.000	0
Summe 4.3.:	347.000	347.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	221.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000	362.000	0
Summe 4.4.:	683.000	683.000	0
Summe 4.:	7.042.000	7.314.000	0
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.000	38.000	0
Summe 5.:	38.000	38.000	0
Summe II.:	82.653.000	82.713.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	20.000	20.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	0
- Grundsteuer	16.000	16.000	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	20.000	20.000	0
Summe VI.:	20.000	20.000	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.331.000	6.331.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.321.000	-2.321.000	0
Summe I.:	4.160.000	4.010.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	-150.000	0

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2023

Kennzahlen	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Gesamtaufwendungen	82.673.000	82.733.000	0	0
davon				
Personalaufwand	66.728.000	66.339.000	0	0
Sachaufwand	15.945.000	16.394.000	0	0
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	16.300.000	16.434.000	0	0
davon				
Umsatzerlöse	8.426.000	8.336.000	0	0
aktivierte Eigenleistungen	6.457.000	6.331.000	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.417.000	1.767.000	0	0
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,72%	19,86%	0,00%	0,00%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	1.500.000	0	0
5. Mitarbeiterstellen	900	900	0	0
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	0	0
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	0	0
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	0	0
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	0,00%	0,00%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	0	0

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	25.120
- Gebäude	0	2.500.000	6.970.868
- Maschinen und Anlagen	890.000	1.945.000	71.331
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	177.800	1.166.851
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	366.120
Summe 2.:	1.500.000	4.622.800	8.600.290
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	3.110.757
Summe 3.:	0	0	3.110.757
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	4.622.800	11.711.047
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	625.458
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	4.622.800	4.871.942
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	4.622.800	5.497.400
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	8.209.353
Summe II.:	1.500.000	4.622.800	13.706.754

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	68.500.000	67.481.200	64.914.200
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	708.000	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	68.620.000	67.801.200	65.034.200
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.073.000	7.983.000	2.527.895
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	298.634
Summe 2.:	8.336.000	8.246.000	2.826.529
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.321.000	-2.197.000	-7.640.299
Summe 3.:	-2.321.000	-2.197.000	-7.640.299
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.331.000	6.207.000	4.508.733
Summe 4.:	6.331.000	6.207.000	4.508.733
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	2.554.137
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.000	435.450	450.511
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.		0	
- Spenden	1.063.000	1.058.000	849.432
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	47.100
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	253.643
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	944.878
- Übrige Erträge	189.000	189.000	195.773
Summe 5.:	1.767.000	1.762.450	5.295.473
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	82.733.000	81.819.650	70.024.636
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.317.000	2.312.000	1.695.242
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.545.000	2.376.000	2.417.431
Summe 1.:	4.862.000	4.688.000	4.112.672
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48.861.000	47.651.000	35.262.793
- Sonstige Vergütungen	4.436.000	4.408.500	5.178.575
Summe 2.1.:	53.297.000	52.059.500	40.441.367

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.809.000	9.720.500	9.353.817
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.044.000	3.011.500	2.318.781
- Nachversicherung ausscheidender Beamter		0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	22.000	5.658
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	167.000	165.000	155.247
Summe 2.2.:	13.042.000	12.919.000	11.833.503
Summe 2.:	66.339.000	64.978.500	52.274.870
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	5.080.446
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	5.080.446
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	736.000	725.500	557.563
• Heizung	403.000	403.000	337.368
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	86.410
• Entsorgung	94.000	93.500	80.302
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1.292.000	842.200	1.483.574
• Sonstige	0	150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	787.000	780.300	798.423
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	93.233
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)		0	
• Sonstige Gebühren	25.000	24.500	23.406
• Fremdreinigung und Entsorgung	739.000	719.400	624.408
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	4.335
Summe 4.1.:	4.261.000	3.923.400	4.089.021

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	648.000	631.000	686.657
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	55.000	54.500	38.045
• Reisekosten	130.000	131.000	122.159
• Porto	116.000	146.000	56.496
• Öffentlichkeitsarbeit	801.000	815.000	767.274
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	10.141
• Kombikarte GVH			
• Versicherungen	265.000	265.250	269.297
Summe 4.2.:	2.023.000	2.050.750	1.950.068
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	322.534
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	56.000	62.000	104.681
- Übrige Personalaufwendungen	35.000	35.500	76.446
Summe 4.3.:	347.000	353.500	503.662
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	588.522
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	708.000	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	221.000	234.363
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	111.631
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000	577.000	390.104
Summe 4.4.:	683.000	1.606.000	1.324.620
Summe 4.:	7.314.000	7.933.650	7.867.371
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	-401.750	0
Summe 4.5:	0	-401.750	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.000	38.500	43.485
Summe 5.:	38.000	38.500	43.485
Summe II.:	82.713.000	81.798.650	69.378.844
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	20.000	21.000	645.792
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.500	4.726
- Grundsteuer	16.000	16.500	15.608
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	20.000	21.000	20.334
Summe VI.:	20.000	21.000	20.334

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	625.458

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.331.000	6.207.000	4.508.733
- Minderung von Wertberichtigungen	0		0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.321.000	-2.197.000	-8.263.099
Summe I.:	4.010.000	4.160.000	-3.754.366
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	5.080.446
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	-625.458
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	4.454.988
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-150.000	0	-8.209.353

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022

Kennzahlen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Gesamtaufwendungen	82.733.000	81.819.650	69.399.178	82.680.594
davon				
Personalaufwand	66.339.000	64.978.500	52.274.870	60.880.524
Sachaufwand	16.394.000	16.841.150	17.124.308	21.800.070
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	5.080.446	4.818.326
2. Eigene Erträge Gesamt	16.434.000	16.215.450	12.630.735	15.867.619
davon				
Umsatzerlöse	8.336.000	8.246.000	2.826.529	8.971.363
aktivierte Eigenleistungen	6.331.000	6.207.000	4.508.733	4.633.455
sonstige betriebliche Erträge	1.767.000	1.762.450	5.295.473	2.262.801
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,86%	19,82%	18,20%	19,19%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	4.622.800	8.600.290	3.297.997
5. Mitarbeiterstellen	900	900	895	895
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	638	1.284
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	289.820	462.376
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	229.119	376.927
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	79,06%	81,52%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	10	16	38

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	17
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	0
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	7
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(2)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	2
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.039	1.023	1.013
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	2.314	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	— — 2.432	1.216	1.216	1.216	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	— — 230	115	115	115	95
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	—
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	460	460	460	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	28	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	2.000	2.331

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.700	2.550	2.962	2.528
Einnahmen	1.484	1.334	1.746	1.224
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.216	1.304

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1.216	1.216
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.216	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.193	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	1.216	— —	1.216
2023	—	1.216	— —	1.216
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.432	— —	2.432

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	100	115	115	95	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 23

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	115	— —	115
2023	—	115	— —	115
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	230	— —	230

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	892	1.242	731	874
Einnahmen	199	549	38	181
Fehlbetrag	693	693	693	693

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	460	460
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	233	233
5. Private	—	—
Zusammen	693	693

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	230	230	460	460	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 26

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12
Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

Zu 894 01
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	677	1.564	725	2.331	2.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(188)	(67)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	9
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	163	58
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	20	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(7.306)	(7.631)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	141
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	420	1.159
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	5.223	6.301
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	23
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	1.663	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	253	47	69	58	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NglüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NglüSpG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	7.172	7.985	8.694	7.631	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—) (300) (1.020)	(2.653)	(2.653)	(3.286)	(2.019)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	0
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	1.074	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	— 300 1.020	1.553	1.553	2.186	1.999
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.210)	(1.210)	(1.210)	(1.221)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	75
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.095	1.095	1.103
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	24	43
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	63	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(181)	(181)	(181)	(187)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	45	30
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	136	136	136	137
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12.500 EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12.500 EUR auch ein mit 12.500 EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30.000 EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20.000 EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10.000 EUR) wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen. Der Walter-Kempowski-Preis für biografische Literatur ist mit 20.000 EUR dotiert. Weiterhin sind 10.000 EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Leserreise der Preisträgerin/ des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet AutorInnen aus, denen es mit ihren literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen. Zugelassen sind alle Textformen von herausragender literarischer Qualität.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.033	3.203	2.963	2.019	3.260	2.627	2.627	2.627	2.627
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.260	2.627	2.627	2.627	2.627

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.
Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Wegfall des in 2021 einmalig gewährten Landeszuschusses für das Projekt „Wir machen die Musik“ sowie Verlagerung von Mitteln i.H.v. 133 Tsd. EUR nach Kapitel 0674 Titelgruppe 92.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2019 ausgebrachte VE ist für die am 18.12.2019 abgeschlossene Zielvereinbarung mit den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (240.000 EUR jährlich) bestimmt.
Darüber hinaus sind die 2021 ausgebrachten VE zum einen für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2024), zum anderen für die Konzeptionsförderung von Nachwuchschören im Exzellenzbereich (45.000 EUR/Jahr bis 2023) sowie für die Konzeptionsförderung von Festivals (150.000 EUR/Jahr bis 2024) bestimmt, wobei letztere in 2022/2023 erneut ausgebracht wird.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	240	355	— —	595
2023	240	355	150 —	745
2024	—	310	150 —	460
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	480	1.020	300 —	1.800

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.180	1.212	1.093	1.146	1.119	1.119	1.119	1.119	1.119
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.119	1.119	1.119	1.119	1.119

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-
Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstlerateliersstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.800	1.800	1.787	1.598
Einnahmen	1.100	1.100	1.087	798
Fehlbetrag	700	700	700	800

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	700	700
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	700	700

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	45	151	163	157	136	136	136	136	136
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	136	136	136	136

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68
Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—) (—) (3.796)	(4.180)	(4.137)	(4.767)	(4.199)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.277	2.234	2.204	2.138
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— — 3.796	1.903	1.903	2.563	2.062
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(377)	(377)	(377)	(149)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	173	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	204	48
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	100
TGr. 75		**Kulturelle Internationalisierung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(50)	(50)	(50)	(5)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	20	20	5
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(86)	(86)	(86)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	86	86

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.808	3.948	4.281	4.199	4.767	4.137	4.180	4.180	4.180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.767	4.137	4.180	4.180	4.180

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	4.800	4.750	4.500	4.086
Einnahmen	2.780	2.765	2.539	2.179
Fehlbetrag	2.020	1.985	1.961	1.907

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.792	1.757
3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06	173	173
4. das Land durch Projektförderung Epl. 07	55	55
5. den Bund mit	—	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
7. Private	—	—
Zusammen	2.020	1.985

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.470	1.430	1.314	1.227
Einnahmen	622	590	480	405
Fehlbetrag	848	840	834	822

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	484	476
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364	364
5. Private	—	—
Zusammen	848	840

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landezuschusses zur Stärkung der Regionalsprachen Niederdeutsch (350.000 EUR) und Saterfriesisch (30.000 EUR), sowie für die Landschaften und Landschaftsverbände (280.000 EUR).

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	1.898	— —	1.898
2023	—	1.898	— —	1.898
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	3.796	— —	3.796

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	365	339	388	149	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Kulturhauptstadt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	(—)	(—)	(—)	(500)	(500)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	500	500
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(655)	(655)	(655)	(716)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	515	713
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	3
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	38	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(179)	(179)	(179)	(174)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	179	153
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(1.473)	(994)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	1.447	994
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	26	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Finanzbeitrag des Landes zur Unterstützung niedersächsischer Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt Europas.

Zu 633 78

Zuschuss zu den Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	664	628	622	716	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 91

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	196	175	151	174	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.459	1.437	994	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(100)	(100)	(100)	(90)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	90
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	6	
		4 Personalausgaben	—	20	20	20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 300 7.478	21.683	21.635	23.382	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.861	1.861	3.861	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 300 7.478	23.815	23.767	27.514	
		Zuschuss		23.809	23.761	27.508	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	103	89	86	90	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	16	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		15	15	15	9
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	1
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker**		(500)	(500)	(500)	(266)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	300	66
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	200	200
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(1.695)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.695
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	43	39
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.491	6.326	6.283	1.477
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 129 67

Erwartete Erlöse.

Zu 233 67

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.480
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	106	106	106	31
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	107	107	107	263
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	82	82	82	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	11	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	7	2
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	13
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	0
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	4	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	1	1
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	9	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	670	670	667	666

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(1.399)	(858)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	202	168
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	153	317
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	118	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	169	28
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	22
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	440	9
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	286	314
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(723)	(717)	(708)	(607)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	64	62	60	0
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	219	215	208	151
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	15
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	60	12
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	11	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	7	2
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	157	55
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	63	96
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	124	261
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	222	451	95	59	727	727	727	727	727
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					727	727	727	727	727

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.*	(—)	(1.003)	(1.002)	(1.000)	(823)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	53	52	50	226
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	6
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	5	315
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	75	40
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	237
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	800	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(400) (400) (14.400)	(8.560)	(2.054)	(2.095)	(2.056)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	285	279	270	370
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	161
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	150	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	320	159
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400 400 14.400	7.805	1.305	1.355	1.366
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.929)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1.500
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	428
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(221)	(221)	(221)	(218)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.626	2.929	130	159	470	470	470	470	470
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					470	470	470	470	470

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71
Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71
Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	100	1.100	— —	1.200
2023	6.650	6.650	400 —	13.700
2024	6.650	6.650	— 400	13.700
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	13.400	14.400	400 400	28.600

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	68	68	68	45
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	82	145
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	71	28
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	332	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	532	
		4 Personalausgaben	—	7.363	7.185	7.122	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.218	1.218	1.218	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.246	1.246	1.246	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400 14.400	8.950	2.450	2.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	670	670	667	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	400 400 14.400	19.447	12.769	12.753	
		Zuschuss		18.915	12.237	12.221	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		782	764	861	837
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.*	—	502	531	583	539
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.*	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	280	233	278	267
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	273	273	268	262
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		782	764	861	
		Summe der Einnahmen		782	764	861	
		4 Personalausgaben	—	782	764	861	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	273	273	268	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.055	1.037	1.129	
		Zuschuss		273	273	268	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09. 2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 422 01

Weniger aufgrund von Stellenabgängen bzw. -absenkungen.

Zu 428 01

Weniger aufgrund von Reduzierungen von Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich bzw. Herabgruppierungen.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		6.545	6.418	5.799	6.130
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.423	6.299	5.745	6.028
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	122	119	54	111
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.545	6.418	5.799	
		Summe der Einnahmen		6.545	6.418	5.799	
		4 Personalausgaben	—	6.545	6.418	5.799	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.545	6.418	5.799	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Zu 441 01

Mehr aufgrund höherer Beihilfezahlungen in 2020.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	10	846
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	22.975	22.975
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	5.500 5.000 5.000	6.250	6.250	11.250	33.066
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.269	2.269	2.269	2.487
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	86	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	16.334	16.312
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	7.718	7.718
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen *Übertragbar.*	—	937	937	937	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger für die Sprachförderung Geflüchteter aufgrund geringerer Bundesmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	19.095	40.387	32.586	33.066	11.250	6.250	6.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					11.250	6.250	6.250	6.250	6.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die 2021 sowie 2022/2023 ausgebrachte VE i.H.v. jeweils 5.000 Tsd. EUR dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Die 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 i.H.v. jeweils 250 Tsd. EUR ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 02

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	250	5.000	— —	5.250
2023	—	—	5.000 —	5.000
2024	—	—	— 5.250	5.250
2025	—	—	— 250	250
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	250	5.000	5.000 5.500	15.750

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(5.500) (—) (—)	(2.750)	(2.750)	(2.750)	(2.030)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	5.500 — —	2.750	2.750	2.750	2.030
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (—) (600)	(940)	(940)	(940)	(827)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	— — 600	840	840	840	814
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	13
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(1.200) (—) (—)	(640)	(640)	(640)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.200 — —	640	640	640	600
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(1.358)	(1.345)	(1.620)	(2.737)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	681	668	643	700

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.500	2.750	2.030	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	3.050	2.908	3.083
Einnahmen	0	300	158	332
Fehlbetrag	2.750	2.750	2.750	2.750

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2.750	2.750
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2.750	2.750

Die 2019 ausgebrachte und 2020 angepasste VE war für die abgeschlossene Zielvereinbarung 2020 - 2022 bestimmt.

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	2.750	—	— —	2.750
2023	2.750	—	— —	2.750
2024	—	—	— 2.750	2.750
2025	—	—	— 2.750	2.750
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.500	—	— 5.500	11.000

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:
- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	540	300	— —	840
2023	—	300	— —	300
2024	—	—	— —	—
2025	—	—	— —	—
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	540	600	— —	1.140

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 63

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	600	—	— —	600
2023	—	—	— —	—
2024	—	—	— 600	600
2025	—	—	— 600	600
2026	—	—	— —	—
2027 ff.	—	—	— —	—
Summe	600	—	— 1.200	1.800

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zuvor im Ansatz der Titelgruppe 64 enthaltene Mittel für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im neu eingerichteten Titel 686 01 „Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen“ veranschlagt.

Die Titelgruppe 64 enthält 367.000 EUR zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	210	435
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	467	467	767	1.602
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	681	668	643	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.200 5.000 5.600	59.311	59.311	66.666	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.200 5.000 5.600	60.202	60.189	67.519	
		Zuschuss		60.192	60.179	67.509	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 64

Wegfall des einmalig in 2021 gewährten Landeszuschusses i.H.v. 300 Tsd. EUR für „Politische Medienkompetenz im digitalen Zeitalter“.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	243	0	723	1602	767	467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					767	467	467	467	467

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.10.2019 (kommunalpolitische Vereinigungen), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung, kommunalpolitische Vereinigungen und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.089	35.089	35.068	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		517.376	508.735	494.888	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		111.377	113.371	103.817	
		Summe der Einnahmen		663.842	657.195	633.773	
		4 Personalausgaben	—	79.990	78.350	77.558	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.400 —	22.617	22.188	21.761	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.168 19.793 30.901	3.436.781	3.394.243	3.329.251	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 2.200 435.271	230.176	234.356	234.030	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	972	3.972	3.878	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	24.568 23.393 466.172	3.770.536	3.733.109	3.666.478	
		Zuschuss		3.106.694	3.075.914	3.032.705	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.564
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	400.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	751.480
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(1)	(1)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	—
TGr. 80	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen**		(—)	(—)	(3.750)	(9.950)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		—	—	3.750	9.950
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	400.000
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	88.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	669.933
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(38.539)	(24.979)	(—)	(5.061)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	32.268	19.860	—	4.501
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 612 11

Vgl. Artikel 1 Nr. 4 Nachtragshaushaltsgesetz 2020.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 in Tsd. EUR	Soll 2022 in Tsd. EUR	Soll 2021 in Tsd. EUR	Ist 2020 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	99.971	124.949	143.455	148.516
+ Zuführung	1	1	0	0
- Ausgaben	38.539	24.979	18.506	5.061
Bestand am 31.12.	61.433	99.971	124.949	143.455

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 5 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 102. Sitzung am 30.09.2020 ist die Wertgrenze zwischen kleinen und großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR befristet bis zum 31.12. 2023 angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Maßnahmen zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	6.271	5.119	—	560
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(14.532)	(13.932)	(—)	(—)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	1.500	1.500	—	—
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	1.532	1.532	—	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	900	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	11.500	10.000	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	3.750	
	Summe der Einnahmen		1	1	3.750	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.032	3.032	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.039	35.879	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.071	38.911	—	
	Zuschuss		53.070	38.910	–3.750	
	Überschuss		–53.070	–38.910	3.750	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 in Tsd. EUR	Soll 2022 in Tsd. EUR	Soll 2021 in Tsd. EUR	Ist 2020 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	811.928	629.860	526.478	602.963
+ Zuführung	151.000	196.000	109.057	411.515
- Ausgaben	14.532	13.932	5.675	488.000
Bestand am 31.12.	948.396	811.928	629.860	526.478

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023. In den Ist-Ausgaben 2019 ist ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025. In den Ist-Ausgaben 2020 ist ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden 2020 9.950 Tsd. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen verlagert. Eine abschließende Zuführung erfolgt 2021 aus dem Kapitel 0604 in Höhe von 11.057 Tsd. EUR. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	—	— —	—
2023	—	—	— —	—
2024	105.000	—	— —	105.000
2025	105.000	—	— —	105.000
2026	105.000	—	— —	105.000
2027 ff.	735.000	—	— —	735.000
Summe	1.050.000	—	— —	1.050.000

Kapitel 5062

Maßnahmenliste

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR										Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.400	-	-	5.400	265	565	686	1.371	1.600	913	
950	-	-	950	260	372	318	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**0**	**6.350**	**525**	**937**	**1.004**	**1.371**	**1.600**	**913**	
4.100	-	-	4.100	-	820	1.230	1.025	615	410	
1.500	-	-	1.500	-	750	750	-	-	-	KNUE
5.600	**0**	**0**	**5.600**	**0**	**1.570**	**1.980**	**1.025**	**615**	**410**	
5.000	-	-	5.000	-	1.000	1.500	1.250	750	500	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	**500**	
20.000	-	-	20.000	-	1.000	2.000	6.000	7.000	4.000	
20.000	**0**	**0**	**20.000**	**0**	**1.000**	**2.000**	**6.000**	**7.000**	**4.000**	
1.400	-	-	1.400	799	601	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	-	650	1.000	-	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	300	300	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	755	745	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	-	925	925	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**1.554**	**4.721**	**3.725**	**0**	**0**	**0**	
8.350	-	-	8.350	-	418	835	2.505	2.922	1.670	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**0**	**418**	**835**	**2.505**	**2.922**	**1.670**	
8.500	-	-	8.500	-	425	850	2.550	2.975	1.700	
8.500	**0**	**0**	**8.500**	**0**	**425**	**850**	**2.550**	**2.975**	**1.700**	

Kapitel 5062

Maßnahmenliste

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Erweiterung der Mensa, Gebäude 118	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Geb. Blumenstraße 36, 38118 Braunschweig und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 111	Gewächshäuser für angewandte Biosystemtechnik	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR										Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
3.000	-	-	3.000	90	150	300	900	1.050	510	Vereinfachtes Verfahren
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**90**	**650**	**800**	**900**	**1.050**	**510**	
20.000	-	-	20.000	12	1.000	2.000	6.000	7.000	3.988	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
25.000	**0**	**0**	**25.000**	**12**	**1.250**	**2.500**	**7.500**	**8.750**	**4.988**	
21.700	-	-	21.700	-	1.085	2.170	6.510	7.595	4.340	
21.700	**0**	**0**	**21.700**	**0**	**1.085**	**2.170**	**6.510**	**7.595**	**4.340**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	
4.000	-	-	4.000	230	560	1.210	1.000	1.000	-	Vereinfachtes Verfahren
1.800	-	-	1.800	95	600	1.105	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**325**	**1.160**	**2.315**	**1.000**	**1.000**	**0**	
1.180	-	-	1.180	1.180	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
1.400	-	-	1.400	1.400	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**3.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**1.100**	**500**	**500**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	

Kapitel 5062

Maßnahmenliste

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	615	7.654	316	8.585
Summen:					**8.585**

Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**

Gesamtsummen:	**8.585**

Kapitel 5062

Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR										Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	
4.000	1.067	3.518	8.585	-	2.790	2.800	1.928	1.067	-	
4.000	**1.067**	**3.518**	**8.585**	**0**	**2.790**	**2.800**	**1.928**	**1.067**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	
150.000	**1.067**	**3.518**	**154.585**	**7.206**	**18.506**	**24.979**	**38.539**	**42.324**	**23.031**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd.	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamt-kosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.614**	**17.614**	**-**	**17.614**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	-	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	-	2.298
0612 002	**Baustufe 1**	**638.300**	**638.300**	**-**	**638.300**
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	-	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	-	212.800
Summen:		**655.914**	**655.914**	**0**	**655.914**

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.250**	**17.250**	**-**	**17.250**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	-	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	-	2.250
0619 002	**Bedarfsplanung**	**3.212**	**3.212**	**-**	**3.212**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.141	2.141	-	2.141
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.071	1.071	-	1.071
Summen:		**20.462**	**20.462**	**0**	**20.462**

Gesamtsummen:	**676.376**	**676.376**	**0**	**676.376**

Kapitel 5062

Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**
0	**1.450**	**1.532**	**1.532**	**1.532**	**11.568**	
0	1.450	1.532	1.532	1.532	9.270	
0	0	0	0	0	2.298	
0	**2.700**	**10.000**	**11.500**	**17.250**	**596.850**	
0	2.700	10.000	11.500	17.250	384.050	
0	0	0	0	0	212.800	
0	**4.150**	**11.532**	**13.032**	**18.782**	**608.418**	

0	**1.025**	**1.500**	**1.500**	**1.500**	**11.725**	
0	1.025	1.500	1.500	1.500	9.475	
0	0	0	0	0	2.250	
0	**500**	**900**	**0**	**0**	**1.812**	
0	500	900	0	0	741	
0	0	0	0	0	1.071	
0	**1.525**	**2.400**	**1.500**	**1.500**	**13.537**	
0	**5.675**	**13.932**	**14.532**	**20.282**	**621.955**	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/ -rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0617 = 8
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
197,84	197,84	200,37	189,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2024
3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	3,00	- sonstige	5,53
Summe Zugang	3,00	Summe Abgang	5,53
Bleibt Abgang	2,53		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022) wurde angepasst.
Der HV Nr. 4 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2021) wurde angepasst.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
15.151	14.757	14.581	13.729

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1]
				Feste Gehälter:
B 9[1]	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6[5]	5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	12	12	12	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	20	20	20	Ministerialrat/-rätin
A 15	24	24	24	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	31	31	31	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2
A 12[3]	27	27	26	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	4	Inspektor/-in
A 9[2]	3	3	3	Amtsinspektor/-in
	160	160	159	Zusammen
				Leerstellen
A 15[4]	1	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2
A 12	-	-	1	Amtsrat/-rätin
	1	1	3	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
[2] 1 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
[3] 1 kw zum 31.12.2024
[4] kw
[5] 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	1
		Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5	Der HV (kw zum 30.04.2021) wurde vollzogen und hat nun den Wortlaut des bisherigen HV Nr. 7.
HV Nr. 6	Der HV (1 kw zum 31.12.2022) wurde angepasst und als HV Nr. 3 (frei) ausgebracht.
HV Nr. 7	Der HV (1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers) wurde in HV Nr. 5.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
W 3 [2)3)6)7)14)]	250	211	195	Universitätsprofessor/-in
W 2 [2)4)8)15)]	127	127	156	Universitätsprofessor/-in
W 2 [1)2)9]10)16)]	134	95	170	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 1 [5)]	38	38	98	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 15 [11)]	1	1	1	Direktor/-in
A 14 [11)]	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 [11)]	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	553	475	623	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] 50 kw zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus TGr. 96.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3)] 70 kw, davon
- 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus TGr. 96,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.

[4)] 32 kw, davon
- 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.

[5)] kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

[6)] 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

[7)] 2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.

[8)] 3 finanziert aus TGr. 77.

[9)] 4 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.

[10)] 2 finanziert aus TGr. 77.

[11)] finanziert aus TGr. 77.

[12)] frei

[13)] frei

[14)] 131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
170 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[15)] 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

[16)] 39 in 2022 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
78 in 2023 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	40	Bes.-Gr. W 3	24
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	43	Bes.-Gr. W 2	29
Professor/-in an einer Fachhochschule		Universitätsprofessor/-in	
		Bes.-Gr. W 2	118
		Professor/-in an einer Fachhochschule	
		Bes.-Gr. W 1	60
		Juniorprofessor/-in	
Summe Zugang	83	Summe Abgang	231
Bleibt Abgang	148		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 1 Stellen reduziert, kw-Datum konkretisiert und Finanzierungsquelle hinzugefügt (150 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.).

HV Nr. 3 Für Hochschulpakt kw-Datum konkretisiert und Finanzierungsquelle hinzugefügt, für Professorinnen-Programm kw-Datum verlängert (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.).

HV Nr. 4 Für Professorinnen-Programm kw-Datum verlängert (32 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.).

HV Nr. 5 kw-Vollzug für Hochschulpakt-Stellen (88 kw, davon 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.).

HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 entfällt (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.), der bisherige HV Nr. 24 wird zum neuen HV Nr. 7 und die Stellenanzahl wird erhöht (1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

HV Nr. 8 Zweckbestimmung erweitert (3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.).

HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 entfällt (11 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.) und der bisherige HV Nr. 25 wird zum neuen HV Nr. 9 und die Stellenanzahl wird erhöht (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

HV Nr. 10 Zweckbestimmung erweitert und Finanzierungsquelle geändert (2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.).

HV Nr. 11 Die Zweckbestimmung des bisherigen HV Nr. 11 wird erweitert (für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität, finanziert aus TGr. 77.) und die Stellen der bisherigen HV Nr. 12 und 13 einbezogen.

HV Nr. 12 Der bisherige HV Nr. 12 entfällt, die Stelle wurde mit erweiterter Zweckbestimmung in die TGr. 77 verlagert und fällt nun unter den HV Nr. 11 (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus 422 01.).

HV Nr. 13 Der bisherige HV Nr. 13 entfällt (1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.), die Stelle fällt nun mit erweiterter Zweckbestimmung unter den HV Nr. 11.

HV Nr. 14 Der bisherige HV Nr. 14 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.), der bisherige HV Nr. 20 wird zum neuen HV Nr. 14 und die Stellenanzahl erhöht sich (92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).

HV Nr. 15 Der bisherige HV Nr. 15 entfällt, Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (19 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.), der bisherige HV Nr. 21 wird der neue HV Nr. 15.

HV Nr. 16 Der bisherige HV Nr. 16 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.) und der bisherige HV Nr. 16 wird nun neu verwendet.

HV Nr. 17 Der bisherige HV Nr. 17 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).

HV Nr. 18 Der bisherige HV Nr. 18 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (6 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

HV Nr. 19	Der bisherige HV Nr. 19 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.).
HV Nr. 20	Der bisherige HV Nr. 20 wird zum neuen HV Nr. 14 und die Stellenanzahl erhöht (92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
HV Nr. 21	Der bisherige HV Nr. 21 wird unverändert zum neuen HV Nr. 15.
HV Nr. 22	Der bisherige HV Nr. 22 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (8 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.).
HV Nr. 23	Der bisherige HV Nr. 23 entfällt, die Stellen wurden in Hochschulkapitel verlagert (4 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.).
HV Nr. 24	Der bisherige HV Nr. 24 wird zum neuen HV Nr. 7 und die Stellenanzahl wird erhöht (1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
HV Nr. 25	Der bisherige HV Nr. 25 wird zum neuen HV Nr. 9 und die Stellenanzahl wird erhöht (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	39		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2			
Professor/-in an einer Fachhochschule	39		
Summe Zugang	78	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	78		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	1	Hauptberufl. Dekan/-in Universität Oldenburg
W 3[2)]	133	133	131	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)]	105	105	101	Universitätsprofessor/-in
W 1	18	18	18	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	13	13	13	Direktor/-in
A 14	20	20	20	Oberrat/-rätin
A 13[8)]	43	43	43	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	20	20	20	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	7	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
				Lehrkräfte:
A 13[15)]	3	3	3	Studienrat/-rätin
A 13[15)]	2	2	2	Förderschullehrer/-in
A 12[13)]	1	1	1	Lehrer/-in
	411	411	405	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 3[4)6)10)15)16)17)21)23)]	13	12	11	Universitätsprofessor/-in
W 2[3)5)7)11)18)22)23)]	22	22	21	Universitätsprofessor/-in
W1[12)14)19)]	5	5	5	Juniorprofessor/-in
	40	39	37	Zusammen
				Leerstellen
W 3[9)]	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
W 2[20)]	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
	2	2	2	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022,
1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik,
1 aus Nds-Vorab für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.

4) 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

5) 4 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
1 für Fischereiökologie,
1 für Kommunikationsakustik,
1 für Machine Learning,
1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

6) 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
1 für Biodiversity Theory,
1 für Ecosystem Informatics,
1 für Marine Conservation,
1 für Marine Covernance.

7) 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

8) 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

9) als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.

10) 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

11) 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien".

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					12) 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
					13) 6 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
					14) 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
					15) 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
					16) 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
					17) 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
					18) 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
					19) 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
					20) 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.
					21) 1 für gem. Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut nach Jülicher Modell, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
					22) 1 aus Finanzierung Nds. Vorab, kw zum 31.12.2026.
					23) 1 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	6		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	36	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 9 Der HV (1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
HV Nr. 21 Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 22 Der HV wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV (1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022) wurde teilweise vollzogen.
HV Nr. 23 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück
W 3[2]	133	133	127	Universitätsprofessor/-in
W 2[2]	100	100	97	Universitätsprofessor/-in
W 1	23	23	23	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	6	Direktor/-in
A 14	19	19	25	Oberrat/-rätin
A 13	9	9	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	35	35	33	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	9	9	9	Inspektor/-in
A 8[4]	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
C 2[3]	1	1	1	Hochschuldozent/-in
				Lehrkräfte:
A 13	1	1	2	Lehrer/-in
	378	378	376	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 2[5][10]	10	10	10	Universitätsprofessor/-in
	10	10	10	Zusammen
				Leerstellen
W 3[7][9]	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2[8]	1	1	1	Universitätsprofessor/-in
A 14[6]	1	1	1	Oberrat/-rätin
	5	5	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

4) 1 Stelle darf zu 0,5 v. H. nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

5) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie / Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026

6) Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in, spätestens zum 31.10.2027.

7) 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.

8) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

9) 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025

10) 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	6	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	4	Bes.-Gr. A 15	1
Universitätsprofessor/-in		Direktor/-in	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 14	6
Rat/Rätin 2. EA der LG 2		Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. A 13	2	Bes.-Gr. A 13	2
Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
		Bes.-Gr. A 13	1
		Lehrer/-in	
Summe Zugang	13	Summe Abgang	11

Bleibt Zugang 2

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Der HV wurde neu ausgebracht.

HV Nr. 5 Das kw-Datum wurde verlängert und Bezeichung der Professur ergänzt (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.).

HV Nr. 6 Das Ende der aktuellen Amtszeitwurde wurde als kw-Datum ergänzt (Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.).

HV Nr. 7 Das Modell der gemeinsamen Berufung wurde ergänzt (2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon, 1 mit Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig, 1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.).

HV Nr. 8 Das Modell der gemeinsamen Berufung wurde ergänzt (1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.).

HV Nr. 9 Die Rechtsgrundlage und das Ende der aktuellen Amtszeitwurde als kw-Datum wurden ergänzt (1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Prädidenten).).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3	2	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3[2)]	147	147	144	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)4)8)]	95	95	89	Universitätsprofessor/-in
W 1	25	25	29	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	28	28	28	Direktor/-in
A 14	66	66	66	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	8	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	130	130	133	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	7	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	11	11	11	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	7	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	551	551	549	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 3[3)7)11)]	10	12	13	Universitätsprofessor/-in
W 2[6)9)12)18)19)]	19	23	22	Universitätsprofessor/-in
W 1[10)13)]	2	6	8	Juniorprofessor/-in
	31	41	43	Zusammen
W 3[14)17)]				**Leerstellen**
W 2[15)]	21	21	21	Universitätsprofessor/-in
W 1[16)]	13	13	13	Universitätsprofessor/-in
	3	3	3	Juniorprofessor/-in
	37	37	37	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon
1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie,
1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, spätestens zum 30.09.2024,
1 für die PTB, spätestens zum 31.03.2045,
4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren.

4) 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2029.

5) frei

6) 1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw spätestens zum 30.09.2038,
1 im Rahmen einer Kooperation mit der Ostfalia Hochschule, kw spätestens zum 28.02.2027.

7) 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

8) 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track spätestens zum 30.09.2041.

9) 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

10) 2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw 5 Jahre nach der Ernennung.

11) 2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

12) 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

13) 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung

14) 20 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
- 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI),
- 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.),
- 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG),
- 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH,
- 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
- 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.

15) 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB),
- 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam,
- 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
- 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
- 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.

16) 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 1 mit dem DSMZ/HZI,
- 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).

17) 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Frauen-DLR, kw spätestens mit Ablauf des 30.09.2034.

18) 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung.

19) 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3	Bes. Gr. W 1	6
Universitätsprofessor/-in		Juniorprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	6	Bes.-Gr. A 13	1
Universitätsprofessor/-in		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. W 1	2	Bes.-Gr. A 13	4
Juniorprofessor/-in		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 13	1		
Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)			
Bes.-Gr. A 13	1		
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,			
sofern nicht 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	13	Summe Abgang	11
Bleibt Zugang	2		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	2
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 1	2
Universitätsprofessor/-in		Juniorprofessor/-in	
Summe Zugang	2	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Der HV (7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon…) wurde verändert: (1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023) wird ersetzt durch (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie).
HV Nr. 5	Der HV (1 Stiftungsprofessur mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021) wurde vollzogen und entfällt.
HV Nr. 6	Der HV (1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik)) wurde ergänzt.
HV Nr. 10	Der HV wurde verändert. (1 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 31.01.2024) entfällt.
HV Nr. 20	Der HV (1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021) wurde vollzogen und entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	4
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	4
Summe Zugang	0	Summe Abgang	10
Bleibt Abgang	10		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 11 Der HV (2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.

HV Nr. 12 Der HV (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.

HV Nr. 13 Der HV (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.) wird vollzogen und entfällt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3[2)]	55	55	53	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)]	33	33	31	Universitätsprofessor/-in
W 1	13	13	12	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	9	9	9	Direktor/-in
A 14	28	28	28	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	176	176	171	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 3[6)]	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2[7)8)]	2	2	1	Universitätsprofessor/-in
	5	5	4	Zusammen
				Leerstellen
W 2[4)]	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
	3	3	3	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) frei

4) 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

5) frei

6) 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

7) 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

8) 1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	5		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 8 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover
W 3[2)4)]	238	238	236	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)]	101	101	99	Universitätsprofessor/-in
W 1	67	67	65	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	31	Direktor/-in
A 14	59	59	58	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	114	114	114	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	11	11	10	Amtmann/-frau
A 10	18	18	19	Oberinspektor/-in
C 2[9)]	1	1	1	Hochschuldozent/-in
	678	678	671	Zusammen
				Lehrkräfte:
A 14[16)]	-	-	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14[16)]	-	-	1	Förderschullehrer/-in
A 13[10)]	6	6	5	Förderschullehrer/-in
	6	6	7	Zusammen
				Undotierte Planstellen:
W 3[3)]	29	29	29	Universitätsprofessor/-in
W 2[5)]	12	12	12	Universitätsprofessor/-in
W 1[6)]	6	6	5	Juniorprofessor/-in
A 16[7)]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 11[8)]	1	1	1	Amtmann/-frau
A 10[8)]	1	1	1	Oberinspektor/-in
	50	50	49	Zusammen
				Leerstellen:
W 3[11)]	17	17	17	Universitätsprofessor/-in
W 2[12)15)]	10	10	11	Universitätsprofessor/-in
W 1[13)]	4	4	3	Juniorprofessor/-in
A 14[14)]	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 11[14)]	3	3	2	Amtmann/-frau
A 10[14)]	2	2	2	Oberinspektor/-in
	37	37	36	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

2./3.	Vizepräsident/-in	je 127,82 EUR mtl.
9	Dekan(e)/-innen	je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31039351, 31039352,
2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354,
1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346,
2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nrn. 31042812, 31045054,
1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341,
17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850, 31047806, 31047808, 31047812,
1 für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028,
1 Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027.

4) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.

5) 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,
1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179, 8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804, 31047809, 1 zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028.
					6) 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345, 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344, 1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741, 1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2027, Nr. 31047779, 1 zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts, kw zum 31.12.2023.
					7) 1 finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
					8) 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon 1 Amtmann/-frau, Nr. 31015875, 1 Oberinsprektor/-in, Nr. 31030827.
					9) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
					10) ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, Nrn. 30002650, 30002662, 30002865, 30002866, 30002880, 30005898.
					11) 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787, 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560, 1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056, 31047807, 1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH), Nr. 31047804.
					12) 9 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712 31047803, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060, 1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786.
					13) 4 zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren,davon 2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055, 1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027, Nr. 31047810, 1 mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung.
					14) 6 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.
					15) 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000.
					16) ku nach Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	2	Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	1
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 14 Förderschullehrer/-in	1
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-in	1		
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	1		
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	11	Summe Abgang	5
Bleibt Zugang	6		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	18	Akademische(r) Direktor/-in,
			6	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	47	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			4	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	16	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0617	Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Änderung Datum auf 31.12.2028 (2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352), 1 Stelle entfällt (1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336), 1 Stelle entfällt (1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027), Ergänzung 1 Stelle für das Projekt "Zukunftskonzept Windenergieforschung" finanziert aus Drittmitteln des Instituts u.a. Nds. Vorab, kw zum 31.12.2028, Ergänzung 1 Heisenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2027, Ergänzung der Stellennummern 31047806, 31047808, 31047812 (17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850).
HV Nr. 5	Ergänzung der Stellennummer 31047809 (8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804), Ergänzung 1 Stelle zur Finanzierung einer vorzeitigen Wiederbesetzung, finanziert aus Drittmitteln der Fakultät für Mathematik und Physik, kw zum 31.12.2028, 1 Stelle entfällt (1 für eine Lichtenberg-Professur für die Fakultät für Architektur und Landschaft, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2026, Nr. 31042742).
HV Nr. 6	Änderung Datum auf 31.12.2027 und Ergänzung Stellennummer 31047779 (1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2026), Ergänzung 1 Stelle zur Anschlussfinanzierung einer im Rahmen des Masterplans mit der Technischen Universität Braunschweig besetzten Juniorprofessur, finanziert aus Drittmitteln des Instituts, kw zum 31.12.2023.
HV Nr. 10	Ergänzung Stellennummern 30002650, 30002662, 30002865, 30002866, 30002880, 30005898 (ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in).
HV Nr. 11	Ergänzung Stellennummer 31047807 (2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056), Ergänzung der Stellennummer 31047804 (1 mit dem Helmhotz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH)).
HV Nr. 12	1 Stelle entfällt (1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2021, Nr. 31030797) Ergänzung der Stellennummer 31047803 (7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060).
HV Nr. 13	Ergänzung der Stellennummer 31047810 (1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027), Ergänzung 1 Stelle zur Durchführung eines gemeinsamen Bestellungsverfahrens mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY), kw 6 Jahre nach der Ernennung.
HV Nr. 14	Ergänzung 1 Stelle (5 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezügen beurlaubten Bediensteten).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W3	1	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta	Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta	Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W3[2]	20	20	19	Universitätsprofessor/-in	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO Cverbleiben.
W2[2)3)]	46	46	46	Universitätsprofessor/-in	
W1	5	5	5	Juniorprofessor/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	[3] 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich 2040, 2041 und 2052.
A 15	2	2	2	Direktor/-in	[4] 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2023.
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin	[5] 1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023,
A 13	4	4	5	Akademische(r) Rat/Rätin	1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[6] frei
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	[7] 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel, voraussichtlich zum 31.10.2026,
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 7	1	1	2	Obersekretär/-in	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
				Lehrkräfte:	[8] 1 ku nach Akademische(r) Rat/Rätin bei Ausscheiden des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
A 13[8]	1	1	1	Studienrat/-rätin	
	93	93	94	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[4]	1	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2[5]	2	2	2	Universitätsprofessor/-in	
W 1[7]	5	5	5	Juniorprofessor/-in	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin	1
		Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0618	Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Ergänzung der voraussichtlichen kw-Daten (3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track).
HV Nr. 4	Konkretisierung des kw-Datums in 2023 (1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023).
HV Nr. 5	Konkretisierung eines kw-Datums in 2023 (1 für "Ökonimie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023, 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024).
HV Nr. 7	Verlängerung eines kw-Datums, angepasst an den Zeitraum der Projektmittelförderung. (1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025, 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 kw für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
W 3[2)4)6)]	76	76	75	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)6)]	59	58	56	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)5)]	25	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 1	18	18	18	Juniorprofessor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 15[5)]	12	12	12	Direktor/-in
A 14[5)]	26	26	26	Oberrat/-rätin
A 13[10)]	6	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau
A 10	13	13	13	Oberinspektor/-in
C 2[1)]	2	2	2	Hochschuldozent/-in
	252	251	248	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 3[7)]	17	17	15	Universitätsprofessor/-in
W 2[8)]	27	27	17	Universitätsprofessor/-in
W 1[9)]	1	1	-	Juniorprofessor/-in
	45	45	32	Zusammen
				Leerstellen
W 3[3)]	3	3	3	Universitätsprofessor/-in
	3	3	3	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.

4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.

6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.

7) 17 kw, davon
- 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
- 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
- 3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2023,
- 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin,
- 6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
  - 1 für Molekulare Bakteriologie,
  - 1 für Experimentelle Virologie,
  - 1 für Translationale Infektionsforschung,
  - 1 für Infektionsepidemiologie,
  - 1 für Immunologie,
  - 1 für Computational Biology für Individualised Medicine,
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM),
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024,
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,
- 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie,
- 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren MHH/HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					8) 27 kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektion und Krebs, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, 1 mit Auslaufen der DZL Förderung für Xenotransplantation, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie, 3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenforschung, 1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie. 9) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM für Translationale/ Angewandte Therapieentwicklung 10) 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	12		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	15	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	13		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in,
			1	Pharmaziedirektor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0619	Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 7	HV wurde verändert. 2 neue Stellen W 3, kw-Datum verlängert (3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022).
HV Nr. 8	HV wurde verändert. 2 Stellen W 2 durch Vollzug kw-Vermerk entfallen (1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021), 1 kw-Datum verlängert (3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2024) und 12 neue Stellen W 2.
HV Nr. 9	Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 10	Der HV wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3[2)]	21	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2[2)]	27	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2[2)]	2	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
	59	59	59	Zusammen
				Leerstellen
A 16[3)]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
	1	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0623

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	
				Feste Gehälter:	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3[2)3)]	35	35	35	Professor/-in an einer Kunsthochschule	3) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 2[2)]	59	59	59	Professor/-in an einer Kunsthochschule	4) als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
W 1	1	1	1	Juniorprofessor/-in	5) 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
				Aufsteigende Gehälter:	1 Stelle im Bereich Schauspiel.
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtman/-frau	
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in	
	104	104	104	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[3)]	1	1	1	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[5)]	4	4	4	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
	5	5	5	Zusammen	
				Leerstellen	
W 3[4)]	1	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Stellenanzahl gestrichen (1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38)
HV Nr. 5 Ergänzung 1 Stelle im Bereich Schauspiel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2[2]	221	220	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
				Lehrkräfte:	
A 12	1	1	1	Fachlehrer/-in	
	232	231	227	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	4		-
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	
				Feste Gehälter:	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2[2]	137	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
				Lehrkräfte:	
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	150	150	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[5]	1	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2][4]	228	227	220	Professor/-in an einer Fachhochschule	
				Aufsteigende Gehälter:	[3] 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich zum 31.10.2025.
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[4] 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	[5] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich zum 31.03.2028.
A 10[3]	5	5	5	Oberinspektor/-in	
	238	237	230	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	7		-
Summe Zugang	7	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Konkretisierung des kw-Datums in 2025 (1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025)

HV Nr. 4 Konkretisierung des kw-Datums in 2028 (1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.)

HV Nr. 5 Konkretisierung des ku-Datums in 2028 (1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028.)

Erläuterungen für 2023:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen[1]	
				Feste Gehälter:	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2[2]	290	290	285	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau	
	301	301	296	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2	5		-
Professor/-in an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	5	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	5		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen[1]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 2[2]	277	277	277	Professor/-in an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
	295	295	295	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 2[3][4]	5	4	4	Professor/-in an einer Fachhochschule
	5	4	4	
				Lehrkräfte
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 12	5	5	5	Amtsrat/-in
	6	6	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
[2] 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
[3] 4 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.
[4] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 3 Ergänzung um 1 Planstelle (3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
85,18	85,18	88,63	77,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	3,45
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	3,45
Bleibt Abgang	3,45		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.111	4.974	5.128	4.344

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtrat/-rätin, Rat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	9	9	9	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	-	-	-	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	Sekretär/-in	
	37	37	37	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

BEDARFSNACHWEIS					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	15	Bibliotheksreferendar/-in	
	15	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
39,18	39,18	39,34	38,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,16
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,16
Bleibt Abgang	0,16		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.226	2.193	2.160	2.048

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	3	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
	16	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
81,55	81,55	82,06	80,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,51
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,51
Bleibt Abgang	0,51		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.309	5.181	5.053	4.892

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Inspektor/-in	
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in	
	27	27	27	Zusammen	
				Leerstellen	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
24,90	24,90	25,17	22,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,27
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,27
Bleibt Abgang	0,27		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.511	1.451	1.464	1.312

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-/-in	
	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
17,28	17,28	17,28	17,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.340	1.307	1.265	1.238

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	4	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
51,29	52,79	51,79	47,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2022.
2) 1,00 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2023.
3) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	3,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,00
Summe Zugang	3,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Die HV Nr. 1 bis 3 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,50
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,50
Bleibt Abgang	1,50		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 1 wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.656	3.637	3.515	3.300

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
					[1] kw
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 14	6	6	6	Oberkustos/Oberkustodin	
A 13	3	3	3	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	15	15	15	Zusammen	
				Leerstellen	
A 13 [1]	1	1	1	Kustos/Kustodin	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
85,24	85,24	87,73	77,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,49
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,49
Bleibt Abgang	2,49		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
5.819	5.630	5.644	4.971

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	6	6	6	Oberkustor/Oberkustodin	
A 13	4	4	4	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	15	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
59,78	59,78	61,79	57,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,01
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	2,01
Bleibt Abgang	2,01		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.715	3.617	3.749	3.447

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberkustos/Oberkustodin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9 [1]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
86,81	86,81	87,86	83,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,05
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,05
Bleibt Abgang	1,05		

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
6.491	6.326	6.283	5.957

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Landeskonservator/-in	
A 15	1	1	1	Hauptkonservator/-in	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin	
A 14	10	10	10	Oberkonservator/-in	
A 13	4	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	4	Konservator/-in	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	34	34	34	Zusammen	
				Leerstellen	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	0	0	1	Oberinspektor/-in	
	8	8	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023	2022	2021	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	
	44	44	44	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitender(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/ -rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2